

112. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. März 2003, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	8192	9. Regentalbahn AG und Turbo AG – Eisenbahnstrecke München – Oberstdorf	
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Kurt Eckstein	8192	Möstl (SPD)	8203
		Staatsminister Dr. Wiesheu	8203
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		10. Eröffnung des Museumsladens im Neuen Schloss in Bayreuth	
1. Trinkwasserqualität für das Waschen von Wäsche – neue TVO		Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8203, 8204	
Hofmann (CSU)	8192	Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	8203, 8204
Staatsminister Sinner	8192	11. Sanierung der „Steige“ im Bereich des Marktes Reichenberg (Landkreis Würzburg)	
2. Gesamtkonzept Nachwachsende Rohstoffe – Projekt Weidenanbau		Hartmann (SPD)	8204, 8205
Frau Biedefeld (SPD)	8193	Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	8204, 8205
Staatsminister Miller	8193	12. Klinik im Modul E des Terminals 1 im Flughafen München	
3. Extensive Grünlandnutzung (KULAP-Anträge)		Frau Dr. Kronawitter (SPD)	8205, 8206
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8194	Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	8205, 8206
Staatsminister Miller	8194	13. Grenzland-Sonderabschreibung – Antrag des ehemaligen CSU-Generalsekretärs Bernd Protzner	
Drohende Schließung des Betriebsstandortes Passau der Siemens AG (Zusammenfassung der Fragen 4., 5. und 6.)		Dr. Rabenstein (SPD)	8206, 8207
Prof. Dr. Waschler (CSU)	8195, 8197, 8199	Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	8206, 8207, 8208
Brandl (SPD)	8195, 8197, 8198, 8200	Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8207
Frau Peters (SPD)	8195, 8198, 8199, 8200	Odenbach (SPD)	8208
Staatsminister Dr. Wiesheu	8195, 8197, 8198, 8199, 8200, 8201	Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (s. a. Anlage 1)	
7. Beabsichtigter Beitritt der Stadt Amberg zum Nahverkehrsraum Regensburg		14. Kinderkrippen der Stadt Bayreuth – Verträge für Kinder aus dem Landkreis	
Donhauser (CSU)	8201	Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8273	
Staatsminister Dr. Wiesheu	8201	15. Informationsbroschüre zum Thema „Kindergarten-gesetz“	
8. Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Bayern		Odenbach (SPD)	8273
Dr. Scholz (SPD)	8201, 8202	16. Kinderbetreuungseinrichtungen – evtl. neue Heimrichtlinien	
Staatsminister Dr. Wiesheu	8201, 8202	Schultz (SPD)	8274

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>17. Staatliche Förderung beim Besuch einer Kinderkrippe
Wahnschaffe (SPD) 8274</p> <p>18. Ausbildungsstellen für Jugendliche in Bayern
Frau Werner-Muggendorfer (SPD) 8274</p> <p>19. Mittel für die Grundsicherung
Frau von Truchseß (SPD) 8274</p> <p>20. Berufsausbildung zu operationstechnischen Assistenten – staatliche Abschlussprüfung
Freiherr von Redwitz (CSU) 8275</p> <p>21. Ausbildungsprogramm Oberfranken – neue Berufsfachschulen
Frau Steiger (SPD) 8275</p> <p>22. Prognose zum Lehrerbedarf in Bayern (Berufsschulen: Fachbereiche Elektrotechnik, Metalltechnik und Ernährungswissenschaften)
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8275</p> <p>23. Wegnahme eines Handys durch einen Lehrer
Frau Marianne Schieder (SPD) 8276</p> <p>24. Ganztagschule Würzburg-Heuchelhof
Boutter (SPD) 8276</p> <p>25. Ganztagschulen in Bayern
Frau Goertz (SPD) 8276</p> <p>26. Gegenstände aus dem früheren Bamberger Domschatz
Herrmann (CSU) 8277</p> <p>27. Paviane in der Versuchstierhaltung ZVH des Klinikums der Universität München
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8277</p> <p>28. Schleppende Antragsabwicklung von BAföG für Studenten der Universität Erlangen-Nürnberg
Nöth (CSU) 8278</p> <p>29. In Bayern gefasste italienische Drogenkuriere
Christ (CSU) 8278</p> <p>30. Bezahlte Vorträge von Richtern in den Räumen der Rechtsanwälte Prof. Dr. T. & Kollegen
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8279</p> | <p>31. Entschädigung der Kommunen durch den Bund nach dem so genannten August-Hochwasser
Kobler (CSU) 8279</p> <p>32. Aufenthaltsgenehmigung von Studentinnen und Studenten an staatlich nicht anerkannten Fachschulen
Dr. Helmut Simon (SPD) 8280</p> <p>33. Anerkennungsquote von Asylbewerbern iranischer Nationalität
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8280</p> <p>34. Zusätzliche Überholspuren für die B 20 zwischen Cham und Furth im Wald und von Cham Richtung Straubing
Sackmann (CSU) 8281</p> <p>35. Personalpool der bayerischen Polizei für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Mutterschaftsurlaub bzw. in der Elternzeit
Schuster (SPD) 8281</p> <p>36. Selbst finanzierte Abwasseranlage von Bürgern der Gemeinde Uffing, Ortsteil Kalkofen
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8281</p> <p>37. Aufnahme von Rottweilern in die Kategorie II der bayerischen Kampfhundeverordnung
Hölzl (CSU) 8282</p> <p>38. Neubau der Polizeiinspektion Obernburg (Landkreis Miltenberg)
Dr. Kaiser (SPD) 8282</p> <p>39. Planerische und finanzielle Voraussetzungen für die Umfahrung Biberach (Landkreis Augsburg) der Staatsstraße 2033
Strasser (SPD) 8283</p> <p>40. Grundwassersituation bezüglich der Staustufe 23 – Auswirkungen auf die Städte und Marktgemeinden Königsbrunn, Mering und Kissing
Güller (SPD) 8283</p> <p>41. Bau einer Großtankstelle auf tschechischem Gebiet in unmittelbarer Nähe des Grenzübergangs Bärnau
Werner Schieder (SPD) 8283</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Maget, Irlinger, Goertz u. a. (SPD)</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 14/8602)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/11166)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs** (Drs. 14/9152)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/11165)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Dürr, Münzel, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drs. 14/10635)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/11165)

und

Änderungsantrag der Abg. Glück, Siegfried Schneider u. a. (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung (Drs. 14/11579)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 14/11165)

Frau Staatsministerin Hohlmeier	8209
Frau Goertz (SPD)	8210
Thätter (CSU)	8215
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8217
Siegfried Schneider (CSU)	8220
Frau Radermacher (SPD)	8221

Namentliche Abstimmung zum SPD-Gesetzentwurf 14/8602 in Zweiter Lesung (s. a. Anlage 2) 8221, 8222

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/10635 8221

Beschluss zum Regierungsentwurf Erziehungs- und Unterrichtsänderungsgesetz 14/9152 in Zweiter Lesung 8221

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf Erziehungs- und Unterrichtsänderungsgesetz 14/9152 8221

Mitteilung betreffend Erledigung des CSU-Änderungsantrags 14/11579 8222

Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden für den **Gefängnisbeirat** in der Justizvollzugsanstalt Augsburg

Beschluss 8222

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

Wasserschutzgebiete – Anhängige Verfahren beschleunigt abschließen (Drs. 14/10801)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 14/11372)

Wörner (SPD)	8222, 8224
Kaul (CSU)	8224
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8224
Guckert (CSU)	8226
Gartzke (SPD)	8227

Beschluss 8228

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regelung für Gastkinder in Kindertagesstätten (Drs. 14/11821)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Radermacher, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)

Hortfinanzierung (Drs. 14/11823)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Unterländer, Kobler u. a. u. Frakt. (CSU)

Kommunale Finanzierung des Kindertagesstättenangebots für so genannte „Gastkinder“ (Drs. 14/11873)

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8228
Frau Radermacher (SPD)	8229
Unterländer (CSU)	8230
Frau Staatsministerin Stewens	8231
Wahnschaffe (SPD)	8231

Verweisung in den Sozialausschuss 8232

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dingreiter u. a. u. Frakt. (CSU)

Die Steuererhöhungslawine stoppen (Drs. 14/11822)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Blockade beenden – Subventionen abbauen – Handlungsspielraum gewinnen (Drs. 14/11870)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Strasser u. Frakt. (SPD)

Modernisierung Deutschlands fortsetzen (Drs. 14/11871)

Dinglreiter (CSU) 8232, 8245, 8246, 8247
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8236
 Strasser (SPD) 8238, 8245
 taatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 8240, 8241
 Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8241, 8244, 8245
 Dr. Scholz (SPD) 8247

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
 14/11822 8247

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
 14/11870 8247

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag
 14/11871 8247

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge, Schammann, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flächendeckende Altlastenerhebung (Drs. 14/11824)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8247, 8249
 Meißner (CSU) 8248, 8249
 Wörner (SPD) 8249

Verweisung in den Umweltausschuss 8250

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Dr. Bernhard u. a. u. Frakt. (CSU)

Dirigismus des Bundes bei der Verwendung der Flutoperhilfe verhindern (Drs. 14/11825)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Schmitt-Bussinger u. Frakt. (SPD)

Wirksame und nachhaltige Hilfe für Bayerns Kommunen anstelle taktischer Spielereien (z. B. Flutoperhilfe) (Drs. 14/11872)

Ettengruber (CSU) 8250
 Frau Schmitt-Bussinger (SPD) 8251
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8253
 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 8254, 8255
 Mehrlich (SPD) 8255

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
 14/11825 8257

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag
 14/11872 8257

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld u. a. Frakt. (SPD) . . . 8257

Transparenz und Planungssicherheit beim Hochwasserschutz in Bayern (Drs. 14/11826)

Verweisung in den Umweltausschuss 8257

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochwasserschutz: Ursachen- statt Symptombekämpfung (Drs. 14/11832)

Verweisung in den Umweltausschuss 8257

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Kürzungen der Bundesmittel für Investitionsvorhaben im Behindertenbereich (Drs. 14/11827)

Verweisung in den Sozialausschuss 8257

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Schläger, Schmitt-Bussinger, Strasser u. Frakt. (SPD)

Finanzausgleich 2003 (Drs. 14/11828)

Verweisung in den Haushaltsausschuss 8257

Antrag der Abg. Rudrof, Kaul, Hofmann u.a. (CSU)

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen nach RZWas 1991 (Drs. 14/10079)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 14/11317)

Hofmann (CSU) 8257
 Mehrlich (SPD) 8257
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8258

Beschluss 8259

Antrag der Abg. Biedefeld, Gartzke, Wörner u. a. (SPD)

Klimaschutz in Bayern – Verbesserung der CO₂-Minderung (Drs. 14/9549)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 14/11775)

Gartzke (SPD) 8259
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8261
 Meißner (CSU) 8262

Beschluss 8263

Antrag des Abg. Freiherr von Redwitz u. a. (CSU)

Medienbeteiligung von politischen Parteien I
(Drs. 14/10342)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 14/11366)

und

Antrag der Abg. Freiherr von Redwitz, Weinhofer
u. a. (CSU)

Medienbeteiligung von politischen Parteien II
(Drs. 14/10343)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 14/11367)

Freiherr von Redwitz (CSU)	8264, 8265
Weinhofer (CSU)	8265
Hoderlein (SPD)	8266
König (CSU)	8266
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8271

(Abstimmung und Bekanntgabe des Ergebnisses
siehe 113. Plenarprotokoll)

Schluss der Sitzung 8272

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 112. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk, Fernsehen und Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Kurt Eckstein herzlich gratulieren, der heute Geburtstag feiert. Ich nehme an, dass er gleich kommen wird. Wir wünschen ihm aber jetzt schon alles Gute für das neue Lebensjahr, Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung seiner parlamentarischen Aufgaben.

(Willi Müller (CSU): Vielleicht hat er gestern Abend schon gefeiert!)

– Solche Mutmaßungen, Herr Kollege Müller, dürfen nur Fraktionskollegen anstellen, nicht Gegner im Stimmkreis.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Mündliche Anfragen

Wir haben heute eine lange Fragestunde. Ich darf zunächst Herrn Staatsminister Sinner bitten, die erste Frage des Kollegen Hofmann zu beantworten.

Hofmann (CSU): *Herr Staatsminister Sinner, trifft es zu, dass aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes die ab 1. Januar 2003 gültige Trinkwasserverordnung vorschreibt, dass in allen Haushalten künftig auch für das Waschen von Wäsche Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss und deshalb Wasser aus Regenwassernutzungsanlagen für diesen Zweck nicht mehr verwendet werden darf?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident! Herr Kollege Hofmann, es trifft zu, dass mit Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 ab dem 1. Januar 2003 entsprechend den Vorgaben der einschlägigen EU-Richtlinie für die Körperpflege und -reinigung sowie für die Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, Wasser mit Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss. Diese Forderung richtet sich allerdings nur an die Wasserversorgungsunternehmen.

Die Trinkwasserverordnung regelt nicht die Einsatzmöglichkeiten für Regenwasser bzw. entsprechende Nutzungsanlagen für Dachablaufwasser oder Grauwasser. Der Verbraucher kann deshalb, wenn die entsprechenden gemeindlichen Satzungen dies zulassen – da gibt es ja oft einen Anschluss- und Benutzungszwang –, Regenwasser im Rahmen seiner Eigenverantwortung im privaten Bereich verwenden. Er kann solche Anlagen instal-

lieren; er kann sie nutzen; und er hat dies nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung der Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Die Trinkwasserverordnung schreibt allerdings vor, dass die Leitungen und die Entnahmestellen solcher Anlagen gekennzeichnet sein müssen und dass sie nicht mit Anlagen verbunden werden dürfen, die Trinkwasser führen. Es gibt eine ganze Reihe von Anlagen, die auch in Baumärkten erhältlich sind, und Unternehmen, die solche Anlagen perfekt installieren können.

Die Antwort auf Ihre Frage lautet also im Kern: Die Nutzung von Regenwasser zum Waschen ist möglich; allerdings muss überall Wasser in Trinkwasserqualität angeboten werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, habe ich Sie dann richtig verstanden, dass es den Gemeinden in ihrer Planungshoheit und Verantwortung überlassen bleibt, durch den Anschluss- und Benutzungszwang entweder zu verhindern, dass Regenwasser zum Wäschewaschen verwendet wird, oder aber dies zu gestatten? Das heißt, Gemeinden könnten sich nicht auf den bayerischen Gesetzgeber berufen, wenn sie die Nutzung von Regenwasser verbieten.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Das ist so richtig. Das stammt zwar vom Bundesgesetzgeber, aber wir vollziehen. Keine Gemeinde kann sich darauf berufen, dass die Trinkwasserverordnung die Nutzung von Regenwasser verbietet. Die Gemeinde muss, wenn sie Wasserversorger ist – das ist die Gemeinde ja in der Regel –, Wasser in Trinkwasserqualität anbieten. Dann ist es eine Frage der Satzung – ich habe das vorhin schon erwähnt –, wie der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt ist. Auf jeden Fall liegt die Entscheidung in der Hoheit der Gemeinde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Minister, sind Ihrem Haus Fälle bekannt, in denen nach Nutzung von Regenwasser, zum Beispiel zum Wäschewaschen, hygienische Probleme aufgetreten sind? Herr Präsident, wenn ich noch nachschieben darf: Ich frage deshalb, weil in den Gemeinden missverständliche Informationen solchen Inhalts verbreitet werden und dann Gemeinderäte sehr schnell dazu neigen, mit einem Benutzungs- und Anschlusszwang sicherzustellen, dass keine Nutzung von Regenwasser möglich ist.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich kann aus dem Stegreif jetzt nicht beantworten, was meinem Haus möglicherweise bekannt ist. Einem Haus ist manchmal sehr viel bekannt. Ich habe mich persönlich mit dem Thema Regenwassernutzung ausführlich beschäftigt, bin auch sehr intensiv für Regenwasser-

nutzung eingetreten und habe auch in verschiedenen Beiträgen deutlich gemacht, dass es entscheidend ist, eine Verwechslung von Trinkwasser mit Regenwasser zu vermeiden. Die Kennzeichnung ist der entscheidende Punkt. Wenn dies gewährleistet ist, kann man bei normalen Waschvorgängen schon davon ausgehen, dass nicht unbedingt hygienische Probleme auftreten.

Im Übrigen liegt die Verantwortung nicht bei der Gemeinde – das will ich deutlich machen –, sondern die Verantwortung liegt beim Einzelnen. Wenn der Einzelne selbst eine Regenwasseranlage installiert hat und dann Probleme auftreten sollten, hat er eine Eigenverantwortung. Weder die Gemeinde noch wir als Behörde sind das Kindermädchen für jeden Privatmann und können ihn vor jedem Risiko schützen. Er muss dann selber entscheiden, wie eine solche Anlage gefahren wird. Das ergibt sich aus der Gebrauchsanleitung. Hier ist er selbst verantwortlich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Minister, ich bitte Sie herzlich, geeignete Maßnahmen einzuleiten, damit das, was Ihre Pressestelle am 20. Dezember 2002 verbreitet hat, nicht irreführend interpretiert wird – Herr Präsident, ich darf darauf hinweisen; man muss darauf Bezug nehmen, aber es gehört zur Frage –: Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes schreibt die neue Trinkwasserverordnung vor, dass in allen Haushalten künftig auch für das Waschen von Wäsche Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung stehen muss. Daraus entstehen Irritationen. Ich bitte, dies bei den Gemeinden klarzustellen.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich bin gern dazu bereit. Diese Forderung richtet sich natürlich an das Wasserversorgungsunternehmen. Damit ist dies, glaube ich, klargestellt. Wir werden die Beantwortung dieser Anfrage zum Anlass nehmen, dies noch einmal deutlich zu machen. Möglicherweise berichtet ja ohnehin die Presse über diese Fragestunde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Das war die einzige Frage an Sie. – Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Miller bitten, die an sein Haus gerichteten Fragen zu beantworten. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): *Herr Minister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, nachdem das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe in Straubing im Rahmen des Gesamtkonzeptes Nachwachsende Rohstoffe in Bayern bei der Teilmaßnahme zum Projekt Weidenanbau des Innovationszentrums des Deutschen Flechthandwerks Lichtenfels nun bereits zum zweiten Mal die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn einer Maßnahme erteilt hat, diesen Teilmaßnahmen eine adäquate Förderung zukommen zu lassen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, bei dem Projekt, das unter anderem die feldmäßige Anlage von Weidenkulturen in mehreren aufeinander folgenden Jahren zum Gegenstand hat, handelt es sich um ein Vorhaben, für das im Rahmen des Gesamtkonzeptes Nachwachsende Rohstoffe eine Einzelfallprüfung und eine Einzelfallentscheidung notwendig sind. Die Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Maßnahme für ein zweites Feldstück zur Anlage einer Weidenkultur durch das Technologie- und Förderzentrum in Straubing wurde mit Schreiben vom 24. Februar 2003 erteilt, damit aufgrund witterungsbedingt anstehender Arbeiten ein förderunschädlicher Beginn der Teilmaßnahme möglich war.

Dieser Beginn muss im Frühjahr erfolgen. Das Technologie- und Förderzentrum wird nach einer Abstimmung noch ausstehender Detailfragen mit dem Institut für Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarformatik der Landesanstalt für Landwirtschaft einen Zuwendungsbescheid für das Projekt vorbereiten. Der Landwirt, Herr Heinrich Geblein, Marktgraitz, wurde vor wenigen Tagen darüber informiert.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Minister, ich möchte noch einmal nachfragen. Der Bescheid über die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns liegt vor. Wann werden die Mittel fließen? Ich frage vor allem in Bezug auf den Landwirt Heinrich Geblein, der bereits seit 2001 Weide anbaut und noch keine Mittel erhalten hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Die Abstimmungsarbeiten werden noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Die Maßnahmen, die der Landwirt bisher durchgeführt hat, sind jedoch förderunschädlich. Er wird dann die Genehmigung erhalten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Minister, sind Sie sich darüber im Klaren, dass dieses Projekt insgesamt infrage steht, wenn diese Mittel nicht schnell ausbezahlt werden? Hier geht es nicht nur um die Rettung eines Landwirts, sondern auch um die Rettung eines alten Kunsthandwerks, nämlich des Flechthandwerks. Mit dem Projekt „Weidenanbau“ ist ein Hightech-Projekt verbunden, nämlich die Entwicklung und Forschung im Flechthandwerk.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Das ist mir klar. Die Weiden brauchen eine gewisse Wachstumszeit, bis sie Ertrag bringen. Diese Einzelfallprüfung wird einige Wochen – ich spreche nicht von Monaten – in Anspruch nehmen. Danach wird der Landwirt die Genehmigung und das Geld erhalten. Er wird in diesem Frühjahr anpflanzen. Dafür muss er die Rechnungen vorweisen. Danach bekommt er die Förderung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Bedeutet das, dass der Landwirt auch das Geld bekommt? Er hat bereits im letzten Frühjahr und im Jahr 2001 angepflanzt. Die Weiden brauchen vier Jahre. Wird er auch das Geld für diese Zeit rückwirkend erhalten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Natürlich. Auch für die erste Maßnahme wurde ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt. Maximal 50% der Investitionskosten des Landwirts werden gefördert. Bei diesen Weiden handelt es sich um einen Sonderfall, der nicht nach Richtlinien behandelt werden kann. Deshalb ist die Bearbeitung sehr aufwendig. Wir werden diese Bearbeitung jedoch zügig in Angriff nehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Für den Kollegen Schammann stellt die nächste Frage Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Landwirtschaftsminister, wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben im Jahr 2002 inklusive der Verlängerung des Antragszeitraums bis Ende Januar 2003 ihre KULAP-Anträge – aufgeschlüsselt nach Maßnahmen K33 und K34 – nicht erneuert bzw. nicht verlängert, was sind nach Meinung der Staatsregierung die Gründe dafür, und wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben infolge der Erhöhung der Förderung für „umweltschonende Flüssigmistausbringung“ von 0,5 auf 1 € je Kubikmeter einen Antrag auf Teilnahme an der Maßnahme K60/K61 gestellt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sprinkart, bei der Maßnahme K33 – dabei handelt es sich um die extensive Grünlandnutzung „Grünlandprämie Stufe a“ – sind im Jahre 2002 30 659 Vereinbarungen ausgelaufen und 21 285 Verpflichtungen eingegangen worden. Somit sind bei dieser Maßnahme 9374 weniger Vereinbarungen geschlossen worden.

Bei der Maßnahme K34 – das ist die extensive Grünlandnutzung „Grünlandprämie Stufe b“ – sind im Jahre 2002 12 592 Vereinbarungen ausgelaufen und 13 359 Verpflichtungen eingegangen worden. Somit sind bei dieser Maßnahme 767 mehr Vereinbarungen geschlossen worden. Der Flächenumfang der auslaufenden KULAP-Vereinbarungen wird jedoch ab dem Verpflichtungsjahr 2003 zum Beispiel durch Zupacht weitgehend ausgeglichen.

Die wichtigsten Gründe für die Nichterneuerung von Vereinbarungen sind der Strukturwandel, der durch die Aufgabe bzw. das Auslaufen der Betriebe entstanden ist, die Änderung der Betriebsorganisation, zum Beispiel durch die Aufgabe der Viehhaltung und die Verpachtung oder den Verkauf von Grünlandflächen sowie die Änderung der KULAP-Maßnahme, zum Beispiel der Wechsel von K33 zu K34, der Wechsel zu Maßnahme K14 (ökologischer Landbau) oder die Teilnahme an anderen einzelflächenbezogenen Maßnahmen.

Die Antragsituation bei der Maßnahme „umweltschonende Flüssigmistausbringung“ – das sind die Maßnahmen K60 und K61 – stellt sich wie folgt dar: In der Antragsperiode vom 1. Oktober 2002 bis 15. Dezember 2002 wurden 3205 Anträge gestellt. In der Verlängerungsperiode bis zum 31. Januar 2003 waren es 1511 Anträge. Somit sind bei dieser Maßnahme insgesamt 4716 Anträge gestellt worden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Antragsteller für die Maßnahme K33 um ein Drittel zurückgegangen ist, möchte ich Sie fragen, ob der Umstand, dass sich die Landwirte nicht den Kriterien des Kulturlandschaftsprogramms unterwerfen wollten, ein Grund für diesen Rückgang sein könnte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Dafür gibt es verschiedene Gründe. Wir haben inzwischen eine Pachtfläche von 40%. Einer der wesentlichen Gründe ist der Strukturwandel, der zum Beispiel durch die Aufgabe von Betrieben entstanden ist. Diese Betriebe wurden von anderen übernommen. Wir werden bei der Fläche keine enormen Rückgänge zu verzeichnen haben. Die EU fördert dies zu 50%, die restlichen 50% werden vom Land übernommen. Diesen Leistungen müssen Umweltleistungen gegenüberstehen. Viele Landwirte sagen, dass sich das für sie nicht lohne. Sie wollen lieber herkömmlich wirtschaften. Deshalb gehen sie die Verpflichtungen nicht ein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Maßnahmen K60 und K61 ein gutes Beispiel dafür sind, wie aus dem KULAP ein Modulationsprogramm gemacht werden könnte, wenn eine zusätzliche Auflage eingeführt würde, in diesem Fall Gülleuntersuchungen durchzuführen? Der Erfolg gibt Ihnen Recht. Sie haben die Teilnehmerzahl um 50% erhöht. Eine andere Frage ist, ob diese Maßnahme für die Modulation die wichtigste ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege Sprinkart, wir hätten die Modulation nicht gebraucht, weil wir im Gegensatz zu anderen Ländern schon längst das KULAP haben. Diese Länder sind auf die Modulation angewiesen. Wir erhöhen die Mittel für die Modulation in zwei Bereichen, nämlich für die umweltfreundliche Gülleausbringung und für die Winterbegrünung von Ackerflächen. Beide Maßnahmen haben sich bewährt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der beiden Fragen. Ich möchte jetzt Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu bitten, die an sein Haus gestellten Fragen zu beantworten. Dabei handelt es sich zunächst um die Fragen des Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler, des Herrn Kollegen Brandl und von Frau Kollegin Peters. Alle Fragen wurden zum gleichen Thema gestellt, nämlich zur beabsichtigten Schließung des Betriebsstandorts Passau der Firma Siemens. Ich schlage vor, dass die Kollegen ihre Fragen vortragen und diese anschließend von Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu beantwortet werden. Insgesamt können im Anschluss an die Beantwortung neun Zusatzfragen gestellt werden. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler das Wort.

Prof. Dr. Waschler (CSU): *Herr Präsident! Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die drohende Schließung des Betriebsstandortes Passau der Siemens AG gegebenenfalls unter Hinweis auf die Ausnutzung möglicher betriebsinterner Umschichtungen und auf die moralische Verpflichtung eines deutschen Konzerns, Arbeitsplätze besonders in Regionen Bayerns mit hoher Arbeitslosigkeit zu erhalten, bestmöglich abzuwenden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Brandl, bitte.

Brandl (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem der Siemens-Konzern plant, das Werk in Passau mit 230 Mitarbeitern zu schließen, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten aufgezeigt werden können, um den Siemens-Standort Passau, wo die derzeitige Arbeitslosenquote 12,1% beträgt, zu erhalten, und wie die Staatsregierung die geplante Schließung bewertet angesichts der Tatsache, dass der Siemens-Konzern den Gewinn nach Steuern von 2001 bis 2002 um 24% von*

2088 Millionen € auf 2597 Millionen € – also um 509 Millionen € – steigern konnte?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): *Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für den Erhalt der Zweigstelle Siemens in Passau – es geht um 230 Arbeitsplätze –, bei der es sich um eine betriebsinterne Verlagerung handelt, und zwar aus einer strukturschwachen Region mit einem Minus von 700 Arbeitsplätzen in der Zeit von 1991 bis 2000 unter anderem – neben Rumänien und Griechenland – in das strukturstarke Regensburg, das in der gleichen Zeit ein Plus von rund 13000 Arbeitsplätzen zu verzeichnen hat, und welche konkreten Aktivitäten hat die Staatsregierung bisher unternommen, um die Verlagerung abzuwenden bzw. die Betriebspolitik von Siemens für die strukturschwache Region zu beeinflussen, da es sich hier vorwiegend um Frauenarbeitsplätze – angelehrte Arbeiterinnen – handelt und die Verlagerung unweigerlich die Arbeitslosenquote von 12,1% erhöhen und die Frauen in die Langzeitarbeitslosigkeit treiben würde, und welche europäischen Mittel werden bei der Verlagerung nach Rumänien und Griechenland fließen bzw. sind schon geflossen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte sehr.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Zum ersten möchte ich feststellen, dass Entscheidungen von Firmen Entscheidungen der Firmen sind und nicht der Staatsregierung. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung entscheiden Firmen über Ihre Investitionen selbst. Zweitens. Wir haben nach der Ankündigung der Firma Siemens, teilweise auch schon vorher, den Fertigungsstandort in Passau zu schließen, Kontakt mit der Geschäftsleitung des Geschäftsgebiets „Elektrische Installationstechnik“ aufgenommen, um die Hintergründe dieser Maßnahme zu erfahren. Ich selbst habe, bevor die Entscheidung bekannt gegeben worden ist, mit Herrn Dr. Jung darüber gesprochen, bzw. er mit mir. Er ist Mitglied des Zentralvorstands der Siemens AG. Ergebnis dieses Gespräches war, dass die Entscheidung von Siemens, die Schließung durchzuführen, definitiv ist.

Die bayerische Staatsregierung bedauert die Entscheidung der Firma Siemens sehr. Wir haben aber keine konkrete Möglichkeit, sie abzuwenden. Die Entscheidung wird von der Firma Siemens ausschließlich mit den aktuellen Absatzbedingungen, insbesondere mit der seit Jahren stark rückläufigen Baukonjunktur begründet sowie dem Wettbewerbsdruck und der Kostenstruktur. Dabei handelt es sich um die Verlagerung von Handarbeitsplätzen in Niedriglohnländern durch die Konkurrenz. Durch die Entscheidung der Konkurrenz ist Siemens unter Druck gekommen. Deshalb wird der ganze Bereich neu organisiert.

Wir erleben hier etwas, was wir vor Jahrzehnten in der Textilbranche erlebt haben. Vor circa zehn Jahren gab es

das gleiche Problem bei der Produktion von Hemden oder Schuhen. Gleiches haben wir in letzten Jahren bei der Automobilzuliefererindustrie, beispielsweise bei der Herstellung von Kabelbäumen, gesehen. Mitte der Neunzigerjahre sind die Kabelbaumhersteller alle abgewandert. Heute ist keiner mehr in Deutschland, mit der Fertigung ist viel manuelle Arbeit verbunden. Wenn die ersten gehen, folgen die anderen nach, denn der Wettbewerbsdruck wirft sie sonst aus dem Markt. Dieses Problem haben wir in vielen Branchen.

Für uns ergeben sich immer nur dann Ansatzpunkte für Einflussmaßnahmen, wenn eine Firma sich überlegt, ob sie durch Umstrukturierungen oder Neuinvestitionen an einem Standort etwas machen kann oder will. Wenn sie beispielsweise zwei Standorte innerhalb Deutschlands vergleicht, kann man mit Investitionshilfen etwas erreichen. Wenn sich die Standortdebatte aber nicht mehr auf Deutschland bezieht und keine deutschen oder bayerischen Standorte mehr betroffen sind, wenn Investitionen gar nicht nachgefragt sind, wenn man also mit Investitionshilfen nichts bewirken kann, gibt es keine Möglichkeiten, hier einzusteigen.

Nun sind wir bei einem Thema, über das wir in den letzten Jahren sehr oft diskutiert haben, das die SPD aber leider nicht ernst genommen hat. Es geht um die ewige Standortdiskussion, um die Lohnzusatzkosten und die Kosten, die sich insgesamt an einem Standort ergeben. Diese Fragen wurden von Ihnen immer wieder weggeschoben. Sie haben Sie nicht ernst genommen. Jetzt erleben wir, dass wir europaweit und international vor ganz anderen Wettbewerbsverhältnissen stehen. Deshalb sage ich auch hier wieder: Die Bundesregierung ist gefordert. Die wachstums- und beschäftigungsfeindliche Politik, die sie in den letzten Jahren betrieben hat, muss ein Ende haben. Das ist nun einmal so. Ich zeige das anhand verschiedener Zahlen. Die Investitions- und Konsumneigung als binnenwirtschaftliche Triebfedern des Wirtschaftswachstums müssen gefördert werden. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist nichts anderes als eine Steuererhöhung und damit reinstes Gift für die Konjunktur. Das Gleiche gilt für die Lohnzusatzkosten, deren Anstieg in der letzten Zeit nichts anderes als reines Gift für die Arbeitsplätze bei uns ist. Damit die Unternehmen wieder Wachstumsimpulse aufnehmen und Arbeitsplätze schaffen oder wie in Passau gefährdete Arbeitsplätze halten können, ist es notwendig, eine Reihe von Korrekturen gesamtwirtschaftlicher Art vorzunehmen. Anders kommt man bei diesem Thema nicht weiter. Vielleicht erkennen Sie an diesen Fällen einmal, wie sich die Wettbewerbssituation in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern darstellt.

Herr Kollege Brandl, Sie haben gesagt, Siemens habe hervorragenden Gewinn gemacht. Die Firma könne sich das leicht leisten. Es ist aber notwendig, dass Betriebe Gewinn machen.

(Brandl (SPD): Natürlich müssen Betriebe Gewinn machen!)

Weit sind wir also nicht auseinander. Es wird auch allgemein akzeptiert, dass in einem Betrieb eine Sparte eine andere nicht auf Dauer quersubventionieren kann.

Genau dies ist das Thema. Auch bei den Geschäftsfeldern eines Großkonzerns müssen die Sparten für sich genommen ertragreich sein. Das gilt zumindest mittelfristig und auf Dauer. Bei dem Bereich, um den es hier geht, handelt es sich bei dem Gewinn, auf den Sie verwiesen haben, um den Gewinn des Gesamtkonzerns. Maßgeblich wurde er durch Sondereinflüsse beispielsweise durch steuerfreien Gewinn beeinflusst, denn seit der Steuerreform ist es möglich, Anteile an anderen Betrieben zu verkaufen. Hier liegt ein steuerfreier Gewinn in Höhe von 936 Millionen €, also knapp 2 Milliarden DM, aus dem Verkauf von Infineon-Aktien vor. Im Geschäftsbereich „Automation und Drives“, zu dem auch der Standort Passau zählt, ist der Auftragseingang aber um 4% zurückgegangen, der Umsatz um 3% und der Gewinn um 26%. Die Entscheidung der Siemens AG zur Umstrukturierung im Geschäftsgebiet „Elektrische Installationstechnik“ ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ich füge hinzu, ich habe des Öfteren die Möglichkeit, Bilanzen zu studieren. Ich habe auch die Möglichkeit, mit Betrieben, die international tätig sind, über Themen in diesen Zusammenhang zu diskutieren. Ich könnte aus dem Stegreif ein Dutzend oder mehr Betriebe nennen, die ihre Bilanzen auflegen und feststellen, dass sie in Deutschland nichts oder fast nichts verdienen oder gar draufzahlen. Sie stehen deshalb auf dem Standpunkt: „Ich leiste mir den Standort Deutschland noch, weil ich in anderen Ländern gut verdiene.“ Sie verweisen dann auf andere Standorte in Südamerika, Russland oder Fernost. Der Ausweis von Gewinnen eines Konzerns, der einen Sitz in Deutschland hat, ist deshalb kein Ausweis über den Ertrag seiner Betriebe in Deutschland. Das muss man unbedingt unterscheiden.

Vielleicht verstehen auch Sie einmal, dass es mir hier um keine parteipolitische Auseinandersetzung geht. Es geht mir seit Jahren vielmehr darum, dass wir die Standortbedingungen so vorgeben, dass wir die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten können. Das ist das entscheidende Thema. Was die Bundesregierung durch ihre Rahmenpolitik aber verdirbt, können wir durch landespolitische Interventionen nicht ausgleichen. Frau Peters, Sie schütteln in Ihrer Ignoranz den Kopf. Wenn Sie aber die Dinge im Zusammenhang darstellen, dann werden Sie feststellen, dass sich die Fakten ganz anders darstellen, also Sie dies gemeinhin unterstellen.

Ich habe die Gründe genannt, die für die Entscheidung von Siemens relevant waren und die ich nicht beeinflussen kann. Mit gutem Zureden ändern Sie in diesem Fall nichts, weil die Betriebe nach Fakten und Zahlen entscheiden. Meine Einschätzung der Möglichkeiten, die wir haben, um den Standort Passau zu erhalten, habe ich Ihnen genannt, die Aktivitäten, die wir unternommen haben, auch.

Siemens hat nach den Aussagen der Geschäftsführung – das ist mir auch bekannt – vor Ankündigung der Schließung des Standorts Passau Alternativen zur Erhaltung geprüft. Nach der Verlagerung der Fertigung von Hochleistungssicherungen von Passau nach Griechenland werde in Passau die „kritische Größe für die Aufrechterhaltung eines Standortes“ nicht mehr erreicht. Eine Kon-

zentration der Produktion von Leitungsschutzschaltern in Passau wäre aufgrund der Unterauslastung und hoher Logistikkosten für Siemens unwirtschaftlich.

Sie kennen die Artikel, die hierzu in den letzten Tagen in den Zeitungen erschienen sind und in denen Siemens öffentlich dargelegt hat, wie sich die Situation verhält. Ich kann nur sagen, wir betreiben hier – und darin unterscheiden wir uns Gott sei Dank nicht – selbstverständlich Strukturpolitik und kümmern uns um die strukturschwachen Räume. Ein internationaler Konzern betreibt aber keine Strukturpolitik in diesem Sinne, sondern er sondiert seine Wettbewerbsposition und fragt: Was machen die Wettbewerber, welchen Preis muss ich anbieten, kann ich zu dem Preis, den ich auf dem Markt bekomme, in Deutschland noch produzieren oder nicht?

Man kann immer noch hochtechnische Geräte herstellen oder Geräte, die in hoher Automation hergestellt werden, aber bei Handarbeit im weiteren Sinne gibt es Schwierigkeiten. Deswegen geht es nicht um eine Entscheidung zwischen Regensburg und Passau, sondern um eine Entscheidung über die Konzentration an einem Standort und die Auslagerung gewisser Tätigkeiten nach Griechenland oder in andere Länder. Das ist das Thema. Deshalb geht es nicht um die Frage, was man tun kann, wenn die Entscheidung zwischen Regensburg und Passau fällt, sondern um die Frage, wie sich Siemens im Rahmen einer firmeninternen Entscheidung international aufstellt. Die bayerische Wirtschaftspolitik hat hier nicht die Einflussmöglichkeiten, die man gerne hätte. Ich kann nur immer wieder sagen: Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Möglichkeiten, hier zu investieren und zu bleiben, sich verbessern.

Ein Hinweis sei mir noch erlaubt – ich kann es nicht ändern, ich kann es nur zur Kenntnis geben –: In Regensburg hat Siemens in diesem Geschäftsbereich 1300 Mitarbeiter, in Passau 230. Umschichtungen nach Passau will Siemens aus den in der Zeitung genannten Gründen nicht vornehmen. Damit man den Prozess insgesamt nachvollziehen kann, nenne ich Ihnen ein paar Zahlen: Siemens hatte 1996 insgesamt 379 000 Mitarbeiter, in Deutschland 203 000 Mitarbeiter. Der Umsatzanteil in Deutschland lag bei 39%. Im Jahr 2002 hatte Siemens insgesamt 426 000 Mitarbeiter – die Zahl ist also deutlich gestiegen –, in Deutschland 174 000 Mitarbeiter. In Deutschland ist die Zahl also um fast 30 000 gesunken. Der Umsatzanteil von Siemens in Deutschland ist von 39% auf 21% gesunken. Soviel zum Thema Binnennachfrage, damit man weiß, wie sich die Proportionen verschieben. Siemens sagt selbstverständlich, die Firma muss auch dort produzieren, wo sie Absatz hat. Das machen andere Betriebe auch.

(Dr. Scholz (SPD): Das liegt an der Struktur!)

Das ist das Thema bei international tätigen Konzernen. Wenn man sieht, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten steigt, die Zahl der Beschäftigten in Deutschland sinkt und der Anteil des Umsatzes in Deutschland praktisch um 50% zurückgeht, dann weiß man, wie sich die Gewichte verschieben. Dann kriegt man auch ein Gefühl dafür, dass in Konzernen anders gedacht und entschieden wird. Das ist das Thema, mit dem man sich ausei-

inander setzen muss. Deshalb liegen die Ansatzpunkte für die Korrektur dieser Dinge ganz woanders.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, Tatsache ist nun einmal, dass Siemens im Jahr 2002 nahezu 2600 Milliarden € an Gewinn erwirtschaftet hat. Sind Sie auch der Meinung, dass deswegen eine große Verpflichtung besteht, einige Millionen für die Modernisierung des Werkes in Passau aufzuwenden und dadurch die Arbeitsplätze zu erhalten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das können Sie natürlich so werten, wie Sie das tun. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass diese Gewinne auf Sondereinflüsse zurückgehen, nämlich auf den Verkauf von Anteilen an anderen Betrieben. Das sind keine Renditen, die in den Betrieben erwirtschaftet wurden. Ich sage noch einmal: Sehen Sie nach, wo diese Renditen erwirtschaftet wurden, in Deutschland oder anderswo.

Außerdem geht es nach Auffassung von Siemens – das kann ich nicht widerlegen – nicht um die Modernisierung des Werkes hier, weil auch bei einer optimalen Modernisierung die Wettbewerbsbedingungen, die andere Wettbewerber haben, die in andere Länder gegangen sind, nicht erreicht werden können. Das ist das Thema.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Waschler (CSU): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass sich die Situation für Siemens mit Blick auf das Werk Passau nie in dieser Schärfe dargestellt hätte, wenn die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland insgesamt wesentlich besser wären?

(Dr. Scholz (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Damit die Spannung sich wieder legt, zitiere ich nun die Verantwortlichen von Siemens, die ausdrücklich sagen, wenn die Bedingungen so bleiben, wie sie in Deutschland sind – –

(Dr. Scholz (SPD): In Passau!)

– In Deutschland. Es geht um die Rahmenbedingungen in Deutschland. Die Rahmenbedingungen schaffen nicht die Passauer und auch nicht das Land Bayern, wie Sie wissen, sondern die schafft der Bund. Die Verantwortlichen von Siemens sagen, wenn die Rahmenbedingun-

gen so bleiben, wird das nicht die letzte Entscheidung sein, sondern der Prozess geht weiter. Der Prozess wird auch nicht von Siemens qua ordre de Mufti vorangebracht, sondern der wird vom Markt diktiert. Je schlechter wir uns aufgrund der Rahmenbedingungen auf dem Markt positionieren, umso gravierender wird die Entwicklung sein.

Reden Sie einmal mit Verantwortlichen in der Wirtschaft. Vielleicht kommen Sie dann zu Erkenntnissen. Wenn wir im März erleben sollten, dass die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Februar noch einmal steigt, dann wissen Sie, dass es zappenduster ist. Vielleicht kommen dann auch die Letzten von der SPD-Fraktion im Bundestag – ich rede nicht von Ihnen – darauf, dass es höchste Zeit ist, eine Menge von Dingen zu korrigieren. Was will Herr Schröder denn am nächsten Freitag tun? – Er wird doch nicht ankündigen, dass alles so bleibt, wie es ist. Das hätte er gern gemacht; denn das hat er vor der letzten Wahl versprochen. Warum muss er denn jetzt den Kurs korrigieren? – Weil er weiß, dass wir mit unseren Standortkonditionen allmählich in ein Desaster hineinlaufen. Das sind doch alles nur Signale. Die eigentlichen Probleme liegen woanders.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, warum halten Sie hier ein wirtschaftspolitisches Kolloquium und stellen fest, dass die Schließung der Firma Siemens in Passau definitiv ist, anstatt den Druck auszuüben,

(Lachen bei der CSU)

den Sie in anderen Fällen auch ausgeübt haben?

Im Übrigen haben Sie mir an anderer Stelle nicht die Frage beantwortet, welche europäischen Mittel geflossen sind bzw. fließen werden. Ich gehe davon aus, dass bei der Verlagerung in bestehende Filialen keine Mittel mehr fließen. Das heißt aber nicht, dass keine Mittel geflossen sind.

Mich würde außerdem interessieren, wieviel an Grenzlandmitteln seinerzeit bei der Gründung der Filiale geflossen sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich halte das Kolloquium deswegen, weil ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben habe, dass Sie auch einmal kapierten, um was es geht. Wenn Sie aber sagen, das hilft nicht, lasse ich es bleiben.

(Heiterkeit bei der CSU)

Worüber wird denn auf Bundesebene geredet? Sieht man denn nicht, wie es bei uns bei 4,6 Millionen oder 4,7 Millionen Arbeitslosen bröckelt und bröselt? Schüttern Sie sich da immer noch ab, wie Sie es bisher und bei

der Bundestagswahl getan haben, wo Sie gesagt haben, dass das Problem hochgespielt wird? – Jetzt stehen wir doch vor dem Desaster, und es wird höchste Zeit, dass man einmal an die Themen herangeht.

Zu den Mitteln der Europäischen Union für Griechenland kann ich Ihnen nichts sagen. Ich habe davon keine Kenntnis. Wir werden dazu auch keine Informationen bekommen. Ich weiß nicht, ob Geld fließt, und wenn Geld fließt, wie viel. Genauso ist es mit den Grenzlandmitteln. Wenn Geld geflossen sein sollte, ist das längst abgeschlossen, und es ist keine Rückforderungsmöglichkeit mehr gegeben.

Druck können Sie ausüben, wenn Sie Druckmittel haben. Diese haben wir im vorliegenden Fall nicht, weil es nicht darum geht, Subventionen oder Förderungen zu gewähren oder zurückzufordern. Das ist der einfache Sachverhalt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, ich nehme es Ihnen persönlich durchaus ab, dass Sie sich bei Siemens eingesetzt haben, aber bislang ohne Erfolg.

Wir drei Passauer wollen natürlich, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Geld ist vorhanden; das wurde hier mehrmals bestätigt, auch von Ihnen. Herr Staatsminister, ich frage Sie deshalb: Wie bewerten Sie den Vorgang, dass Siemens ab März 2003 als Hauptsponsor der Ersten Chinesischen Fußballliga agiert, dafür wahrscheinlich viele Millionen bezahlen wird, aber für die Modernisierung des Werkes in Passau keinen Euro aufwenden will?

(Willi Müller (CSU): Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun!)

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Brandl, wir müssen uns überlegen, ob wir uns über das Thema sachlich oder polemisch unterhalten wollen.

(Brandl (SPD): Sachlich!)

– Nein, wir müssen schon bei der Sache bleiben. Erstens. Die drei Abgeordneten setzen sich für den Betrieb in Passau ein; das tue ich auch. Ich habe Ihnen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Entscheidungen fallen, genannt. Geld ist vorhanden. Selbst wenn heute der schönste Betrieb irgendwo hingestellt wird, ist die entscheidende Frage nicht die Investition, sondern wie sich die Produkte am Markt präsentieren und ob sie woanders wettbewerbsfähiger hergestellt werden. Ich kenne keinen Betrieb, der bereit wäre, auf Dauer unter Bedingungen zu produzieren, die dazu führen, dass er nur subventionierte Preise am Markt erzielen kann. Das tut keiner, und das können Sie keinem Betrieb abverlangen.

Deswegen will Siemens manuelle Tätigkeiten herausverlagern und stark maschinelle Tätigkeiten konzentrieren, und zwar an dem Standort, wo sich die meisten Tätigkeiten bereits befinden, nämlich in Regensburg. Das ist der betriebswirtschaftliche Entscheidungsprozess. Wer fordert, dass auch die manuellen Tätigkeiten hier bleiben sollen, muss gleichzeitig sagen, wer dem Betrieb auf Dauer die Subventionen gibt, damit er seine Waren zu konkurrenzfähigen Preisen auf dem Markt unterbringen kann. Das ist der Zusammenhang, und der leuchtet einigen von Ihnen nicht ein. Wir leben Gott sei Dank nicht in einer Planwirtschaft. Man muss deshalb auf die gesamten Rahmenbedingungen achten. Entscheidend ist nicht, ob Geld vorhanden ist oder ob wir die Neuanschaffung von Maschinen subventionieren würden. Das ist nicht das Thema. Ausschlaggebend ist, dass nicht mehr alle Güter in Deutschland konkurrenzfähig produziert werden können, sondern nur noch ein Teil davon.

Das haben wir auch schon bei vielen anderen Produktionen erlebt. Herr Scholz, ich denke dabei an die Automobilzulieferung und die Kabelbaumfertigung. Wo sind denn jetzt die Betriebe, die früher in Mittelfranken waren? – Sie sind in der Ukraine. Sie wissen, welcher Betrieb demnächst mit 4000 bis 5000 Arbeitsplätzen in der Ukraine eröffnet wird. Ich könnte Ihnen auch einen Betrieb aus Niederbayern nennen, der in Tunesien produziert; den habe ich dort besucht. Ich könnte Ihnen noch viele andere Betriebe nennen. An diesen Fakten kann niemand vorbei. Ich kann nur wiederholen: Arbeitsplätze werden durch Appelle weder geschaffen noch erhalten, sondern nur durch Wettbewerbsfähigkeit. An diesem Thema muss man von der staatlichen Seite her arbeiten.

Zweitens. Zur Aussage, dass Siemens in China als Sponsor auftritt – ich weiß nicht, mit welchen Mitteln die Firma das tut –, möchte ich nur darauf hinweisen, dass Siemens etwa 50 Betriebe in China hat und ein wesentlicher Teil des Absatzes dort läuft. Ich glaube, Siemens setzt mittlerweile in China etwa 8 bis 10 Milliarden € um. China ist für Siemens ein guter Absatzmarkt, aber legen Sie mich jetzt bitte nicht auf Zahlen fest. China ist ein wesentlicher Faktor für Siemens. Das kommt auch unseren Arbeitsplätzen zugute; denn Siemens hätte sonst nicht nach wie vor über 40% der Arbeitsplätze bei uns bei 21% Umsatzanteil. Unsere Arbeitsplätze hängen also auch davon ab, dass Siemens noch in andere Länder exportieren kann, natürlich dort auch produzieren muss. Ich kann nichts dagegen haben, wenn jemand zur Markterschließung in einem wachsenden Markt wie China, der in den letzten Jahren Gott sei Dank sehr stabil war, für die Imagewerbung etwas tut.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters. Dann kommen noch die Kollegen Dr. Waschler und Brandl. Ich darf darum bitten, dieses Thema etwas zu straffen, damit auch noch andere Fragen behandelt werden können. – Bitte, Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, liegt Ihnen die konkrete Kostenrechnung vor oder könnten Sie die

gegebenenfalls einfordern? Es kann doch nicht sein, dass man vor Ort damit argumentiert, dass die Lohnkosten in Rumänien 1,50 € und in Passau 27 € betragen.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die unterschiedlichen Lohnkosten sind bekannt. Eine Kostenrechnung muss mir kein Betrieb vorlegen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Peters (SPD))

– Sie haben immer noch eine falsche Vorstellung. Wir leben nicht in einer Planwirtschaft. Ich kann von einem Betrieb nicht einfach Daten fordern, die er mir nicht geben muss. Es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage.

(Zuruf von der CSU: Das müssen die noch lernen!)

Das müssen Sie doch auch wissen. Wo leben wir denn?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Waschler, bitte.

Prof. Dr. Waschler (CSU): Herr Staatsminister! Halten Sie es für möglich und sinnvoll, dass die Staatsregierung mit Blick auf die Entwicklung, die Sie dargestellt haben, verstärkt auf die Siemens AG einwirkt, um zu erreichen, dass künftig Projekte in der Forschung und Technologieentwicklung, die Arbeitsplätze schaffen, in den Passauer Raum verlagert werden, wo eine Universität besteht, die Verbindung mit der Wirtschaft und einschlägigen Institutionen hat?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir stehen mit verschiedenen Firmen im Gespräch über eine Ansiedlung in strukturschwächeren Räumen in Bayern. In Passau hatten wir hier eine ganze Reihe von Erfolgen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass es erfreulich wäre und wir darauf hinwirken, dass größere Betriebe in strukturschwächere Regionen investieren.

Ich habe aber vorhin anhand von Zahlen den derzeit herrschenden Trend dargestellt, speziell bei international tätigen Betrieben. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass unsere Hauptattraktivität derzeit Forschung und Entwicklung und qualifizierte, hochtechnologische Produkte sind. Das ist unser attraktivstes Standortelement. Ein Paradebeispiel dafür, dass wir damit Betriebe anwerben können, ist die Firma General Electric, die nur deswegen nach Bayern gegangen ist, weil sie hier die besten Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Technologien vorfindet. Das war der Grund.

(Dr. Scholz (SPD): Weil Sie Siemens in die Suppe spucken wollen!)

– Nein, nein. Die beiden Firmen stehen seit Jahren in Konkurrenz zueinander, auch in den USA. Das sind Wettbewerber, und es gibt Tausende von anderen Wettbewerbern. Es geht überhaupt nicht darum, dass sie Siemens in die Suppe spucken wollen. Sie sind mit einem Forschungszentrum in New York und in Bangalore in Indien tätig, auch in Shanghai. Wem spucken sie denn da in die Suppe? – Das ist bei international tätigen Kon-

zernen nichts Neues. Sie konkurrieren in unterschiedlichsten Ländern mit unterschiedlichsten Einrichtungen. Das geschieht im Rahmen des Wettbewerbs.

Unsere Hauptattraktion ist die technologische Entwicklung und die Investition in Forschung und Entwicklung. Deshalb verstehe ich jene nicht, die sagen, wir wären mit unserer Politik falsch gelegen. Wo wären wir denn heute, wenn es die Offensive Zukunft Bayern I oder die Hightech-Offensive nicht gegeben hätte? – Dann wäre die Standortattraktivität in Bayern unter „ferner liefen“. Warum ist Bayern heute der Standort in Europa mit dem größten Netzwerk an amerikanischen Firmen? – Nur aus diesem Grund! Warum nimmt die japanische Community in Düsseldorf ab und in Bayern zu? – Nur aus diesem Grund. Das ist unser Ansatzpunkt, verdammt noch einmal. Wir müssen doch froh sein, wenn die Leute noch kommen. Diesen Zusammenhang muss man einmal sehen. Bei Ihnen gibt es ja schon einige, die maulen, dass man die Altindustrien vernachlässigt hätte. Auch das ist falsch.

(Dr. Scholz (SPD): Die Verkehrstechnologie!)

– Auch das ist falsch. Die so genannten Altindustrien – ich mag diesen Begriff gar nicht; er ist Quatsch –, zu denen man auch einmal gewisse Transport- und Verkehrstechnologien gerechnet hat, haben ihre Wettbewerbsfähigkeit nur deswegen behalten, weil sie mit neuen Materialien, mit neuen Technologien, mit dem Chip, mit Informations- und Kommunikationstechniken gearbeitet haben, weil sie ihre Produktionsprozesse optimiert haben. Warum ist unsere Automobilindustrie gegenüber anderen Ländern wettbewerbsfähig? – Weil sie am stärksten die technologische Innovation vorangetrieben hat. Gleiches gilt für den Maschinenbau. Ich könnte Ihnen eine ganze Litanei dazu aufzählen.

(Zuruf von der SPD)

Dann wird aber wieder gesagt, ich würde ein Kolloquium halten, das einige nicht verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, ich will Ihre Bemühungen um den Erhalt der Arbeitsplätze bei Siemens in Passau ohne jeden Hintergedanken durchaus anerkennen. Leider muss ich Ihren Ausführungen aber auch entnehmen, dass für die Arbeitsplätze bei Siemens in Passau wenig Hoffnung besteht. Meine Frage an Sie: Halten Sie irgendwelche Ausgleichsmaßnahmen für möglich? Können Sie vielleicht sagen, ob wegen der hohen Arbeitslosigkeit in Passau eventuell Behörden und staatliche Arbeitsplätze dorthin verlagert werden können?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ihre Ansicht, dass wenig Aussicht besteht, die Arbeits-

plätze bei Siemens in Passau zu erhalten, ist leider richtig. Ich kann es nicht anders darstellen. Sie wissen es auch. Zu Ihrer Frage nach Ausgleichsmaßnahmen kann ich nur sagen, dass wir doch auf die Vorschläge der Hartz-Kommission zurückgreifen sollten. Sie hat für solche Fälle angeblich Einiges erfunden. Man könnte hier verschiedene Gesellschaften einrichten, allerdings hört man davon jetzt nichts mehr. Vor der Wahl war das noch die große Lösung. Die Beschäftigungsgesellschaften und alles andere, was damals propagiert worden ist, haben sich aber in Luft aufgelöst.

Ausgleichsmaßnahmen könnten darin bestehen, dass die Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe genutzt werden, zu deren Gebiet Passau gehört. Man sollte versuchen, für Passau Investoren zu gewinnen, die man dort bei ihren Investitionen fördern kann. Der Markt bei den neuen Investoren ist allerdings sehr dünn gesät. Die deutschen Betriebe gehen derzeit viel lieber ins Ausland, und auch manche ausländische Betriebe, die sich in Europa ansiedeln, gehen lieber in andere Regionen. Das liegt an unseren miserablen Rahmenbedingungen wie etwa den zu hohen Lohnzusatzkosten und anderen Faktoren, über die wir herauf- und herunterdiskutiert haben. Allmählich setzt sich die Einsicht durch, dass an der Änderung dieser Faktoren nichts vorbeiführt. Solange Betriebe sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland nicht bereit sind, in Deutschland verstärkt zu investieren, können wir auch keine Ausgleichsmaßnahmen durchführen.

Hinzu kommt ein weiteres Problem; vielleicht können Sie darüber einmal mit Ihren Parteifreunden reden. Herr Eichel propagiert, dass die Fördergebiete bei uns insgesamt ab 2006 abgebaut werden sollen. Wenn ich diese Aussage meinen Überlegungen zugrunde lege, haben wir noch bis 2006 Zeit. Nach 2006 sollen nach den Vorschlägen von Eichel gegenüber der Europäischen Union die Fördergebiete in Westdeutschland abgebaut werden. Dazu kann ich nur bravo sagen. Diese Maßnahme würde unsere Spielräume massiv erweitern.

Wir reden hier doch über Kernthemen. Reden Sie doch mit Ihren Freunden in Berlin einmal darüber, welche Auswirkungen solche politischen Festlegungen haben. Sie wirken sich eben ganz konkret aus. Von Ihnen wird doch jeder Unsinn mit unterstützt. In der Praxis sehen Sie aber anhand von Einzelfällen, was Sie davon haben. Mir geht es hier nicht um eine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern darum, dass die Wirtschaftspolitik, die in Berlin betrieben wird, schlichtweg falsch und schädlich für das Land ist. Jetzt sehen Sie einmal die praktischen Auswirkungen davon.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, ich erinnere Sie an Eon. Damals wurde ein Programm aufgestellt, welches in einigen Bezirken – jedoch nicht in Niederbayern – Erfolg gehabt hat. Wäre ein ähnliches Programm auch hier möglich? Ich stelle diese letzte Frage auch deshalb, weil Ihr bekannter Charme immer so gut herüberkommt. Sie müssten doch auch einmal darüber nachdenken, ob

Sie mit dieser ewigen Negativdiskussion den Wirtschaftsstandort schlecht machen.

(Lachen bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ach du großer Gott! Jetzt bin ich aber wirklich der Überzeugung, dass Sie es nicht kapiert haben. Darum gebe ich es jetzt auch auf.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): Ich würde mir auch die Zeit ersparen!)

– Ja, es ist besser so.

Ich habe gerade geschildert, welche Voraussetzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe erfüllt werden müssen. Die rechtlichen Fördervoraussetzungen wären erfüllt. Die Mittel würden auch zur Verfügung stehen. Wir bräuchten nur noch den Fisch, welcher anbeißt. Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie doch einmal herum und sagen Sie, welche blendende Wirtschaftspolitik Ihre Bundesregierung betreibt. Sie werden eine Schar von begeisterten Anhängern und Betrieben finden, die „Auf in die Fördergebiete“ rufen. Nennen sie uns doch die Betriebe, wir fördern sie. Sie sagen, es sei alles herrlich, es würde nur schlecht gemacht. Bringen Sie uns doch die Betriebe, die so begeistert sind, dass sie bei uns investieren. Jeden Tag einen! Ich bin damit einverstanden. Dann hätten wir das Problem gleich gelöst.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Donhauser (CSU): *Herr Präsident! Herr Staatsminister, nachdem die kreisfreie Stadt Amberg seit einigen Jahren zum Nahverkehrsraum Nürnberg gehört und jetzt einen weiteren Beitritt zum Nahverkehrsraum Regensburg beabsichtigt, frage ich die Staatsregierung, ob eine Doppelmitgliedschaft Auswirkungen auf die Förderung des Zweckverbandes Amberg-Sulzbach – ZNAS – hätte, ob die Staatsregierung bei einer Doppelmitgliedschaft Probleme in der Tarifhoheit des ZNAS sieht und welche Schwierigkeiten die Staatsregierung durch eine Doppelmitgliedschaft der Stadt Amberg in der Abgrenzung der regionalen Nahverkehrsräume sieht.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, die ÖPNV-Zuweisungen, deren Höhe sich nach den im Bayerischen ÖPNV-Gesetz gesetzlich festgelegten Parametern bestimmt, werden von der Regierung der Oberpfalz direkt an die Aufgabenträger und somit unmittelbar an die Stadt Amberg bzw. den Landkreis Amberg-Sulzbach ausgezahlt. Welchen Nahverkehrsräumen diese angehören, spielt hierfür keine Rolle. Die Kooperationsförderungen werden in Mittelfranken aufgrund eines Kooperationsvertrages an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg ausbe-

zahlt. Dies gilt jedoch nicht für den ZNAS. Die Förderung der kooperationsbedingten Fehlbeträge des ZNAS, die im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg entstehen, werden auf Wunsch des ZNAS durch die Regierung der Oberpfalz bezuschusst. Diese Zahlungen werden an den ZNAS geleistet. Insofern ist auch hier eine Doppelmitgliedschaft unschädlich.

Die Tarifhoheit steht gemäß § 39 des Personenbeförderungsgesetzes den Verkehrsunternehmen zu. Der ZNAS als Kooperation zweier Gebietskörperschaften ist nicht als Verkehrsunternehmen tätig und besitzt daher auch keine Tarifhoheit. Eine eventuelle Doppelmitgliedschaft des ZNAS in zwei Nahverkehrsräumen könnte diesbezüglich keine Auswirkungen haben.

Bei der Abgrenzung eines regionalen Nahverkehrsräum hat die Regierung gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes im Einvernehmen mit den betroffenen Aufgabenträgern das Gebiet unter Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung festzulegen. Hierbei sollen organisatorische und wirtschaftliche Einheiten entstehen, die die Belange der Verkehrskooperation besonders berücksichtigen. Solange diese Vorgaben berücksichtigt werden, steht einer Doppelmitgliedschaft des ZNAS in zwei regionalen Nahverkehrsräumen nach dem Bayerischen ÖPNV-Gesetz nichts entgegen. Hierfür wäre jedoch das Einvernehmen des ZNAS erforderlich. Eine Entscheidung des ZNAS, welchem bzw. welchen regionalen Nahverkehrsräumen er angehören will, steht bislang noch aus. Sowohl bei der Zugehörigkeit zu einem Nahverkehrsraum als auch bei einer Doppelmitgliedschaft sind die jeweiligen Nahverkehrspläne aufeinander abzustimmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Keine Zusatzfrage. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen – abgekürzt KMU – für die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern unbestritten ist, aktuelle Förderprogramme durch das EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht geregelt und teilweise limitiert sind und für zielgerichtetes Handeln eine genaue Kenntnis der Zielgruppe erforderlich ist, frage ich die Staatsregierung, wie viele kleine und mittlere Unternehmen es nach der EU-Definition in Bayern gibt und wie viele Beschäftigte in diesen Unternehmen arbeiten. Nach den Vorgaben der EU dürfen der Umsatz dieser Betriebe höchstens bei 40 Millionen € und darf die Bilanzsumme höchstens bei 25 Millionen € liegen, und das Unabhängigkeitskriterium muss erfüllt sein, also die Beteiligungen müssen unter 25 % liegen.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, ich will grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission bei der Begriffsdefinition von kleinen und mittleren Unternehmen auch Vorgaben hinsichtlich der maximalen Beschäftigtenzahl macht. Kleine und mittlere Unternehmen müssen weniger als 250 Beschäftigte haben. Das gehört noch zu den

Kriterien, die Sie vorhin genannt haben. Soviel nur als Ergänzung.

Eine amtliche Statistik, nach der Sie gefragt haben, existiert nicht. Wir haben keine. Nach dem Statistikgesetz werden solche Zahlen nicht erhoben. Nachdem zur Zeit alle dafür sind, dass Statistiken abgebaut werden, erwarte ich auch nicht, dass hier eine neue Statistik erstellt wird. Ein Anhaltspunkt ergibt sich aus der Umsatzsteuerstatistik 2000 – die für 2001 liegt noch nicht vor –, nach der es in Bayern 503760 Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 50 Millionen € gibt. Davon weisen 1 233 Unternehmen einen Umsatz zwischen 25 und 50 Millionen € auf.

Zieht man das ab, weiß man, wie viele bis 25 Millionen € infrage kommen. Allerdings sind die Beschäftigtenzahlen in der Umsatzsteuerstatistik nicht enthalten. Deshalb gibt es keinen klaren Zahlenausweis.

Wesentlicher als die Darstellung von statistischen Gesamtzahlen ist aber, dass beim Vollzug einschlägiger Förderprogramme der Mittelstand bestmöglich unterstützt und eine konsequente Politik für den Mittelstand gemacht wird. Das mittelstandspolitische Aktionsprogramm der Staatsregierung enthält hierfür wichtige Weichenstellungen.

(Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, darf ich eine Frage stellen?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte schön, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob Sie, da Sie zugegeben haben, definitiv nicht zu wissen und keine Ahnung zu haben, wie viele KMUs es gibt und wie viele Beschäftigte diese haben, überhaupt die Wirkung der Mittelstandspolitik zielgenau bestimmen können; denn die auf den Umsatz bezogene Größe bedeutet für die EU-Kriterien insofern nichts, weil bei den Unternehmen das Unabhängigkeitskriterium nicht ersichtlich ist, sodass das Gerede von Ihnen und von Ministerpräsident Dr. Stoiber, die bayerischen Mittelstandsbetriebe beschäftigen 70 bis 75% der Beschäftigten, völlig aus der Luft gegriffen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, bitte stellen Sie eine Frage.

Dr. Scholz (SPD): Ich frage Sie, ob Sie bei dieser Datenlage überhaupt gezielte Politik für die KMUs machen können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich verstehe es, dass sich manche mit der Statistik schwer tun. Die Zahlen der in mittelständischen Betrieben Beschäftigten können Sie auch dadurch ermitteln, indem Sie diejenigen von der Gesamtzahl der Beschäftigten abziehen, die in den Großbetrieben beschäftigt

sind. Diejenigen, die übrig bleiben, sind in den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Das ist ziemlich simpel.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scholz (SPD))

Außerdem gibt es weitere Vergleichszahlen, zum Beispiel die Existenzgründungen, die neuen Betriebe, der Einsatz von Venture Capital. Alle diese Fragestellungen bieten Vergleichszahlen, auch wenn nicht genau abgegrenzt wird, ob ein Betrieb bis 250 oder knapp über 250 Beschäftigte hat. Aber die Zahlen, soweit sie für Vergleiche notwendig sind, liegen vor. Insofern ist Ihre Aussage, die Zahlen wären nicht bekannt, falsch; denn die ungefähren Zahlen können aus verschiedenen Statistiken zusammengetragen und in Vergleich mit anderen Ländern gesetzt werden. Nur darum geht es.

Manchen bereitet es Freude, Statistiken zu erheben und zu bearbeiten. Die Betriebe sind es leid. Deshalb möchte Bundesminister Clement 50% der Statistiken abschaffen. Das geht zwar etwas weit, wenn er es aber will, soll er dies machen. Das bedeutet aber, dass noch weniger Zahlen vorliegen werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? – Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie unter dem Gesichtspunkt, dass die Europäische Union die festen Definitionen – Beschränkungen und Zuschnitt – wegen des Wettbewerbsrechts und zur Unterstützung der kleinen Betriebe eingeführt hat, die wirkliche KMU-Förderung, die den bayerischen Unternehmen seitens der Europäischen Union zugute kommt?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Europäische Union hat für den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Beschäftigten Grenzwerte eingeführt. Wir können damit arbeiten. Ich habe bei Wirtschaftsministerkonferenzen und im Planungsausschuss stets meine These vorgebracht, dass die zulässige Zahl von 250 Beschäftigten in KMUs eigentlich auf 500 erhöht werden müsste. Zu dieser Vorstellung über mittelständische Betriebe wird von Kommissar Monti und von anderen vorgebracht, dass es die Art von Mittelstand, wie er in Deutschland ausgeprägt ist, in Frankreich oder Großbritannien so nicht gibt. Dort gibt es andere Gebietskategorien. Dort werden 250 Beschäftigte schon als sehr viel angesehen, weil es Konzentrationen in Großbetrieben und sehr viele sehr kleine Betriebe gibt. Deshalb sind wir in der Angelegenheit noch nicht weiter.

In Deutschland wird die Meinung vertreten, dass ein KMU 500 Beschäftigte haben kann. Manche vertreten sogar die Ansicht, dass 1000 Beschäftigte auch möglich sein müssten. Die Kategorie bis 500 Beschäftigte bejahe ich durchaus. Dann wäre es auch möglich, anhand der Umsatzsteuerstatistik klarere Auskünfte zu geben.

Präsident Böhm: Ich rufe die Frage des Kollegen Möstl auf.

Möstl (SPD): Herr Staatsminister, sind die beiden Eisenbahnen Regentalbahn AG und Turbo AG aufgrund der Preisfrage für die Strecke München – Oberstdorf als Bietergemeinschaft angetreten?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Bietergemeinschaften sind Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen zur gemeinschaftlichen Abgabe eines Angebots mit dem Ziel, den durch die Verdingungsunterlagen beschriebenen Auftrag gemeinschaftlich zu erhalten und auszuführen.

Bei der vorliegenden Kooperation zwischen Regentalbahn AG und Turbo AG handelt es sich hingegen nicht um eine Bietergemeinschaft. Vielmehr ist die Regentalbahn AG in das von der Turbo AG vorgelegte Angebot eingetreten. Sie tritt gegenüber der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, der BEG, als Auftragnehmer auf und bleibt während der gesamten Laufzeit des abzuschließenden Verkehrsdurchführungsvertrages alleiniger Vertragspartner der BEG. Die Turbo AG wird im Falle einer Auftragserteilung von der Regentalbahn AG mit allen wesentlichen Leistungen als verantwortliches Eisenbahnverkehrsunternehmen beauftragt.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Möstl.

Möstl (SPD): Herr Staatsminister, hätte die Regentalbahn AG als Auftragnehmer diese Leistung ausschreiben müssen, weil sie wahrscheinlich über dem Wert von 400 000 € liegt und damit EU-Recht unterliegt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Dem europäischen Recht unterliegen öffentliche Auftraggeber, nicht aber private Betriebe.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister, damit haben Sie die an Sie gerichteten Fragen beantwortet. Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich Herrn Finanzminister Prof. Dr. Fallthäuser ans Rednerpult. Die erste Frage zu diesem Bereich stellt Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister! Hat die Staatsregierung den Abgeordneten Nadler beauftragt, den Museumsladen im Eingangsbereich des Neuen Schlosses in Bayreuth zu eröffnen – siehe hierzu Presseberichte im „Nordbayerischen Kurier“ vom 27. 02. 2003 und im „Bayreuther Anzeiger“ vom 05. 03. 2003 –, und kann die Staatsregierung eine Liste weiterer in den kommenden Monaten bis zur Landtagswahl im September 2003 zur Eröffnung oder Einweihung anstehender Objekte in Oberfranken vorlegen,

(Hofmann (CSU): Das würde Ihnen so passen!)

um den oberfränkischen Abgeordneten aller Parteien die Möglichkeit zu geben, sich daran zu beteiligen?(Miller (CSU): Sie wollen doch nicht die Regierung vertreten!)

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin Gote, die Eröffnung des Eingangsbereichs des Neuen Schlosses Bayreuth erfolgte in meiner Vertretung durch den Präsidenten der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Herrn Egfried Hanfstaengl, nicht durch den Kollegen Nadler.

Als Zweites wollen Sie wissen, ob weitere Eröffnungen bevorstehen. Zunächst darf ich bemerken, dass mich Ihr Interesse freut. Sie wissen, dass ich mich persönlich um diese Dinge kümmere. Je größer das Interesse – gleichgültig von wem –, umso mehr freue ich mich darüber.

Meinem derzeitigen Kenntnisstand nach stehen im Regierungsbezirk Oberfranken bis zur Landtagswahl im September 2003 vorbehaltlich der entsprechenden Bauentwicklung folgende Eröffnungen oder Einweihungen an: Erstens Burg Lauenstein in Ludwigstadt: Eröffnung des neuen Kassenbereichs; zweitens Schloss Rosenau in Rödental bei Coburg: Eröffnung des neuen Kassenbereichs; drittens Plassenburg in Kulmbach: Eröffnung des Museums „Die Hohenzollern in Franken“ und viertens im Neuen Schloss Bayreuth: Eröffnung des Markgräfin-Wilhelmine-Museums.

Präsident Böhm: Zusatzfrage? – Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Finanzminister, Ihr Hinweis, dass Herr Hanfstaengl eröffnet hat, erstaunt mich, weil beide Pressevertreter das anders empfunden haben. Können Sie ausschließen, dass Herr Nadler den Eindruck erweckt haben könnte, er würde eröffnen, und wurden zu dem Termin alle Abgeordneten oder nur Herr Nadler eingeladen und informiert?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Zum Ersten kann ich Ihnen nichts über Empfindungen von Journalisten sagen.

Zum Zweiten kann ich Ihnen nur sagen: Das war ein Termin, den ursprünglich ich wahrnehmen wollte, aber nicht wahrnehmen konnte. Ich habe deshalb Herrn Hanfstaengl gebeten, ihn wahrzunehmen. Nach meinem Wissen waren zu diesem Termin keine weiteren Persönlichkeiten eingeladen.

(Hofmann (CSU): Ich war auch nicht eingeladen!)

– Ihr wart auch nicht eingeladen? Ich bedauere das sehr. – Jedenfalls war dies ein Pressetermin, der für die Eröffnung mit dem Minister angesetzt war. Herr Hanfstaengl

hat diesen Termin in meiner Vertretung wahrgenommen. Alles andere überfordert meine Kenntnisse.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es richtig, dass die Kulturgüter in ganz Bayern und auch in Oberfranken vor allen Dingen oder ausschließlich aus Mitteln der Privatisierungserlöse saniert und die Museen aus diesen Mitteln ausgestattet werden, und ist es insofern auszuschließen, dass hierfür Privatvermögen des Herrn Nadler eingesetzt wird, was ihn berechtigen könnte, in diesem Zusammenhang als Kultursponsor aufzutreten? Es handelt sich doch um das Vermögen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, soweit es sich um Privatisierungserlöse handelt. Ist das richtig?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich stelle zunächst einmal fest, dass Sie offenbar mit einem gewissen Neid auf die Umsicht des Kollegen Nadler schauen. Was man da an umsichtiger Präsenz miterlebt, wenn irgendwelche Eröffnungen anstehen oder Termine wahrzunehmen sind, will ich nicht weiter vertiefen. Fragen Sie doch Ihren Kollegen und nicht mich.

Der zweite Teil Ihrer Frage ist etwas seltsam. Wir haben richtigerweise – wie Sie feststellen – für die bayerischen Schlösser zusätzliche Mittel von etwa 21,5 Millionen € aus der Privatisierung der Weihenstephaner Molkerei eingesetzt. Bei der Privatisierung habe ich einen Nettoerlös von 30,7 Millionen € plus einen Stiftungslehrstuhl erzielt. Ich mache die Nebenbemerkung: Ich glaube, ich würde heute kein Fünftel dieses Betrages mehr erwirtschaften können. Das hat uns sehr geholfen, weil wir in der Fläche sehr viele zusätzliche Baumaßnahmen durchführen konnten. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, in welchem Umfang bei einzelnen Baumaßnahmen Privatisierungsmittel und Haushaltsmittel eingesetzt werden. Das ist aber transparent, weil es an anderer Stelle schon wiederholt dargelegt worden ist.

Präsident Böhm: Ich rufe die Frage des Herrn Kollegen Hartmann auf.

Hartmann (SPD): *Herr Staatsminister, in welchem Umfang können kreisangehörige Kommunen eine direkte bzw. indirekte Förderung aus Landesmitteln zur Sanierung von Gemeindeverbindungsstraßen erhalten, und mit welcher Förderung kann der Markt Reichenberg, Landkreis Würzburg, für die ca. 300.000 € teure Sanierung der „Steige“ – sie ist die wichtigste überörtliche Verbindung mit hohem Durchgangsverkehr –, einer Gemeindeverbindungsstraße zur B 19, rechnen?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Zunächst, Herr Präsident, stelle ich fest, dass der Wirtschaftsminister gegenüber dem Finanzminister bevorzugt ist. Der hatte eine volle Flasche Wasser vor sich stehen.

(Hartmann (SPD): Hoffentlich ist das ohne Auswirkung auf die Prozente, die Sie jetzt nennen)

Herr Kollege Hartmann, der Straßenunterhalt und damit die Sanierung von Gemeindestraßen ist grundsätzlich eine kommunale Aufgabe. Der Freistaat Bayern unterstützt jedoch dabei unter anderem auch die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an der Kfz-Steuer beteiligt sind. So erhalten diese entsprechend Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes für den Unterhalt ihrer Gemeindestraßen – Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen – nach Maßgabe des Straßenbestandsverzeichnisses pauschale Zuweisungen in Höhe von 1020 € je Kilometer Gemeindestraße. Damit sind sämtliche Unterhaltungs- und Sanierungskosten für diese Straßen abgegolten. Somit kann der Markt Reichenberg für die Sanierung der „Steige“ außer den Straßenunterhaltungspauschalen keine weiteren Fördermittel nach dem Finanzausgleichsgesetz oder dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Auch wenn es mir jetzt nicht gelungen ist, Ihnen in der Kürze der Zeit einen Frankenwein zu kredenzen, Herr Staatsminister, will ich doch nachfragen: Es haben sich ja in den vergangenen zehn Jahren hinsichtlich der Verkehrsströme erhebliche Veränderungen ergeben. Es gab eine vollkommen neue Situation, was die Vernetzung der Verkehrswege im Umfeld dieser Gemeindeverbindungsstraße betrifft. Von daher gibt es eine vollkommen neue, außerordentliche Situation. Diese Gemeindeverbindungsstraße müsste beispielsweise längst eine Staatsstraße sein. Gibt es in solch außerordentlichen Situationen besondere Rahmenbedingungen und Ausnahmen für eine Investitionsförderung, zusätzlich zu der Pauschale, die Sie genannt haben?

Präsident Böhm: Ich wäre dankbar, wenn man die Fragen wirklich präzise fassen könnte. Wir erleben immer, dass erst ein langer Vorspruch gemacht wird, bevor die Frage gestellt wird. Das entspricht eigentlich nicht dem Sinn der Fragestunde. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Hartmann, meiner Kenntnis nach nicht. Sie haben aber angedeutet, dass es Möglichkeiten über eine neue Kategorisierung gäbe, indem eine Gemeindestraße in eine Landstraße umgewidmet wird. In diesem Zusammenhang bin ich aber der falsche Ansprechpartner. Dies gilt auch für die Frage, welche verkehrstechnische Bedeutung eine Straße hat; das ist nicht mein Ressort. Darauf möchte ich hinweisen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Wären Sie oder einer Ihrer Kollegen aus der Staatsregierung zu einem Gespräch bereit, um genau diese Ausnahmesituation zu erörtern?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): In der Logik meiner bisherigen Darlegungen bin ich der falsche Ansprechpartner, weil die Rechtssituation für mich eindeutig ist.

Präsident Böhm: Noch eine Frage?

Hartmann (SPD): Ich weiß nicht, warum hier der falsche Antwortgeber benannt worden ist. Können Sie vermittelnd tätig sein, Herr Staatsminister, damit der richtige Antwortgeber zu einem Gespräch bereit sein wird?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich werde Ihre Anregungen an den Kollegen Beckstein weitergeben. Ich bin insofern schon der richtige Ansprechpartner in der heutigen Fragestunde, weil Ihre Frage eine FAG-Thematik angesprochen hat.

Präsident Böhm: Ich rufe die Frage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter auf.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Aus welchen Gründen stimmte die Flughafen München GmbH, die FMG, als Mehrheitsgesellschafterin von Medicare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH der Einrichtung der kleinen Klinik im Modul E zu, welche Aufgabenstellung hat diese nach § 30 GewO genehmigte medizinische Einrichtung, und welche Kosten hatte die FMG für die Erstellung der Airportklinik als Gesellschafterin direkt und indirekt zu tragen?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Frau Kollegin Kronawitter, durch die luftrechtliche Genehmigung für den Flughafen München und anderer nationaler und internationaler Vorschriften ist der Flughafen München verpflichtet, einen ständigen ärztlichen Dienst einschließlich der hierfür erforderlichen Einrichtungen vorzuhalten, um der geforderten Aufgabenstellung als Sanitätsflughafen, im Bereich des Katastrophenschutzes und von Notfällen sowie zur Seuchenabwehr gerecht zu werden.

So eine Verkehrsdrehscheibe ist auch in gesundheitspolitischer Hinsicht ein ungeheuer problematischer Schnittpunkt. Menschen kommen aus fernen Ländern und können gefährliche Krankheiten einschleppen. Wenn Sie

wissen, dass wir 23 Millionen Passagiere am Flughafen München haben und in absehbarer Zeit 48 Millionen, dann können Sie daraus schließen, dass dort viele Gesundheitsprobleme auftreten können, z.B. durch langes Sitzen im Flugzeug, Herzinfarktfälle usw.

Seit Inbetriebnahme der Flughafens Erding im Jahr 1992 betreibt die Flughafen München GmbH deshalb einen eigenen medizinischen Dienst in einem Medizinischen Zentrum im Modul E des Terminals 1, das rund um die Uhr eine medizinische Einsatzzentrale, eine ständige Bereitschaft von medizinischem Fach- und Hilfspersonal und alle notwendigen medizinischen Einrichtungen bis hin zu Quarantäne-Räumen vorhält, um in Notfällen eine medizinische Erstversorgung zu gewährleisten. Daneben werden dort auch die arbeitsmedizinischen Aufgaben der FMG wahrgenommen – ein wünschenswerter Synergieeffekt. Diese Vorhaltemaßnahmen sind für die FMG naturgemäß mit nicht unerheblichen Personal- und Sachkosten verbunden.

Um eine finanzielle Entlastung und eine globalere Ausrichtung des von der FMG betriebenen Medizinischen Dienstes zu erlangen, hat die FMG Anfang 2000 zusammen mit einem privaten Partner die Medicare gegründet und den eigenen medizinischen Dienst dort integriert.

Der private Partner ist seit Dezember 2001 die MAHM-GmbH, ein Zusammenschluss einer Gruppe von Fachärzten, die auch eine orthopädische Praxis im München Airport Center unterhält.

Um aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine bessere Auslastung der bereits bestehenden Räumlichkeiten des Medizinischen Zentrums im Modul E des Terminals 1 zu erreichen, wurde dort im Jahr 2002 eine kleine Airportklinik errichtet, die insbesondere den Fachärzten im München Airport Center als ambulantes, operatives Zentrum zur Verfügung steht und sich aus den Mieteinnahmen finanzieren soll. Die Flughafen München GmbH hat die Durchführung und Finanzierung des Umbaus der OP-Räume und Patientenzimmer zur Klinik übernommen, die Medicare gegen Mietzins zur Verfügung gestellt wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Minister, Sie erwähnten gerade, dass die Eröffnung bereits erfolgt sei. Laut der örtlichen Presse – das wird auch auf Anfrage so bestätigt – würde die Airportklinik demnächst eröffnet. Sie sollte im Sommer letzten Jahres eröffnet werden. Jetzt meine konkrete Frage: Hing das damit zusammen, dass Novamed als Partner ausscheiden und dann erst ein neuer Partner gefunden werden musste, hing die Verschiebung der Eröffnung mit dem Partner, der aufgrund anderer Probleme nicht mehr zur Verfügung stehen konnte, zusammen?

Präsident Böhm: Das waren gleich zwei Fragen. – Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Zunächst einmal muss ich auch hier sagen, dass

ich die Hintergründe lokaler Pressemeldungen meinerseits nicht nachvollziehen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, dass der private Partner tatsächlich gewechselt hat; das ist richtig, da sind Sie richtig informiert.

Es war Anfang des Jahres 2000, als die FMG mit der Firma Novamed GmbH diese Partnerschaft eingegangen ist – auch im Verhältnis 51 % zu 49 %. Leider musste die FMG feststellen, dass Novamed die in sie gesetzten Erwartungen als Partner nicht erfüllen konnte. Deshalb hat man das gemeinsame Engagement – ich betone das ausdrücklich – einvernehmlich beendet. Gleichzeitig stand mit dem Netzwerk Munich-Airport-Health-Management GmbH – ein schöner Name –, dieser MAHM-GmbH der auch im München Airport Center tätigen Fachärzte, ein neuer aussichtsreicher Partner unmittelbar am Flughafen München zur Verfügung. Gesellschafter der Munich-Airport-Health-Management GmbH sind Fachärzte, die Praxen in München und im München Airport Center unterhalten und im stationären Bereich mit dem Klinikum Starnberg kooperieren.

Die Novamed-Gruppe besteht aus einer Reihe von Unternehmen mit Aktivitäten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, in deren Mittelpunkt die Novamed Betriebs-KG steht. Alleiniger Gesellschafter ist Herr Dr. Hans Pösl, Chefarzt am Städtischen Krankenhaus München-Harlaching.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage?

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Wurde im Aufsichtsrat der FMG diskutiert, dass diese Airportklinik ein völlig verändertes Angebotspektrum hat, zu dem unter anderem plastische Chirurgie gehört, also eine Tätigkeit weit weg von den ursprünglich am Airport vorzuhaltenden medizinischen Einrichtungen, wurde das für richtig gehalten, und warum ist der Staat indirekt Partner?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, das sind wiederum mehrere Fragen. Warum der Staat indirekt, richtigerweise im Übrigen auch die Stadt und der Bund, Partner sind, habe ich eingangs dargelegt. Wir müssen dort ein medizinisches Zentrum unterhalten. Ich halte es für in hohem Maße sinnvoll, dass die FMG sich hierzu Private reinholt, die ihrerseits fachlich kompetent sind und zweitens finanzielle Risiken mit tragen.

Deshalb sind wir da Partner, um alles, wie ich es dargelegt habe, gemeinsam zu sichern. Welche ärztlichen Leistungen am Flughafen angeboten werden, habe ich wirklich nicht im Detail überprüft. Ich bin Aufsichtsratsvorsitzender der FMG. Im Aufsichtsrat haben wir darüber bis jetzt nicht diskutiert. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass ich mir anschauere, was die alles anbieten. Ich nehme an, dass Sie hier insinuiieren, dass die eigentlich nahe liegenden Pflichtaufgaben des Gesundheitszentrums vor Ort am Flughafen zugunsten neuer ärztlicher Aktivitäten vernachlässigt werden. Das wäre sicherlich nicht wünschenswert. Ich zweifle daran, dass dem so ist, aber ich werde das überprüfen.

Präsident Böhm: Frau Dr. Kronawitter, das ist dann ungefähr Ihre fünfte Zusatzfrage.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Ich verspreche, es ist wirklich nur eine kurze Frage. – Warum erfolgt die Kooperation mit dem Krankenhaus in Starnberg und nicht mit den örtlich nahe liegenden Krankenhäusern in Erding und Freising?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich nehme an, dass dies einen personellen Hintergrund hat. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass die Gesellschafter der MAHM mit dem Klinikum Starnberg kooperieren.

Ich will hinzufügen: Es ist nicht Aufgabe des Aufsichtsrates, derartige Dinge im Detail zu verfolgen. Wir haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass die ärztliche Versorgung vor Ort umfassend und qualitativ richtig gesichert und kostenmäßig minimiert ist.

Präsident Böhm: Im Übrigen sollen die Zusatzfragen auch noch in unmittelbarem Zusammenhang zur Ausgangsfrage stehen. Der Zusammenhang war hier schon von sehr weit hergeholt. – Ich rufe als nächsten Fragesteller Dr. Rabenstein auf.

Dr. Rabenstein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Warum wurde der Antrag des ehemaligen CSU-Generalsekretärs Bernd Protzner, ihm bei Baumaßnahmen die Grenzlandsonderabschreibung, die 1994 auslief, zu gewähren, vom bayerischen Finanzministerium positiv befürwortet, obwohl der Bauantrag erst 1995 eingereicht wurde und obwohl das Finanzamt Coburg eine Förderung nach reiflicher Sichtung der Fachliteratur abgelehnt hatte?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Kollege, ich bin gerne bereit, Ihnen die Rechtslage näher zu erläutern. Ich will aber vorher zwei Dinge feststellen:

Erstens. Eine Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage ist nur möglich – das sage ich im Hinblick auf andere mögliche Fragen in anderen Fällen –, weil Herr Protzner das Finanzministerium hinsichtlich der Steuerangelegenheit der Altmann-GmbH, die hier gehandelt hat, vom Steuergeheimnis entbunden hat. Deshalb kann ich hier Auskunft geben und gebe hier auch Auskunft.

Zweitens. Das Finanzministerium war in der Frage der steuerlichen Grenzlandförderung, mit der Einkommensteuerangelegenheit von Herrn Protzner nicht befasst. In der Sache ging es vielmehr um eine Baumaßnahme der Altmann-GmbH, deren Geschäftsführer Herr Dr. Protzner war.

Jetzt zur Rechtslage: Seitens des Finanzamtes Coburg wurde keine Grenzlandsonderabschreibung gewährt.

Eine Grenzlandsonderabschreibung wäre tatsächlich letztmals im Wirtschaftsjahr 1994 zulässig gewesen.

Es ging vielmehr um die Bildung und die Auflösung einer Investitionsrücklage nach dem Zonenrandförderungsgesetz, die die Altmann GmbH bereits im Wirtschaftsjahr 1992 gebildet hatte. Eine Investitionsrücklage konnte bis Ende 1994 eingestellt werden. Die Investitionsmaßnahme selbst musste allerdings erst zum 31. Dezember 1996 in ihrer Gesamtheit abgeschlossen sein. Das sind die Grundlagen.

Eine Rücklage nach dem Zonenrandförderungsgesetz kann gebildet werden, wenn ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang mit geplanten Investitionen im ehemaligen Grenzlandgebiet besteht. Dies war im Fall der Altmann GmbH nach gängiger Verwaltungspraxis, die sich auf den Zonenranderrlass sowie einen Beschluss der Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder stützte, voll gegeben.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Dr. Rabenstein.

Dr. Rabenstein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt oder war Ihnen damals bekannt, dass der Geschäftsführer der Altmann GmbH, der Generalsekretär der CSU a. D. Bernd Protzner, die Mittel, die er für den Firmenausbau und die Firmensanierung verwendet hat, auch für seinen privaten Hausbau eingesetzt hat? Dadurch ist ja auch dieses Verfahren zustande gekommen, in dem er wegen Steuerhinterziehung zu einer hohen Haftstrafe verurteilt wurde. Ist Ihnen bekannt, dass diese Mittel praktisch zweckentfremdet eingesetzt wurden und damit auch die Mittel der Grenzlandförderung?

(Hofmann (CSU): Da läuft doch noch ein Prozess!)

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege, ich habe nicht die Absicht, zu einem Verfahren, das noch läuft, irgendwelche kommentierenden Äußerungen im Landtag abzugeben.

(Hofmann (CSU): Solange er nicht verurteilt ist! – Unruhe)

Präsident Böhm: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Sie haben das in Ihrer Frage – –

(Wörner (SPD): Er ist doch verurteilt worden!)

Präsident Böhm: Jetzt habe ich gerade erklärt, dass das Wort der Herr Staatsminister hat. Das gilt auch für Sie, Herr Wörner. Bitte, Herr Staatsminister.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich wiederhole: Ich habe nicht die Absicht, zu einem derartigen strafrechtlichen Verfahren irgendwelche Kommentierungen abzugeben.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Sie haben das bereits in Ihre Frage gekleidet, und die ständige Ergänzung, nicht der Geschäftsführer der Altmann GmbH, sondern der CSU-Generalsekretär, von dem Sie immer sprechen, lässt auch sofort die Zielrichtung Ihrer Frage erkennen.

(Hofmann (CSU): Der Herr Vorverurteiler!)

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Sie haben sich auf die gängige Verwaltungspraxis und einen Beschluss zwischen Bund und Ländern bezogen. Sie haben mir ja auch auf meine schriftliche Anfrage brieflich geantwortet und mir diesen Beschluss beigelegt. Allerdings trägt dieses Schriftstück erstens den deutlichen Vermerk „nur für den internen Gebrauch“ und zweitens und vor allem „Entwurf“.

Präsident Böhm: Ich warte auf die Frage.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage daher: Hat dieses Schriftstück jemals das Stadium des Entwurfs verlassen, und können Sie mir dann bitte auch die endgültige Fassung dieses Schriftstücks zukommen lassen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Also, das ist eine Abstimmung der Einkommensteuer-Referenten mit dem Bund gewesen. Es gibt eine Vielzahl von entsprechenden Einzelproblemen, die nur auf diese Weise gelöst werden können. In dem Fall waren es die Einkommensteuer-Referenten, die diese Frage einvernehmlich geklärt haben. Das ist ein sehr kompliziertes Feld. Das ist in diesem Schriftstück niedergelegt worden, das ich Ihnen deshalb geben konnte, weil ich nicht nur gerne zur Aufklärung beitragen wollte, sondern weil wir auch vom Steuergeheimnis befreit sind durch Herrn Protzner. Da gibt es also keine Probleme.

Der Beschluss wurde entsprechend dem als „Entwurf“ gekennzeichneten Papier gefasst. Sie können diesen Entwurf daher als endgültiges Papier werten im Zusammenhang mit der Aussage, die der Minister hier im Landtag getroffen hat. Aber ich will gerne schauen, ob wir im Haus noch ein anderes Papier haben, auf dem auf der ersten Seite etwas anderes steht. Wenn das Ihr einziges Problem ist, Frau Kollegin, dann haben wir sicherlich in Bayern keine großen Probleme.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Staatsminister, bedeutet Ihre Antwort, dass das Finanzamt Coburg in dieser Sache falsch entschieden hat? Und wie erklären Sie sich eine solche Falschentscheidung eines in Zonenrand- und Grenzlandförderungsfragen sehr erfahrenen Finanzamtes?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Die ursprüngliche Beurteilung des Finanzbeamten zielte auf die Problematik ab, die ich Ihnen erläutert habe. Er kannte den entsprechenden Beschluss der Einkommensteuer-Referenten nicht und wurde dementsprechend vom Finanzministerium darauf hingewiesen.

Im Hinblick auf das, was ich in den Zeitungen gelesen habe, sage ich Ihnen vorsorglich zu, dass das auf dem ordentlichen Dienstweg über die OFD geschehen ist. Wie es üblich ist, wurde er telefonisch vorab informiert. Das heißt, er konnte dann auf der Basis dieser Kenntnis – dazu gibt es ja übergeordnete Behörden, um die rechtliche Situation und die rechtlichen Daten genau vorzugeben – informieren.

Ich sage Ihnen deshalb noch einmal den genauen Ablauf, um Sie voll aufzuklären. Ich hoffe, dass Sie darauf Wert legen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Investitionsrücklage sind in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht zu beurteilen. Hinsichtlich des sachlichen Zusammenhangs wurde das Finanzamt seitens des Finanzministeriums auf einen Beschluss der Einkommensteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder aus dem Jahr 1989 hingewiesen. Das ist also keine aktuelle Sache, sondern es lag schon einige Zeit zurück. Danach bedarf es einer Identität zwischen geplanter und später tatsächlich durchgeführter Investition gerade ausdrücklich nicht. Das ist der Kernpunkt der ganzen Fragestellung. Die Interpretation des Finanzbeamten draußen war die, dass es eine Identität der geplanten und der tatsächlich durchgeführten Investition geben muss. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich auch der Beschluss der Einkommensteuer-Referatsleiter.

Ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Rücklage und geplanter Investition besteht bei der Herstellung von Gebäuden, wenn die Investition bis zum Ende des auf die Bildung folgenden vierten Wirtschaftsjahres, hier also bis Ende 1996, abgeschlossen wird. Dies war bei der Altmann GmbH völlig unproblematisch gegeben, hatte sie doch ihre Investition bereits 1995 abgeschlossen.

Daneben ist es zwar grundsätzlich erforderlich, dass mit der Herstellung des Gebäudes bis zum Ende des zweiten auf die Bildung der Rücklage folgenden Jahres begonnen wird – dies wäre also hier Ende 1994 gewesen. Allerdings war im Fall der Altmann GmbH zu berücksichtigen, dass die Bauausführung weitestgehend auf einer Bauplanung vom Dezember 1991 beruhte.

Lediglich das Baugenehmigungsverfahren hatte sich bis ins Jahr 1995 verzögert. Es entspricht einer generellen Praxis der Finanzverwaltung, dass Verzögerungen bei staatlichen Genehmigungsverfahren, die also der Staat selber zu verantworten hat, nicht zulasten investitionswilliger Grenzlandbetriebe gehen darf. Das steht im so genannten Zonenranderrlass. Dieses Ergebnis ist auch sachgerecht, da die begünstigte Investition trotzdem deutlich vor Ablauf der oben genannten Endfrist von der Altmann GmbH zum Abschluss gebracht werden konnte.

Ich hoffe, Ihnen auf diese Weise den etwas komplizierten Vorgang näher gebracht zu haben.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister. Sie haben die an Sie gerichteten Fragen beantwortet. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen, die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Irlinger, Goertz und anderer (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 14/8602)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/9152)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/10635)

sowie

Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Siegfried Schneider und anderer (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen

Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/11579)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Um das Wort hat Frau Ministerin Hohlmeier gebeten.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir nun endlich dazu kommen, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs hier im Parlament behandeln zu können.

Das Jahr 2003 ist das Jahr der Menschen mit Behinderung. Damit wird ein wirklich wichtiges Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Ich hatte allerdings sowohl bei der Diskussion der vergangenen Monate als auch beim Lesen der SPD-Pressemitteilung von gestern nicht den Eindruck, dass es um eine sachliche Diskussion über die Integration geht, sondern vielmehr um eine öffentliche Verbreitung von Klischees, was angeblich die CSU und die Bayerische Staatsregierung auf der einen Seite denken und wie behindertenfreundlich angeblich die SPD auf der anderen Seite ist. Wir sind angeblich für Auslese, Aussortierung und Benachteiligung der Behinderten, während die SPD mit ihrem Vorschlag die eigentliche Integration der Behinderten in die Gesellschaft betreibt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung geht mit der Thematik der Integration behinderter Kinder in unsere Gesellschaft und einer gleichberechtigten Teilhabe Behinderter an unserer Gesellschaft deutlich anders um, als die SPD dies tut.

Ich glaube, dass unser Gesetzentwurf wesentlich stärker auf die Realität im Leben Behinderter Bezug nimmt, als dies der Entwurf der SPD tut. Wenn die SPD von Integration spricht, argumentiert sie ständig, dass Förderschulen Ausleseschulen seien. Sie sagt, Förderschulen seien Institutionen, in denen die Kinder von der Gesellschaft getrennt und ausgesondert würden.

Wenn man die Argumente der SPD, die sie in der Öffentlichkeit vorbringt, hört, könnte man meinen, dass man die Förderschulen überhaupt nicht mehr braucht, weil die Integration allein schon dadurch erfolgt, dass jedes behinderte Kind in die Regelschule kommt, wo es den besten Ort der Förderung findet. Das ist der zentrale Auffassungsunterschied zur Meinung der CSU. Ich glaube, dass wir die Förderschulen dringend brauchen; denn Kinder, die Behinderungen bzw. spezifische Bedürfnisse oder Defizite haben, die besondere Probleme in ihrem Leben haben, sind auf ein differenziertes Programm von Förderschulen, von Kooperation mit der Regelschule bzw. von Förderung in Regelschulen und -klassen angewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb muss sich die gesamte Diskussion um die Frage drehen, welche konkrete Förderung das Kind braucht, und wir dürfen keine gesellschaftliche Klischeediskussion führen.

(Beifall bei der CSU)

In unserem Gesetzentwurf versuchen wir, den Bedürfnissen der behinderten Kinder Rechnung zu tragen, und zwar vor dem Hintergrund dessen, was reell möglich ist. Utopische Forderungen können nicht erfüllt werden, auch wenn ich das noch so gerne tun würde. Ich denke da zum Beispiel an die Forderung, generell 12 bis 15 Kinder in einer Klasse durch zwei Lehrer zu betreuen. Wenn der Staatshaushalt so wäre, dies alles zu ermöglichen, wäre eine solche Diskussion sicherlich überflüssig. Vermutlich hätten wir dann auch keine sonstigen Finanzdiskussionen mehr zu führen. Vermutlich müssten wir dann auch keine Diskussion führen, wie sie diese Woche im Deutschen Bundestag kommen wird über Einschnitte im sozialen Netz, über dringend notwendige wirtschaftliche Maßnahmen oder den Einbruch der Steuern im Bundeshaushalt und in der Konsequenz daraus auch in den Landes- und Kommunalhaushalten. Da gibt es ja zum Teil gerade auch in den anderen Ländern große Probleme, überhaupt noch dem eigentlichen Gesetzesauftrag gerecht zu werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren ein besonderes Aktionsprogramm eigens für die Förderschulen gefahren. Ich möchte die Diskussion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung nutzen, den Lehrkräften in den Förderschulen und den Lehrern, die aus den Förderschulen in die Regelschulen kommen, um dort zu arbeiten, recht herzlich für ihre Arbeit zum Nutzen der behinderten Kinder in Bayern zu danken.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben mittlerweile eine ganze Menge so genannter Kooperationsklassen und Außenklassen zwischen den Förderschulen und den Regelschulen, die inzwischen einen sehr hohen Grad an Kooperation und Intensität der Zusammenarbeit erreicht haben. Die Zusammenarbeit beschränkt sich nicht darauf, was die SPD immer beschreibt, dass man sich nämlich alle drei Monate trifft und ein gemeinsames Sommerfest feiert. Es geht vielmehr um einen gemeinsamen Unterricht dort, wo es sinnvoll und möglich ist bis hin zu gemeinsamen Freizeitmaßnahmen und gemeinsamen schulischen Aktivitäten im Rahmen des Lebensraumes Schule.

Die Kooperation, die der Gesetzentwurf meint, ist einerseits eine Kooperation, die auf die Bedürfnisse der behinderten Kinder abgestimmt ist, und andererseits eine Kooperation, die sich gleichzeitig auf die Kinder einstellt, die die Regelklassen besuchen und die in ihrer Förderung ebenso ernst genommen und berücksichtigt werden wollen.

Eine der schwierigsten Fragen, die wir insgesamt durch die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsklassen sehr gut beantworten können, ist

die Zusammenarbeit mit den Eltern. Der SPD muss ich deutlich sagen, dass viele Eltern bewusst den Weg in die Förderschulen wählen. Es handelt sich da nicht unbedingt um einen Wunsch von unserer Seite. Ich erinnere mich an eine Diskussion im vergangenen Jahr in München, wo wir die Eltern erst überreden mussten, ihre Kinder in die Regelklassen mit mobiler sonderpädagogischer Hilfe für ihre Kinder zu geben, weil diese Eltern glaubten, dass ihre Kinder in den Förderschulen eine bessere Förderung bzw. mehr Schutz und Unterstützung bekommen würden. Wir haben gemeinsam gute Lösungen gefunden.

Es gibt allerdings auch Elterninitiativen, die sich aufgrund der gesellschaftlichen Diskussion vor den Förderschulen zum Teil regelrecht fürchten und erst dann, wenn sie erlebt haben, was innerhalb der Förderschulen an Arbeit und Förderung geschieht, merken, welche Förderung ihr Kind dort erhalten kann.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in Kooperations- bzw. Außenklassen haben wir exzellente Erfahrungen gemacht. Es gibt in der Tat eine intensive Zusammenarbeit gerade bei der Diskussion über die Frage, ob ein Kind in eine Förderschule gehen soll oder in eine Außenklasse bzw. eine Kooperationsklasse oder in die Regelschule mit Unterstützung mobiler sonderpädagogischer Hilfe. Diese Diskussion wird außerordentlich individuell, fast möchte ich sagen, à la carte für jedes Kind geführt, denn es ist notwendig, sich die jeweilige Situation des Kindes und der Familie anzusehen, bevor man die Entscheidung über den besten Förderort trifft. Der beste Förderort kann nicht allein und ausschließlich durch die Eltern bestimmt werden, sondern das muss nach meinem Dafürhalten in der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und den jeweiligen regionalen Notwendigkeiten bzw. vor dem Hintergrund der persönlichen Situation des Kindes geschehen.

In diesem Gesetzentwurf schlagen wir eine sehr flexible Form des Umgangs gerade und insbesondere mit dieser Diagnosestellung vor. Sie ist sehr auf das Kind bezogen. Ich glaube, dass wir damit deutschlandweit einen sehr weitreichenden Weg gehen. Im Gegensatz zu dem, was die SPD dazu formuliert, stellen wir fest, dass in anderen, auch rot-grün regierten Ländern das Interesse an diesem bayerischen Weg mit seinen Kooperationsklassen und den Außenklassen sehr groß ist. Es ist dies ein systematischer, diagnoseorientierter Weg, beginnend mit einer Frühförderung über eine gute Diagnose und eine exakte Integrationsarbeit für das Kind im Rahmen der Förderschule bzw. der Regelschule bis hin zu einer beruflichen Integration behinderter junger Menschen.

Am Ende meiner kurzen Rede zur Einbringung des BayEUG darf ich Folgendes sagen: Erst am vergangenen Samstag habe ich wieder eine Förderschule besucht, die sich den Auftrag gegeben hat, jungen Menschen am Ende ihrer Schullaufbahn als Institution Arbeitsplätze anzubieten. Unsere Zeit wird immer schneller; die Rationalisierung wächst, und die Globalisierung bedeutet manchmal gerade auch für die behinderten jungen Menschen, dass es im Zuge der Einsparungen, die die Unternehmen in der heutigen Zeit vornehmen müssen, nicht immer ganz einfach ist, eine berufliche Chance zu fin-

den. Ich kann feststellen, dass diese Förderschule in Zusammenarbeit mit dem Träger hierbei gute Arbeit leistet und mittlerweile einer der größten Arbeitgeber für behinderte Menschen in Deutschland geworden ist. Die jungen Menschen haben dort Arbeitsplätze gefunden, die auch auf dem Markt interessant sind, die aber dennoch spezifisch an die Bedürfnisse behinderter junger Menschen angepasst sind. Den Trägern, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihren phänomenalen Einsatz sagen, den sie in Bayern erbringen.

(Beifall bei der CSU)

Von den weiteren Änderungen, die im Gesetzentwurf vorgeschlagen werden, sollten noch zwei kurze Erwähnungen finden: Im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen werden die Ausbildungsrichtungen am Gymnasium gestrafft, und im Schulfinanzierungsgesetz ist eine Vereinfachung und gleichzeitig leichte Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die nichtstaatlichen Realschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungswegs vorgesehen. Dies bedeutet staatliche Mehrausgaben von rund 5,5 Millionen €.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Goertz das Wort.

Frau Goertz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest: Der Mehrheit des Hauses fehlt der Mut und der Wille zur schulischen Integration förderbedürftiger Kinder.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Die Mehrheit des Hauses missachtet die Rechte der Eltern dieser Kinder – und das im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung!

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Trauerspiel, Kolleginnen und Kollegen. Die Rede von Frau Hohlmeier hat dies ganz genau bewiesen.

Dem Parlament liegen heute zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie zum Schulfinanzierungsgesetz vor, die unterschiedlicher kaum sein könnten. Um es präzise auf den Punkt zu bringen: Auf dem Gesetzentwurf der Staatsregierung steht Integration drauf; im Gesetzentwurf der SPD ist Integration drin.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Vergleich, Kolleginnen und Kollegen, will ich verdeutlichen: Der Entwurf der Staatsregierung betreibt Begriffskosmetik. Er täuscht echte schulische Integration vor, da für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf keine angemessenen Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen lernzielfferenten Unterricht an allgemeinen Schulen festgeschrieben wur-

den – im Gegenteil: Kooperation siegt über Integration. Die Abschaffung der Lernzielgleichheit entpuppt sich als absolute Luft- und Propagandanummer.

(Zuruf von der CSU)

Neue interpretierbare und diskriminierende Kriterien entscheiden jetzt über den Zugang zur allgemeinen Schule.

Kolleginnen und Kollegen, warum kam es überhaupt zu einer Änderung des Bayerischen Schulgesetzes? – Ausschlaggebend war, dass die SPD-Fraktion bereits im Januar 2002 eine Novellierung des Gesetzes eingereicht hatte. Die Staatsregierung geriet unter Zugzwang und legte schließlich im April des letzten Jahres einen übereilt zusammengeflickten, pädagogisch unausgegorenen Gesetzentwurf vor. Die inhaltliche Schiefelage wurde allerdings noch übertroffen von einem total verwirrten Verfahren. Ein derart unprofessionelles, chaotisches Hin und Her von Präsentation und Rückzug habe ich in diesem Hause noch nie erlebt. So etwas habe ich wirklich noch nie erlebt. In diesem Procedere spiegeln sich Unsicherheit, Unzufriedenheit und vor allem Zweifel an der eigenen Konzeption wider.

Wegen seiner Einmaligkeit rufe ich dieses haarsträubende Verfahren hier in Erinnerung. Schon bei der Veröffentlichung des Entwurfs der Staatsregierung hagelte es nicht nur seitens der Opposition massive Kritik, sondern es entstand eine gewaltige Welle des Protestes, die in der Anhörung vom Juli 2002 ihren Höhepunkt fand. Umso erstaunter bin ich übrigens über Aussagen des Kultusministeriums, dass der Staatsentwurf auf allgemeine Zustimmung stöße. Was sagen Sie dazu? – Was halten Sie davon, Kolleginnen und Kollegen?

Als kurz nach der Anhörung einzelne Bereiche der Integration und der Förderschulen aus dem Gesetzentwurf zurückgezogen wurden, keimte bei vielen Betroffenen etwas Hoffnung auf. Umso herber war dann die Enttäuschung, als sich herausstellte, dass fundierte und konstruktive Vorschläge von Eltern, Verbänden, Institutionen und sogar von der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung lediglich zu marginalen kosmetischen Verbesserungen geführt haben. Am Ende stimmte die Mehrheit im Verfassungs- und Rechtsausschuss für den Staatsentwurf, obwohl Kostenschätzungen für die Kommunen bezüglich sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen fehlten und dieser Entwurf außerdem den Ansprüchen des Konnexitätsprinzips nicht genügte.

Auf massive Intervention der kommunalen Spitzenverbände wurde die im letzten Dezember angesetzte Zweite Lesung der Gesetzentwürfe schlagartig von der Tagesordnung genommen. Das neue Jahr begann mit gerüchtebrodelnder Ungewissheit. Mündliche Anfragen unsererseits brachten wenig Erhellendes – im Gegenteil: Der Gipfel dabei war, dass unterschiedliche Fragen von uns mit exakt gleichem Wortlaut beantwortet wurden. Als dann überraschend zum 13. Februar dieses Jahres die Zweite Lesung erneut auf der Tagesordnung erschien, half nur noch ein Dringlichkeitsantrag zur Ausschusssitzung am 6. Februar, um endlich Antworten auf unsere Fragen zu erhalten.

Aufschlussreich war zum Beispiel folgende Aussage, Kolleginnen und Kollegen – hören Sie jetzt bitte genau zu –: Für Schüler mit Förderbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ wird auch nach der geplanten Gesetzesänderung regelmäßig nur die Förderschule in Betracht kommen. Kolleginnen und Kollegen, beides – der Ablauf der Ausschusssitzung am 6. Februar und der kurz danach vorgelegte, ebenfalls auf den 6. Februar datierte Änderungsantrag der CSU, auf den ich noch eingehen werde – lösten derartige Verärgerungen aus, dass die Zweite Lesung abermals abgesetzt wurde. Das war schließlich die dritte Vertagung!

Kolleginnen und Kollegen, diesen jämmerlichen Zirkus hätte sich die Staatsregierung ersparen können, wenn unser pädagogisch hochwertiger und bundesweit modernster Gesetzentwurf nicht abgelehnt worden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Bayern hat damit die Chance verpasst, vom letzten Platz in der Integrationsbewegung an deren Spitze aufzusteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der bereits erwähnten Anhörung wurde unserem Entwurf von allen Fachleuten höchste Qualität bescheinigt. Wir haben als oberstes Ziel die Lernzielgleichheit wirklich abgeschafft. Die SPD hat damit den Weg dazu frei gemacht, einen gemeinsamen Unterricht für alle förderbedürftigen Kinder mit anderen Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen zu ermöglichen. Das ist nun einmal so, Frau Hohlmeier, und Sie können nicht behaupten, dass dies nicht der Fall sei. Ich habe Ihnen deutlich gesagt: Bei Ihnen steht lediglich Integration drauf, ist aber Integration nicht drin.

(Beifall bei der SPD)

Umsetzen wollen wir unsere Forderung durch die Einrichtung von Integrationsklassen mit festgelegten Rahmenbedingungen – das ist wichtig –, zum Beispiel durch Absenken der Klassenfrequenz, Zwei-Pädagogen-System, differenzierter Unterricht ohne finanzielle Vorbehalte, Kolleginnen und Kollegen. Vorgesehen ist von uns außerdem ein umfassendes Elternwahlrecht in Bezug auf den Lernort eines förderbedürftigen Kindes. Mithilfe einer Kind-Umfeld-Analyse soll der individuelle Förderbedarf ermittelt werden. Wir sehen in der Einrichtung von Förderausschüssen die Möglichkeit für Eltern, ihre Auffassung zum Förderbedarf sowie zum Förderort gleichberechtigt einzubringen.

Der Gesetzentwurf der SPD schafft mit diesem Konzept grundlegende Voraussetzungen dafür, Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine eigenständige Lebensgestaltung zu ermöglichen. Zu Ihrer Behauptung, in unserem Gesetzentwurf würde irgendetwas stehen, dass Förderschulen abgeschafft werden sollen, muss ich sagen: Das ist wirklich Lug und Trug. Das ist in keiner Weise Realität!

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz dazu steht der Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er gibt vor, dass sich alle Schulanfänger, auch jene mit sonderpädagogischem Förderbedarf, an der Grundschule anmelden sollen. Die Schule überprüft, ob das Kind aufgenommen werden kann. „Die Aufnahme eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ – ich zitiere Herrn Stoiber anlässlich der Eröffnungsgala zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ im letzten November –, „in eine Klasse der allgemeinen Schule muss pädagogisch und sozial verantwortlich sein“. Wann ist das der Fall? – Sicherlich nur, wenn die Rahmenbedingungen für eine schulische Integration vorhanden sind, und dafür ist der Freistaat verantwortlich! Dieser aber lässt die Schulen bei Integrationsmaßnahmen elementar im Stich, Kolleginnen und Kollegen.

Stellen Sie sich bitte einmal eine Grundschulklasse mit 29 Schülern vor, darunter auch einige schwierige Schüler und zusätzlich drei Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, und das auf 50 qm. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da kommt Integrationsfreude auf. Mit dem Entwurf der Staatsregierung werden ganz andere Ziele verfolgt, zum Beispiel Kooperationsmaßnahmen – ich betone „Kooperationsmaßnahmen“ – zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen zu erleichtern. Nach diesem Entwurf soll der Besuch einer allgemeinen Schule darauf beschränkt werden, ob Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Klassengemeinschaft einbezogen werden können und sie zumindest in gewissem Umfang Lernerfolge erzielen. Schon an diesen Vorgaben ist mehr als deutlich zu erkennen: der Gesetzentwurf erhält den Status quo aufrecht. Er ist ein Schlag ins Gesicht aller Eltern mit Integrationswunsch und verspielt auf Jahre hinaus die Chancen; für alle förderbedürftigen Kinder Normalität zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Ein absoluter Hohn ist die Tatsache, dass die Kultusministerin im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ Bayerns Schulen dazu aufruft, ein Zeichen für ein Miteinander für Menschen mit und ohne Behinderung zu setzen.

(Frau Biedefeld (SPD): Sonntagsreden!)

Sie selbst ist jedoch nicht im Mindesten dazu bereit, die gesetzlichen Grundlagen für dieses Miteinander an den Schulen zu schaffen. Frau Staatsministerin, Appelle und hehre Worte sind zwar öffentlichkeitswirksam, vertuschen aber, dass der Kultusministerin der explizite Wille fehlt, sich mit klaren Aussagen zur schulischen Integration zu bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Staatsministerin Hohlmeier und liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich möchte Ihnen deshalb Ihre eigene Kampagne, mit der Sie „Weniger Barrieren im Leben und in den Köpfen“ gefordert haben, zur Erinnerung empfehlen. Falls Sie es noch nicht wissen sollten: Die „Na-und“-Aktion macht sich für Integration und nicht für Ausgrenzung stark. Während sich Bayern noch mit der Integration quält, gibt es in Hamburg Grundschul-

klassen, die bereits erste Schritte in eine inklusive Richtung gehen. Dort wird nicht mehr zwischen dem „einen“ oder dem „anderen“ Kind unterschieden, vielmehr ist dort Heterogenität Normalität. Ohne Zweifel wären Sie gut beraten, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Beim Integrationsbegriff ist speziell in Bayern eine Inflationierung festzustellen. Nahezu alle Maßnahmen, Konzepte und Formen der Kooperation werden als integrativ hingestellt und erheben damit automatisch einen Anspruch auf hohe Qualität. Dazu zählt auch die Meldung der zehntausend so genannten integrativ beschulten Kinder an allgemeinen Schulen. Der Schein trügt; denn in Wahrheit werden diese Kinder nach dem normalen Lehrplan der jeweiligen Schule unterrichtet.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass das Prinzip der Kooperation nach der schlichten Gleichung „Je fitter, desto integrierbarer, je schwächer desto weniger integrierbar“ verfährt. Diese Aspekte werden deutlich, wenn wir die einzelnen Neuerungen analysieren, die im Gesetzentwurf der Staatsregierung stehen. In der Geschichte der bayerischen Bildungspolitik dürfte es wohl einmalig sein, dass eine konzeptionelle Änderung in unserem Schulsystem unter der Maßgabe „im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel“ erfolgen soll. Ich verweise dazu auf Artikel 19.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich einmal vor, was geschehen wäre, wenn genau mit dieser Einschränkung die Einführung der R 6 vorgenommen worden wäre. Hier wird geklotzt! Kosten spielen überhaupt keine Rolle. Dafür drückt sich der Freistaat auf anderen Feldern. Ich nenne zum Beispiel die kommunalen Schulen. Der Staat zahlt seit Jahren Zuschüsse für Lehrpersonalkosten, die den tatsächlichen Aufwand in keiner Weise abdecken. Der nun gefasste Beschluss, den Zuschuss von derzeit 60 auf lediglich 61 % anzuheben, ist nicht nur lächerlich, sondern absolut peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern den Freistaat auf, endlich die Personalkosten zu 100 % zu erstatten. Dies ist zwingend erforderlich.

Weitere Beispiele sind die Schülerbeförderung, die Computerausstattung und die Systembetreuung sowie die Mittags- und die Nachmittagsbetreuung. Der Staat drückt sich. Nehmen wir die Schulsozialarbeit: Hier drückt sich der Freistaat vor seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag und damit vor der personellen und finanziellen Verantwortung. Jahrelanges Nichtstun hat ein Defizit an sozialpädagogischer Arbeit an den Schulen zur Folge gehabt. Das sollen nun die Kommunen richten. Das Kultusministerium ist in dieser Frage total abgetaucht. Die Richtlinien werden vom Sozialministerium vorgegeben.

Zurück zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dort stehen die sonderpädagogischen Hilfen und Dienste wie bisher unter einem finanziellen Vorbehalt. Gleichzeitig ist aber beabsichtigt, gerade die sonderpädagogische Förderung als präventive Maßnahme sowie als Grundlage für die Kooperation an allgemeinen Schulen weiter aus-

zubauen. Beides ist Fiktion, wenn die Kostenfrage die Hauptrolle spielt.

Passend hierzu möchte ich den Artikel 21 aufgreifen. Dieser beschäftigt sich ausschließlich mit den mobilen sonderpädagogischen Diensten. Diese werden von der Staatsregierung als zentrale Säule der Kooperation angesehen. Ihnen war es trotz rückläufiger Schülerzahlen nicht möglich, in den letzten zehn Jahren einen Anstieg der Förderschüler um 50% zu verhindern. Um diese Tendenz umzukehren, müssen nach unserer Auffassung folgende wichtige Voraussetzungen geschaffen werden:

Erstens. Das Missverhältnis zwischen der Anzahl von Sonderschullehrern an Förderschulen und der an allgemeinen Schulen muss beseitigt werden. Im Schuljahr 2000/2001 unterrichteten beispielsweise über 7200 Lehrkräfte an Förderschulen, während sich knapp 300 Sonderschullehrer im mobilen Dienst an allgemeinen Schulen befanden.

Zweitens. Um pädagogisch wirksame Erfolge zu erzielen, fordern wir eine konsequente Installation sonderpädagogischer Kompetenz an allgemeinen Schulen. Nicht zu akzeptieren ist deshalb die unveränderte Begrenzung des Förderaufwands in Artikel 21 Absatz 3 im Gesetzentwurf der Staatsregierung. Durch diese Einschränkung bleiben einem förderbedürftigen Kind an einer allgemeinen Schule weiterhin lediglich 0,8 Förderstunden pro Woche. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich frage Sie, ob das Ihre Vorstellung von individueller Förderung ist.

(Frau Biedefeld (SPD): Nichts à la carte!)

Klar ist, dass Sie mit dieser Politik eine schulische Integration weitgehend verhindern. In Artikel 30 des EUG wird die Zusammenarbeit von Schulen, vor allem von Förderschulen und allgemeinen Schulen, geregelt. Die SPD hat in ihrem Gesetzentwurf diese Form der Kooperation dahin gehend festgeschrieben, dass als Ziel ein gemeinsamer lernzieldifferenter Unterricht verwirklicht wird.

Beim Thema „Zusammenarbeit von Schulen“ gab es erhebliche Probleme bei betroffenen Eltern. Sie hatten beklagt, im bestehenden Schulgesetz keinerlei rechtliche Handhabe für die Einrichtung von Außenklassen oder Kooperationsklassen zu besitzen. Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird für sie ein Angebot geschaffen, dessen Verwirklichung kaum möglich ist. Sollte es eventuell doch verwirklicht werden, kann es nicht im Mindesten überzeugen. In Kooperationsklassen wird nämlich nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet. Außerdem kann aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen gemeinsames Lernen nicht funktionieren. Darüber hinaus werden die Außenklassen für die wenigsten Kinder wohnortnah eingerichtet, wodurch wiederum Transportkosten verursacht werden. Schließlich werden die minimalen Zugeständnisse für Außen- und Kooperationsklassen weiterhin unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

Leider wird Bayern noch einen weiten Weg zurücklegen müssen, um das zu erreichen, was in ganz Europa längst Standard ist: ein Elternwahlrecht zwischen wohnortnaher integrativer Förderung in der allgemeinen Schule und der in der Förderschule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Horrorkatalog der Staatsregierung, dem Artikel 41. Nicht ohne guten Grund erntete gerade dieser Artikel bei der Anhörung massive Kritik, weil er eindeutig belegt, dass die Abschaffung der Lernzielgleichheit rein formal und damit eine einzige Farce ist. Die SPD lehnt den gesamten Artikel kategorisch ab. Wir sind überzeugt, dass die darin neu formulierten Hürden, Regelungen und Maßnahmen eine humane, pädagogisch verantwortungsvolle schulische Integration nicht zulassen. Begriffe wie „aktive Teilnahme am Unterricht“ und „gemeinschaftsfähig“ sind reine Auslesekriterien und werden für viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Zugang zur allgemeinen Schule absolut verhindern.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle einige Sätze aus der Stellungnahme der Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ zitiere.

Sie ist Mutter eines autistischen Kindes und führte bei der Anhörung am 04 Juli des letzten Jahres Folgendes aus:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich fragen: Ist es nicht ein Armutzeugnis, über ein Kind zu sagen, dass es nicht in die Gesellschaft passt? Können sie sich vorstellen, welche Demütigung es für eine Familie ist, wenn ihr gesagt wird: Dein Kind ist nicht gemeinschaftsfähig? Nein, meine Damen und Herren, keines unserer Kinder ist nicht gemeinschaftsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine vielmehr, eine Schule ist nicht gemeinschaftsfähig, solange sie nicht in der Lage ist, alle Kinder zu integrieren. Denn wir, die Familien, sind die Keimzellen dieser Gesellschaft. Wir beweisen Tag für Tag, dass unsere behinderten Kinder mit ihren Geschwistern gemeinsam leben und lernen können. Und deswegen erwarten wir auch von der Schule, dass sie Rahmenbedingungen schafft, die jedem unserer Kinder eine Förderung ermöglicht, ohne sie auszusondern.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens seit der Pisa-Studie wissen wir, dass es keine pädagogischen Gründe gibt, irgendein Kind vom gemeinsamen Unterricht auszuschließen. Es ist eine Schande für die Staatsregierung, das Recht auf Einrichtung von Integrationsklassen zu verwehren, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Während die SPD in ihrem Gesetzentwurf Elternrechte durch gleichberechtigte Teilnahme an Fachgremien stärkt, treibt die CSU mit den Eltern förderbedürftiger

Kinder ein heuchlerisches Spiel. Kaum zu glauben, aber wahr: Noch im November des letzten Jahres hatte die CSU im Gesetzentwurf der Staatsregierung den Artikel 41 dahin gehend geändert, dass Erziehungsberechtigte das Recht haben, sich am Begutachtungsverfahren zu beteiligen. Durch den Änderungsantrag der CSU vom 06.02.2003 wird den Eltern dieses Recht auf Beteiligung in rigoroser Weise wieder abgesprochen, denn jetzt heißt es: „Erziehungsberechtigte sind rechtzeitig zu informieren und im Rahmen des Begutachtungsverfahrens anzuhören“. Das ist nicht nur eine gravierende Änderung, sondern eine massive Verschlechterung. Das ist brutale Täuschung. Jeder weiß, dass Information und Anhörung zu den Mindeststandards gehören, die in keiner Weise neu sind.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Roll-back ist eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen und belegt gleichzeitig das Doppelspiel der CSU: In der Öffentlichkeit verkauft sie, Ziel des Gesetzentwurfes sei es, die Mitwirkungsrechte der Eltern zu verbessern. In Sonntagsreden haben Mitspracherecht und Mitentscheidung der Eltern an den Schulen einen hohen Stellenwert. Herr Freller beteuert, den Eltern sollten mehr Entscheidungskompetenzen übertragen werden. Frau Hohlmeier fordert Kinder, Eltern und Lehrer auf, die Schulen zu reformieren. Aber wie, Kolleginnen und Kollegen, wie soll das geschehen, wenn ihnen die dafür notwendigen Rechte verweigert werden?

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hat keinerlei Interesse an Elternrechten. Sie setzt sich eiskalt darüber hinweg, Elternrechte zu beachten, die in Artikel 6 des Grundgesetzes und in Artikel 126 der Bayerischen Verfassung

(Zuruf des Abgeordneten von Rotenhan (CSU))

– ja der Bayerischen Verfassung, mein lieber Herr von Rotenhan da oben –, festgeschrieben sind. Was bleibt, sind Phrasen, nichts als hohle Phrasen.

(Beifall bei der SPD)

Artikel 41 gibt außerdem Anlass, das zu tun, was Herr Stoiber einer Mutter mit ihrem mehrfach schwer behinderten Kind geraten hatte, „Bayern doch zu verlassen“. Auf der Eröffnungsgala sang Herr Stoiber hingegen das Hohe Lied der bayerischen Behindertenpolitik. Ich zitiere:

Ihm sei gesagt worden, dass in Bayern immer noch etwas bewegt werden konnte, wo in anderen Ländern nichts mehr ging.

Die Mutter hat mit ihrem Kind Bayern inzwischen verlassen. In Österreich wurde ihre Tochter anstandslos und sogar ohne Gutachten in eine Grundschule aufgenommen. Dort wird sie jetzt gemeinsam mit den anderen Kindern unterrichtet.

Kolleginnen und Kollegen, der gesamte Gesetzentwurf führt Auslese und Trennung von Kindern und Jugendli-

chen mit sonderpädagogischem Förderbedarf konsequent fort und verkennt dabei die pädagogischen Möglichkeiten für einen gemeinsamen Unterricht aller Kinder.

Apropos Kinder: Im Kindergartenbereich wird die integrative Erziehung künftig ihren festen Platz erhalten. Dies ist dem „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis sechs Jahren“ zu entnehmen. Uneingeschränkte Teilhabe, gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung sowie eine auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestellte spezifische Förderung und Unterstützung sollen fortan allen Kindern mit Behinderung zukommen.

Auch für die Erwachsenen greifen zahlreiche Instrumentarien aufgrund des Gleichstellungsgesetzes des Bundes, welches durch eine Landesgesetzgebung auf Druck der SPD ergänzt wird, um eine echte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Würde ich die bayerische Situation mit einem Haus vergleichen, so existierten Keller und Dach. Dazwischen aber leider nur Luft!

Ob Sie, Kolleginnen und Kollegen – –

(Lachen bei der CSU)

Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie so lachen: Würden Sie in einem derartigen Haus leben wollen? – Beurteilen Sie das bitte selbst.

(Hofmann (CSU): Das würde ich für Ihre SPD-Regierung wollen!)

Gemeinsamer Unterricht aller Kinder ist ein gemeinsames Markenzeichen der PisaGewinner-Länder. Hier ist eindeutig belegt, dass integrativer oder lernziendifferenzierter Unterricht, der auf die Vielfalt in der Gemeinsamkeit eingeht, sowohl lernstarke als auch förderbedürftige Schülerinnen und Schüler zu Spitzenleistungen führt.

Zu einer Schule, in der Lernen Freude macht, zählt in Deutschland die „Bielefelder Laborschule“, die mit einem Anteil förderbedürftiger Schüler in Höhe von 3,5% an der Gesamtschülerzahl phänomenale Schulergebnisse erzielt hat. Ich möchte deshalb folgende Worte des Gründers der „Bielefelder Laborschule“, Hartmut von Hentig zitieren:

Solange Ihr nicht wahrnehmt, was das Schulsystem euren Kindern antut, mit der ständigen Benotung, mit der Fiktion einer homogenen Klasse, mit der Dreigliedrigkeit und der Behauptung, diese werde der Verschiedenheit der Kinder gerecht, solange ihr das nicht wahrnehmt, ist die Krise noch nicht weit genug fortgeschritten.

Es ist nicht zu überhören, Kolleginnen und Kollegen: Erwachsene mit Behinderung fordern mit aller Kraft: Schluss mit Fürsorge, Mitleid und Bevormundung. Unsere Aufgabe in diesem Hause ist es, von dem defizitorientierten Denken endlich wegzukommen. Menschen mit Behinderungen erwarten Veränderungen, wenn sie zu uns sagen: Wir werden behindert. Ein komplettes Umdenken kann aber nur funktionieren, wenn bereits in

frühen Jahren nicht Ausgrenzung, sondern Gemeinsamkeit praktiziert wird.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Er ist weder zukunftsorientiert noch schafft er Normalität für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, lehnt die SPD diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung ab.

(Beifall bei der SPD)

Desgleichen lehnen wir den Änderungsantrag der CSU vom 06. 02. 2003 ab. Dem Dringlichkeitsantrag der CSU vom 12. 02. 2003 sowie dem Änderungsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung stimmen wir zu. Außerdem beantragen wir namentliche Abstimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Präsident Böhm: Frau Goertz, wozu beantragen Sie namentliche Abstimmung? – Ich habe es nicht verstanden. – Also, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sie haben es gehört: Es wird namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der SPD beantragt. – Wir fahren in der Aussprache fort. Das Wort hat Herr Kollege Thätter. Bitte, Herr Kollege.

Thätter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Zweiter Lesung beraten und auf den Weg gebracht. Dabei sind das Förderschulwesen und Bemühungen um Integration an den Schulen ein wesentlicher Teil der vorgesehenen Änderungen.

Mit den Passagen zur Integration werde ich mich etwas ausführlicher beschäftigen, denn hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Abschluss einer Entwicklung, die vor Jahren eingeleitet wurde. Vor rund sechs Jahren haben wir uns aufgemacht, zum bestehenden Förderschulwesen in Bayern zusätzliche Möglichkeiten integrierter Beschulung zu finden.

Schon 1998 und nicht erst im Jahr 2002 wurden wesentliche Beschlüsse gefasst, die sich mit diesem Thema befassten.

(Frau Radermacher (SPD): Wir haben uns aufgemacht!)

Zu der Integrationsdebatte ist grundsätzlich Folgendes festzustellen: Nach der schrecklichen Zeit des Nationalsozialismus wurde in Bayern vor rund 40 Jahren intensiv damit begonnen, Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zu beschulen. Diese Beschulung wurde immer weiter verbessert, um eine bestmögliche Förderung zu erreichen. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerade heute deutlich herausstellen: Es wurde in Bayern ein herausragendes System für eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgebaut. Es wurde versucht, in einem aufgegliederten För-

derschulsystem gezielt Förderung zu geben, und es wurde und wird in diesen Schulen gute Arbeit geleistet.

Bei der Änderung des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes geht es nicht darum, das Förderschulwesen in Bayern zu ersetzen und alle Kinder in integrativen Einrichtungen zu beschulen, wie es aus dem Gesetzentwurf, den die SPD eingebracht hat und der heute ebenfalls zur Abstimmung steht, herauszulesen ist.

(Frau Radermacher (SPD): Stimmt nicht!)

Viele Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – es sind wohl zwischen 80% und 90% der Eltern – sehen in der Förderschule die beste Möglichkeit für ihr Kind. Aus diesem Grund wollen sie, dass die Förderschulen nicht nur erhalten bleiben, sondern auch gut ausgebaut und versorgt werden. Man macht es sich zu leicht, wenn man argumentiert, diese Eltern seien nicht aufgeklärt und hätten noch nichts von Integration gehört. Man macht es sich auch zu leicht, wenn man in Anträgen und an runden Tischen das Förderschulsystem abschaffen möchte und bei Gesprächen mit Betroffenen dieses verneint.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich stimmt das.

Vielmehr gehört es zu unseren wesentlichen Aufgaben, diesen Eltern die Angst zu nehmen, dass durch die Integrationsbemühungen Finanzmittel und Personal für das Förderschulwesen verloren gehen werden. Die Anträge der Landeselternvereinigung, die morgen im Ausschuss behandelt werden und die Verbesserungen in den Schulen zur geistigen Entwicklung bringen sollen, sind ein ernst zu nehmender Beitrag in dieser Hinsicht.

Aus diesem Grund wollen wir bei der Einschulung der Kinder flexibel bleiben. Ursprünglich hatte der Entwurf den Ansatz, dass alle Kinder zur Einschulung bei der Regelschule angemeldet werden. Die Regelschule sollte dann entscheiden, ob das einzelne Kind dort erfolgreich beschult werden kann. Wir waren der Meinung, damit einen großen Schritt in Richtung Integration zu tun. Wir wollten sozusagen ein Zeichen für unsere Integrationsbemühungen setzen. Aber es kam großer Widerstand von der Elternschaft und von den Schulen im Hinblick auf die geistige Entwicklung. Sie argumentierten, die Kinder sollen nicht Negativerlebnisse durchmachen müssen, bevor sie an die Schule kommen, die für sie die richtige ist. Diese Argumente sind nicht falsch, da über Frühförderung und Schulvorbereitung mit Tests und Gutachten der sonderpädagogische Förderbedarf des einzelnen Kindes festgestellt ist und die Einschulung in die Förderschule sofort erfolgen könnte, wenn die Förderschule als richtig angesehen wird. Deshalb wollen wir es nun so machen, dass das Problem über entsprechende Ausführungsbestimmungen gelöst wird.

Warum eigentlich überhaupt seit einigen Jahren das Ringen um die Veränderungen im EUG? – Das Thema ist von zwei Seiten zu sehen:

Erstens. Unsere Gesellschaft hat sich verändert, und damit haben sich die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch vieler Kinder verändert bzw. verschlechtert. Ging man früher von 3% bis 5% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus, so kommt man nach neueren Erfahrungen auf einen Anteil dieser Kinder zwischen 15% und 20%. Bei solchen Zahlen ist nicht die Sonderbeschulung der richtige Weg, sondern eine rechtzeitige präventive Erfassung bei der Frühförderung in den schulvorbereitenden Einrichtungen und eine stützende Begleitung in der Regelschule, zum Beispiel mit den mobilen Diensten. Genau das machen wir in Bayern. Wir nehmen damit auch eine wesentliche Forderung auf, die sich aus den Erkenntnissen der Pisa-Studie ergeben hat.

Dass aber nicht sofort mit jeder zusätzlichen Maßnahme jeder Förderbedarf abgedeckt werden kann und dass die Lernziele der jeweiligen Schulen nicht immer erreicht werden können, sondern dass die Ziele zwar vorhanden, aber die Qualität der erreichten Leistung durchaus unterschiedlich sein kann, dass auch eine intensive Förderung nicht jedem Förderbedarf gerecht werden kann, ist ein wesentlicher Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Deshalb ist im neuen EUG erfolgreiches Lernen nicht mit dem Erreichen der Lernziele gleichzusetzen. Vielmehr soll der Besuch einer Regelschule möglich sein, wenn das Kind sich aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligen kann, wenn es den Unterrichtsformen der allgemeinen Schule folgen kann und wenn es dabei schulische Fortschritte erzielt.

Es geht um schulische Fortschritte und nicht mehr um die Formulierung, dass erfolgreiches Lernen von dem Erreichen festgesetzter Lernziele abhängig sei. Entscheidend ist, dass der richtige Förderort gesucht wird und dass die Wahl des richtigen Förderortes immer vom einzelnen Kind ausgeht. Bei der Abwägung, welcher der richtige Förderort ist, müssen allerdings auch die organisatorischen, personellen und sachlichen Möglichkeiten der einzelnen Schule berücksichtigt werden. Das endgültige Abrücken von der so genannten Lernzielgleichheit ist ein großer Schritt in die Richtung, integrative Beschulung verstärkt zu ermöglichen.

Zweitens. Seit Jahren diskutieren wir über die Möglichkeiten, Kinder mit großem sonderpädagogischen Förderbedarf in wohnortnahe Regelschulklassen aufzunehmen. Gerade Eltern, die voller Verantwortung ihr behindertes Kind annehmen und in das Leben der Familie einbeziehen, erwarten das auch von der Gesellschaft. Diese Erwartung beinhaltet auch den Wunsch nach dem gleichen Lernort, den auch die Geschwister, die Nachbarkinder und die Spielkameraden besuchen. Auch hier eröffnet das Gesetz neue Möglichkeiten.

Wenn allerdings eine Mitarbeit in der Klassengemeinschaft nicht möglich ist und wenn nur mit Zweitlehrkraft und mit zusätzlichen Hilfskräften mit diesem Kind gearbeitet werden kann, dann ist eine integrative Beschulung fragwürdig; denn räumliche Anwesenheit allein ist nicht Integration. Hier bietet das neue EUG bessere Möglichkeiten an, sei es in Außenklassen oder in speziellen Kooperationsklassen. Allerdings soll dabei der Sachaufwandsträger gehört werden, und die finanziellen Mög-

lichkeiten der Kommune sollen in die Entscheidung einbezogen werden.

Einwände und Befürchtungen von kommunaler Seite in Bezug auf etwaige Kostenentwicklungen sollen durchaus ernst genommen werden. Deshalb wollen wir, dass zwei Jahre nach dem In-Kraft-Treten der Gesetzesnovelle geprüft wird, ob finanzielle Mehr- oder Minderbelastungen entstehen. Auf dieser Basis soll nach dem Konnexitätsprinzip ein Ausgleich erfolgen. Anders ist es bei den schulvorbereitenden Einrichtungen. Hier war im ursprünglichen Entwurf der Haushaltsvorbehalt festgeschrieben. Wir meinen aber, dass präventive Arbeit beim Übergang in die Schule von großer Bedeutung ist. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass diese Arbeit nicht vom Haushaltsvorbehalt betroffen ist. Allerdings wollen wir auch erreichen, dass die Arbeit auf dem vorschulischen Sektor fachlich verankert wird; denn wir wollen eine gezielte, von Sachkenntnis getragene Arbeit.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Dafür brauchen wir mehr Personal!)

So legen wir Wert darauf, dass schulvorbereitende Einrichtungen Bestandteil von Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind und dass der Schulleiter auch Leiter der schulvorbereitenden Einrichtung ist. Schulorganisatorisch soll es so sein, dass die schulvorbereitende Einrichtung einer Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt zugeordnet wird. Das heißt, dass zum Beispiel eine schulvorbereitende Einrichtung mit dem Förderschwerpunkt Sprache nicht einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angegliedert wird.

Gerade in schulvorbereitenden Einrichtungen, in denen Kinder mit einem unterschiedlich ausgeprägten Bedarf an verschiedenartiger Förderung zusammenkommen, ist die fachliche Leitung von Förderzentren her geradezu notwendig; denn hier muss ein Netzwerk an Fachlichkeit aufgebaut werden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Nun zur Stellung der Eltern: Es gibt jetzt schon ein förmliches Beteiligungsverfahren der Eltern. Die Eltern werden eingebunden, wenn es Probleme mit dem Kind gibt und wenn ein Gutachten ansteht. Die Eltern werden auch wieder hinzugezogen, wenn es um den richtigen Förderort geht, wenn die Frage lautet, was das Beste für das Kind ist. In der Neufassung des EUG werden die Eltern in einem mehrstufigen Verfahren an der Entscheidung über den richtigen Förderort beteiligt, und es werden einschließlich der Revisionsinstanz mehrere voneinander unabhängige Gremien den Einzelfall sorgfältig prüfen. Mehrere Schritte auf dem Weg zum richtigen Förderort bei verstärkter Beteiligung der Eltern sind vorgesehen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Minimalbeteiligung der Eltern!)

Auch wenn letztlich keine Einigung mit den Eltern erzielt wird und die staatliche Stelle über den Schulort entschei-

det, so sind doch mit der Anhörung der Erziehungsberechtigten bei der Erstellung des Gutachtens, mit der Einbeziehung der Eltern in die Entscheidungsfindung, durch die Beratung aller am Prozess Beteiligten bei der Wahl des Förderorts, mit der Möglichkeit der Anrufung einer überörtlichen unabhängigen Fachkommission wesentliche Gewichtungen von Elternrechten eingebracht.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zum Haushaltsvorbehalt bei der Umsetzung wesentlicher integrativer Maßnahmen in den Schulen sagen. Zwar wäre es wünschenswert, wenn wir alle Wünsche an integrativen Einrichtungen realisieren könnten, aber die Wirklichkeit ist anders. Gerade in Zeiten, in denen ein massiver Verteilungskampf um die zurückgegangenen Steuereinnahmen auf allen Ebenen stattfindet, in Zeiten, in denen man sogar in Sorge um die notwendigen Mittel zur Grundversorgung der Menschen sein muss, wäre es nicht zu verantworten, zu hohe Forderungen anzumelden. Vielmehr müssen wir Prioritäten neu durchbuchstabieren und versuchen, vom Wichtigen das Wichtigste zu tun, wie es unser Fraktionsvorsitzender gesagt hat.

Zum Haushaltsvorbehalt möchte ich noch auf die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1997 eingehen. Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass eine Benachteiligung erfolgt, wenn der Besuch der allgemeinen Schule durch einen vertretbaren Einsatz von sonderpädagogischer Förderung ermöglicht werden könnte. Zugleich stellt das höchste deutsche Gericht aber ebenso fest, dass integrative Unterrichtung dann erfolgen soll, wenn einerseits der individuelle Förderbedarf des Kindes erfüllt werden kann und andererseits die organisatorischen, personellen und sachlichen Gegebenheiten es erlauben. Die Richter ergänzen diese Beurteilung mit dem Hinweis, dass der Gesetzgeber von einer Gesamtschau seiner Aufgaben ausgehen muss, dass er alle Belange der Gemeinschaft berücksichtigen muss und begrenzt verfügbare Mittel auf diese Belange verteilen muss. Genau durch diese Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts werden wir hier in Bayern in dieser hier zu beschließenden Gesetzesvorlage der Staatsregierung bestätigt.

Mit dieser Gesetzesvorlage tun wir einen großen Schritt in Richtung einer weiteren Öffnung der Regelschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, in Richtung der Einbeziehung der Eltern durch gemeinsame Beratung und in Richtung Mitsprache der Eltern. Wir tun das aber in dem Bewusstsein, dass das bestehende Förderschulsystem seine eigene Wertigkeit hat, die in unseren Überlegungen berücksichtigt werden muss. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen danken, die dieses Vorhaben über lange Jahre hinweg positiv begleitet haben. Denn Sonderpädagogik ist ein Randbereich, mit dem sich nicht alle auseinandersetzen können. Meine Fraktion war aber immer dabei. Vor allem Alois Glück hat die Sache sehr unterstützt. Auch unser Referent Herr Denneborg und Herr Graf vom Kultusministerium haben sich hohe Verdienste um diese Gesetzesvorlage erworben. Wir schaffen mit diesem Gesetz eine neue Flexibilität, an der weitergearbeitet werden muss; denn auch in der Pädagogik und in Fragen der Schule bleiben wir nicht stehen; auch da sind wir immer auf dem Weg.

Die CSU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung, wie sie im Ausschuss formuliert und beschlossen wurde, und mit der Änderung, die von der CSU-Fraktion eingebracht wurde, zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, die wir heute in Zweiter Lesung beraten und die in der Hauptsache die Integration von Behinderten zum Inhalt hat, ist nicht der große Wurf, wie es uns die CSU glauben machen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist zwar gelungen, in jahrelanger, zäher Arbeit der Opposition zusammen mit den Verbänden und den betroffenen Eltern die CSU davon zu überzeugen, die Lernzielgleichheit aufzugeben; allerdings wurden anstelle der Lernzielgleichheit andere Hürden aufgebaut, welche die Integration behinderter Kinder in Regelklassen weiterhin schwer machen. Die aufgebauten Hürden lauten unter anderem „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“, „im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel“, „aktive Teilnahme“ und „gemeinschaftsfähig“. Angesichts dieser neuen Hürden befürchte ich, dass zwar auf dem Gesetz „Integration“ draufsteht, aber leider, für die meisten wenigstens, nicht drin ist. Diese Befürchtung habe nicht nur ich, sondern sie wird auch von den Teilnehmern des Runden Tisches „Integration behinderter Kinder in Regelschulen“ geteilt. Ich zitiere aus dem Protokoll von dessen Sitzung vom 20. 01. 2003:

Die Zielsetzung, behinderte Kinder in Regelschulen zu integrieren, wird im vorliegenden Gesetzentwurf nach wie vor nicht gesehen, und daher sind auch die Bedenken nicht ausgeräumt. So sind keine Vorgaben für Kooperationsklassen zu finden. Die Verantwortung wird auf die Grundschulen abgeschoben. Integration wird immer noch unter dem Aspekt der Zusatzkosten diskutiert. An Frau Stein wird daher der Wunsch herangetragen, die Forderungen des Runden Tisches den Verantwortlichen noch einmal zu unterbreiten.

Frau Ministerin und Herr Thätter haben in ihren Reden betont, wie wichtig die Förderschulen sind und welche gute Arbeit sie leisten. Da kann ich ihnen uneingeschränkt zustimmen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Kinder an den Förderschulen gut aufgehoben sind und die Förderschule eine hervorragende Arbeit leistet. Es geht auch gar nicht darum, die Förderschulen abzuschaffen, sondern darum, ein Wahlrecht für die Eltern zu schaffen, damit die Eltern entscheiden können, ob das Kind in die Förderschule geht oder in eine Regelschule. Wir gehen von dem Grundsatz aus: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden gemeinsam und lernzieldifferent mit Schülern und Schü-

lerinnen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, wenn die Eltern dies wünschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Klassengrößen sind entsprechend zu verringern, und die zusätzliche sonderpädagogische Betreuung und die Sachausstattung richten sich nach dem Förderbedarf.

Wir sehen uns dabei konform mit der Position der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, mit Frau Ina Stein, die im „Donaukurier“ folgendermaßen zitiert wird:

Meine Vision ist, dass behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen in die Schule gehen, erklärte Stein. Deshalb müsse weiter für einen Rechtsanspruch behinderter Kinder auf Besuch einer Regelschule gekämpft werden, sagte sie mit Blick auf die Novelle zum Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Dort ist ein solcher Anspruch nicht vorgesehen.

Das ist genau die Position der grünen Landtagsfraktion. Wir GRÜNE sind der festen Überzeugung, dass der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf für alle Beteiligten ein Gewinn ist, dass alle von allen sozial, emotional und kognitiv lernen können – vorausgesetzt, die Rahmenbedingungen stimmen.

Nun zu den Hürden: In Artikel 2 werden die Aufgaben der Schule definiert. Dort wird festgelegt, dass die sonderpädagogische Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeit Aufgabe aller Schulen ist und dass sie dabei von den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten unterstützt werden. Erfreulich ist es, dass die sonderpädagogische Förderung nun Aufgabe aller Schulen ist. Kann das aber letztendlich überhaupt durchgesetzt werden, wenn doch die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste zur Förderschule gehören und diese die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung förderbedürftiger Schüler in den Schulen anderer Schularten oder in Förderschulen zur Verfügung stellen? – Hier sieht das Gesetz eben eine Einschränkung vor, indem es explizit festlegt, dass die Förderschule dies im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel zu leisten hat. Angesichts dieser Einschränkungen ist es nicht schwer zu prognostizieren, dass ein echter Fortschritt in Richtung Integration nicht erreicht werden wird.

Herr Kollege Thätter, Sie sagten jetzt einfach, die wirtschaftliche Situation würde es nicht zulassen, dass man einen viel größeren Schritt in Richtung Integration mache. Hier widerspreche ich Ihnen massiv. Zum einen müsste man da sagen, dass die Integration behinderter Kinder auch aus anderen Töpfen gefördert wird. Wir müssen einfach einmal damit aufhören, stur in Töpfen zu denken. Zu Zeiten, als die wirtschaftliche Lage noch besser war, haben Sie diesen Schritt auch nicht getan. Auf Ihrer Seite bestehen nicht nur wirtschaftliche Bedenken. Sie meinen nicht nur, Sie könnten das nicht bezahlen, Sie haben auch Bedenken gegen eine weitergehende Integration und wollen deshalb den Rechtsanspruch auf

Integration nicht. Deshalb haben Sie nur ganz kleine, vorsichtige Schritte gemacht.

Ihr Gesetzentwurf enthält nicht nur monetäre Hürden, er enthält auch pädagogische Hürden. Der Schlüssel dabei ist der Artikel 41. Dort heißt es:

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht in der allgemeinen Schule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf an der allgemeinen Schule auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, haben eine für sie geeignete Förderschule zu besuchen.

Dann wird der Begriff der aktiven Teilnahme definiert, darüber haben wir im Ausschuss auch noch einmal diskutiert. Aktive Teilnahme wird wie folgt definiert:

Ein Schüler kann aktiv am gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schule teilnehmen, wenn er dort, gegebenenfalls unterstützt durch Maßnahmen des Art. 21 Abs. 3, überwiegend in der Klassengemeinschaft unterrichtet werden, den verschiedenen Unterrichtsformen der allgemeinen Schule folgen und dabei schulische Fortschritte erzielen kann sowie gemeinschaftsfähig ist.

Diesen Passus, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, halte ich für hochproblematisch. Dieser Passus ist nicht haltbar – das wissen Sie auch in der CSU –, denn er kann dazu dienen, der Integration einen Riegel vorzuschieben. So wie früher die Lernzielgleichheit das Totschlagargument gegen die Integration war, kann dies nun der Begriff der aktiven Teilnahme sein. Was heißt es, dass man den verschiedenen Unterrichtsformen der allgemeinen Schule folgen muss? Auch darüber haben wir im Ausschuss diskutiert. Herr Thätter, hierzu darf ich Sie zitieren. Sie haben die verschiedenen Unterrichtsformen folgendermaßen definiert – ich zitiere aus dem Protokoll:

Unter verschiedenen Unterrichtsformen verstehe man alle möglichen Unterrichtsformen. Der Bogen spanne sich vom Frontalunterricht über den Gruppenunterricht und den Einzelunterricht bis hin zur freien Arbeit. Man bringe alle Unterrichtsformen ein, die das Kind im Unterricht unterstützen.

Herr Kollege Thätter, ich sehe es so, dass die Unterrichtsformen der allgemeinen Schule im Großen und Ganzen auch die der Förderschule sind. In meinen Augen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Lehrkräfte ihre Unterrichtsformen an den Schülerinnen und Schülern ausrichten, die sich in ihrer Klasse befinden. Wenn sich in der Klasse Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf befinden, müssen sich die Lehrkräfte bei der Auswahl ihrer Unterrichtsformen darauf einrichten.

Als problematisch empfinde ich auch den Begriff „gemeinschaftsfähig“. Was soll dieser Begriff eigentlich ausdrücken? Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen bei uns normalerweise in die Förderschule. Dort gibt es auch eine Gemeinschaft; dort befin-

den sie sich auch in einer Klasse. Die Klasse ist zwar kleiner, aber die Gemeinschaft ist vorhanden. Also sind diese Kinder auch gemeinschaftsfähig. Kommt ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelklasse, dann ist es doch selbstverständlich klar, dass sich die Rahmenbedingungen in dieser Klasse verändern müssen, damit das Kind mit Förderbedarf auch in der Regelklasse zurecht kommt. Das bedeutet, dass zunächst einmal die Klassenstärke dieser Klasse enorm heruntergesetzt werden muss.

Wir sind der Meinung, dass nicht das Kind an Normen angepasst werden darf, die es nicht erfüllen kann, sondern dass die Norm so verändert werden muss, dass sie für alle Kinder passt. Das ist auch in der Regelschule möglich. Herr Kollege Thätter, im Prinzip beschleicht auch Sie bei diesen Begriffen ein Unbehagen, denn dankenswerterweise haben Sie zumindest den Begriff „sozial integrierbar“ gestrichen. Dann streichen Sie doch auch die aktive Teilnahme und das Erzielen der schulischen Fortschritte! An welchem Maß wird denn das Erzielen schulischer Fortschritte gemessen? – Streichen Sie auch den Begriff gemeinschaftsfähig.

Lassen Sie mich als weiteres Problem das der schulvorbereitenden Einrichtungen ansprechen. Die schulvorbereitenden Einrichtungen sollen den gleichen Förderschwerpunkt haben wie die Förderschulen, denen sie angegliedert sind. Für die schulvorbereitenden Einrichtungen auf dem Land hätte das verheerende Auswirkungen, denn dann müssten Kinder, welche einen anderen Förderbedarf als den der Förderschule haben, weite Wege auf sich nehmen, um eine schulvorbereitende Einrichtung zu besuchen. Dabei ist diese Änderung nicht notwendig. In meinem Landkreis gehen alle Kinder in eine schulvorbereitende Einrichtung. Vier Stunden pro Woche werden sie von einem Sonderschullehrer oder einer Sonderschullehrerin gefördert. Da es viele Sonderschullehrer gibt, die zwei Förderschwerpunkte studiert haben, gibt es nach Mitteilung der Schulleiterin keine Probleme. Die Kompetenz ist vor Ort vorhanden. Außerdem kommt bereits jetzt für den Förderbedarf, der durch die Förderschule nicht abgedeckt werden kann, ein Fachdienst ins Haus.

Auch darüber haben wir in den Ausschüssen diskutiert. Die Vertreter der Staatsregierung haben hier abgewiegt und gesagt, das sei nur eine organisatorische Veränderung, für die Kinder würde sich nichts ändern. Dem kann ich, ehrlich gesagt, keinen Glauben schenken, denn ich befürchte, dass schulvorbereitende Einrichtungen letztendlich doch aufgelöst werden, wenn dieser Vorschlag gesetzlich verankert wird. Für das Land wäre das eine Katastrophe.

Als problematisch erachten wir auch die Regelung über den Übergang in die Förderschule. Nach den Vorstellungen der Staatsregierung stellt die Grundschule fest, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an einer Grundschule nicht gegeben sind. Jetzt soll die Staatsregierung dafür selber Vorgaben machen können. Hier bin ich sehr skeptisch, denn ich weiß nicht, welche Richtlinien die Staatsregierung erlassen wird. Grundsätzlich soll die Grundschule feststellen, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nicht

gegeben sind. Es wird ein Gutachten erstellt, und stimmen dann die Erziehungsberechtigten der Aufnahme in eine Förderschule nicht zu, entscheidet das Schulamt.

Die Position der Eltern ist an dieser Stelle denkbar schwach. Sie sind über das Gutachten lediglich zu informieren und anzuhören. Zwischendurch waren Sie schon einmal mutiger und wollten die Eltern zumindest beteiligen. Wahrscheinlich aber sind Sie vor ihrer eigenen Courage erschrocken und haben diesen Vorschlag schnellstmöglichst zurückgenommen. Das empfinde ich sehr schlimm, weil gerade die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sich oftmals an den Rand gedrängt und nicht ernst genug genommen fühlen. Hier gibt man ihnen ein deutliches Zeichen, dass sie in diesem ganzen Prozess nichts zu sagen haben, sondern lediglich zu informieren und anzuhören sind.

Nach Ihrem Vorschlag findet auf Antrag der Eltern vor der Entscheidung des Schulamtes eine Erörterung mit den Beteiligten statt, und die Erziehungsberechtigten können verlangen, dass eine unabhängige Fachkommission das Gutachten überprüft. Hierzu ist festzustellen, dass dieses Verfahren Eltern voraussetzt, die sich getrauen, Ansprüche zu artikulieren, und die in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten und sich durchzusetzen. Diese Vorgehensweise finde ich falsch, weil nicht alle Eltern in der Lage sind, sich so vehement für ihr Kind einzusetzen. Gerade dann, wenn sich die Eltern einer Übermacht der schulischen Seite gegenübersehen, ist es für sie sehr schwierig, für ihr Kind zu sprechen.

Da Sie den Eltern nicht das Recht einräumen wollen zu entscheiden, dass ihr Kind in die Regelschule gehen soll, haben wir in unserem Änderungsantrag ein anderes Vorgehen vorgeschlagen, das die Position der Eltern stärkt. Das Verfahren läuft automatisch ab und hängt nicht von der Aktivität der Eltern ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich hätte es gefreut, wenn das wenigstens von Ihnen aufgenommen worden wäre. Unser Vorschlag lautet: Sind die Eltern nicht damit einverstanden, dass ihr Kind in die Förderschule geht, findet automatisch eine mündliche Erörterung mit dem Ziel der Einigung statt. Damit dieses Ziel realistischerweise erreicht werden kann, wird die Erörterung von einer unabhängigen Person, die die Methode der Mediation beherrscht, geleitet. Kommt trotzdem keine Einigung zustande, wird das Gutachten automatisch von einer Fachkommission überprüft. Mit diesem Verfahren wären die Eltern wirklich entlastet, und es käme nicht darauf an, ob sie durchsetzungsfähig sind. Das Verfahren läuft ab, und es wird im Sinne der Eltern gehandelt, wenn jemand teilnimmt, der die Methoden der Mediation beherrscht.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zum Schulfinanzierungsgesetz sagen. Es geht um ein Thema, das in den vergangenen Wochen zu heftigen Auseinandersetzungen in diesem Haus und außerhalb geführt hat, nämlich um die Lehrpersonalkostenzuschüsse für kommunale Schulen. Es hat sich herausgestellt – wir wissen es schon lange –, dass diese vollkommen unbefriedigend sind. Es soll zwar eine Steigerung

des Kostenersatzes von 60 auf 61 % beschlossen werden; das ist allerdings nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein ist und hilft den Kommunen nicht weiter. Nicht nur die Stadt München kann die Mehrkosten für die kommunalen Schulen nicht mehr im bisherigen Umfang aufbringen, es sind dies auch andere Schulstädte wie Würzburg. Die hitzigen Debatten der vergangenen Wochen haben gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Am vernünftigsten wäre es, die Kosten für die kommunalen Schulen zu 100 % zu übernehmen. Das Zweitvernünftigste wäre, die kommunalen Schulen zu verstaatlichen, wenn die Kommunen dies wünschen. Es reicht nicht, für bestimmte Städte Einzellösungen auszuhandeln. Vielmehr muss es ein befriedigendes Finanzierungskonzept für alle kommunalen Schulen und unabhängig von der Schulart geben.

Kolleginnen und Kollegen, die Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gehen uns nicht weit genug. Die Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sind unbefriedigend. Wir lehnen beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Schneider, bitte.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf bringt deutlich die Unterschiede zutage. Frau Goertz sagte, die SPD wolle diesen Gesetzentwurf rundweg ablehnen. Frau Münzel erkannte in dem Gesetzentwurf wenigstens ein paar Schritte in die richtige Richtung. Uns wird vorgeworfen, wir stünden mit diesem Gesetzentwurf ganz alleine, und niemand könne daran etwas Gutes finden. So ist es beileibe nicht. In einer Presseerklärung begrüßen sowohl der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband als auch der Verband der Sonderschulpädagogen grundsätzlich die geplante Gesetzesänderung. Beide sprechen davon, dass es ein erfreulicher pädagogischer Paradigmenwechsel sei.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist allerdings richtig!)

Dass von den Vertretern eine bessere Finanzausstattung gewünscht ist, ist verständlich. Ich weise aber darauf hin – Kollege Thätter hat es deutlich ausgeführt –, dass das Bundesverfassungsgericht ausführt, die Ausstattung könne im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel geschehen, da der verantwortliche Politiker die gesamten Ausgaben sehen und versuchen müsse, allen Bereichen gerecht zu werden.

Die SPD meint, mit ihrem Vorschlag vom letzten Platz auf den ersten Platz kommen zu können. Diese Meinung vertritt die SPD öfter. Letztendlich hat es sich stets rentiert, nicht den Vorschlägen der SPD zu folgen, sondern die wichtigen Beschlüsse nach eigenem Willen zu fassen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Goertz, Sie haben auf die Bielefelder Laborschule verwiesen. Die Presseerklärung dieser Schule war eine ganz tolle Selbstdarstellung. Das Max-Planck-Institut hat, wie Sie wissen, aber deutlich gemacht, dass die Ergebnisse der Laborschule höchstens Mittelmaß sind und nicht als besondere Leistung herausgestellt werden können.

Ich danke Frau Ministerin Hohlmeier ganz herzlich, dass sie die hervorragende Arbeit, die in den Förderschulen geleistet wird, die hohe Fachlichkeit an den Förderschulen, das Know-how und den Umgang mit den Schülerinnen und Schülern gewürdigt hat. Ich danke auch Frau Münzel für ihre Darstellung. Sie, Frau Goertz, haben bei mir den Eindruck erweckt, als käme die Arbeit in den Förderschulen bei Ihnen nicht vor. Ich will zwar nicht sagen, dass Ihnen die Arbeit der Förderschule nichts wert wäre.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Dieser Eindruck hat sich mir vermittelt. Sollten Sie eine andere Wahrnehmung haben, so ist das Ihre Sache.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie besucht öfter Förderschulen, als Sie glauben!)

Für die CSU muss die erste Frage lauten, welcher Förderort für das Kind richtig ist und wo das Kind am besten gefördert werden kann. Integration ist nicht nur dann gegeben, wenn ein Kind in der Regelschule eingeschult wird. Integration ist das Ergebnis der Bemühungen an den Förderschulen und die sich anschließende schulische und berufliche Integration. Sie erwecken den Eindruck, als wäre allein schon die Einschulung in die Regelschule Integration. Das ist eine falsche Sichtweise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in Bayern derzeit über 10 000 Schülerinnen und Schüler in Regelschulen integriert sind und wir die Außenklassen und die Kooperationsklassen weiter ausbauen werden.

Die SPD schreibt in ihrem Entwurf, dass die Integration Einsparungen bringen werde. Gleichzeitig wird geklagt, dass im Gesetzentwurf der Staatsregierung die Kostenschätzung fehle. Das passt doch nicht zusammen. In intensiven Gesprächen mit den Kommunen haben wir abgeklärt und mehr oder weniger Einverständnis erzielt, sodass mit dem Dringlichkeitsantrag der CSU den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen wird.

In punkto Elternbeteiligung beinhaltet der Änderungsentwurf der CSU-Fraktion eine Klarstellung. Er besagt, wie neben den üblichen Beteiligungsrechten auch bei der Diagnose, beim Revisionsverfahren, bei der Information und der Anhörung das Elternrecht gestärkt wird.

Der Gesetzentwurf bietet insgesamt die große Chance, ein differenziertes Angebot von Lern- und Förderorten für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszubauen. Das ist keine Aussage von mir, sondern das Resümee bei der angesprochenen Presseerklärung

des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes und des Verbandes der Sonderschulpädagogen. Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich aus ganz persönlicher Sicht, da ich wahrscheinlich diejenige bin, die am längsten um dieses Thema gerungen hat, ein paar Worte sagen: Der Gesetzentwurf ist weit von meiner Vision von Integration entfernt, aber trotzdem glaube ich, dass wir heute einen ganz positiven Schritt machen. Ich erinnere daran, mit welcher Intensität wir seit 1986 in dem Kulturpolitischen Ausschuss bzw. dem Bildungsausschuss um Integration gerungen haben, wie wir Hunderte von Petitionen in Einzelberatungen zu einem Ergebnis geführt haben. Herr Thätter, was Sie gesagt haben, nämlich, dass wir sehr stur und einseitig seien, ist für die SPD also nicht gerechtfertigt. Wir haben um jeden einzelnen Fall gerungen, und wir haben Lösungen herbeigeführt.

Es war schlimm, mit welcher Vehemenz sich manchmal die CSU dagegen gewehrt hat. Ich habe nicht vergessen, dass es der Einsatz von Frau Riess und Herrn Thätter war, der die Tür mit aufgemacht hat. Gemessen an dem, was 1986 an starrer Haltung auf Ihrer Seite vorhanden war, ist ein Fortschritt erzielt worden. Deswegen sollten wir gemeinsam auf diesem Weg weitergehen. Es ist nicht immer verkehrt, auf das zu hören, was die SPD in diesen Fragen sagt. Ich könnte es Ihnen auch an anderen Beispielen, Herr Schneider – Autonomie von Schule u.ä., mehr Selbstständigkeit –, beweisen; das wissen Sie auch. Seien Sie mutig, gehen Sie weiter! Es ist ein erster Schritt, und vielleicht kann in der Tat die Vision verwirklicht werden, Menschen mit Behinderung frühzeitig zu integrieren. Das wäre mein Wunsch, auch wenn wir diesen Gesetzentwurf in der Form, in der Sie ihn letztendlich akzeptieren, ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich in namentlicher Form über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/8602 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf Seiten der CSU-Fraktion und die Enthaltungs-Urne auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann nunmehr begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, nach der Abstimmung

im Saal zu bleiben, da wir noch eine Reihe von weiteren Abstimmungen durchzuführen haben.

(Namentliche Abstimmung von 12.03 bis 12.08 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich möchte die Kollegen bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

(Unruhe)

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8 fort. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/9152, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/10635 und 14/11579 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der geänderten Drucksache 14/11165 zugrunde.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte, die Gespräche einzustellen oder sie außerhalb des Plenarsaals zu führen. Es ist sehr mühsam, die Sitzung durchzuführen.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 14/10635 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Kollege Hartenstein. Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport mit der Maßgabe verschiedener Änderungen zur Annahme. Ich verweise insoweit auf die geänderte Drucksache 14/11165. Wer diesem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und Herr Hartenstein. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und weiterer Gesetze“.

Durch die Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Siegfried Schneider und anderer auf der Drucksache 14/11579 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Irlinger, Goertz und anderer (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes auf der Drucksache 14/8602 bekannt. Mit Ja haben 67 gestimmt, mit Nein 93. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sind damit erledigt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Im Einvernehmen mit den Fraktionen rufe ich außerhalb der Tagesordnung auf:

Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden für den Gefängnisbeirat in der Justizvollzugsanstalt Augsburg

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger für den verstorbenen Kollegen Horst Heinrich Herrn Kollegen Dr. Helmut Simon für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirats bei der Justizvollzugsanstalt Augsburg benannt. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine.

Besteht damit Einverständnis, dass von geheimer Wahl gemäß § 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung Abstand genommen wird? – Widerspruch erhebt sich nicht. Damit erfolgt die Abstimmung in einfacher Form.

Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Herr Kollege Dr. Simon zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gefängnisbeirates in der Justizvollzugsanstalt Augsburg gewählt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke und anderer und Fraktion (SPD)

Wasserschutzgebiete – Anhängige Verfahren beschleunigt abschließen (Drucksache 14/10801)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Wörner, bitte.

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach Wasser reiner Güte, eigentlich

das, was selbstverständlich sein sollte, wird noch verstärkt durch neue Regelungen. Der Schutz des Wassers ist im wahrsten Sinne des Wortes in aller Munde. Wenn es aber zum Schwur kommt, dann gibt es offensichtlich nach wie vor große Probleme und Defizite in Bayern. Wir haben erhebliche Fortschritte bei der Reinhaltung des Trinkwassers gemacht. Es gibt aber noch viele Trinkwassererfassungsgebiete und Quellen, –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– die massiv belastet sind. Unser Dringlichkeitsantrag will die über Jahrzehnte verschleppte Ausweisung von Wasserschutzgebieten, rund 500 an der Zahl – die Verfahren dauern zum Teil schon bis zu 20 Jahre –, beschleunigen.

Wir wissen, wie schwierig das ist: Nicht einmal der Herr Ministerpräsident kann seinen Wunsch gegenüber Lobbyisten durchsetzen, wenigstens 5% der Flächen Bayerns als Wasserschutzgebiete auszuweisen – das hat er vor längerer Zeit einmal gefordert. Das ist aber Schall und Rauch. Es ist notwendig, dass die Verfahren zur Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete beschleunigt werden. Wer sich mit den neuen Wasserschutzrichtlinien auseinandersetzt, weiß ganz genau, dass nur ausreichend große Wasserschutzgebiete die Garantie dafür bieten, dass, falls es zu Störungen kommt, diese auch nachweislich behoben werden können. Wer also Wasserschutzgebiete nicht in ausreichender Zahl und Fläche ausweist, sorgt dafür, dass im Störfall Brunnen geschlossen werden müssen, und setzt sich damit dem Verdacht aus, dass man das möglicherweise bewusst macht, um möglichst viele Brunnen zu schließen und Fernwasserversorgung einzuführen, weil diese viel leichter zu privatisieren ist. Das war schon immer der Wunsch des Herrn Wirtschaftsministers. Das beweist im Zusammenhang mit der Wirtschaftsministerkonferenz jüngst wieder seine Forderung, die Mehrwertsteuer auf Trinkwasser auf 16% zu erhöhen.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarrn! Erzählen Sie nicht immer solche Lügen!)

– Herr Hofmann, wenn Sie keine Ahnung davon haben, dann reden Sie von etwas anderem.

(Hofmann (CSU): Das sind Lügen!)

– Herr Hofmann, Sie wissen ganz genau, das ist die Wahrheit. Darum tut es Ihnen auch so weh.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Mir tut es weh, wenn ich Sie ertragen muss!)

Ich habe immer gemeint, Sie haben Ahnung von Wasser – aber wahrscheinlich nur vom Wasserlassen.

(Widerspruch bei der CSU – Kaul (CSU): Das war nicht gut!)

– Wer wie Herr Hofmann versucht, andere Lügner zu nennen, muss sich so etwas gefallen lassen, Herr Kaul. Sie sollten hier nicht den Saubermann spielen, sondern Ihre Aufgaben erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie von der CSU, deshalb auf, mit uns gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Wasserschutzgebiete so gestaltet werden, dass sie die Gewähr dafür bieten, dass Störungen dort, wo sie auftreten, schnellstmöglichst behoben werden können.

Ich halte es – gelinde gesagt – für einen Skandal und für eine Schwäche der bayerischen Wasserwirtschaftsämter, wenn sie sagen: In Karstgebieten kann man nichts machen, eigentlich müsste man die alle zusperren, weil wir die Landwirte nicht überzeugen können, vernünftig mit den Böden umzugehen, in Karstgebieten wäre besondere Vorsicht geboten. An und für sich wäre der andere Weg der bessere, sich mit den Landwirten darauf zu verständigen, was gemacht werden muss, um Wasserschutzgebiete zu erhalten.

(Hofmann (CSU): Das wird doch gemacht!)

Ich sage nur: Altmühltal, nach wie vor in aller Munde, weil es dort immer wieder Probleme gibt. Da sagt das Wasserwirtschaftsamt auf Vorwürfe hin, dass zur falschen Zeit gegüllet worden ist: Ja mei, eigentlich müsste man es ja zusperren, weil Karstböden immer wieder solche Probleme machen. In Karstböden – das wissen die, die sich mit Wasser auseinander setzen – gibt es besonders kurze Durchdringungszeiten und damit relativ schnell Einträge ins Grundwasser.

Wir müssen Aufklärungsarbeit in den Wasserwirtschaftsämtern betreiben, sonst ist der Versuch nahe liegend – und bei diesem Vorwurf bleibe ich – zu sagen: Wir erschließen das alles mit Fernwasser. Das ist der Einstieg in die Privatisierung.

(Hofmann (CSU): So ein Quatsch!)

Wir wollen – und da sind wir uns, denke ich, zumindest einig, Herr Hofmann –, dass in erster Linie das Wasser aus den alten Gewinnungsanlagen wie bisher gewonnen wird.

(Kaul (CSU): München lebt nur vom Fernwasser, Herr Kollege! Wenn ihr das Fernwasser nicht hättet, würdet ihr alle verdursten!)

– Herr Kaul,

(Kaul (CSU): Hier!)

wenn alle Gemeinden so intelligent gewesen wären wie München, müssten wir heute nicht übers Trinkwasser reden.

(Kaul (CSU): Bei anderen einkaufen!)

Nach München pilgern sogar klügere Leute, um zu sehen, wie das gemacht wird. Herr Kaul, 60 km sind kein Fernwasser, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Kaul (CSU): Das ist genau das!)

Fernwasser ist etwas ganz anderes; das wissen Sie auch genau. Aber ich verstehe Sie, Herr Kaul. In der Not

(Kaul (CSU): Wieso Not?)

müssen Sie auf jeden Zug aufspringen. Sie haben versagt.

(Kaul (CSU): Wo?)

– Als Vorsitzender des Umweltausschusses. Sie haben immer leicht Erklärungen abgegeben. Aber wenn es zum Schwur kommt in der Wasserversorgung, dann kneifen Sie genauso wie der Umweltminister vor starken Lobbyisten. Das ist der Hauptgrund. Ich empfehle Ihnen: Schauen Sie sich München als Modell für Bayern an. Dann wären wir einen erheblichen Schritt weiter. Dann müssten wir solche Diskussionen überhaupt nicht führen. München hat das beste Trinkwasser – ich behaupte europa- und weltweit –

(Kaul (CSU): Ja, woher denn?)

aus eigenen Gewinnungsgebieten, die der Landeshauptstadt München gehören.

(Kaul (CSU): 60 km weiter!)

– Sehr richtig, weil es Vorausschauende gab, die dafür gesorgt haben. 60 km, Herr Kaul, das ist in meinen Augen kein Fernwasser. Da könnte ich Ihnen andere Gebiete aufzählen, wo man wirklich von Fernwasser reden kann, wenn Wasser inzwischen Hunderte von Kilometern transportiert wird. Diese Gefahr besteht aber nach wie vor, nämlich dann, wenn Sie nicht endlich mit uns an einem Strang ziehen, um dafür Sorge zu tragen, dass das, was München vorbildhaft betreibt, gerade auch im Untermaingebiet betrieben wird. Sie haben in Ihrem Gebiet nach wie vor das meiste Atrazin im Trinkwasser. Ausgerechnet Sie gerieren sich hier und erzählen etwas. Schauen Sie sich doch Ihre Messergebnisse an.

(Kaul (CSU): Erzählen Sie doch keine Märchen! Nicht Atrazin!)

Wir haben doch nach wie vor die besten Ergebnisse in den Münchner Brunnen. Sie können sich daran ein Beispiel nehmen, weil bei uns klügere Leute als wir vor 130 Jahren dafür gesorgt haben, dass Trinkwasser sichergestellt wird.

Sie drücken sich vor der Aufgabe, mit uns gemeinsam die seit 15 bis 20 Jahren rund 500 anstehenden Verfahren – und um die geht es heute – auf die Reihe zu bringen. Sie haben das bis heute verhindert. Sie haben es bis heute nicht geschafft, und ich würde Sie bitten, mit uns zusammen dafür Sorge zu tragen, dass diese 500 Verfahren beschleunigt abgeschlossen werden und damit die Trinkwasserversorgung sichergestellt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Wörner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kaul?

Kaul (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. Mir ist das nicht bekannt, aber Sie wissen es sicher. Ist Ihnen bekannt, dass unser ehemaliger Kollege und jetzige Bundestagskollege Köhler der Vorsitzende der Fernwasserversorgung Oberfranken ist?

(Frau Radermacher (SPD): Ja und? Was soll das?)

Wörner (SPD): Und wo ist das Problem? Herr Kaul, jetzt stelle ich Ihnen eine ernsthafte Frage. Ich habe die Fernwasserversorgung in einem völlig anderen Zusammenhang genannt als Sie. Wenn Sie jetzt diese Frage stellen, Herr Kaul, dann stellen Sie damit das von Ihnen beschlossene LEP in Frage. Ist Ihnen das klar? –

(Kaul (CSU): Ich wollte nur wissen, ob das stimmt!)

Wir haben im LEP alle miteinander beschlossen – und das wollten wir gemeinsam tragen, wenn ich mich recht erinnere –, dort, wo es möglich ist, Nahversorgung zu betreiben. Aber bei der Nahversorgung ist die Grundvoraussetzung ein möglichst großes Wasserschutzgebiet, um im Falle von Störungen im eigenen Gebiet so schnell wie möglich für Abhilfe zu sorgen, weil sonst die neue Verordnung greift, die sagt: Brunnen schließen. Ich habe nur auf diese Gefahr hingewiesen: Wenn die Wasserschutzgebiete nicht ausreichend groß sind – man muss Ihnen das öfter erklären, damit Sie es verstehen –, dann müssen die Brunnen geschlossen werden,

(Hofmann (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

weil Sie nicht dafür Sorge tragen können, dass diese Brunnen schnellstmöglich wieder genügend sicher und gesund sind.

(Hofmann (CSU): Das ist doch nicht wahr, was Sie sagen!)

Das wollen Sie offensichtlich nicht, Herr Hofmann. Ich kann es ja gut verstehen, denn dann müssten Sie sich mit der Lobby anlegen, die dagegen ist.

(Hofmann (CSU): Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

Wir fordern Sie noch einmal dazu auf, mit uns gemeinsam die beantragten Wasserschutzgebiete – um die geht es – schnellstmöglich auszuweisen. Das sind rund 500, um es Ihnen noch einmal zu verdeutlichen, die seit 15 Jahren in dieser so guten bayerischen Verwaltung hängen – und die Verwaltung wäre ja gut, wenn sie dürfte –, wo immer wieder jemand eine Kröte findet, warum er gerade das Wasserschutzgebiet nicht vergrößern darf.

Meine Damen und Herren, das Beste wäre wohl, wenn jeder das Wasser trinken müsste, auf dem er direkt wohnt.

(Hofmann (CSU): Das wünsche ich allen München!)

Da sind wir uns einig. Das ist die so genannte Nahversorgung. Dass das bei Großräumen nicht mehr so ganz geht, müsste eigentlich jedem Schulkind klar sein, Herr Hofmann, aber Ihnen erklären wir es gesondert: weil man eben ein bisschen mehr braucht.

(Hofmann (CSU): Dann reden Sie halt nicht so saudumm daher!)

– Nein, Herr Hofmann. Ich weiß, es schmerzt Sie. Sie sollten mit uns dieses Sanierungskonzept tragen. Was spricht denn dagegen, Herr Hofmann, dass wir gemeinsam die 500 anstehenden Verfahren beschleunigen?

(Hofmann (CSU): Das läuft doch!)

– Nein, eben nicht. Seit 15 Jahren funktioniert es nicht. Seit 15 Jahren, Herr Hofmann, wird verhindert, 500 Verfahren abzuschließen, die nichts anderes tun sollen als sicherzustellen, dass Trinkwasser vor Ort weiterhin genießbar bleibt und dass die Brunnen vor Ort erhalten bleiben. Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, dann sind wir einen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD – Willi Müller (CSU): Das wäre ein Schritt zurück!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass wir diesem Antrag der SPD zustimmen.

(Leeb (CSU): Ist das eine Überraschung!)

Bei manchem sind wir durchaus kritisch, aber ich denke, hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Wenn wir uns einmal die bundesweite Statistik über die Ausweisung von Wasserschutzgebieten anschauen, stellen wir fest, dass Bayern leider wiederum Schlusslicht ist. Bundesweit, bezogen auf die Landesfläche, gibt es 11,7% Wasserschutzgebiete, Stand 1997. Schauen wir uns einzelne Bundesländer an. Vielleicht soll zunächst genannt werden, wo Bayern liegt. Bayern liegt bei ungefähr 3,5%. Baden-Württemberg beispielsweise liegt bei 21%, unser vielgeliebtes Hessen bei 27%, Nordrhein-Westfalen bei 13%, das Saarland bei 15%, Sachsen bei 12%. Allein diese Bilanz sollte doch aufzeigen, dass in Bayern noch einiges zu tun ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern unterstützen wir mit Nachdruck die Forderung, dass jetzt zumindest die 500 anstehenden Verfahren abgeschlossen werden.

Herr Hofmann, in dem Zusammenhang möchte ich gerne an die Petition Wasserschutzgebiet Bamberg erinnern. Mein Gott, was sind Sie da rumgeeeiert, als es darum ging, dieses Wasserschutzgebiet für die Stadt

Bamberg auszuweiten! Ein Dreifachsalto rückwärts ist nichts dagegen.

(Hofmann (CSU): Das wird Ihnen nicht vergessen!)

Aber es saßen die Petenten, die landwirtschaftlichen Vertreter, hinten im Ausschuss.

(Hofmann (CSU): Das zahle ich Ihnen zurück!)

– Sie zahlen es auf freundschaftliche Weise zurück, das sei Ihnen erlaubt. Ich denke, es ist einfach Handlungsbedarf da.

Zu München möchte ich jetzt auch noch eine kurze Bemerkung machen. Es ist nicht allein der Wasserbedarf des Großraums, der München veranlasst, Wasser aus dem Mangfalltal oder aus dem Loisachtal wegzupumpen. Vielmehr ist das Quartärwasser unter München hoffnungslos verschmutzt, und leider ist inzwischen auch das Tertiärwasser belastet. Denn wegen der Wasserentnahme aus dem Tertiärbereich durch die Münchner Brauereien ziehen erhebliche Schmutzfahnen nach unten. Damit ist das Tertiärwasser auch nicht mehr optimal. Insofern hat München bewusst auf das Umland zurückgegriffen und holt das Wasser von weit her. Immerhin zahlt es vernünftige Entschädigungen, und dort gibt es ja auch eine ökologische Landwirtschaft. Wir haben allerdings schon die Besorgnis, dass gerade durch das Absinken des Grundwassers im Loisachtal eine Veränderung der Vegetation stattfindet. Diese Besorgnis ist nicht aus der Welt. Aber grundsätzlich hat, das wiederhole ich, München die Trinkwasserversorgung gut gelöst. Das Wasser in München hat eine hohe Qualität, und man kann es wirklich aus dem Wasserhahn trinken.

(Hofmann (CSU): Aber die Münchner können nicht das Wasser trinken, auf dem sie wohnen!)

– Das ist richtig, das können sie nicht trinken. Dabei wäre das Tertiärwasser, das nicht für die allgemeine Wasserversorgung abgepumpt wird, durchaus noch zu trinken. Die Brauereien greifen darauf zurück. Allerdings weist es, wie gesagt, tatsächlich in einigen Bereichen auch schon Schmutzfahnen auf.

(Zurufe von der CSU)

Also: Das Wasser ist gut, es kann getrunken werden, es wurde eine vorsorgende Trinkwasserpolitik in München gemacht. Nur das Wasser direkt unter dem Münchner Bereich aus dem Quartärbereich kann man sicherlich keinem mehr zum Trinken empfehlen.

Lassen Sie uns nun auf das bayerische Wasser insgesamt sehen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Es ist dringend angezeigt, vermehrt Wasserschutzgebiete auszuweisen, und zwar deswegen, weil wir eine bedenkliche Belastungssituation haben. Wir müssen feststellen, dass die Trinkwasserbelastung durch Nitrat nicht zurückgegangen ist. Auch bei den Pflanzenschutzmitteln gibt es keinen Rückgang. In den letzten zehn Jahren ist eher ein Anstieg festzustellen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal ein paar Zahlen nennen. Nehmen wir beispielsweise die Pestizide. Bei Desethylatrazin, dem Abbauprodukt von Atrazin, liegen 10% nach dem Grundwassermessprogramm über dem Grenzwert. Das zeigt die hohe Belastung durch Desethylatrazin an, die wir nach wie vor haben. Aber auch Atrazin selbst ist noch in hohem Maße festzustellen. 30% des untersuchten Grundwassers sind mit Atrazin belastet und über 40% mit Desethylatrazin. Wenn man sich die Entwicklung seit 1990 ansieht, erkennt man die ansteigende Tendenz. Das bedeutet, dass wir in der Tat die Wasserschutzgebiete vergrößern und dabei auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung achten müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Parameter Nitrat sieht es auch nicht gut aus. Bei 5% des Grundwassers wird der Grenzwert von 50 Milligramm überstiegen. Es ist in den letzten zehn Jahren keine Verbesserung zu beobachten. Die Belastung bleibt in etwa auf dem gleichen Niveau. Das ist allerdings auch nicht verwunderlich, wenn man sich den Verbrauch an mineralischen Düngern ansieht. Der Herr Vertreter des Bauernverbandes hier im Plenum schaut etwas skeptisch. Aber wir müssen feststellen, dass es seit den Neunzigerjahren keine Tendenz zur Verbesserung gibt.

Beim mineralischen Düngereintrag pro Hektar landwirtschaftliche Fläche gibt es zwar Schwankungen, aber keine klare Linie zur Verbesserung hin zu werten, wie wir sie noch in den Sechziger- oder Siebzigerjahren hatten. Wir haben leider nach wie vor einen zu hohen Stickstoffeintrag durch Mineraldünger, der noch durch die Gülleausbringung vermehrt wird.

Ich sage es noch einmal: Wir liegen bei 5% des Grundwassers über dem Grenzwert von 50 Milligramm Nitratbelastung pro Liter. Wenn wir den europäischen Richtwert von 25 Milligramm nehmen, sind circa 30% im Bereich zwischen 25 und 50 mg/l belastet. Auch hier gibt es also einen dringenden Handlungsbedarf für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten.

Leider kommt die Ausweisung von Wasserschutzgebieten nach fachlichen Kriterien nicht voran; das müssen wir immer wieder feststellen. Es gibt hier politische Einflüsse, sei es vom Bauernverband und der Landwirtschaft, sei es von anderen Grundstücksnutzern bis hin zu den Kommunen, die Gewerbegebiete ausweisen wollen. Diese politischen Entscheidungen in Bayern bestimmen über das fachlich Notwendige beim Trinkwasserschutz. Durch diesen Antrag wird ein neuer Anstoß gegeben, endlich fachliche Kriterien anzuwenden und Wasserschutzgebiete sachgerecht auszuweisen, wie es aufgrund der von mir aufgezeigten Fakten notwendig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Guckert.

(Kaul (CSU): Klären Sie Frau Paulig mal auf! Versuchen Sie mal, das richtig zu stellen! – Zuruf von der SPD: Jetzt habe ich gedacht, der Hofmann redet! – Hofmann (CSU): Meine Stunde ist noch nicht gekommen! – Heiterkeit)

Guckert (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Wörner ist leider schon wieder weg, aber ich habe in diesem Fall auch gar nichts anderes erwartet. Obwohl ich eigentlich nur zur Sache sprechen wollte, möchte ich trotzdem noch kurz einen Satz zum Kollegen Wörner sagen. Er hat wieder einmal in der von ihm schon bekannten Art, nämlich in einem Rundumschlag Angst zu verbreiten, Verschiedenes miteinander. Das ist für mich ein entscheidender Punkt bei diesem Antrag. Genauso entscheidend ist allerdings auch sein Beitrag zur Verantwortung der Kommunen. Diese wird auch von den Kommunen durchaus wahrgenommen, während Sie versuchen, Herr Kollege, die Verantwortung auf den Landtag zu verlagern.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben drei Bereiche angesprochen, die Sie immer wieder bringen. Erstens. Sie reden zwar immer von Bürgerbeteiligung, aber in diesem Fall der Ausweisung der Wasserschutzgebiete vor Ort sehen Sie das anders und meinen, das Verfahren müsse verkürzt werden. Zweitens haben Sie immer wieder diese Prozentzahlen vorgetragen. Ihr ganzes Wirken und Reden geht immer auf die Prozente hinaus. Diese Diskussion kann man schon fast nicht mehr hören. Drittens meinen Sie, dass grundsätzlich nur in der ökologischen Landwirtschaft das Heil zu finden ist. Aber wir sehen doch gerade durch die Politik in Berlin, wohin diese Entwicklung geht.

Ich komme nun zum Antrag. Dieser Antrag gliedert sich in zwei Punkte. In Punkt 1 wird die Staatsregierung aufgefordert, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, damit die ... seit über 15 Jahren anhängigen Verfahren zur Ausweisung von neuen Wasserschutzgebieten und zur Ausweitung von bestehenden Wasserschutzgebieten möglichst rasch abgeschlossen werden können, um sicherzustellen, dass die nach der am 1. Januar 2003 in Kraft tretende Trinkwasserverordnung vorgesehenen Sanierungskonzepte ... zum Tragen kommen können. Im zweiten Punkt fordern Sie einen jährlichen Bericht über den Fortschritt der Wasserschutzgebieteausweisung.

Eines vorweg: Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion sind natürlich grundsätzlich dafür, das Trinkwasser, unser höchstes Gut, entsprechend zu behandeln und zu bewirtschaften. Trinkwasser ist das Nahrungsmittel Nummer 1 und für unsere Gesundheit von äußerst großer Bedeutung. Sie sagen ja selber, dass mehr als 90% des bayerischen Trinkwassers aus Quell- und Grundwasser kommt. Davon müssen zwei Drittel – das muss man einmal deutlich herausstellen – nicht behandelt bzw. nicht aufbereitet werden. Das ist weltweit anerkannt. Hier kann man von einer hohen Qualität unseres Trinkwassers sprechen.

Ich möchte darauf hinweisen – das ist heute auch schon zum Ausdruck gekommen –, dass hierfür auch die

hydrogeologischen Verhältnisse von entscheidender Bedeutung sind. Dazu noch Folgendes – weil immer von München die Rede war –: Ich komme aus einer anderen Gegend. Wir haben eine hervorragende Versorgung mit Trinkwasser aus zwei Bereichen. Das eine ist der Kiesbereich und das andere ist der Karst im Jura. Dazu möchte ich deutlich hervorheben, wie sehr sich die Gemeinden zusammen mit den Landwirten und natürlich auch mit den Bürgern um diese Wasserschutzgebiete kümmern. Im Übrigen ist im Wasserhaushaltsgesetz klar definiert, wie wir mit dem Gut Wasser umgehen müssen. Ich möchte das aus Zeitgründen nicht weiter ausführen.

Ich komme vielmehr zum Anliegen des Antrags zurück, anhängige Verfahren um Wasserschutzgebiete möglichst beschleunigt abzuschließen. Wir müssen sicherlich darauf achten, die filternden Bodenschichten in den Wasserschutzgebieten nicht zu verletzen. Das bedeutet, der Boden ist das Entscheidende in den Bereichen, über die wir gerade gesprochen haben.

Aus dem Nahbereich der Wassergewinnung werden auch die gefährlichen Anlagen herausgehalten – darum geht es. Dies ist im Verfahren natürlich eine schwierige Arbeit – das sollten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, einmal zur Kenntnis nehmen –, sonst wäre alles viel, viel leichter, ginge alles viel, viel schneller. Planungen und Entwicklungen hinsichtlich Siedlungen, Gewerbegebieten, Industrie und so weiter mit nachteiligen Wirkungen sollten nicht in Wasserschutzgebieten stattfinden. Diese Verordnung ist also ein vorsorgendes Instrument, damit gefährliche Anlagen und Unfälle, die Auswirkungen auf unser Wasser haben, vom Nahbereich der Wassergewinnung fern gehalten werden. Es hilft nichts, wenn Sie die Ausweisungen generell pauschalisieren. Es geht darum, konkrete Maßnahmen im Einzelfall zu treffen, Nutzungsbeschränkungen aufzulegen. Das ist etwas anderes als zu pauschalisieren. Bei Petitionen sind Sie wieder die Ersten, die auf der anderen Seite sind.

(Gartzke (SPD): Das ist nicht wahr! Was haben wir denn in Bamberg gemacht?)

– Herr Kollege, das erleben wir immer wieder. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Der zeitliche Druck, den Sie fordern, bringt uns insgesamt nicht weiter. Sie wissen alle: Zeitlicher Druck in einem Verfahren führt des Öfteren zu Verfahrensfehlern.

Verantwortlich sind die Gemeinden bzw. die Trinkwasserversorgungsunternehmen.

(Gartzke (SPD): Nein, eben nicht! Die haben Anträge gestellt! Was wollen Sie denn machen?)

– Herr Kollege, die müssen das Verfahren einleiten. Im Landratsamt läuft dies dann förmlich über die Bühne, lieber Kollege. Jetzt sind wir beim Thema. Die Abwägung der Anforderungen bringt natürlich Probleme vor Ort.

Nun nochmals zur Wasserschutzverordnung. Im konkreten Fall müssen wir immer darauf abstellen, dass die Ausweisungen im Einvernehmen erfolgen. Oft sind dies langwierige Diskussionen; das wissen Sie ganz genau.

Die Schwierigkeit besteht darin, die Lage und die Größe des Wasserschutzgebietes festzulegen.

Ich möchte einen Satz zu den Nutzungsbeschränkungen auf Grundstücken speziell der Landwirte verlieren, was heute schon angesprochen worden ist. In der heutigen Zeit versucht die Landwirtschaft, die natürlich – auch bedingt durch Ihre Politik im Bund – in einer besonders schwierigen Situation ist, mit allen Mitteln kostendeckend zu arbeiten und insbesondere nach den besten Kenntnissen und dem besten Wissensstand zu düngen. Es kann nicht sein, dass bei Vorliegen eines Einzelfalles generell alle so hingestellt werden, als würden sie die großen Fehler machen. Frau Kollegin, die Statistik, die Sie gebracht haben, ist schon so eine Sache. Ich kenne eine andere Statistik. Darin heißt es, dass gut 85 % unter 25 Milligramm Nitrat liegen und 13 % zwischen 25 und 50 Milligramm sowie 1,2 % über 50 Milligramm liegen. Ich möchte mich jetzt aber gar nicht um ein Prozent streiten. Ich bin auch der Meinung: Dort, wo der Wert zu hoch ist, muss gehandelt werden. Dies geschieht auch, und das ist dringend notwendig. Dasselbe gilt für die anderen Parameter.

Nun zur Sanierung. Eine Sanierung ist natürlich eine Abhilfe. Das Sanierungskonzept ist die Voraussetzung für Ausnahmegenehmigungen. Es ist ein Reparaturwerkzeug – das muss man klar sehen –, aber nur dann, wenn die Grenzwerte überschritten sind, nämlich in der Regel bei Nitraten und Pflanzenschutzmitteln. Das Sanierungskonzept weist immer wieder darauf hin, dass Maßnahmen wie Desinfektion oder Aufbereitung bei höheren Schadstoffgehalten für eine Bewirtschaftung notwendig sind, bis eine Endsanierung stattfindet.

Die Trinkwasserverordnung, die der Kollege angesprochen hat, ist aus unserer Sicht durchaus positiv zu sehen, weil damit noch mehr Qualität gefordert wird. Dies dient unserer Gesundheit. Neue Erkenntnisse sind in diese neue Verordnung eingearbeitet – das ist, glaube ich, das Entscheidende. Wir alle gemeinsam sind bereit, diese Verordnung in dieser Form durchzuführen, auch mit mehr Auflagen – das müssen wir auch sehen – und unter Umständen mit mehr Kosten.

Nun darf ich zu meinem Ergebnis kommen. Die Sanierungspläne sind ein Reparaturwerkzeug bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bei akuten Fällen von Grenzwertüberschreitungen. Die Wasserschutzgebiete zielen auf langfristige Vorsorge ab. Die Schutzgebietsanpassungen in mehreren Städten und Gemeinden stehen in keinem Zusammenhang mit aktuellen Sanierungsplänen nach der Trinkwasserverordnung.

Selbstverständlich legen die Staatsregierung und die CSU-Fraktion größten Wert auf eine zügige Fortführung der Wasserschutzgebietsverfahren. Wir appellieren an alle gesellschaftlichen Gruppen, Behörden, Verbände, Betroffene, im konkreten Fall – darum geht es – vor Ort die jeweilige Verantwortung wahrzunehmen.

Nun zum geforderten Bericht. Vor dem oben genannten Hintergrund erscheint es wenig sinnvoll, dem Bayerischen Landtag jährlich über den Fortschritt von Wasser-

schutzgebietsausweisungen zu berichten, weil damit ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden wäre

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Herr Kollege, Sie sehen das an der Zahl der Anträge, die Sie stellen –, der zum einen in Bezug auf die Sanierungskonzepte nicht aussagefähig wäre

(Gartzke (SPD): Der Fortschritt ist eine Schnecke!)

und zum anderen unserem Ziel der Entbürokratisierung entgegensteht.

(Gartzke (SPD): Oh!)

Unsere Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Gartzke.

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist bedauerlich, dass man dazu überhaupt etwas sagen muss. Wir sollten uns doch darin einig sein, welche hohe Bedeutung Trinkwasser hat und dass wir Trinkwasser nur erhalten können, wenn wir es schützen. Weil dies so bedeutend und so wichtig ist, gibt es dafür auch klare Gesetze: Die Wasserrechtsrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz und so weiter und so fort. Dies sind uralte Gesetze, die nicht irgendeiner Partei und nicht irgendeiner Richtung zuzuordnen sind. Diese Gesetze sehen klipp und klar vor, dass Wasserschutzgebiete einzurichten sind, wenn ansonsten der Schutz des Trinkwassers nicht möglich ist. Darum geht es.

Ich bin kein großer Fan von hoheitlichen Maßnahmen. Ohne Zweifel muss man alles versuchen, Probleme auf eine andere Weise zu lösen; der hoheitliche Schutz ist die Ultima Ratio. Wir befinden uns aber an einer Stelle, wo wir nur mit der Ultima Ratio weiterkommen. Sie kennen die Verfahren; Anträge der Trinkwasserversorger auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes laufen zwanzig, fünfundzwanzig Jahre. Deswegen brauchen wir doch diesen Bericht. Etwas kann doch nicht stimmen: Auch wenn die Verhältnisse in Bayern ganz anders sind als in Baden-Württemberg – es ist eine Tatsache, dass die Fläche der insgesamt ausgewiesenen Wasserschutzgebiete in Baden-Württemberg fünfmal so groß ist wie in Bayern. Da kann doch etwas nicht stimmen; dafür gibt es doch Ursachen. Wir wollen mit dem Bericht also eine Aufklärung. Die Bürokratie wollen wir auch nicht aus Spaß an der Freud, sondern nur, damit man sieht, dass es einen Fortschritt gibt.

Aus meiner Sicht ist im CSU-Land Bayern der Fortschritt eine Schnecke. Es muss aber möglich sein, dass pro Jahr 50, 30 oder 20 Hektar zusätzliche Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden. Das ist der Grund für den Bericht, den wir wollen. Es ist schlimm genug, dass man so vorgehen muss. Es handelt sich nicht um zusätzliche Bürokratie, sondern um eine Hilfe für die Behörden, indem der Landtag sagt: Das, was ihr da macht, wollen

wir auch. Wir wollen ihnen damit bei ihrem hoheitlichen Handeln den Rücken stärken.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt eine Mittagspause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 14.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regelung für Gastkinder in Kindertagesstätten (Drucksache 14/11821)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Radermacher, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)

Hortfinanzierung (Drucksache 14/11823)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler und anderer und Fraktion (CSU)

Kommunale Finanzierung des Kindertagesstättenangebots für so genannte Gastkinder (Drucksache 14/11873)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn sich so mancher Kollege noch beim Mittagmenü befindet: Dieses Problem liegt vielen Kommunen im Magen. Es geht um die Frage, wie die Unterbringung von Gastkindern in Kindertageseinrichtungen gestaltet werden soll. Der Landtag muss dieses Thema aufgreifen und eine Regelung beschließen, weil dieses Thema bei

Gemeinden und Städten für Verdruss sorgt. Die Kommunen haben mit viel Mühe eine Infrastruktur aufgebaut und Betreuungseinrichtungen geschaffen. Der Verdruss herrscht vor allem bei Gemeinden, die für Gastkinder bezahlen sollen, und bei den Eltern, die häufig in ihrer Heimatgemeinde kein geeignetes Angebot vorfinden und versuchen müssen, ihre Kinder anderweitig unterzubringen. Diese Kinder müssen zu Orten fahren, die Betreuungsplätze in einer Zeit geschaffen haben, als ausschließlich die Kindergartenplätze gefördert wurden.

(Frau Radermacher (SPD): Wo ist denn die Frau Ministerin?)

– Die Frau Ministerin ist vielleicht auch noch beim Essen. Wir wissen es nicht. Wir hoffen aber, dass sie im weiteren Verlauf der Debatte eintreffen wird. Vielleicht kann der Justizminister zu diesem Thema Stellung nehmen, weil er momentan das einzige anwesende Kabinettsmitglied ist.

Zurück zum Thema: Schon in der Zeit, als sich die Aufgabe des Freistaates auf die Förderung der Kindergärten beschränkte, war das Problem der Gastkinder im Landtag immer wieder virulent. Einige Gemeinden haben dem Ausbau der Plätze Priorität eingeräumt. Diese Gemeinden ärgern sich zu Recht, dass sie ihr Angebot für Kinder aus Nachbargemeinden vorhalten müssen, aber von dort keinen müden Euro dafür bekommen. Sicher, einige Gemeinden hatten Kindergärten, Kinderkrippen oder Kinderhorte nicht an der Spitze ihrer Prioritätenliste. Dort war das Feuerwehrhäuschen wichtiger als der Kindergarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach langem Drängen hatte die Staatsregierung hinsichtlich der Förderung von Krippen und Horten ein Einsehen. Das begrüßen wir. Dadurch hat sich die Situation jedoch noch verschärft. Bei der Krippenfinanzierung, die bereits nach dem Modell der kindbezogenen Förderung durchgeführt wird, erfolgt eine Förderung nur, wenn die Kommunen komplementär mitfinanzieren. Die Kommunen, die über eine größere Zahl von Krippenplätzen verfügen, sehen nicht ein, warum sie für Kinder zahlen sollen, die aus anderen Gemeinden kommen.

Wir haben dieses Thema am Fall der Stadt Bayreuth aufgezogen. Dort gibt es im Industriegebiet eine Kinderkrippe mit langen Öffnungszeiten, die ein Musterbeispiel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt. Die Eltern wissen dort ihre Kinder in guten Händen, während sie ihrem Beruf nachgehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hälfte der Kinder in dieser Krippe stammt aus dem Umland von Bayreuth. Mit der Richtlinie zur Krippenfinanzierung vom 14. Juni 2002 ist für diese Kinder das Aus vorprogrammiert worden. Die Stadt Bayreuth will ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 die Kinder aus dem Umland nicht mehr in der Krippe haben, weil die Umlandgemeinden nicht bereit sind, die Plätze zu finanzieren. Die Kommunen sehen nicht ein, warum sie dafür

bezahlen sollen. Die Kommunen müssten in diesem Punkt ein Einsehen haben.

Sie berufen sich auf den Punkt 5.1 der Fördervoraussetzungen für die Förderung vonseiten der Stadt Bayreuth. Danach setzt die staatliche Förderung eine kommunale Förderung in mindestens gleicher Höhe voraus. Die Leidtragenden sind die Kinder, die diese Krippe besuchen. Sie werden diese Krippe ab September nicht mehr besuchen dürfen und mehr oder weniger auf der Straße sitzen. Ich halte es nicht für sinnvoll, Kinder im Alter von null bis drei Jahren aus ihrer Umgebung herauszureißen, an die sie sich gerade gewöhnt haben, wo sie Freunde gefunden haben und die Bezugs- und Betreuungspersonen kennen. Welche Alternativangebote haben die Gemeinden in Aussicht gestellt? – Das sind Tagesmutterprojekte und das „Netz für Kinder“. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Für die Familien sind lange Öffnungszeiten in einer Krippe wichtig, um Familie und Beruf zu vereinbaren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fazit: Wir brauchen eine grundsätzliche Regelung. Der genannte Fall in Bayreuth ist sehr exemplarisch. Solche Fälle gibt es überall. Wir brauchen eine grundsätzliche Regelung für den finanziellen Ausgleich, der durch diese Gastkinder nötig wird.

Ich habe durchaus Verständnis für Gemeinden, die sich eine Infrastruktur aufgebaut haben und ankündigen, die Schotten dichtzumachen, wenn Kinder von außerhalb die dortigen Einrichtungen besuchen. Dies gilt vor allem dann, wenn bockbeißige Gemeinderäte und Bürgermeister sagen, dass sie für diese Plätze nicht zahlen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gleiche Problem haben wir bei den Horten und den Kindergärten. Ich glaube, dass wir mit freiwilligen Verpflichtungen nicht mehr vorankommen werden. Ich begrüße, dass die CSU-Fraktion in ihrem Antrag mit Nachdruck an die kommunalen Spitzenverbände appelliert. Allerdings dauert mir das ständige Hinwirken und Appellieren bei aller Langmütigkeit, die man in der Opposition aufbringen muss, zu lange. Auch die Aussicht, dass dieses Thema im Dachgesetz im Jahre 2005 geregelt wird, hilft uns in diesem Jahr nicht weiter.

Wir haben deshalb Handlungsbedarf und müssen als Bayerischer Landtag versuchen, eine Regelung zu finden, die schon für das kommende Kindergartenjahr 2003/2004 gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein richtiger Ansatz der kommunalen Spitzenverbände, dass die Kommunen dann nicht für Einrichtungen in anderen Gemeinden zahlen sollen, wenn sie selbst solche Einrichtungen vorhalten. Aber man muss hinterfragen, was sich hinter dieser Vorhaltung verbirgt. Hier müssen wir eine klare Definition schaffen, um uns dieser Frage zu stellen.

Unsere Forderung lautet – und so haben wir sie im Dringlichkeitsantrag auch formuliert –: Noch in dieser Legislaturperiode muss eine verbindliche Regelung erarbeitet werden, damit für das nächste Kindergartenjahr Klarheit herrscht. Wir brauchen Sicherheit in der Planung sowohl für die Gemeinden, die die Infrastruktureinrichtungen bereithalten, als auch für diejenigen, die Zahlungen leisten. Aber wir brauchen auch Sicherheit – und das ist besonders wichtig – für die Familien und die Kinder. Die Kinder sind es, die in den Mittelpunkt der Überlegungen gehören.

Wir haben uns geeinigt, den Antrag in den Ausschüssen eingehender zu diskutieren. Damit bin ich einverstanden. Ich freue mich, dass wir diesen Aspekt angeschoben haben, denn wir dürfen diese Frage nicht länger auf die Wartebank setzen. Das Bänklein ist hier zu Ende; was man noch draufsetzt, fällt in ein Loch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher. Bitte.

Frau Radermacher (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es besteht Einigkeit, dass wir die Frage der Gastkinder einer generellen Regelung zuführen müssen. In dieser Frage führe ich schon seit längerer Zeit mit Ihnen, Frau Ministerin, Briefverkehr. Im Kindergarten – das wissen wir alle – ist das Problem nicht ganz so groß, weil es fast in jedem Dorf einen Kindergarten gibt. Ein ganz brennendes Problem aber ist die Situation bei den Horten.

Ich will hier folgenden praktischen Fall schildern: Vor zwei Wochen war ich im Hort des Studienseminars St. Josef in Münnerstadt in Unterfranken. Pater Winfried erklärte mir, er habe zwar eine Warteliste, trotzdem müsse er den Hort zum Herbst schließen. Das ist doch heller Wahnsinn. Ich wiederhole: Er hat eine Warteliste, aber er muss den Hort zum Herbst schließen. Grund dafür ist, dass die Kommunen nicht alle ihren Anteil zahlen. Münnerstadt tut das, doch viele kleinere Gemeinden zahlen nicht. Bisher konnte der Pater das auffangen durch Gelder des Freistaats, der seinen 40prozentigen Anteil bezahlte, und dadurch, dass das Studienseminar, den Rest draufgelegt hat. Ab August soll das aber nicht mehr der Fall sein. Deshalb muss er jedes Kind ablehnen, das nicht mit einem Zettel kommt, auf dem steht: Die Gemeinde übernimmt die Kosten. Das führt zu perversen Situationen. Wie mir eine Mutter dort schilderte, wurde ihre persönliche Situation im Gemeinderat diskutiert. Man stelle sich vor: Im Gemeinderat diskutieren zwölf Gemeinderäte darüber, ob die Mutter lieber zu Hause bleiben und auf ihr Kind aufpassen soll, oder ob es notwendig ist, dass dieses Kind einen Hortplatz bekommt. Das ist doch diskriminierend und der Förderung der Kinder nicht angemessen!

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe also, dass wir uns in dieser Frage einig sind.

Einvernehmen besteht mit dem Ministerium und mit den Kollegen von der CSU, dass wir die Kommunen nicht aus der Verantwortung lassen dürfen. Das macht die Sache durchaus schwer. Ich hoffe aber, wir sind uns auch darin einig, dass die Eltern und die Kinder nicht die Leidtragenden sein dürfen. Wir müssen die jetzt brennenden Probleme lösen, beispielsweise durch eine Übergangszeit. Es darf nicht dazu kommen, dass Horte wie Münnerstadt schließen; denn wenn dieser Hort erst einmal geschlossen ist, dann wird er nie wieder aufgemacht. Dann ist die Sache vorbei.

Ich bin deshalb dankbar, dass wir eine gemeinsame Lösung anstreben und die drei Anträge in die Ausschüsse überweisen. Ich bitte, sie nicht gleich morgen zu behandeln, sondern dem Ministerium eine angemessene Zeit als Vorlauf zu geben, verbunden mit der dringenden Bitte, Frau Ministerin, Material darüber zusammenzutragen, wie viele wirklich gravierende Fälle wir haben.

Außerdem müssen Sie sofort in einen Dialog mit den Spitzenverbänden, gegebenenfalls auch mit den Kommunen eintreten, damit wir die Situation verbessern. Dann können wir in aller Ruhe eine Lösung für das Kindertagesstättengesetz finden. Das wäre angemessen. Wir müssen aber alles daran setzen, dass es im Herbst zu keinen Hortschließungen kommt. Frau Ministerin, sonst wird es nämlich absurd, wenn der Herr Ministerpräsident verkündet, es würden 1800 neue Hortplätze geschaffen. Das ist löblich, auf der anderen Seite dürfen aber nicht 50 Hortplätze in Münnerstadt verloren gehen, weil die Finanzierung nicht stimmt. Deshalb mein dringender Appell, in der Sache eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es darf nicht sein, dass Streitigkeiten zwischen den Kommunen zu Lasten der Kinder und der Familien gehen, die einen Hort-, Krippen- oder Kindertagesstättenplatz benötigen. Deshalb müssen wir versuchen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Da hat er Recht! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir uns einig, Herr Unterländer!)

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch feststellen, dass die Situation sich auch dadurch entspannt – darauf haben die beiden Vorrednerinnen freundlicherweise schon hingewiesen –, dass die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag ein Ausbauprogramm für 30000 neue Plätze für die Kinderbetreuung geschaffen haben. Dies ist ein Zeichen der Entspannung in Zeiten finanzieller Knappheit. Dieses Vorgehen ist lobenswert und sucht bundesweit seinesgleichen.

Es muss festgestellt werden, dass es zunächst die Kommunen sind, die für die Bedarfsplanung und die Bereit-

haltung von Betreuungsplätzen in ihrem Einzugsbereich zuständig sind. Das ist nicht nur die gesetzliche Vorgabe, sondern das ist auch inhaltlich sinnvoll. In einer Großstadt mit Trabanten vorstädten gibt es andere Bedürfnisse bei der Kinderbetreuung, als dies in einer kleinen Gemeinde auf dem flachen Land der Fall ist. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Kofinanzierung unbedingt erhalten muss; denn sie ist eine Folge aus der gemeinsamen Zuständigkeit der Kommunen und des Landes. Ich sage deshalb: Hände weg von der Kofinanzierung. Eine andere Regelung würde, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, auch dazu führen, dass die Kommunen, die jetzt vorbildlich Einrichtungen zur Verfügung stellen, unter den Zuzugsdruck aus den anderen Kommunen fielen und dadurch bestraft würden. Es gibt Beispiele dafür, dass die Kommunen sagen: Wenn die jetzige Praxis ohne Konsequenzen aufrechterhalten bleibt, werden wir uns das für die Zukunft überlegen.

Trotz der dramatischen Haushaltssituation und im Vorfeld der Einführung des Konnexitätsprinzips richtet unsere Fraktion den Appell an die Kommunen, die Belange der Familien bei der Prioritätensetzung stärker in der Vordergrund zu stellen. Das ist ein Problem, dass man immer und immer wieder besprechen muss.

Trotz der dramatischen Haushaltssituation muss die Frage, welche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Situation von Kindern und ihren Eltern erleichtern, bei der Prioritätensetzung der Kommunalpolitik ganz oben rangieren. Der Ausstieg von Kommunen muss rückgängig gemacht werden. Wie wir in unserem Antrag feststellen, ist es notwendig, dass die kommunalen Spitzenverbände mit den betroffenen Gemeinden unter Federführung des Sozialministeriums mit Frau Staatsministerin Stewens an der Spitze eine Umkehr in die Wege leiten.

Die Gastkinderregelung ist ein Thema, das uns über Jahre hinweg immer wieder beschäftigt hat. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Streitigkeiten weniger die Kindertagesstätten und Kindergärten als vielmehr die Horte und Krippen betreffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, in welcher zeitlichen Situation wir uns befinden. Es ist das erklärte Ziel, dass wir bis zum 01.01.2005 in diesem Parlament ein Kindertagesstättengesetz verabschieden und in Kraft treten lassen. Dabei müssen auch Fragen der Gastkinderregelung definiert und einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Es kann nicht sein, dass einige staatliche Mittelbehörden – wie Herr Kollege Herrmann berichtet hat – sich so bürokratisch verhalten, dass sie Gastkinderregelungen überhaupt nicht zustande kommen lassen, weil sie an einem engen rechtlichen Rahmen kleben und keine flexiblen Lösungen zulassen. Das ist nicht kindgerecht. Wir brauchen eine bessere Lösung, die in einem Kindertagesstättengesetz verankert werden muss.

Es ist sicherlich notwendig, dass wir uns bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Gesetz in Kraft tritt, für eine Lösung entscheiden. Voraussetzung ist aber, dass den Kommunen Verantwortung übertragen wird und dass wir den

Druck nicht abbauen, sondern die kommunalen Spitzenverbände auffordern, tätig zu werden. Unser gemeinsames fraktionsübergreifendes Ziel ist, dass wir die Gesamtsituation, ihre Auswirkungen und die Frage, wie viele Fälle es gibt und wie sich die Kommunen zu den beiden Fragestellungen verhalten, im zuständigen Ausschuss behandeln.

Deshalb möchte ich ausdrücklich festhalten, was Frau Kollegin Radermacher bereits angesprochen hat, dass wir uns mit dem Thema nicht am morgigen Tag im Ausschuss befassen können, sondern dass es erst einer angemessenen Vorbereitung durch die Staatsregierung bedarf. Anschließend können wir in die Beratungen eintreten, in deren Rahmen auch die Vorschläge in den jetzt eingereichten Dringlichkeitsanträgen behandelt werden müssen. Ich hoffe, dass wir zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen im Interesse der betroffenen Familien, ihrer Kinder und der Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In den Dringlichkeitsanträgen wird in der Tat ein wichtiges Thema angesprochen. Ich versichere Ihnen, dass wir die Förderrichtlinien für die Krippen und die Horte mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt haben. Die kommunalen Spitzenverbände waren mit der Mitfinanzierung durch die einzelnen Kommunen einverstanden. Bei der Hortförderung haben wir durch die Richtlinien von 2001 erreicht, dass viele Bürgermeister jetzt bereit sind, Gastkinderbeiträge zu zahlen.

Es gibt aber immer noch Fälle wie das von Frau Radermacher angesprochene Beispiel Münnerstadt. Hier war die Gemeinde nicht bereit, die Gastkinderbeiträge zu zahlen. Wir brauchen aber bei den Kommunen eine Bewusstseinsveränderung. Selbstverständlich muss sich jeder Gemeinderat und jeder Bürgermeister überlegen, dass er dann, wenn die Gemeinde Gastkinderbeiträge zahlt und Kinder, die in der Gemeinde wohnen, in den Hort in der Nachbargemeinde gehen, Geld spart, weil er keinen eigenen Hort errichten muss.

Wir haben die Kommunen drei Jahre zuvor darauf hingewiesen, dass die staatliche Förderung ausläuft. Wir haben die Gemeinden gebeten, sich zu der Verpflichtung zu bekennen, Gastkinderbeiträge zu bezahlen. Da ist viel in Bewegung gesetzt worden. Es ist auch ein Stück Gerechtigkeit, dass ich hier meinen Kurs beibehalte. Ich kann nicht einfach Bürgermeister, die nicht zahlen wollen, aus der Verantwortung entlassen. Das ist das Problem.

Die Diskussion im Gemeinderat, die Sie beschrieben haben, gibt es schon seit Jahren, leider Gottes, weil die Situation auch eine Entwürdigung der Mütter und manchmal auch der Väter bedeutet, die arbeiten wollen und zum großen Teil arbeiten müssen, weil sonst das Geld nicht reicht. Deswegen wollen wir mit den Hortricht-

linien etwas in Bewegung setzen. Wir haben uns dabei mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt; das möchte ich klar sagen. Ich lade die kommunalen Spitzenverbände einmal im Jahr zu einem Gespräch ein. Auch dieses Problem steht auf der Tagesordnung. Ich werde mich auch künftig bei den kommunalen Spitzenverbänden intensiv darum bemühen, dass sie die Problematik aufgreifen und dafür sorgen, dass die Gemeinden bereit sind, Gastkinderbeiträge zu zahlen. Ich halte das für dringend notwendig und für ungeheuer wichtig. Ich sage ganz offen: Wir können die Familien gerade bei der Kinderbetreuung nicht im Regen stehen lassen. Deshalb sollten wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Lösungen suchen.

Frau Kollegin Schopper hat speziell auf die Problematik der Stadt Bayreuth und des Landkreises Bayreuth hingewiesen. Es geht hier um das bekannte Problem: Die Stadt stellt Krippenplätze zur Verfügung; die Kommunen sind aber nicht bereit, Gastkinderbeiträge zu bezahlen. Daraufhin sagt die Stadt Bayreuth, so kann es nicht gehen. Im Rahmen des Kindergartengesetzes gibt es eine Lösung; darum brennt uns nichts an. Hier haben wir kein Problem. Im Kindergartengesetz ist bei der Jugendhilfeplanung ein Einzugsbereich definiert. Es gibt die Auffanglösung, dass dann, wenn mindestens 15 Kinder im Kindergarten sind, die Wohnortgemeinde sich finanziell beteiligen muss.

Ich möchte nur feststellen: Es existiert hier bei den Kommunen ein gewisses indifferentes Verhältnis. Wenn wir das im Kindertagesstättengesetz 2005 gesetzlich festlegen wollen – Stichwort: Konnexitätsprinzip –, dann wird es durchaus Probleme in der intensiven Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Ich halte es für richtig und wichtig, dass sich der Ausschuss noch einmal intensiv mit dem Problem der freiwilligen Förderung – also Horte, Netz für Kinder und Krippen – beschäftigt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mittlerweile so weit bin, dass ich auch einzelne Bürgermeister anrufe und sie darum bitte, sich der Problematik intensiv anzunehmen im Interesse unserer Kinder.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächster Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt hier angesprochene Problem ist sicher nicht auf diese Weise zu lösen, wie es der Antrag der CSU vorsieht und wie Frau Staatsministerin es soeben zu beschreiben versucht hat. Gutes Zureden hilft in dieser Situation wohl nur in seltenen Fällen. Wir brauchen verbindliche Regelungen, damit im Interesse der Eltern und Kinder nicht Lösungen verhindert werden, die weit über das hinausgreifen, was wir im Augenblick haben.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich dieser Tage über ein konkretes Projekt gesprochen habe, das Sie auch kennen, nämlich die Betriebskindertagesstätte des BMW-Werkes in Regensburg. In München gibt es so etwas ja. Dort will eine Elterninitiative eine neue Kinder-

tagesstätte gründen, und zwar altersübergreifend von null bis sechs Jahren. Das ist ein innovatives Element. Wegen des großen Einzugsbereichs der BMW-Mitarbeiter in Regensburg – er geht teilweise bis Passau – kommen die Kinder aus den unterschiedlichsten Gemeinden, zum Teil auch aus der Stadt Regensburg. Der Trägerverein stand nun vor der schier unlösbaren Aufgabe, die Kommunen unter einen Hut zu bringen. Diese haben mehrheitlich entschieden, keine Gastelternbeiträge zu zahlen. Damit würde dieses innovative Projekt gestoppt werden. Es war fast schon so weit. Die Firma BMW konnte dann aber dazu gebracht werden, den kommunalen Beitrag zu übernehmen. Das ist aber eine Ausnahmeregelung. Daher wird das Problem, das hier heute angesprochen worden ist, flächendeckend so nicht zu lösen sein.

Entscheidend ist, dass die Kommunen nicht aus ihrer originären Verpflichtung entlassen werden; das ist klar. Man darf aber nicht einfach undifferenziert Gastbeiträge verlangen, weil das im Einzelfall zu Problemen führen kann. Wenn zum Beispiel ein freier Träger in einer kleineren Gemeinde einen Kindergarten unterhält, dann kann es für die Gemeinde unter Umständen nicht zumutbar sein, Gastbeiträge zu zahlen, wenn einige Eltern nicht diesen Kindergarten in Anspruch nehmen wollen, sondern die Einrichtung am Arbeitsplatz eines Elternteils.

Ich würde erstens dazu raten – Frau Staatsministerin, da ist die Staatsregierung in der Pflicht; das unterstützen wir nachdrücklich mit unserem Antrag –, bis zum neuen Kindergartenjahr Übergangslösungen zu schaffen, weil wir nicht bis zum Jahr 2005 warten können. Ich rate zweitens dazu, differenziertere Lösungen anzupeilen als jene, die in den Richtlinien jetzt vorgesehen sind. Innovative Lösungen, wie ich und andere sie angesprochen haben, sollen nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil gefördert werden. Wir brauchen hier flexible Lösungen. Ich erwarte schon, dass die Staatsregierung dann, wenn wir die Dringlichkeitsanträge im Ausschuss behandeln, Lösungen auf den Tisch legt.

(Beifall bei der SPD – Frau Radermacher (SPD):
Und bald!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Dringlichkeitsanträge werden wunschgemäß dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dingreiter und anderer und Fraktion (CSU)

Die Steuererhöhungswalze stoppen (Drucksache 14/11822)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Kellner, Dr. Runge und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Blockade beenden – Subventionen abbauen – Handlungsspielraum gewinnen (Drucksache 14/11870)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser und Fraktion (SPD)

Modernisierung Deutschlands fortsetzen (Drucksache 14/11871)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag richtet sich an die Staatsregierung mit der Bitte, die über 40 Steuererhöhungen im so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetz zu stoppen. Der Bundestag hat am 21. Februar 2003 das heftig kritisierte Steuervergünstigungsabbaugesetz mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU verabschiedet. Nun kann nur noch der Bundesrat am 14. März – das ist der nächste Freitag – diese unsägliche Steuererhöhung der rot-grünen Bundesregierung stoppen. Die unionsregierten Länder haben bereits angekündigt, dass sie dem Gesetz die erforderliche Zustimmung verweigern werden. Das ist dringend notwendig.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Bundesrat hat bereits in einer ersten umfassenden Stellungnahme am 20. Dezember 2002 die negativen Folgewirkungen des geplanten Gesetzes deutlich kritisiert. Auch in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages wurden die Vorhaben der Bundesregierung von nahezu allen Sachverständigen und Interessensgruppen als zum jetzigen Zeitpunkt in erheblichem Maße schädlich für den Wirtschaftsstandort Deutschland bewertet.

Auch Bundeskanzler Schröder hat das vor der Wahl so gesehen. Er hat deshalb für die Zeit nach der Wahl – so wörtlich – „nachhaltige Entlastung von Steuern und Abgaben“ angekündigt. Jetzt tut er genau das Gegenteil. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz würde bei seinem Inkrafttreten zu flächendeckenden Steuererhöhungen führen und Wirtschaft und Verbraucher zusätzlich mit 15,5 Milliarden € belasten. Anstelle von weiteren Steuererhöhungen ist es notwendig, eine gerechte Steuerentlastung zwischen den verschiedenen Gruppen von Steuerpflichtigen herzustellen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Subventionskönige seid ihr!)

Die rot-grüne Steuerreform hat im Jahr 2000 zu zusätzlichen Belastungen des Mittelstands und der Verbraucher geführt. Der Bund der Steuerzahler schreibt Ihnen ständig ins Stammbuch, dass die Mittelständler und die Bür-

gerinnen und Bürger im Jahr 2002 mehr Steuern bezahlt haben als im Jahr 1998.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das ist Tatsache.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber weniger als unter Kohl und Waigel!)

– Wer hat denn 1998 regiert? – Das waren Kohl und Waigel.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben nach 1998 weniger gezahlt als vorher!)

– Durch Ihre Beiträge wird nichts besser. Statt des Ideenwettbewerbs der Bundesregierung, wie man die Bürger noch mehr abzocken könnte – denn auf nichts anderes laufen diese Steuererhöhungen hinaus –,

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wäre es derzeit ratsamer, die konjunkturelle Situation dadurch zu verbessern, dass das in 160 Bundesgesetzen geregelte Steuersystem und die rund 60 Steuern und Abgaben reduziert werden, weil sonst die Pferde nicht mehr saufen, wie ein früherer Superminister der SPD in den Siebzigerjahren einmal gesagt hat.

Nun zur generellen Bewertung, meine Damen und Herren: Das Steuervergünstigungsabbaugesetz führt entgegen den Beteuerungen der Bundesregierung – auch entgegen dem, was Sie jetzt ständig dazwischenschreien – zu Steuererhöhungen auf breiter Front. Die Bundesregierung geht den falschen und riskanten Weg einer breit angelegten Steuer- und Abgabenerhöhung, obwohl in wirtschaftlich schwierigen Zeiten alles vermieden werden sollte, was den Faktor Arbeit verteuert und Investitionen erschwert. Die geplanten Steuererhöhungen sind wachstumshemmend; das sagen alle Sachverständigen. Sie sind konjunkturschädigend und deshalb im Ergebnis arbeitsplatzvernichtend, und das bei sieben Millionen Menschen ohne Arbeit. Das hat auch der Leiter der Bundesanstalt für Arbeit bei Frau Christiansen am Sonntag bestätigt.

Die Bundesregierung hat es nach der letzten Wahl geschafft, in atemberaubender Geschwindigkeit das Vertrauen in den Standort Deutschland nachhaltig zu schädigen und die Lebensplanung vieler Bürgerinnen und Bürger in eine irreparable Schiefelage zu bringen. Denken Sie nur an diejenigen, die Wohnungseigentum schaffen wollen.

(Hufe (SPD): Jetzt sind Sie schon so alt und haben so viel politische Erfahrung, dann wissen Sie doch, dass es immer ein Auf und Ab gibt! Lassen Sie doch einmal Ihr Leben Revue passieren!)

– Genau deswegen bin ich in der Lage zu beurteilen, was derzeit in Berlin gemacht wird.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist kein Beitrag zur Steuervereinfachung. Die Bürokratie und die Kosten für Wirtschaft und Verwaltung würden massiv zunehmen, wenn dieses Gesetz Realität würde.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ein Quatsch! Das Gegenteil ist der Fall! Werden Subventionen abgebaut, bekommen wir doch nicht mehr Bürokratie!)

– Das ist kein Quatsch, ich werde es Ihnen noch an ein paar konkreten Beispielen darlegen. Die Bundesregierung verfolgt kein klares und schlüssiges Konzept. Sie ist lediglich auf die schnelle Schließung von Haushaltslöchern bedacht. Das ist der falsche Weg. Damit lösen Sie keine Probleme, Sie verschleppen nur notwendige Reformen und verschärfen die Probleme, die wir heute schon haben. Die aktuelle Steuerpolitik von Rot-Grün knüpft damit nahtlos an Ihr bisheriges Chaos in der Steuer- und Finanzpolitik an.

(Hufe (SPD): Und das hat Waigel angerichtet!)

– Nein, hören Sie doch mit Waigel auf. Sie wären ja froh gewesen, wenn Sie 2002 so hätten starten können, wie Sie im Herbst 1998 gestartet sind. Das ist die Realität.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will Ihnen nur ein paar Vorhaltungen machen. Unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung haben Sie in der letzten Legislaturperiode die Versicherungs- und die Tabaksteuer erhöht. Sie haben damit die Bürger zusätzlich belastet. Wegen der Flutkatastrophe im August letzten Jahres wurde die nächste Entlastungsstufe der Eichelschen Steuerreform von 2003 auf 2004 verschoben. Das ist jetzt auch schon wieder infrage gestellt. Herr Eichel hat ganz klar erklärt, dass er nur unter Vorbehalt dem zustimmen könne, dass die Steuerentlastung Realität werde. Damit wird das Vertrauen massiv beeinträchtigt. Dieses Verhalten hat zu dem Vertrauensverlust geführt, welchen die SPD mittlerweile erleben muss. Ich kann Ihnen nur raten, dass Sie sich möglichst bald bei Herrn Möllemann nach dem Projekt 18 erkundigen; denn in einigen Teilen der Bundesrepublik Deutschland werden Sie sich auf diese Marke zubewegen.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform wurde auf die ohnehin schon zum 1. Januar 2003 vorgesehene fünfte Ökosteuer-Stufe eine kräftige Erhöhung der Mineralöl- und Stromsteuer aufgeschlagen. Obwohl die Erfahrungen aus der rot-grünen Steuerreform zeigen, dass das Konzept, durch Verteuerung der Energie die Umweltsituation und gleichzeitig die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern, fehlgeschlagen ist, wird in wirtschaftlich schlechten Zeiten an dieser Politik festgehalten. Statt einer doppelten Dividende, die Sie einmal versprochen haben, ist eine doppelte Belastung für die Bürger entstanden. Der effektive Rentenbeitrag liegt heute nicht bei 19,5%, sondern bei 22%, denn die Ökosteuer zahlen auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das müssen Sie sich vorrechnen lassen. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist also nicht das, was die Konjunktur momentan erfordern würde.

Nun zu einigen konkreten Punkten. Der Gesetzentwurf bildet nicht, wie ich schon sagte, die Basis für neues Wachstum und zusätzliche Arbeitskräfte. Im Gegenteil, er beschleunigt den wirtschaftlichen Abschwung und vernichtet Tausende von Arbeitsplätzen. Die geplante 50%ige Erhöhung von Steuern auf die private Nutzung von Dienstwägen

(Hufe (SPD): Subventionsabbau!)

wird nach einer Prognose von Sachverständigen der Automobilindustrie im Jahre --

(Hufe (SPD): Ist das jetzt Subventionsabbau oder nicht?)

– Nein, das ist eine klare Steuererhöhung. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Hufe (SPD): Das ist doch eindeutig Subventionsabbau!)

Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, dass man von einem Prozent auf 1,5% und damit also um 50% höher geht. Das hat mit Vergünstigungen überhaupt nichts zu tun. Sie müssen sich mit der Steuersystematik einmal beschäftigen.

(Hufe (SPD): Das ist doch wie in anderen Bereichen auch einfach Subventionsabbau! – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie nicht einen Finanzfachmann reden lassen?)

Diese Maßnahme führt zu einem Rückgang um Hunderttausende von Arbeitsplätzen. Daran werden Sie sich in den nächsten Monaten messen lassen müssen.

(Hufe (SPD): Genauso wie beim Dosenpfand! Da sind auch Hunderttausende von Arbeitsplätzen verloren gegangen!)

– Hören Sie doch mit dem Dosenpfand auf. Sie haben noch genügend zu tun, bis Sie das hinbekommen.

(Hufe (SPD): Ich hätte Ihre Vorschläge dazu gerne gehört!)

– Die hat mein Kollege Kaul längst gemacht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lassen Sie ihn halt dazu reden!)

– Jetzt lassen Sie mich halt einmal reden. Sie haben immer noch die Gelegenheit, darauf zu antworten. Plärren Sie aber nicht ständig dazwischen.

Unter dem Etikett des Abbaus von Steuervergünstigungen wird der Betriebsausgabenabzug massiv eingeschränkt. Betriebsausgaben sind Ausgaben. Das hat mit Subvention nichts zu tun. Hier handelt es sich genauso wie bei der Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen oder der Auflösung von Jubiläumsrückstellungen nicht um den Abbau von Steuervergünstigungen. Das sind massive Eingriffe in die Wirtschaft.

Der Eingriff in die Eigenheimzulage und die Verschlechterung der Abschreibungssätze im Wohnungsbau führen nach Einschätzung der Wohnungswirtschaft zu einem drastischen Rückgang an Investitionen in einer Höhe von 28 bis 30 Milliarden € und zum Verlust von 200 000 Arbeitsplätzen. Dadurch kommt es wiederum zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 10 Milliarden € und zu einem Mehrbedarf an Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 4 Milliarden €. Ich kann nur sagen: Sie haben es ja. Sie werden schon sehen, wie Sie damit im Laufe des Jahres 2003 zurechtkommen.

Die Absenkung der Umsatzsteuerpauschale von 9% auf 7% und die gleichzeitige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für den Betriebsaufwand für landwirtschaftliche Vorprodukte, Futtermittel, Viehzukauf und dergleichen von 7% auf 16% ist ein unverantwortlicher Schlag gegen bäuerliche Familienbetriebe.

(Hufe (SPD): Subventionsabbau!)

Die Vorsteuerpauschale wird um 2% gesenkt, obwohl sie aufgrund dieser Erhöhungen systematisch um 2% angehoben werden müsste. Für die deutsche Land- und Forstwirtschaft ergibt sich damit eine um rund 1 Milliarde € höhere Belastung. Die Landwirtschaft benötigt in der derzeit äußerst schwierigen Lage ein positives Signal für Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum. Dieses Signal setzen Sie nicht. Die faktische Abschaffung der Umsatzsteuerpauschalierung, von der heute noch 90% aller landwirtschaftlichen Betriebe profitieren, ist auch der eindeutig falsche Weg, insbesondere in einer Zeit, in der wir Bürokratie abschaffen wollen. Gleiches gilt für die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Gartenbauprodukte von 7 auf 16%. Reden Sie einmal mit Gartenbaubetrieben.

(Hufe (SPD): Haben wir gerade!)

Sie werden erfahren, dass viele jetzt nicht mehr mit ausländischen Anbietern mithalten können. Das wird allein in Gartenbaubetrieben in der Bundesrepublik zu einem Verlust von 8 000 bis 10 000 Arbeitsplätzen führen.

(Hufe (SPD): Sie werden das doch im Bundesrat verhindern!)

– Lassen Sie mich aber begründen, warum wir es verhindern werden!

Die Geduld vieler Unternehmen ist seit der Vorlage des Gesetzentwurfes erschöpft. Über 7% der Unternehmen haben nach einer aktuellen Umfrage bekundet, sie wollten ins Ausland umziehen. Ein weiteres Drittel der mittelständischen Unternehmen prüft ernsthaft den Wegzug ins Ausland. Dieses Ergebnis ist eine katastrophale Bilanz Ihrer Politik in den letzten Wochen und Monaten. Besonders schädlich für die Wirtschaft ist die Kumulation mehrerer belastender Maßnahmen. Ein Unternehmen trifft ja nicht nur eine Maßnahme.

(Hufe (SPD): 2005!)

Ich denke nur an die Kumulation von Einschränkungen bei den Abschreibungen mit dem Wegfall der gewerbe-

steuerlichen Organschaft, dem Wegfall der Rückstellungen für Jubiläumsumwendungen, der Begrenzung der Verlustverrechnungsmöglichkeiten und mit anderem. Dieses Bündel zusammen macht es uns ungeheuer schwierig, noch ein Stück weit positiv in die Zukunft zu schauen. Das muss die Wirtschaft Ihnen vorhalten.

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen wird durch die überzogene Mindestbesteuerung empfindlich beeinträchtigt. Das ist ebenfalls sehr deutlich anzumerken. Bei der Unterstützung des Mittelstandes fehlt gerade jetzt ein massiver Anstoß.

Ein weiterer Punkt. In dem Maße, wie die Bundesregierung bei der Steuerfreistellung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalanteilen durch Kapitalgesellschaften über das Ziel hinausgeschossen ist, schießt sie auf der anderen Seite jetzt mit dem Wegfall der gewerbsteuerlichen Organschaft und der Mehr-Mütter-Organschaft über das Ziel hinaus. Die vorgesehenen Einschränkungen bei der Organschaft werden zu keiner dauerhaften Erhöhung der Gewerbesteuer führen, so wie Sie es immer wieder darstellen.

(Hufe (SPD): Das war doch schon 1996 Kohl oder nicht!?)

Die Unternehmen werden durch aufwendige Änderungen der Konzernstrukturen steuerliche Mehrbelastungen vermeiden.

(Hufe (SPD): Also die Organschaft hat Kohl 96 gemacht!)

Die hieraus entstehenden Kosten gehen zulasten von Wachstum und Beschäftigung.

Was noch schlimmer ist: Inländische Joint-ventures werden weitgehend unattraktiv werden. Damit wird eine Entwicklung gebremst, die eigentlich gefördert werden müsste.

Nun, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf folgt wie vieles, das vorausgegangen ist, keinem erkennbaren Plan außer dem, dass Mehreinnahmen beschafft werden sollen. Was Sie anbieten, ist Willkür. Die Konzeptionslosigkeit des Gesetzesvorhabens ist offenkundig. Ich will Ihnen das an ein paar Beispielen deutlich machen: Noch vor einem Jahr hat die Bundesregierung das Altersvermögensgesetz als großartige Errungenschaft zur Förderung der Eigenvorsorge für das Alter gepriesen. Jetzt wird das Vertrauen der Bürger, dass der Staat eigenverantwortliche Altersvorsorge fördert und stützt, auf das Schwerste erschüttert. Die neue Wertzuwachssteuer auf Wertpapiere und Grundstücke ist ein Beleg dafür. Die Bürger sind in die Irre geführt worden, Vertrauen ist zerstört worden.

Der Gesetzentwurf enthält weitere Widersprüche. Einerseits soll die Umsatzsteuer auf Zahnersatzleistungen erhöht werden, was andererseits die Kosten der Krankenkassen erhöhen wird, sodass nichts zur Entlastung des Gesundheitswesens beigetragen wird, die Sie erreichen wollen. Man könnte die Beispiele fortsetzen, ich will es aber hierbei belassen.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die geplanten Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wachstumshemmend, konjunkturschädigend und deshalb im Ergebnis arbeitsplatzvernichtend. Mit den veranschlagten Steuermehreinnahmen will die Bundesregierung die Haushaltslöcher schließen, die aufgrund einer verfehlten Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik in den letzten vier Jahren entstanden sind. Man löst das Problem aber nicht, indem man die Fehler fortschreibt, die zu diesem Problem geführt haben. Sie gehen einen falschen Weg. Wir brauchen jetzt keine höheren Steuern, sondern wir brauchen Reformen, die weiterführen, und wir brauchen keine zusätzlichen Steuern, die Reformen hinausschieben und den Reformbedarf verschleiern.

Die SPD hat einen Antrag vorgelegt mit der Überschrift „Modernisierung Deutschlands fortsetzen“. Ich sage Ihnen ganz offen, dass dies angesichts der desolaten Situation von Wirtschaft und Gesellschaft ein Hohn ist. Sie fahren in Berlin die Wirtschafts- und Sozialsysteme an die Wand und bezeichnen das als Modernisierung. Man muss viel Mut haben, solches den Menschen zuzumuten.

(Hufe (SPD): 1998 waren die Kosten und die Staatsquote höher!)

Wir sagen deshalb ganz klar: Dieser Antrag ist mit uns nicht zu machen. Wir werden ihn ablehnen.

Der Antrag der GRÜNEN geht von falschen Voraussetzungen aus. Man merkt, dass Sie sich mit diesem Thema schwer tun.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ihre Wortführerin Scheel in Berlin steht uns wesentlich näher als dem Koalitionspartner SPD. Deswegen greifen Sie auf die Vergangenheit zurück und wollen einiges glorifizieren, was nicht glorifiziert werden kann. Sie behaupten, wir würden Blockadepolitik machen. Ich sage: Das was Sie betreiben, ist Blockadepolitik,

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie Vorschläge!)

indem Sie die Strukturreformen nicht voranbringen. Da der Antrag von falschen Voraussetzungen ausgeht, werden wir ihn ebenfalls ablehnen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Staatsregierung am Freitag mit dem Landtagsbeschluss im Rücken das Paket mit über 40 Steuererhöhungen ablehnen und damit einen ersten wirklichen Beitrag dazu liefern kann, damit unsere Wirtschaft wieder Hoffnung schöpft und es in Zukunft mit Wirtschaft und Arbeitsplätzen ein Stück weit aufwärts geht.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen eine zusätzliche Verschlechterung!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner. Bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dinglreiter, Ihnen und der CSU kann man gar nicht näher treten, weil Sie keine Vorschläge vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo nichts ist, kann man nicht über Inhalte diskutieren.

(Dinglreiter (CSU): Haben Sie unser Wahlprogramm gelesen?)

Was sagt denn Ihr Kanzlerkandidat der Vergangenheit? – Es sei nicht Sache der Opposition, Konzepte vorzulegen, sondern zu warten, was kommt, um dann – das sagt er nicht – daran „herumzumeckern“. Das ist Ihr Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Schämen Sie sich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus weiß die CSU noch nicht einmal, was sie will – außer blockieren, blockieren und noch einmal blockieren.

(Dinglreiter (CSU): Wer hat das 400-€-Gesetz durchgesetzt?)

Mit dieser totalen Verweigerungshaltung wird unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern ein Bärendienst erwiesen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Das ist aber nicht so!)

Nun, Herr Dr. Wilhelm, werde ich Ihnen vorlesen, was am 13.02. dieses Jahres – das ist noch gar nicht lange her – von der CSU beschlossen wurde:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ...

- den Abbau von Subventionen konsequent fortzusetzen,
- verstärkt die Ziele der Deregulierung und des Bürokratieabbaus zu verfolgen.

Damit können sowohl Freiräume für unternehmerisches und privates Handeln geschaffen als auch die solide Haushaltspolitik in Bayern unterstützt werden.

Das war Ihr Antrag. Sie reden ständig von Subventionen. Was glauben Sie denn, was Subventionen sind? – Das sind zum einen die Finanzhilfen und zum anderen die Steuervergünstigungen. Die Steuervergünstigungen haben den größten Anteil an den Subventionen. Staatsminister Faltlhauser – an Ihrer Seite sitzend – wird Ihnen

das bestimmt bestätigen. Die Summe der 20 höchsten Steuervergünstigungen – ist gleich Subventionen – nur des Bundes haben im Rechnungsjahr 2002 12,6 Milliarden € betragen. Die Finanzhilfen machen sehr viel weniger aus. Die 20 größten Finanzhilfen des Bundes betragen 7,8 Milliarden €. Wir sind uns also einig, dass Steuervergünstigungen Subventionen im großen Maßstab sind. Sie selbst haben noch am 13.02.2003 im Hohen Haus Subventionsabbau gefordert. Heute sagen Sie, dass Sie keine Steuervergünstigungen abbauen wollen. Herr Dinglreiter, was wollen Sie denn nun? – Wollen Sie die Subventionen abbauen oder wollen Sie das nicht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dinglreiter (CSU): Wir wollen Arbeitsplätze schaffen!)

Herr Kollege Dinglreiter, ich verfolge die Debatte nun über einen längeren Zeitraum und weiß genau, was einstmals gewesen ist, als Theo Waigel noch Bundesfinanzminister war. Er hat sich zumindest bemüht, ist aber gescheitert, weil er mit seinem Papier nicht einmal in den Finanzausschuss des Bundestages vordringen konnte. Deshalb hat er die so genannte Bareis-Kommission einberufen, deren Auftrag es unter anderem war, die Abschaffung von Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen zu nennen. Es gibt keine andere Möglichkeit, Subventionen abzubauen, als Steuervergünstigungen zu reduzieren. Das ist Fakt. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dinglreiter (CSU): Fangen Sie bei der Kohle an!)

Ansonsten müssen Sie sich Nachhilfe von den Beamtinnen und Beamten des Finanzministeriums oder vom Minister persönlich geben lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglreiter (CSU))

Schauen wir uns mal an, wie die Diskussion in der Bundesrepublik läuft. Inzwischen hat sich auch die Bundesbank zu Wort gemeldet und Anstöße zur künftigen Steuerpolitik gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Dort steht, dass sämtliche Subventionen geprüft und als ersten Schritt um 10% gekürzt werden sollen oder alternativ die Subventionstatbestände befristet werden sollen. Zur Steuerpolitik wird vorgeschlagen, dass einnahmeerhöhende Maßnahmen durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage die Basis weiterer Tarifsenkungen sein sollten. Die Gegenfinanzierungsvorschläge lauten: Umschichtung von direkten zu indirekten Steuern.

Also Abschaffung – Denkanstöße der Bundesbank, Herr Dinglreiter, extra für die Union gemacht. Die Bundesbank fordert die Abschaffung sämtlicher ermäßigter Sätze bei der Umsatzsteuer. An diesem Punkt können wir weiterdiskutieren. Ich würde nicht so weit gehen wie die Bundesbank, weil es in der Tat für einige wenige Ausnahmen eine Berechtigung für reduzierte Umsatzsteuersätze gibt; ich denke dabei an die Nahrungsmittel. Sie können sich aber hier nicht einfach hinstellen und so tun, als ob alles, was vorgelegt wird, ein kompletter Unsinn

ist, der aus der Luft gegriffen ist. Sie selbst bringen keine Vorschläge und meckern an allem herum. Sie selbst legen hier nichts vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dinglireiter (CSU))

– In Bezug auf die Körperschaftsteuer haben Sie angekündigt, dass Sie mitmachen.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglireiter (CSU))

– Herr Kollege Dinglireiter, bleiben wir doch einmal redlich. Wir haben in der letzten Legislaturperiode über die Körperschaftsteuer diskutiert, und ich habe Ihnen damals bereits gesagt, wir hätten zu diesem Punkt bestimmte differenzierte Vorstellungen. Es ist dann etwas anders gekommen, aber Sie haben auch damals schon versäumt, sich konstruktiv einzubringen, was letztlich zu Ihrer größten Niederlage im Bundesrat geführt hat. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Zuruf des Abgeordneten Dinglireiter (CSU))

– Es hat kein Mensch getrickst. Es lagen Vorschläge auf dem Tisch. Sie können nicht verwinden, dass Sie bei der Bundestagswahl letztes Jahr verloren haben. Sie können das ein für alle Mal begraben. Es ist doch eine Schande, wenn eine große Partei wie die CSU ein halbes Jahr nach der Wahl immer noch nicht fähig ist, ordentliche Konzepte vorzulegen, und immer noch rumweint und rumjammert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gesagt, dass bei der Körperschaftsteuer etwas gemacht wird. Sie haben dabei signalisiert, Sie wollten sich konstruktiv einbringen. Das ist schon mal ein großer Fortschritt. Ich sage Ihnen noch eines: Ich erinnere mich sehr gut – das war unter der Regierungszeit von Kohl und Waigel –, dass der Bundestag beschlossen hat, es sei nicht hinzunehmen, wenn dem Luftverkehr eine derart massive Steuerbefreiung zugebilligt wird. Ich frage Sie, Herr Dinglireiter: Wie wollen Sie diese Tatsache gegenüber den Pendlern rechtfertigen, die Mehrwertsteuer bezahlen müssen, während der Flugverkehr umsatzsteuerbefreit ist? Ich finde, es ist eine richtige Maßnahme, mit den ungerechtfertigten Vorteilen des Flugverkehrs Schluss zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Eigenheimzulage: Die Eigenheimzulage wird als größter Subventionsposten – das wissen Sie ganz genau – nicht abgeschafft, sondern zielorientiert umgestaltet. Wir haben eine ökologische Komponente. Sie müssen sehen, dass es Mitnahmeeffekte in beträchtlichem Ausmaß gibt; insofern war hier eine Änderung angesagt. Zum Beispiel ist es auch notwendig, den Kauf von Altbaubeständen zu fördern. Deshalb stehen wir zu dieser Änderung. Sie haben vorhin, Herr Dinglireiter – ich gebe Ihnen heute in keinem Punkt nach –, von Steuervereinfachung gesprochen. Es stimmt, dass das eine Daueraufgabe ist. Seit ich in diesem Hause bin, bekennen sich regelmäßig alle zur Steuervereinfachung. Es

passiert dann meistens das Gegenteil – das gebe ich ehrlicherweise auch zu –, weil hier noch ein Ausnahmetatbestand und dort noch ein Ausnahmetatbestand zugestanden wird. Wenn Sie Steuervereinfachung, Bürokratieabbau etc. wollen, dann müssen Sie die Ausnahmetatbestände auch bei der Mehrwertsteuer auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren. Sie dürfen nicht diesen und jenen Lobbyisten Zuckerl zuschmeißen. So kann man keine Steuerpolitik machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun als letztes zur CSU und ihre „ungebrochene“ Subventionsmentalität. Ich zitiere Ihren Kollegen Traublinger, der am 10.02. dieses Jahres auf einer Pressekonferenz bei einer Veranstaltung der Initiative „Aufbruch jetzt“ gesagt hat: Manchmal muss man Geld zum Fenster hinauswerfen, damit es zur Tür wieder hereinkommt. Da muss es Sie nicht wundern – Herr Kollege Traublinger ist sogar im Haushaltsausschuss, auch wenn er da nicht sehr oft anwesend ist –, Herr Kollege Dinglireiter, wenn Bayern bei den Subventionen Spitze ist. Sie sind in der Tat nicht nur Subventionskönige, sondern Subventionskaiser.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da in Bayern, Herr Kollege Dinglireiter, sogar noch die Gewichtsfeststellung, Klassifizierung und Qualitätsprüfung von Vieh und Fleisch staatlich gefördert wird, lasse ich mich von Ihnen über Fragen des Subventionsabbaus nicht belehren. Sie sind noch nicht einmal in der Lage, in diesem Land einfachste Dinge unsubventioniert durchführen zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch zur Haushaltskonsolidierung: Wir stehen nachdrücklich – das wissen Sie – zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Mit der Steuerreform sind beträchtliche Steuersenkungen einhergegangen. Ich zitiere hier wieder die Bundesbank, weil Sie Äußerungen der Bundesbank vielleicht nicht so anzweifeln wie Äußerungen von mir. Die Bundesbank sagt, aufgrund der Steuerreformen, die Steuersenkungen bewirken, ist ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf von circa 1% notwendig. Das müssen Sie irgendwie bewerkstelligen. Eine andere Möglichkeit läge darin, die Maastricht-Kriterien zu übertreten; wir wollen nicht hoffen, dass die CSU neuerdings dafür ist, dies zu tun.

Nun haben Sie sich noch einen kleinen Seitenhieb – wie könnte es anders sein – auf die Ökosteuer gestattet; so wie es sich für die CSU gehört. Es ist aber hilfreich, wenn man ein gutes Gedächtnis hat. Ich weiß genau: Vor der Bundestagswahl wurde Ihr Kanzlerkandidat, der Bayerische Ministerpräsident Stoiber, gefragt, wie es denn mit der ökologischen Steuerreform wäre. Dann hat er gesagt: Was bisher gelaufen ist, wird nicht zurückgenommen. Er hat dies getan, weil er die Einnahmen aus der Ökosteuer gebraucht hätte – ebenso wie wir auch –, um überhaupt einigermaßen die Finanzierung der Rentenversicherung hinzubekommen.

(Dinglireiter (CSU): Er hätte aber die Erhöhung nicht gemacht!)

– Hätte, hätte, hätte! Immer dieser Konjunktiv. Wissen Sie, der Konjunktiv ist für mich nicht so interessant wie die Gegenwart und der Status quo.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, Herr Kollege Dingreiter, ist es unredlich, wenn Sie auf die Ökosteuer einhauen in dem Wissen, dass Sie selbst, wenn Sie je die Gelegenheit gehabt hätten, Regierungsverantwortung zu übernehmen, keine Änderungen durchgeführt hätten. Ich fordere Sie auf, redlich zu diskutieren. Ihr Verhalten hilft niemandem weiter. Ich sage Ihnen auch: Die Leute haben Ihr Theater, das Sie Tag für Tag hier im Hause und draußen in den Kommunen versuchen fortzuführen, gründlich satt. Das Theater, das Sie aufführen nach dem Motto: „Alles, was die Bundesregierung macht, ist schlecht, wir blockieren, legen aber selber nichts vor, sollen doch die anderen vorangehen“ ist einer großen Oppositionspartei unwürdig. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, legen Sie Konzepte vor, und dann müssen wir Punkt für Punkt darüber diskutieren. Mir geht es nicht um Rechthaberei, sondern um Lösungsansätze. Ihnen geht es nicht um Lösungen, sondern um kleinliche Meckereien. Schämen Sie sich dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Strasser.

Strasser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir erwarten von der CSU und der Bayerischen Staatsregierung, dass sie sich konstruktiv an den Reformbemühungen um die Modernisierung unseres Landes beteiligen. Sie blockieren aber nur.

Lieber Kollege Dingreiter, eigentlich bin ich enttäuscht von Ihnen, ich hätte erwartet, dass Sie etwas kompetenter sind, dass Sie genau wissen, wovon Sie reden, und sich erinnern können. Es geht nicht, dass man sich hierher stellt und immer davon redet, Steuererhöhungen usw. müssen abgelehnt werden. Sie waren es doch, die von 1982 bis 1998 die höchsten und häufigsten Steuererhöhungen durchgeführt haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

Sie waren es doch, die wirklich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes abgezockt haben. Das muss doch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD – Hoderlein (SPD): 17-mal!)

Herr Dingreiter, es gehört zum Anstand des Parlamentarismus, dass man etwas zugibt. Sie haben 17-mal Steuern erhöht. Wenn Sie vom Zustand 1998 reden, dann sollten Sie darstellen, was Sie übergeben haben. Sie waren es doch, die trotz der massiven Steuererhöhungen 1500 Milliarden DM Schulden hinterlassen haben. Das bedeutet für die Steuerzahler, dass pro Tag 104 Millionen DM an Zinsen zu bezahlen sind. Sie sollten still sein und nicht so vollmundig reden, wie Sie es Tag für Tag tun.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Sie sollten endlich bereit sein, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Dingreiter (CSU): Bei welchen konkreten Vorhaben? Das wäre interessant!)

– Lieber Herr Kollege Dingreiter, ich möchte nicht immer wieder betonen, was alles versprochen wurde, was getan werden muss. Sie stellen Vergleiche mit anderen Bundesländern an. Sie sollten zugeben, dass die Deutsche Einheit selbstverständlich Geld gekostet hat. Sie haben vorhin den Rentenbeitrag angesprochen. Der VdK berichtet in seiner jüngsten Ausgabe, vom derzeitigen Rentenbeitrag von 19,5% seien 2% einheitsbedingt. Das ist eine Tatsache. Sie waren es doch, die den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben, dass die Deutsche Einheit aus der Portokasse bezahlt werden kann. Das müssten Sie hier redlicherweise zugeben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Versprechungen, die Sie hier dauernd abgegeben haben, waren nicht solide. Was Sie hier machen, ist Parteipolitik, die nicht in Ordnung ist.

(Dingreiter (CSU): Sie sollten sich mit den Fakten auseinander setzen!)

Wir fordern die CSU auf, hier wirklich mitzuarbeiten. Wo sind denn Ihre Vorschläge? Frau Kollegin Kellner hat es vorhin gesagt: Sie sprechen von Subventionsabbau. Sagen Sie den Bauern und der Wirtschaft, welche Subventionen Sie konkret abbauen wollen. Man hört nichts von Ihnen. Es herrscht Stillschweigen, weil Sie in Ihrer Argumentation herumeiern.

(Dingreiter (CSU): Wir wollen mehr Arbeitsplätze!)

Im Grunde genommen wissen Sie nicht, was Sie wollen. Sie müssen aber auch den Kommunen sagen, was es bedeutet, wenn die Staatsregierung im Bundesrat dieses Gesetz ablehnt, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Wenn Sie das Gesetz ablehnen, dann führt das für die Länder in diesem Jahr zu Mindereinnahmen von 1,524 Milliarden €. Das bedeutet für die Kommunen, dass sie 283 Millionen € weniger haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

Das bedeutet für das Jahr 2004, dass die Kommunen 1253 Millionen € weniger haben. Das müssen Sie den Kommunen sagen. Sie dürfen nicht auf der einen Seite immer wieder betonen, wie Sie die Kommunen stärken wollen, und ihnen auf der anderen Seite das Geld nicht geben. Für Subventionen gibt es genügend Beispiele.

Es ist viel vom Sanieren gesprochen worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich gehe davon aus – ich sage das jetzt etwas spaßhaft –, dass Sie Erfahrungen mit Sanierungsfällen haben. Es gibt sicherlich viele Beispiele, wo Sie etwas gemacht haben, was Sie hinterher sanieren mussten. Selbstverständlich haben Sie Erfahrungen damit, die LWS zulasten der Steuerzahler

durch Berlin sanieren zu lassen. Sie haben 500 Millionen Mark in den Sand gesetzt. Sie müssen den Deutschen Orden auch zulasten der Kommunen sanieren. Ich denke auch an die Dorfhelferinnen und Kirch.

Herr Finanzminister, warum schreibt denn die Landesbank in der Zwischenzeit keine so guten Zahlen wie früher? – Die vielen Sanierungsfälle hat nicht die Bundesregierung, sondern haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, zu vertreten. Sie müssen zugeben, dass diese Bundesregierung 1998 angetreten ist, um eine gute steuerpolitische Gesamtstrategie vorzulegen.

(Lachen des Abgeordneten Klinger (CSU))

– Sie lachen. Sie sollten sich die Zahlen einmal anschauen. Will die CSU keine Senkung des Spitzensteuersatzes? Herr Dinglreiter, ist es nicht richtig, dass Sie, nicht wir, den Spitzensteuersatz bis 1998 auf 53% angehoben haben? – Die Sozialdemokraten in der Bundesregierung senken den Spitzensteuersatz von 53% auf 47% bzw. 42%. Ist das keine gute Entwicklung? – Wir reden ständig von einer Reduzierung des Spitzensteuersatzes. 53% war der Spitzensteuersatz der früheren Bundesregierung, 42% ist der Spitzensteuersatz der SPD. Das ist eine gute Sache.

Das Gleiche gilt für den Körperschaftsteuersatz. Wer hat ihn denn auf 45% hoch geschraubt? Das waren nicht die Sozialdemokraten oder die jetzige Bundesregierung. Das war die Regierung unter Helmut Kohl, in der auch die CSU Verantwortung getragen hat. Die jetzige Bundesregierung senkt den Körperschaftsteuersatz von 45%, den Sie zu verantworten hatten, auf 25%.

Das Gleiche gilt für den Eingangssteuersatz. Er war aufgrund Ihrer ständigen Erhöhungen von 1982 bis 1998 bis auf 25,9% geklettert. Die jetzige Bundesregierung senkt den Eingangssteuersatz von 25,9% auf 15,0%.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist merkwürdig!)

Das sind Fakten. Daran sollten Sie sich endlich einmal orientieren und keine so unmöglichen Anträge wie derzeit stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Fakten zählt auch, dass der Grundfreibetrag von 12300 auf 15000 DM erhöht worden ist. Herr Kollege Dinglreiter, Sie sollten hier sagen, wie die Fakten aussehen, anstatt Märchen zu erzählen. Sie sollten nicht nur das erzählen, was Ihnen gerade ins Konzept passt.

Wir stehen für eine solide Steuerpolitik. Dieses Steuerkonzept bedeutet eine Entlastung um 56 Milliarden €. Wenn die Zahlen nicht stimmen, die ich hier genannt habe, dann stellen Sie sich hierher und sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist nicht richtig, was Sie sagen, die CSU hat den Spitzensteuersatz nicht auf 53% angehoben. Wir mussten ihn seit 1998 senken. Sie sind die größte Steuererhöhungspartei in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dinglreiter, ich kann es manchmal nicht mehr hören, was Sie hier von sich geben, wenn es um die Ökosteuer geht. Es ist völlig unredlich, was Sie hier sagen. Wenn Sie hierher kämen und sagten, liebe Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, auch wir, die CSU, haben zu verantworten, dass die Mineralölsteuer ständig erhöht worden ist, dann wäre das redlich. Auch während Ihrer Amtszeit hat es Probleme gegeben; das gestehe ich zu. Sie werden aber als Politiker dafür bezahlt, dass Sie Probleme lösen.

Nachher wird der Herr Finanzminister hier davon reden, was die Bundesregierung alles falsch macht, bei der Gewerbesteuer usw. Es ist nicht neu, dass Großunternehmen keine Steuern bezahlen. Schon 1997 und 1998 ist darüber hier im Bayerischen Landtag diskutiert worden. Kollege Kamm von den GRÜNEN war es, der hier angesprochen hat, dass Mercedes keine Gewerbesteuer mehr bezahlen muss.

Das war damals bereits, 1998. Das sollten Sie anständigerweise sagen.

Dann sollte auch ein Finanzminister hier sagen, wie er es mit der bayerischen Seenschiffahrt hält. Am Königssee wird ein Plus gemacht, am Ammersee oder Chiemsee wird ein Minus gemacht. Die werden gegenseitig verrechnet. Das war doch schon immer so, meine Damen und Herren, auch in Ihrer Regierungszeit.

Herr Dinglreiter, es wäre anständig, wenn Sie auch sagen würden: Wer hat denn an der Gewerbesteuer geschnipselt? War das zu unserer Zeit? – Das war doch bereits vorher, als die Gewerbesteuer und verschiedene andere abgeschafft worden ist. Das sind doch die Probleme, die geschaffen worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Ihren Antrag genau lesen, wenn Sie beim Inhalt auch ein bisschen auf die Qualität achten, müssten Sie im Grunde genommen sagen: Diesen Antrag müssen wir zurückziehen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil da so viel Schmarrn drinsteht, was unredlich ist.

Es ist vielleicht legitim, dass Sie der Bundesregierung vorwerfen, sie habe Versprechungen gemacht. Ich habe es gestern gesagt. Was hat denn Ihr Kanzlerkandidat in Ruhe oder außer Dienst alles versprochen? – Er hat 1994 den Beamten versprochen: Wenn es dem Staat finanziell ein bisschen besser geht – und die Zeit war danach –, nehme ich die 40-Stunden-Woche zurück. Das hat er nicht gemacht. Oder was hat er im Wahlkampf versprochen? – Lesen Sie genau nach und rechnen Sie nach. 74 Milliarden hat er der Bevölkerung versprochen. Herr Dinglreiter, schütteln Sie nicht mit dem Kopf, sondern sagen Sie: Ja, Herr Strasser, Sie haben Recht. 74 Milliarden sind hochgerechnet worden, die man nicht finanzieren könnte.

Wir, die SPD, fordern Sie auf, im Interesse unseres Landes, im Interesse der Kommunen, der Länder und des Bundes wirklich konstruktiv mitzuarbeiten und nicht einseitig Polemik zu machen. So geht es insgesamt nicht weiter. Es geht hier um unser Land. Wir müssen das Land weiterentwickeln. Es geht um Riesensummen. Die Bundesregierung hat Vorschläge gemacht, die Sie akzeptieren sollten. Die eine oder andere Änderung werden wir im Kompromiss erreichen. Sie sollten keine Blockadehaltung einnehmen, nicht Rechthaberei praktizieren. Es geht darum, unser Land weiterzuentwickeln, auch nach einer schwierigen Phase durch die Deutsche Einheit.

Da Sie immer wieder den europäischen Vergleich anstellen und meinen, die Firmen wandern aus, muss ich sagen: Herr Dinglreiter, Sie sind doch ein alter Hase. Sie sind ein Fachmann in diesem Bereich. Sie wussten doch auch, dass 1994 und 1995 Betriebe ausgewandert sind. Sie wussten, dass viele Firmen damals Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut haben. Das ist doch nichts Neues. Als erfahrener Hase sollten Sie sagen: Damals habe ich versucht mitzuwirken, ich versuche auch heute, das Problem zu lösen. Frankreich, Italien, Spanien oder Portugal mussten keine deutsche Einheit finanzieren. Wir mussten es, und was wir jetzt zum Teil erleben, sind auch Auswirkungen der Deutschen Einheit.

Wir fordern Sie auf, wirklich konstruktiv an diesem Prozess mitzuarbeiten und nicht im Bundesrat alles abzulehnen, sondern selbst Vorschläge einzubringen. Auch Sie tragen Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als Nächster hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freitagvormittag dieser Woche in Berlin wird besonders spannend. Um 9.00 Uhr wird der Bundeskanzler eine mit großer Spannung erwartete Rede im Bundestag beginnen, eine Rückrede, eine Rede, die das Wachstum in diesem Land, die Dynamik, die Flexibilität, die Beschäftigung voranbringen soll. Eine halbe Stunde später beginnt der Bundesrat wenige hundert Meter davon entfernt, und im Plenum wird ein Gesetz beraten werden, das nichts anderes zum Inhalt hat als eine Vollbremsung für Wachstum, für Dynamik, für Flexibilität und für Beschäftigung in diesem Land.

(Beifall des Abgeordneten Glück (CSU))

Das ist ein fundamentaler Widerspruch: in dem einen Haus der Versuch, nach vorn zu kommen – wir sind gespannt, was der Bundeskanzler sagen wird –, und in dem anderen ein Gesetz, das das Gegenteil bringen wird, nur bremsen und zurückrudern.

Sie sagen immer, wir würden in diesem Land die Situation schlechtreden. Also die Opposition wäre schuld an den Arbeitslosen draußen, an den Pleite gehenden Firmen, an den Insolvenzen. Vor wenigen Stunden, um

12.42 Uhr, ging eine dpa-Meldung ein, laut der die Wirtschaft, alle Verbände ihrerseits noch einmal zu diesem Gesetz, das im Bundesrat vorliegt, sagen – ich zitiere diesen Satz –:

Durch solche steuerpolitischen Maßnahmen werden die bestehenden ökonomischen Probleme Deutschlands nicht gelöst, sondern verschärft und sogar neue geschaffen.

Das heißt, alle, die in diesem Land betroffen sind, die wissen, worum es geht, sagen, dass das Steuervergünstigungsabbaugesetz, wie es komplizierterweise heißt, nichts anderes bringt als nur negative Folgen für die Wirtschaft.

Herr Strasser, zu Ihrer Aufforderung, konstruktiv im Bundesrat mitzuwirken,

(Strasser (SPD): Darum bitten wir!)

kann ich Ihnen nur sagen: Das Konstruktivste wird sein, dass wir dieses Gesetz, so wie es ist, in toto ablehnen, und das wird geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das ist im Grunde ein Schutz der Bürger, ein Schutz der Wirtschaft vor zusätzlichen Steuerbelastungen.

Ich habe schon gesagt, das Gesetz heißt euphemistisch Steuervergünstigungsabbaugesetz. Frau Kellner hat sich bemüht, unter Hinweis auf den Charakter von Steuersubventionen zu sagen: Da werden ja nur Steuersubventionen abgebaut. Meine Damen und Herren, dieser Begriff ist nichts anderes als eine dreiste Verschleierung der tatsächlichen Zustände.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja nun wirklich unverschämt!)

Da ich es nicht im Allgemeinen belassen will wie Sie, werde ich konkreter. Ich habe hier die Liste all der Maßnahmen, mehr als 40, die in diesem Gesetz stehen, und beginne einfach von oben mit der Prüfung, ob das Steuersubventionen sind.

Da steht zum ersten als Maßnahme: Erhöhung der Pauschalierung für die private Pkw-Nutzung von bisher monatlich 1% auf 1,5% des Listenpreises. Fragen wir uns zuerst ganz ruhig: Hat dieser Prozentsatz irgendetwas mit Subventionen zu tun? Nein.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber natürlich!)

Im Ergebnis ist das nichts anderes als eine Erhöhung. 1% war schon viel, 1,5% führt dazu, dass nach allen Berechnungen 100000 Autos pro Jahr weniger gebaut werden. Es führt dazu, dass Zehntausende von Arbeitsplätzen auch in der Autoindustrie verloren gehen, nicht nur bei BMW und VW, nein, bei den kleinen Zulieferbetrieben, die mittelständischen Betriebe werden daran zu beißen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das jetzt eine Subvention oder nicht?)

Dabei ist das eine der wenigen Branchen der Nation, die noch gut laufen aufgrund ihrer hervorragenden Qualität und eines guten Standings dieser Branche in der Welt. Diese Branche wird ohne Not hart attackiert werden, und das hat mit irgendwelchem Subventionsabbau weiß Gott nichts zu tun.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn sonst?)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Aber natürlich.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister Falthäuser, ist es Ihnen ernst, wenn Sie sagen: Wenn ein geldwerter Vorteil auch nicht ansatzweise in Höhe dieses geldwerten Vorteils versteuert werden müsste, dann handelt es sich dabei nicht um eine Steuervergünstigung? Ist es Ihnen mit dieser Aussage wirklich ernst?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Es ist mir mit allen Aussagen, die ich treffe, sehr ernst. Diese technische Regelung hat mit Subventionen absolut nichts zu tun.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit haben Sie sich selber disqualifiziert!)

Meine Damen und Herren, es gibt eine lange Liste der sogenannten Steuervergünstigungen und Subventionen. Das ist die alte Horrorkarte, die es seit 20 Jahren in diesem Lande gibt. Ich war in mehreren Kommissionen, die versucht haben, diese Liste abzuarbeiten. Da steht Derartiges mit Sicherheit nicht drin.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja gut, ich bin nicht so qualifiziert wie Sie. Deswegen erlaube ich mir fortzufahren mit dem Punkt 2 dieser Liste. Da heißt es zum Beispiel: Vereinheitlichung, sprich Senkung der linearen Gebäudeabschreibung. Meine Damen und Herren, es ist eines der Grundprinzipien betriebswirtschaftlichen Vorgehens, dass man eine Abschreibung vornimmt. Das hat etwas mit der Dynamik der Wirtschaft zu tun und nichts mit Subventionen.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber doch nicht Privatleute!)

Wenn willkürlich die Gebäudeabschreibung auf 2% gesenkt wird mit einem Aufkommen von 200 Millionen, ist das schlicht und einfach eine Steuererhöhung. Das hat mit Subventionen nichts zu tun.

Oder lassen Sie mich den Punkt 5 nehmen. Darin geht es um die Besteuerung von Wertpapierveräußerungsgewinnen mit einem Steuersatz von 15%. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein klassischer Fall einer neuen Steuer, wenn man es genau besieht.

(Breitschwert (CSU): Ja!)

Es handelt sich da um einen Systemwechsel; es ist eine allgemeine Wertzuwachssteuer. Das heißt, es wird in diesem Land eine neue Steuer geschaffen, und die Regierung und die sie tragenden Fraktionen wagen es, der Bevölkerung vorzugaukeln, dies sei der Abbau von Steuersubventionen. Das ist der Gipfel der Dreistigkeit.

(Beifall bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei kann ich nur sagen: Man muss die Folgen bedenken. Wenn Sie das machen, beschädigen Sie zum Beispiel die Altersvorsorge. Hat sich diese Regierung nicht gerühmt und beweihräuchert, dass sie durch die Riester-Rente die eigenständige Altersvorsorge stärken wollte? – Durch diese Maßnahme wird die private Altersvorsorge, die gesund ist, in ihren Wurzeln angegriffen.

Ein Weiteres: Sie werden den Immobilienmarkt damit zusätzlich massiv schädigen. Wir sind in einer Stagnationsphase. Viele schauen ängstlich nach Japan. Wird Deutschland ein Japan inmitten Europas werden? – Die Ökonomen, die die Lage analysieren und genau kennen wie etwa Prof. Sinn, sagen, bei uns fehlt nur noch eines, bis wir japanähnliche Verhältnisse bekommen, nämlich dass der Immobilienmarkt zusammenbricht. Sie setzen mit einer solchen Maßnahme die Axt auch am Immobilienmarkt an. Wollen wir japanische Verhältnisse? – Wir wollen sie nicht, und deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

Ich fahre mit meiner Aufzählung fort, auch wenn es Sie vielleicht langweilt. In Punkt 6 dieses Gesetzes ist von der Verifikation der Kapitalerträge für die Besteuerung von Kontrollmitteilungen die Rede. Wissen Sie, was das ist? – Das ist mehr Bürokratie und mehr Gängelung anstatt Bürokratieabbau.

(Beifall des Abgeordneten Breitschwert (CSU))

Im Vorwort zum Gesetz heißt es, dieses Gesetz sei ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Das Gegenteil ist der Fall. Sie schaffen eine Menge zusätzlicher Bürokratie. Wir sagen Ihnen – und dies nicht erst seit heute –: Führen Sie eine pauschale Besteuerung von 20 oder 25%, eine Abgeltungssteuer, ein, dann brauchen Sie keine Kontrollmitteilungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich höre, dass die Bundesregierung derartige Überlegungen ebenfalls angestellt hat. Aber gleichwohl wollen Sie die Kontrollmitteilungen aufrechterhalten. Warum dieser Bürokratismus? – Also auch hier keinerlei Ansatz von Subventionsabbau. Mit der Überschrift belügen Sie die Bevölkerung, und das ist eines der schlimmsten Dinge.

Was für ein Problem haben wir denn gegenwärtig im Land? – Wir haben das Problem grundsätzlichen Misstrauens. Die Bürger haben das Vertrauen in die Regierung und in die Regierenden verloren.

(Zustimmung bei der CSU)

Die Investitionen in diesem Land würden wieder verstärkt werden, wenn das Vertrauen wieder hergestellt wäre. Meinen Sie, dass durch eine derartige Benennung von Steuererhöhungen und durch eine derartige Irreführung schon in der Überschrift das Vertrauen in der Bevölkerung wieder belebt wird? – Mit Sicherheit nicht!

Das Gesamtpaket, das für Freitag zur Abstimmung vorliegt, hat nach einigen Abschmelzungen in den zuständigen Ausschüssen jetzt einen Umfang von 15,5 Milliarden € Steuererhöhungen. Das sind – um das im Vergleich zu vergangenen Zeiten gewichten zu können – Steuererhöhungen von rund 30 Millionen DM.

(Zuruf von der CSU: Milliarden!)

– Ja, Milliarden. Und das soll ein Abbau von Steuervergünstigungen sein? – Da schaue ich auf die mittelständische Wirtschaft, meine Damen und Herren, die in besonderer Weise darniederliegt. Sie wurde in der so genannten Steuerreformstufe Nummer 1 massiv benachteiligt. Während die Kapitalgesellschaften Geld nachgeschmissen bekamen, wurden die mittelständischen Unternehmen nicht entlastet. Sie sind also im Wettbewerb benachteiligt worden.

(Zuruf von der SPD: Das wird doch jetzt korrigiert!)

Ich nenne jetzt ganz kurz sechs Maßnahmen aus dem Gesetz, die gerade die Kleinen treffen.

Erstens. Die Verlustverrechnung wird eingeschränkt.

Zweitens. Die Abschreibung der Betriebsgebäude habe ich schon genannt.

Drittens. Die AfA beweglicher Wirtschaftsgüter wird verschlechtert.

Viertens. Die Betriebsausgaben für Werbegeschenke werden begrenzt.

Fünftens. Jubiläumsrückstellungen sollen steuerlich nicht mehr anerkannt werden.

Sechstens. Es erfolgt eine Hinzurechnung von 25 % der Leasingraten für Mieten und Pachten zum Gewerbebeitrag in der Gewerbesteuer.

Alein diese sechs Punkte – ich könnte sie noch um zahlreiche weitere aus diesem Katalog der Steuererhöhungen ergänzen – sind ein Frontalangriff gegen die mittelständische Wirtschaft und damit eine weitere Benachteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen. Wollen Sie das? Wie wollen Sie denn Arbeitsplätze in diesem Lande schaffen, wenn Sie einen solchen steuerpolitischen Unsinn machen?

(Zuruf von der CSU: Die haben kein Konzept! – Zahlreiche Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind die 30 Milliarden DM oder 15,5 Milliarden €, die in diesen Steuererhöhungen stecken, nur ein Teil. Leider ist unsere heutige Zeit so schnelllebig, dass wir kaum noch mitkommen und kaum noch wissen, was gestern oder vorgestern war.

(Volkmann (SPD): Sie wissen selber nicht mehr, was Sie vorgestern gesagt haben! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Sie sind natürlich intelligenter, das ist mir klar. Ich wollte aber doch daran erinnern, dass jetzt auf den Schultern der Bürger und der Unternehmen eine weitere Steuerlast aufgrund der Erhöhung der Verbrauchsteuer zum angeblichen Zweck der Terrorbekämpfung und durch die erst kürzlich verabschiedete Verschiebung der nächsten Steuerreform in Höhe von rund 7 Milliarden € liegt.

Außerdem haben wir zu Bewältigung der Flutkatastrophe einen besseren Finanzierungsvorschlag gemacht als weiter an der Ökosteuerschraube zum 01.01. dieses Jahres zu drehen. Da war die fünfte Stufe hintereinander fällig.

Weil Sie das alles so bagatellisieren, habe ich mir einmal die Statistik über die Steuerbelastung im internationalen Vergleich beim Benzin geben lassen. Bei Normalbenzin sind es in Deutschland mittlerweile 65,45 Cent pro Liter. In Österreich sind es 40,77 Cent pro Liter.

(Lachen bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, Sie lachen. In Mittenwald und an der Grenze zu Österreich bis hinauf nach Passau lacht kein einziger Tankstellenbesitzer, der mit dem Benzinverkauf sein Leben zu finanzieren hat.

(Beifall bei der CSU)

Dort tanken die Autofahrer flächendeckend jenseits der Grenze, ähnlich wie in Luxemburg oder in Frankreich, und Sie lachen. Sie lachen die Leute aus, die dort Pleite gehen und arbeitslos werden.

(Beifall bei der CSU – Buh-Rufe von der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unerträglich! Demagoge! – Lebhafter Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme nun noch zu der weiteren Energiebesteuerung durch das so genannte Ökosteuerfortentwicklungsgesetz, das ebenfalls zum 01. 01. 2003 in Kraft getreten

ist. Darin ist auch die Erhöhung der Erdgassteuer enthalten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Das muss alles auf dieses Steuerpaket von 15,5 Milliarden € draufgepackt werden. Es ist bereits geschehen, und es ist bereits Zusatzbelastung, und diese Regierung maßt sich an zu behaupten, die größte Steuerreform aller Zeiten beschlossen zu haben. Nein, es ist dies der größte Steuerbetrug aller Zeiten. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Dabei will ich gar nicht von den zusätzlichen Belastungen in der Sozialversicherung reden, wenn die Krankenversicherung von 14,0% auf 14,3% steigt, die Rentenversicherungsbeträge von 19,1% auf 19,5% steigen und eine drastische Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze erfolgt, die eigentlich zu wenig beachtet wird. Mehr Leute werden höher besteuert und belastet.

(Volkman (SPD): Wo standen denn vorher die Rentenversicherungsbeiträge?)

Meine Damen und Herren, ich will nun noch etwas Besonderes aus der Steuerpolitik dieser Bundesregierung aufgreifen. Das ist das, was wir gegenwärtig in den Kommunen erleben, wenn wir durchs Land fahren. Aufgrund des Totalwegbruchs des Wachstums können die Kommunen teilweise ihre Haushalte nicht mehr aufstellen. Da wir in der Stagnationsphase sind, kommt keine Gewerbesteuer herein, und die Kommunen sind nicht mehr handlungsfähig. Mir hat vor drei Wochen in Neustadt an der Waldnaab ein 1,90 Meter großer Bürgermeister, 25 Jahre alt und frisch gewählt, seine Programmatik vorgetragen, mit der er seine Gemeinde mit 2500 Einwohnern voranbringen wollte.

Dann hat er mir seine Zahlen genannt. Ich habe gesagt: Dieser Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig – das weiß ich heute schon. Daraufhin standen diesem „Prügel von Bürgermeister“ Tränen in den Augen. Das geht einem unter die Haut. Der Mann will handeln, kann aber nicht handeln, weil die Grundlagen für sein Handeln durch die dramatische Wachstumsschwäche und das dramatische Versagen dieser Bundesregierung nicht mehr weggefallen sind. Das ist die eigentliche Problematik.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung hat ihrerseits bereits 1998 – jetzt gehe ich einmal ein bisschen in die Geschichte – in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigt, dass sie eine Gemeindefinanzreform vornimmt. Dann hat sie drei Jahre und neun Monate geschlafen, und dann hat sie eine Kommission mit vielen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen eingesetzt.

(Frau Schieder (SPD): Sie haben 16 Jahre geschlafen und nichts gemacht!)

Da kreißt der Berg, meine Damen und Herren. Wir sind bis jetzt noch keinen Schritt vorangekommen. Das heißt,

dass der Bürgermeister, von dem ich gerade gesprochen habe, in derselben beklagenswerten Situation ist wie der Bürgermeister von Regensburg, der einen Gewerbesteuerleinbruch von 30% zu beklagen hat, oder die Bürgermeisterin von Würzburg, die bei der Gewerbeertragsteuer einen Einbruch von ebenfalls mehr als 30% zu beklagen hat. Sie sind weiterhin auf das Prinzip Hoffnung angewiesen, weil diese Bundesregierung nichts gemäß ihrer Versprechungen vorangebracht hat.

Dann haben wir gesagt: Helfen wir wenigstens kurzfristig. Im Bundesrat haben wir einen Antrag eingebracht, dass der – ich nenne es bewusst so – Betrug an den Kommunen mit der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig gemacht wird. Dies wurde im Bundesrat mit der damaligen Mehrheit abgelehnt. Dann ist dieses Thema zweimal in den Bundestag gekommen, zuletzt in diesem Jahr. Die Bundesregierung und ihre Kollegen und Freunde in den Bundestagsfraktionen haben aber diese Sofortmaßnahme für die Kommunen abgelehnt. Meine Damen und Herren, das zeigt: Ihr habt die Kommunen mit ihrer Not nicht im Auge.

Jetzt besteht wiederum eine Möglichkeit, die wir beim nächsten Tagesordnungspunkt betrachten werden. Sie haben die zweite Stufe der Steuerentlastung um ein Jahr verschoben und gesagt: Damit finanzieren wir die Flut, die im letzten Sommer insbesondere die neuen Bundesländer heimgesucht hat. Dies war meiner Ansicht nach auch ein Täuschen der Steuerbürger. Jetzt wird dieses Geld erkennbar nicht vollständig verbraucht. Die Bundesregierung will dieses Geld – wir sind gespannt auf die Rede im Bundestag am Freitag um 9 Uhr – erkennbar nach Gutdünken und Gutsbesitzerart über Investitionen verteilen. Ich sage: Dieses Geld gehört den Kommunen, denen es weggenommen wurde – also wieder zurück an die Kommunen! Wir, die Länder, sind unsererseits auch bereit, unseren Beitrag, den wir bezahlt haben, an die Kommunen weiterzugeben. Ich fordere den Bund auf, das Gleiche zu tun. Das ist auch ein Stück Soforthilfe, meine Damen und Herren. Das hilft den Kommunen jetzt und hilft dem 1,90 Meter großen Bürgermeister genauso wie den Oberbürgermeistern in den Großstädten.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden an einem Punkt sicherlich konstruktiv mitwirken, nämlich bei der Körperschaftsteuer. Ich sage: Es ist dokumentierbar, dass der hier stehende Finanzminister schon vor zweieinhalb Jahren gesagt hat: Herr Eichel, lassen Sie die Finger von der Systemänderung bei der Körperschaftsteuer; das wird schief gehen; das ist nicht kalkulierbar.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hoderlein? –

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): In dieser Zeit haben Herr Eichel und seine Staatssekretäre immer wieder gesagt: Das kommt überhaupt nicht in Frage; wir bleiben bei der Systemänderung, weil das europapolitisch – so behaupteten sie – notwendig ist. Das Ergebnis war – ich wiederhole das in aller Ruhe –, dass im ersten Jahr der Reform von einem Aufkom-

men von 23,6 Milliarden € nicht nur kein Euro oder damals keine D-Mark übrig blieb, sondern eine Auszahlung in Höhe von 400 Millionen € an die Betriebe erfolgte. Im zweiten Jahr der Reform – welche Sensation! – war der Betrag des Aufkommens bundesweit 2,8 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, eine Reform, die den Gegenstand der Reform, nämlich die Körperschaftsteuer, kaputt macht, ist ein Dokument der Fehlleistung, wie es ein solches in der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit noch kein einziges Mal gegeben hat. Das akzeptieren Sie. Wir akzeptieren das nicht, meine Damen und Herren.

Dieses Land braucht jetzt Kontinuität auch in der Steuerpolitik. Nur so kann man Vertrauen wiederherstellen. Deshalb sind wir nicht für eine Rückkehr zum vernünftigeren Anrechnungssystem. Wir wollen die Grundlagen dieser Körperschaftsteuer wiederherstellen helfen. Dazu sind wir konstruktiv bereit – das haben wir immer gesagt. Dies kann im weiteren Verfahren so geschehen. Eines werden wir aber nicht tun: Die übrigen Steuererhöhungen, die Sie in diesem Gesetz in Massen haben, werden wir nicht mittragen. Deshalb wird das Votum auch Bayerns im Bundesrat am Freitag klar sein: Ablehnung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Sehr gut!)

Präsident Böhm: Ich nehme den Rednerwechsel zum Anlass, Ihnen eine traurige Nachricht zur Kenntnis zu bringen. Wie die Nachrichtenagenturen melden, ist heute Nachmittag der serbische Ministerpräsident Zoran Djindjic einem Attentat zum Opfer gefallen. Er wurde von mehreren Schüssen in Bauch und Rücken getroffen, als er sein Regierungsgebäude betreten wollte. Kurz danach erlag er im Krankenhaus seinen schweren Verletzungen. Die Polizei hat zwei Verdächtige festgenommen. Soweit die Meldungen, wie sie bisher vorliegen.

Herr Ministerpräsident Djindjic war Ende November 2001 bei uns im Bayerischen Landtag zu Gast. Er hat der bayerischen Volksvertretung seine Referenz erwiesen. Er spielte eine maßgebliche Rolle bei dem Volksaufstand, der zur Entmachtung Milosevics im Jahre 2000 führte, und zählte seitdem zu den wichtigsten Reformpolitikern in seinem Land.

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich spreche ich der Republik Serbien sowie der Witwe des Verstorbenen und seinen Kindern mein aufrichtiges Beileid aus.

(Die Anwesenden erheben sich)

– Ich danke Ihnen.

Wir fahren in der Aussprache fort. Um das Wort hat Kollege Dr. Runge gebeten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die eben vorgetragene Meldung hat mir jetzt mit Sicherheit den Dampf

genommen. Auch auf unserer Seite herrscht große Trauer. Ich persönlich war noch im letzten Sommer in Belgrad politisch tätig.

Jetzt aber zu dem Dringlichkeitsantrag der CSU „Die Steuererhöhungslawine stoppen“. Herr Minister Faltlhauser, wir, die Fraktion der GRÜNEN, haben Sie immer so eingeschätzt: von der Ideologie her zwar verquer, aber doch einigermaßen sachkundig. Das, was Sie eben abgeliefert haben, kann ich nur noch als absurd bezeichnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister, Sie stellen sich hin und sagen, es sei keine Steuervergünstigung, wenn ein geldwerter Vorteil eben nicht in Höhe dieses geldwerten Vorteils versteuert werden muss, sondern zu einem erheblich geringeren Teil. Erklären Sie mir doch bitte, was denn eine Steuervergünstigung ist, wenn dies keine Steuervergünstigung sein soll.

Zu dem Gerede „Benachteiligung des Mittelstandes“ gilt es, an dieser Stelle festzuhalten: Durch Rot-Grün ist unser Mittelstand steuerlich massiv entlastet worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wissen alle, Herr Dingreiter – das sind Fakten; das können Sie selbst in statistischen Jahrbüchern nachlesen –: Der Mittelstand besteht fast ausschließlich aus Personengesellschaften. Was ist passiert? – Herr Kollege Strasser hat dies schon gesagt. Die Steuersätze sind massiv abgesenkt worden. Der Spitzensteuersatz von 53% beträgt demnächst 42%. Der Eingangsteuersatz sinkt von fast 26% auf 15%. Gleichzeitig darf die Gewerbesteuerschuld mit der Einkommensteuer verrechnet werden. Dies ist eine massive Entlastung des Mittelstandes. Sie waren bei 53% bzw. 25,9%. Dazu muss man allerdings auch sagen: Die Steuerbelastung ist doch gar nicht das Problem. Zugegebenermaßen gibt es in unserer Wirtschaft große Probleme, aber diese sind nicht die Steuern.

Jetzt zum Antrag der CSU „Die Steuererhöhungslawine stoppen“. Scheinheiliger geht es nicht mehr. Es ist bereits gesagt worden: Sie sind die Partei, deren Spitzenpersonal für die höchsten Steuersätze steht.

Ich nenne nur den Eingangsteuersatz und den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer. Sie sind aber nicht nur die Partei der höchsten Steuersätze, die einmalig in der Geschichte Deutschlands sind, Sie sind auch die Partei der größten Steuererhöhungen. Da Sie soeben die Öko-Steuer genannt haben, möchte ich Ihnen ein paar Beispiele nennen, wo es um völlig andere Dimensionen geht.

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dingreiter?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne, Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Herr Kollege Dr. Runge, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir im Jahre 1997 ein Steuergesetz globaler Art eingebracht haben, das eine Menge Entlastungen mit sich gebracht hätte, das jedoch von den Regierungen, die von der SPD und Ihnen gestellt werden, abgelehnt worden ist?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Dinglreiter, ich nehme das immer wieder gern zur Kenntnis, weil es zeigt, wer die Regierungskunst beherrscht und wer nicht. Wir alle kennen die Geschichte, als es Herrn Schröder gelungen ist, im Bundesrat Mehrheiten einzufahren. Sein Vorgänger hat das nicht geschafft.

(Willi Müller (CSU): Weil die derzeitige Opposition zu einer vernünftigen Zusammenarbeit bereit ist!)

Nun zu den Steuererhöhungen, die Ihre Bundesregierung und Ihr Finanzminister Dr. Waigel vorgenommen haben. Am 1. Juli 1991 wurde die Versicherungsteuer von 7 auf 10 Prozentpunkte erhöht. 1993 wurde sie von 10 auf 12 Punkte erhöht. Nicht einmal 1,5 Jahre später war sie bereits bei 15 Prozentpunkten angelangt. Innerhalb von vier Jahren wurde diese Steuer von 7 auf 15 Prozentpunkte angehoben. Die Mineralölsteuer für leichtes Heizöl lag 1989 bei 1,66 Pfennige je Liter. Sie haben diese Mineralölsteuer um mehrere 100% auf 5,66 Pfennige angehoben. Zwei Jahre später wurde die Steuer auf 8 Pfennige je Liter erhöht.

Ich möchte auch auf die Öko-Steuer eingehen, weil sie von Ihnen immer wieder als Beispiel genannt wird, wie sehr wir die Bürgerinnen und Bürger belasten. 1988 lag die Steuer für bleifreien Sprit bei 48 Pfennige. Sie haben diese Steuer zunächst um 9 Pfennige, im Januar 1991 um 2 Pfennige und im Juli 1991 noch einmal um 22 Pfennige und schließlich im Jahre 1994 noch einmal um 16 Pfennige erhöht. Jetzt vergießen Sie Krokodilstränen wegen der Öko-Steuer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi Müller (CSU): Damals hat das Benzin noch nicht über 2 DM gekostet!)

Schon während der letzten Plenarsitzung ging es anlässlich der Behandlung unseres Dringlichkeitsantrags und Ihres nachgezogenen Dringlichkeitsantrags um das Thema „Subventionsabbau“. Wir haben gefordert, in Bayern mit gutem Beispiel voranzugehen. Diesen Antrag wollten Sie nicht unterstützen. Wir haben dagegen Ihren allgemein gehaltenen Antrag unterstützt. Sie fordern immer wieder niedrigere Steuern, eine niedrigere Staatsquote und einen Subventionsabbau.

(Dinglreiter (CSU): Wir fordern mehr Arbeitsplätze!)

Gleichzeitig jammern Sie jedesmal, wenn angedacht wird, Steuervergünstigungen abzubauen. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber ist vorhin kurz in diesem Plenarsaal erschienen und danach wieder weggeschwebt. Der Ministerpräsident schafft es tatsächlich, in einem Satz

niedrigere Steuern zu fordern und gleichzeitig zu jammern, wenn Steuervergünstigungen abgebaut werden sollen. Zwei Sätze später fordert er Milliardenausgaben des Staates, die der Steuerzahler finanzieren soll. Das passt nicht zusammen. Ihre Äußerungen sind nichts anderes als scheinheilig und doppelzünftig. Das bringt niemanden weiter, hoffentlich nicht einmal Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Kollegen Strasser das Wort.

Strasser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser, Sie wissen, dass ich Sie schätze. Was Sie heute jedoch gemacht haben, halte ich für unredlich. Sie haben hier mit weinerlicher Stimme erklärt, dass ein Bürgermeister große Schwierigkeiten hätte und nichts mehr tun könnte. Sie haben bei diesen Worten fast geweint. Herr Prof. Dr. Faltlhauser, Sie hätten die Möglichkeit, diesem Bürgermeister zu helfen, damit er nicht mehr weinen muss.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, wenn Sie heute die Schuld auf die Bundesregierung schieben, befinden Sie sich in der völlig falschen Straßenbahn. Sie sollten die Bevölkerung sachlich darüber informieren, dass Sie die Möglichkeit hätten. Die Gewerbesteuerumlage führt im Haushalt des Freistaates Bayern zu Mehreinnahmen von 173 Millionen € in diesem Jahr.

(Willi Müller (CSU): Und beim Bund?)

– Lieber Kollege Müller, ein bayerischer Bürgermeister hat geklagt, dass er Schwierigkeiten hätte. Wir sollten diesem Bürgermeister helfen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage hat zu Mehreinnahmen in Höhe von 173 Millionen € im Haushalt des Freistaates Bayern geführt. Geben Sie diesem Bürgermeister einen Teil dieses Geldes.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, wenn Sie jetzt mit dem Kopf schütteln, sagen Sie die Unwahrheit. Wir können in diesem Landtag beschließen, dass wir diese 173 Millionen € weitergeben. Herr Staatsminister, ich halte es außerdem für unredlich, wenn ein Minister an dieses Pult tritt, demagogisch argumentiert und nicht zugibt, dass er dem Bayerischen Städtetag geschrieben hat, dass er eine Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für nicht sinnvoll erachtet. Das haben Sie dem Städtetag geschrieben. Wenn diese Aussage des Städtetages falsch sein sollte, sagt irgendjemand die Unwahrheit. Sie haben gegenüber dem Städtetag erklärt, dass die Rücknahme der Erhöhung nicht sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Körperschaftsteuer: Herr Minister, Sie wollen die Betriebe um 400 Millionen € entlasten. 400 Millionen € Körperschaftsteuer wurden zurückgezahlt. Sie müssten jedoch auch sagen, dass dieses Geld bei den Betrieben liegt. Was haben die Betriebe, was hat die Wirtschaft mit diesem Geld gemacht, das sie von den Finanzbehörden bekommen hat? – Das müsste klargestellt werden.

Nun zu den Kommunen: Sie nennen häufig die Gemeinden Würzburg oder Regensburg und tun so, als ob ein Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser oder die CSU-Fraktion nichts tun könnten. Das ist schlichtweg falsch. Selbstverständlich könnten Sie etwas tun. Ich nenne nur die Übernahme der Lehrpersonalkosten. Damit könnten Sie Würzburg und Regensburg, München und Augsburg helfen.

(Beifall bei der SPD)

Sie versuchen immer, die Schuld nach Berlin wegzuschieben. Das ist ein großer Fehler. Der Freistaat Bayern, die CSU und die Staatsregierung müssen zunächst ihre Hausaufgaben machen. Ich habe Presseerklärungen von den Finanzministern Erwin Huber und Prof. Dr. Falthäuser. Darin wurde immer wieder erklärt, dass wir auch in Bayern eine Reform der Gemeindefinanzen bräuchten. Sie haben dazu Kommissionen eingesetzt. Ich habe aber noch nicht gehört, dass etwas getan worden wäre. Ergebnisse sind mir nicht bekannt. Der bayerische Finanzausgleich müsste dringend reformiert werden. Die bayerische Staatsregierung tut jedoch nichts und schiebt die Schuld einfach nach Berlin.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich komme jetzt auf die Rücknahme der Gewerbesteuerumlage. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie ein Fachmann sind. Deshalb wissen Sie, dass eine Stadt wie Starnberg, die hohe Gewerbesteuereinnahmen hat, von der Rücknahme der Gewerbesteuerumlage profitieren würde. Städte, die aufgrund der Struktur nur geringe Steuereinnahmen haben, würden davon jedoch nicht profitieren. Deshalb haben unsere Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen, die Gelder aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage über die Schlüsselzuweisungen den Kommunen zurückzugeben. Das wäre der richtige Weg, weil das gerecht und solidarisch wäre. Sie lehnen das jedoch ab.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir drängen auf eine bayernweite Finanzreform und einen bayernweiten Finanzausgleich, weil die Steuerkraft in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ist. Herr Minister, wenn das falsch sein sollte, kommen Sie hierher und erklären es. Eigentlich dürfte es nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niederbayern hinsichtlich der Steuerkraft schwächer sind.

Die Bürgerinnen und Bürger dort arbeiten doch genauso wie jene in Oberbayern. Es kann doch im Freistaat nicht so sein, dass die Steuerkraft von Niederbayern nur noch 56% der Steuerkraft von Oberbayern ausmacht. Es

kann nicht sein, dass die Niederbayern auf mehr Finanzhilfe angewiesen sind als die Oberbayern. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprachen die Kommunen an. Es war doch die Staatsregierung, die über Jahre hinweg, auch bei guten Steuereinnahmen, die Kommunen auf Zuschüsse warten ließ. 1998/1999 und 2000/2001 haben wir insgesamt 2789 Millionen € mehr eingenommen als geplant. Wenn die Zahl falsch ist, Herr Minister, dann sagen Sie das bitte. Bereits in dieser Zeit haben die Kommunen Schwierigkeiten gehabt. Über Jahre hinweg haben sie auf Zuschüsse beim FAG warten müssen. Die Wartezeit wurde immer länger. All diese Probleme liegen im System. Die Bayerische Staatsregierung aber hat die Kommunalpolitik über Jahre hinweg vernachlässigt. Folge war, dass sie die Zuschüsse immer wieder reduziert hat. Es kann nicht angehen, dass sie immer nur Berlin die Schuld zuweisen. Sie müssen hier im Freistaat in Bezug auf die Kommunen erst einmal Ihre Hausaufgaben machen, bevor sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Bundesregierung angreifen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat noch Herr Kollege Dinglireiter das Wort erbeten. Bitte, Herr Kollege.

Dinglireiter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strasser, dass Sie beim Steuervergünstigungsabbaugesetz ein schlechtes Gewissen haben, zeigt die Tatsache, dass Sie in ihrer Rede ständig auf Nebenkriegsschauplätze ausgewichen sind. Nicht einmal haben Sie konkret zu den Punkten Stellung genommen, die ich angesprochen habe und die auch der Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser angesprochen hat.

(Strasser (SPD): Das habe ich sehr wohl!)

Was die Gewerbesteuerumlage betrifft, so hätten Sie für Bayern wirklich etwas tun können, wenn sie mit uns gestimmt hätten, dass der Bund das wieder rückgängig macht.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben das nicht getan. Jetzt werden Sie aber ohnehin massiv in Schwierigkeiten kommen; denn den Kommunen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geht es noch erheblich schlechter. Diese Kommunen werden Druck machen, dass sich etwas ändert, darauf können Sie sich einrichten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Scholz?

Dinglireiter (CSU): Ja, bitte.

Dr. Scholz (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dinglreiter als alter Fahrersmann in Sachen Wirtschaftspolitik: Ist Ihnen nicht bewußt, dass schon der damalige Finanzminister Waigel davon gesprochen hat, dass es bei der Verbreiterung der Steuergrundlage Heulen und Zähneklappern geben wird? – Sie haben gerade angeführt, dass die damalige Bundesregierung auch eine Steuerreform vorhatte. Die hatte genau das zum Inhalt gehabt, und Präsident Reagan in den USA hat genau dasselbe gemacht.

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Scholz, ihre Frage war schon bei den Worten „Heulen und Zähneklappern“ zu Ende.

Dinglreiter (CSU): Herr Kollege Dr. Scholz, ich betrachte Ihren Beitrag als Frage, und ich gebe Ihnen darauf folgende Antwort: Die damalige Bundesregierung hatte ein Konzept aus einem Guss. Sie aber erhöhen die Steuern in der Hoffnung, dass irgendwann einmal Verbesserungen kommen, die das Defizit ausgleichen sollen. Hier liegt der große Unterschied.

Lassen Sie mich zum Schluß aber noch eines sagen: Wir lehnen diese über vierzig Steuererhöhungen ab, weil wir in einer Zeit leben, in der die Wirtschaft nicht nur stagniert, sondern im Hinblick auf die Inlandsaufträge sogar rückläufig ist. Jeden Tag brechen mehr als 100 Betriebe weg. Sie beklagen, dass es keine Ausbildungsplätze gibt. Wo es keine Betriebe gibt, kann keine Ausbildung durchgeführt werden.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Die Inlandsnachfrage ist massiv rückläufig. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. Jeden Tag werden 6000 bis 7000 Menschen zusätzlich arbeitslos. Da kann man doch keine Steuern erhöhen. Man kann doch keine Maßnahmen ergreifen, die die Konjunktur weiter abschwächen. Die Finanzierung unserer Sozialsysteme ist ernsthaft in Gefahr, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Was wir aber brauchen, sind Reformen und keine Überbrückung durch höhere Steuern, die uns nur wenige Monate Luft lässt. Besserung ist nirgendwo in Sicht. Deshalb siecht Deutschland dahin. Das wollen wir so nicht weiter hinnehmen. Wir wollen nicht, dass Deutschland dauerhaft zum kranken Mann Europas wird. Deshalb können wir Ihren Steuererhöhungen nicht zustimmen. Wir wollen, dass Wohlstand und soziale Sicherheit auch in Zukunft in Deutschland wieder ein Markenzeichen sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/11822 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr

Kollege Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist dann angenommen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die sich nicht schämen!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/11870 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD auf der Drucksache 14/11871 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist dann abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flächendeckende Altlastenerhebung (Drucksache 14/11824)

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung auf, schnellstmöglichst eine flächendeckende historische Erkundung der Altlasten in Bayern durchzuführen und damit das Altlastenkataster auf einen aktuellen Stand zu bringen. Hintergrund ist, dass in Bayern beabsichtigt ist, nur 50% der Altlastverdachtsflächen bis zum Jahr 2010 zu klären. Die 100-prozentige Klärung soll bis zum Jahr 2020 gegeben sein. Das geht so nicht an, das zeigt eine Petition, die wir im Februar im Umweltausschuss behandelt haben. Diese Petition wurde einstimmig der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ich darf diesen Fall kurz darstellen, weil er die Brisanz unseres Antrags deutlich macht.

Es geht dabei um die, wie im Ausschuss gesagt wurde, größte in Bayern bewohnte Altlast. Es handelt sich um den Ort Schonungen in Unterfranken. Dort haben Petenten ein Haus mit Grundstück erworben, das sie seit zwölf Jahren bewohnen. Sie haben einen Brunnen betrieben und ihren Nutzgarten mit dem Wasser gegossen. Es hat sich dann herausgestellt, dass sie auf einer Altlast wohnen, die eine Belastung mit dem unglaublichen Spitzenwert von 135 Gramm Arsen pro Kilogramm Boden aufweist. Das ist eine gigantische Belastung, die man sich eigentlich nicht mehr vorstellen kann.

Es handelt sich dabei um die Altlast des Industriellen Sattler, der hier bis 1930 das sogenannte Schweinfurter

Grün herstellte. Der Herstellungsprozess führte zu erheblichen Belastungen des Bodens mit Arsen, Kupfer, Blei und Chrom. Davon sind etwa 200 Bewohner und circa 64 Grundstücke betroffen. Es handelt sich um eine gigantische Verseuchung eines Altstandorts.

Unter Altstandorten versteht man die Flächen ehemaliger Gewerbe- oder Industriebetriebe, die die Böden und das Wasser mit ihren Chemikalien verseucht haben. In Bayern gibt es derzeit etwa 14 200 altlastenverdächtige Flächen. Darunter gibt es circa 4 200 so genannte Altstandorte. Ich mache es knapp, Herr Kollege Hofmann, aber ich denke, man muss die Relevanz hier aufzeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese 4 200 Altstandorte entsprechen im Bundesvergleich etwa der Zahl der Altstandorte im Saarland.

Ganz Bayern hat also 4 200 Altstandorte, genauso viele wie das Saarland. Es gibt aber mit Sicherheit eine weit aus größere Zahl von Altlasten gerade durch alte Gewerbe- und Industriegebiete, aber auch durch Altdeponien und sonstige Altlastenablagerungen.

Den Sachverhalt gilt es jetzt umfassend zu klären; denn mehr solche Fälle wie den Fall in Schonungen in Unterfranken können wir uns nicht leisten. Sie wissen, dass die Sanierungskosten gigantisch sind. Es geht um über 60 Grundstücke; 200 Bürger sind betroffen. Wir sind uns einig, dass es einer gemeinsamen Anstrengung bedarf, um die Sanierungskosten übernehmen zu können. Nach unserer Einschätzung hat die Kommune eine Mitverantwortung, weil hier gebaut wurde, obwohl es sich um einen Altstandort handelt. Wir sagen, in diesem Fall muss der Altlastensanierungsfonds für die Kommune herangezogen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist, dass derzeit sehr zögerlich vorgegangen wird. Ich habe schon gesagt, man will die Hälfte der Altlastenfälle bis 2010 erfassen und den Rest bis 2020. Ich glaube, das kann so nicht angehen.

Ich möchte Ihnen neben der Belastung der auf Altlasten wohnenden Bürger, die das Gift möglicherweise täglich in sich aufnehmen, noch einen Grund für ein schnelleres Vorgehen nennen. Es geht darum, dass das Wissen um Altstandorte in Bayern ausstirbt. Die Mitbürger Bayerns, die über alte Industrie- und Gewerbestandorte Bescheid wissen, sind leider schon etwas älter. Wir müssen ihr Wissen in den Kommunen umgehend abfragen. Es muss in einem ersten Schritt gar nichts kosten, wenn wir über den Städtetag und den Gemeindetag die Kommunen auffordern, eine historische Erhebung durchzuführen und ältere Mitbürger zu befragen.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

– Lieber Herr Kaul, das wird derzeit leider nicht gemacht. Ich habe Ihnen gerade den Zeitrahmen dargestellt. Der Beschluss des Kabinetts geht dahin, bis zum Jahr 2010 die Hälfte der Fälle zu erfassen.

(Hofmann (CSU): Wollen wir nun im Ausschuss reden oder die Angelegenheit heute erledigen?)

– Ich habe das heute angesprochen, um klarzumachen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben die Chance, in der Sache schneller voranzukommen, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Schutz zu gewähren und Finanzen einzusparen.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir fraktionsübergreifend die Überweisung in den Ausschuss vereinbart haben, weil der Herr Minister bei der Debatte nicht anwesend sein kann. Ich gehe davon aus, dass wir den Antrag mit weiteren positiven Redebeiträgen im Ausschuss zu einer positiven Verabschiedung bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Meißner.

Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Frau Paulig ausführlich Stellung genommen hat, werde ich doch ein paar Worte zu dem Antrag sagen. Frau Kollegin, man kann die schwierige Problematik der Altlastensanierung im Plenum nicht so darstellen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen, die nicht ständig mit dem Thema befasst sind, das Ganze vorstellen wie eine Schatzsuche: Man bekommt eine Schatzkarte, dann buddelt man das aus, und dann ist die Sache erledigt.

Die Erkundung von belasteten Flächen wird in Bayern sukzessive durchgeführt. Wenn Sie es nicht wissen, dann sage ich es Ihnen gern: Die Erkundung wird mit Nachdruck betrieben, und zwar in einem Verfahren, das nicht so einfach und unkompliziert ist, wie Sie es dargestellt haben. Nach dem Bundesbodenschutzgesetz und dem Bayerischen Bodenschutzgesetz erfolgen die Erfassung und die Aufnahme in den Kataster.

Für die interessierten Kolleginnen und Kollegen: So einfach ist das Ganze natürlich nicht. Da gibt es die historische Erkundung nach § 9 Absatz 1 des Bundesbodenschutzgesetzes. Dann kommen die orientierende Untersuchung, die Detailuntersuchung, die Sanierungsuntersuchung, die Sanierungsplanung, die Sanierung und schließlich die Nachsorge.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist schön, dass Sie mir einmal Recht geben. Wir kommen hier an den Punkt, wo wir sagen müssen, das Ganze zieht sich lang hin und ist im Detail auch problematisch. Darauf komme ich gleich.

Sie sprechen die Finanzierung an. Diese ist während der einzelnen Schritte grundsätzlich gesichert. Die Förderung erfolgt über FAG-Mittel und anderes. Es fließt viel Geld aus unserem Staatshaushalt in die Sache hinein.

Der Kataster, den Sie ansprechen, ist kein starrer Datenpool, der einmal erstellt wird und dann abschließend für ganz Bayern vorhanden ist, sondern er wird sukzessive aktualisiert. Frau Kollegin Paulig, Sie haben Schonun-

gen angesprochen, worauf ich gleich eingehen will. Das ist natürlich ein schwieriger Fall, der aber auch zeigt, dass der Kataster flexibel sein muss, weil man ständig neu über die Bearbeitungsprioritäten nachdenken muss, wenn neue Belastungen festgestellt werden.

Ich komme zum Fall Schonungen. Frau Kollegin Paulig, irgendjemand von Ihrer Fraktion hätte sich schon die Zeit nehmen können, bei dem Ortstermin, den Herr Kollege Boutter und ich im Rahmen einer Petition wahrgenommen haben, dabei zu sein. Fest steht, dass das Landratsamt Schweinfurt die Gemeinde schon Mitte der Achtzigerjahre darauf angesprochen hat. Tatsache ist auch, erst seitdem das Wasserwirtschaftsamt Ende der Neunzigerjahre Alarm geschlagen hat – –

Präsident Böhm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Meißner (CSU): Aber sicher; da bin ich neugierig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Meißner, ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass ich trotz meiner Bitte leider nicht zu diesem Ortstermin eingeladen wurde und nicht benachrichtigt wurde? Das Ganze hat sich als ein Versehen des Landtagsamts herausgestellt. Ich würde Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Meißner (CSU): Frau Kollegin, das wußte ich nicht. Ich entschuldige mich in aller Form und werde gern die wesentlichen Ergebnisse des Ortstermins zusammenfassen.

Tatsache ist, seit das Wasserwirtschaftsamt Alarm geschlagen hat, wird die Untersuchung vorangetrieben. An staatlichen Mitteln sind mittlerweile 170 000 € verbraucht, um die Belastung genau zu ermitteln und die Schäden festzustellen. Spannend wird es jetzt; deswegen ist es gut, dass Sie erwähnen, dass Sie bei dem Ortstermin nicht dabei sein konnten. Jetzt kommen die Detailuntersuchungen, die nach dem Bundesbodenschutzgesetz die Eigentümer der belasteten Flächen ganz allein finanzieren müssten. Es wäre schön gewesen, wenn Sie gesagt hätten – wenn Sie es nicht sagen, dann sage ich es eben –, dass der Freistaat Bayern versucht, die finanzielle Belastung durch eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den Bürgern, der Gemeinde, dem Landkreis und dem Staat deutlich abzumildern. Soviel zu Schonungen. Dort geht es vorwärts. Ich glaube, ich spreche auch für den Kollegen Boutter, wenn ich sage, dass wir dort mit den Bürgern eine vernünftige Lösung zumindest diskutiert haben.

Wenn Sie über die ungleiche Belastung mit Altlasten in den Bundesländern sprechen, müssen Sie berücksichtigen, dass Bayern verhältnismäßig spät industrialisiert worden ist. Wir haben frühzeitig Einrichtungen zur Sondermüllentsorgung geschaffen. Sie können das Problem auch nicht nur an Zahlen festmachen, wie Sie das immer wieder gern tun. Die Zahl registrierter Altstandorte gibt keinen Aufschluss über den Erfassungsgrad und über die Belastung der Flächen.

Ich weiß nicht, ob Sie die Zahl erwähnt haben, die in Ihrem Antrag steht. Sie sagen, in Mittelfranken gibt es nur 59 Altstandorte.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bestimmt viel zu wenig!)

– Haben Sie gesagt, dass das überholt ist? Frau Kollegin Stahl hat mitgeteilt bekommen, es sind mittlerweile 461. Da hatten Sie Kommunikationsprobleme. Es sind also deutlich mehr, als in Ihrem Antrag erwähnt sind; das nur zur Information.

Was die nicht verbrauchten Zinserträge aus dem Altlastensanierungsfonds betrifft, finde ich es vernünftig, dass die Staatsregierung mit der Wirtschaft verhandelt hat und dass im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart werden soll, dass diese Zinserträge – es ist wirklich schade, wenn sie nicht abgerufen werden – zur Entlastung der Kommunen in Altlastenfällen verwendet werden. Das halte ich für einen richtigen Schritt. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Wir sind uns einig, dass wir den Antrag nach unseren kurzen Anmerkungen im Umweltausschuss mit der uns eigenen Gründlichkeit diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag gern im Umweltausschuss diskutieren. Ich habe heute Vormittag schon etwas zum Wasser und zur Sicherheit von Wasser gesagt. Das Thema der Altlasten betrifft natürlich auch massiv das Grundwasser bzw. dessen Gefährdung.

Frau Paulig, es freut mich, dass die GRÜNEN das Thema jetzt auch aufgreifen, nachdem die SPD bereits eine Reihe von Anträgen betreffend die Altlastensanierung gestellt hat. Ich hoffe, dass es Ihrem Antrag besser geht als unseren Anträgen. Diese hat nämlich die Mehrheitsfraktion im Umweltausschuss abgelehnt, obwohl die vorgeschlagenen sinnvollen Maßnahmen zum Beispiel in Österreich längst praktiziert werden. Dort erhebt man für eine bestimmte Menge Müll, die eingesammelt wird, einen Betrag, den man dazu verwendet, Altlasten zu sanieren. Die Kosten treffen alle, aber in einer geringen Höhe. Wenn Altlasten entdeckt werden, muss nicht lang verhandelt werden, wer diese mit welchem Geld entsorgt. Aus dem Fonds speist Österreich, das bezüglich der Müllentsorgung eine ähnliche Geschichte hat wie Deutschland, inzwischen sämtliche Altlastensanierungen.

Wir hingegen sind immer noch bei der Erfassung, während die Österreicher längst einen Schritt weiter sind und sanieren. Wir fahren damit ein enorm hohes Risiko für das Grundwasser. Kein Mensch weiß, wann die ersten Altlasten wieder einmal – wir hatten schon einige solcher Fälle – ins Grundwasser durchbrechen, und dann ist der Teufel los.

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich darum, nicht mehr lange herumzutun, sondern schleunigst alle notwendigen Kataster zu erstellen. Man kann dann mit den Mitteln arbeiten, die in anderen Ländern auch nützen. Man muss ja nicht alles neu erfinden, sondern kann sich andere zum Vorbild nehmen. In diesem Fall ist nun einmal Österreich etwas weiter als wir. Man könnte ähnliche Gesetzgebungen schaffen. Man kann Geld beim Müll einsammeln, das dann dazu genutzt wird, die Altlasten schneller zu entsorgen, anstatt zu warten, bis wieder irgendwo ein Problem auftritt.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Hofmann, Sie sind sonst so gescheit, aber das wissen Sie offensichtlich nicht, dass es in der Hand der Bundesländer liegt, solche Vereinbarungen zu treffen. Ich schlage deshalb vor, das im Umweltausschuss zu diskutieren. Wir greifen dabei auf unsere alten SPD-Anträge zurück, die in der Regel etwas weiterführender sind als das, was hier beantragt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Es besteht offenbar Übereinstimmung darin, dass dieser Antrag in den zuständigen Umweltausschuss verwiesen wird.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Dr. Bernhard und anderer und Fraktion (CSU)

Dirigismus des Bundes bei der Verwendung der Flutopferhilfe verhindern (Drucksache 14/11825)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Schmitt-Bussinger und Fraktion (SPD)

Wirksame und nachhaltige Hilfe für Bayerns Kommunen anstelle taktischer Spielereien (z. B. Flutopferhilfe) (Drucksache 14/11872)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster hat Kollege Ettengruber das Wort.

Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der Kommunen ist dramatisch. Es ist fast schon eine Binsenweisheit, wenn man in diesen Wochen und Monaten darauf hinweist. Solange aber alle Appelle und politischen Aktivitäten an Rot-Grün in Berlin abprallen, ist es notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen. Nach der November-Steuerschätzung wird für das Jahr 2003 mit Steuerausfällen von rund 16 Milliarden € gerechnet. Auf die Kommunen entfallen hiervon 2,9 Milliarden €. Bereits 2001 ist das Gewerbesteueraufkommen bundesweit um 9,2% zurückgegangen, und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2002 lag die Gewerbesteuer nochmals um 9% unter dem Aufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Ursache für diese desolante Entwicklung der Kommunalfinanzen sind in falschen und unterlassenen Weichenstellungen in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik des Bundes zu suchen. Durch die ständigen Lastenverschiebungen der Bundesregierung auf die Kommunen in den letzten Jahren hat sich deren finanzielle Situation dramatisch verschlechtert. Wir fordern dringend Kurskorrekturen auf Bundesebene ein. Am wichtigsten sind eine gute Wirtschaftspolitik und eine Stärkung des Wirtschaftswachstums. Die beste Sozialpolitik und die beste Politik für die Kommunen ist immer noch eine gute Wirtschaftspolitik, und an der fehlt es derzeit. Der Antrag auf Senkung der Gewerbesteuerumlage, der im Bundesrat vonseiten der Bayerischen Staatsregierung eingebracht worden ist, ist wiederum abgelehnt worden, sodass keine Besserung in Sicht ist. Auch die Gemeindefinanzreform lässt auf sich warten. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz würde eine Verschlechterung der finanziellen Lage der Kommunen um 15,6 Milliarden € allein im nächsten Jahr mit sich bringen.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist unser Antrag zu sehen, nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass der Bund über den Stand der Mittelverwendung für den Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe“ Rechnung legt. Offensichtlich werden nicht alle diese Mittel gebraucht. Wir wollen wissen, welche Mittel noch da sind, welche bereits ausgegeben wurden und welche Mittel nicht mehr gebraucht werden. Außerdem fordern wir, dass diese Mittel den Kommunen zurückgegeben werden. Es ist ein alter Grundsatz, dass zweckgebundene Mittel, die für den vorgesehenen Zweck nicht mehr gebraucht werden, zurückgegeben werden. Jeder private Spendensammler, der zweckgebundene Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet, würde dem Staatsanwalt in die Hände fallen. Wir wollen, dass diese Mittel an die Kommunen zurückgegeben werden, die sie dringend brauchen. Eine Alternative dazu wäre, diese Mittel den Kommunen als Soforthilfe und ohne Zweckbindung zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation zur Verfügung zu stellen. Auch der Bund hätte in diesem Fall auf die Rücknahme des Bundesanteils zu verzichten.

Ein kommunales Investitionsprogramm hilft den Kommunen überhaupt nicht weiter. Dieses Investitionsprogramm, das aus Darlehen bestehen soll, soll zum Teil mit den Mitteln der Flutopferhilfe finanziert werden. Der Präsident des Bayerischen Städtetags hat gesagt, es sei schon eine große Dreistigkeit, wenn man den Kommunen die Mittel, die man ihnen vorher abgenommen hat, über Darlehensprogramme zurückgeben will, für die sie dann auch noch Zins zahlen müssen. Im Übrigen sind die Zinsen auf dem freien Geldmarkt inzwischen so niedrig, dass ein derartiges Darlehensprogramm überhaupt nicht sinnvoll wäre. Die Kommunen brauchen Mittel zur freien Verwendung; sie wissen selbst am besten, was sie tun müssen und wofür sie die Mittel am besten verwenden.

Im Antrag der SPD wird, wie schon so oft zuvor, wiederum behauptet, dass die Schlüsselzuweisungen in Bayern innerhalb des Bundesgebietes mit zu den schlechtesten gehören. Das ist falsch. Das wird auch durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Man kann

das nicht isoliert sehen: In Bayern fließt jeder fünfte Euro aus dem Staatshaushalt in die kommunalen Kassen. Im Finanzausgleich 2003 betragen die Finanzausgleichsleistungen trotz der Steuerausfälle rund 5,66 Milliarden €. Das bedeutet – bereinigt – Landesleistungen von 4,86 Milliarden € für die Kommunen. Das ist ein beachtliches Ergebnis, das in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt worden ist.

Gerade die Schlüsselzuweisungen können auch im Jahr 2003 trotz des Rückgangs des Steuerverbundes gegenüber dem Vorjahr auf dem hohen Niveau des Jahres 2002 gehalten werden. Hier sind Umschichtungen notwendig geworden, die in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgenommen worden sind. Die Behauptung, die in diesem Antrag wieder aufgestellt wird, Bayern sei im Vergleich mit den übrigen alten Flächenländern Schlusslicht bei den Schlüsselzuweisungen, ist also falsch. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern dass der kommunale Finanzausgleich aus einer Vielzahl von Leistungen zugunsten der Kommunen besteht.

Bayern achtet sehr auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den allgemeinen Deckungsmitteln einerseits und den Mitteln für gezielte Einzelförderungen andererseits. Aussagekräftig sind die FAG-Landesleistungen pro Kopf der Bevölkerung. Hier liegt Bayern auch im Jahr 2003 mit 396 € pro Einwohner deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer mit 325 €. Die Auswirkungen der Steuermindereinnahmen in Höhe von 1 Milliarde € im Jahr können vom Freistaat Bayern selbstverständlich nicht vollständig ausgeglichen werden.

Wir müssen eine vernünftige Wirtschaftspolitik fordern. Wir sind neugierig darauf, was der Bundeskanzler am Freitag sagen wird. Viel Hoffnung besteht aber nicht. Ganz egal, was er sagen wird: Er hat offensichtlich nicht mehr die Autorität, das überhaupt durchzusetzen. Wer die Auseinandersetzungen der verschiedenen Flügel der SPD-Bundestagsfraktion verfolgt, die sich gegenseitig paralisieren, hat nicht viel Hoffnung, dass diese Rede vernünftige Konsequenzen nach sich ziehen wird.

Meine Damen und Herren, im Antrag der SPD wird auch noch gefordert, die Grenzlandgemeinden vom Solidaritätspakt zu befreien. Auch insofern ist dieser Antrag sehr populistisch.

(Schläger (SPD): Herr Schnappauf hat das vorgeschlagen, das haben wir von eurem Minister übernommen!)

– Das kommt schon von euch.

(Lachen bei der SPD)

Dazu ist jedenfalls festzustellen, dass die Lasten der Deutschen Einheit von Bund, Ländern und Gemeinden getragen werden. Darin hat über die Parteigrenzen hinweg immer Übereinstimmung bestanden. Der Freistaat Bayern und die Kommunen werden im Jahr 2003 voraussichtlich 2,3 Milliarden € zur Finanzierung der Lasten der Deutschen Einheit beitragen. Der Finanzie-

rungsanteil der Kommunen beträgt übrigens 38% und damit 154 Millionen € und nicht, wie es in Ihrem Antrag heißt, 880 Millionen. Hier enthält Ihr Antrag einen krassen Fehler.

Die Laufzeit für den Solidaritätspakt 2 ist bis 2019 vereinbart. Dem haben alle zugestimmt, auch die SPD-regierten Länder. Jetzt zu fordern, der Freistaat Bayern solle den Anteil der Kommunen im Grenzland übernehmen, geht zu weit. Im Übrigen frage ich Sie, wo hier die Abgrenzung ist. Wer soll entlastet werden und wer nicht? Auch diese Frage ist völlig offen. Natürlich ist es immer am einfachsten, zu fordern, der Freistaat Bayern solle diese Lasten übernehmen. Das ist aber sicher die am wenigsten intelligente Lösung.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sagen doch immer, der Bund soll es übernehmen!)

– Ja, es wäre vernünftig, wenn Sie in dieser Situation nicht immer auf den Freistaat Bayern zugehen würden. Das zeigt aber, dass Sie in Berlin offenbar keinen Einfluss haben. Es wäre sinnvoller, mit dem Bund über einen vernünftigen Ausgleich zu reden. Offensichtlich werden Sie in Berlin aber nicht gehört. Jedenfalls ist Ihr Antrag in der Form abzulehnen. Für den Antrag der CSU bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Ettengruber, Sie sprachen eingangs von einer desolaten Entwicklung der Kommunalfinanzen. Diese Beschreibung der Situation ist zweifellos richtig. Die Schlussfolgerungen daraus und die Zuschreibung der Verantwortung gehen aber bei Ihnen und bei uns in unterschiedliche Richtungen. Wir haben noch die Äußerungen des Kollegen Strasser zum vorletzten Dringlichkeitsantrag im Ohr. Deshalb müssen wir auch die Zuschreibung der Verantwortung an die bayerische Seite ernst nehmen. Dazu aber sagten Sie leider kein einziges Wort. Sie machen mit Ihrem Antrag nichts anderes, als die Schuld der Bundesregierung zuzuweisen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist auch richtig so!)

Die eigenen Handlungsmöglichkeiten sehen Sie dabei nicht.

Ich will nur zwei Beispiele aufgreifen, die Sie, Herr Kollege Ettengruber, erwähnt haben. Erstens. Sie sprachen von der Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Diese Möglichkeit könnten wir hier im Freistaat nützen. Wir könnten hier in Bayern die Einnahmen, welche der Freistaat bekommt – im Jahr 2003 sind es immerhin 173 Millionen € – ohne weiteres an die Kommunen weitergeben. Sie tun das nicht, Sie wollen das nicht. Sie blicken auf den Bund und sagen: Bund, mach du etwas.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Wenn der Bund es macht, dann machen wir es auch, aber der Bund macht es nicht! – Willi Müller (CSU): Der Bund braucht doch nur das Gesetz zu ändern!)

– Diese Position ist nicht nachzuvollziehen, weil Sie selber unabhängig vom Bund handeln könnten.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum tut es der Bund nicht? – Willi Müller (CSU): Am einfachsten wäre es, von 20 auf 30 % wieder zurückzugehen!)

Zweitens kritisieren Sie immer wieder die Arbeit der Gemeindefinanzreformkommission. Aber auch dadurch, dass Sie das immer wieder ansprechen, wird es nicht richtiger. Natürlich hoffen wir alle darauf, dass die Ergebnisse in diesem Jahr vorgelegt werden, weil wir uns davon eine Verbesserung der Einnahmesituation erwarten. Sie haben während der Regierungszeit der Union 16 Jahre lang nichts dafür getan, obwohl Sie damals die Grundlagen für die Gewerbesteuer so verändert haben, dass das Steueraufkommen der Kommunen so gering geworden ist, wie es jetzt ist. Ohne Ihre Veränderungen wäre die Gewerbesteuer eine noch ernster zu nehmende Steuer, als sie es heute ist.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Kommunen haben dafür doch die Umsatzsteuer! Wovon reden Sie eigentlich?)

1998, als ich neu in den Landtag kam, habe ich mich sehr darüber gefreut, dass das Kabinett eine Reform des innerbayerischen Finanzausgleichs beschlossen hat. Seither aber gibt es keine Ergebnisse. Wir haben dazu schon mehrere Anträge gestellt, um endlich an den Erkenntnissen der Staatsregierung oder der Reformkommission beteiligt zu werden. Wir haben niemals eine inhaltliche Antwort bekommen. Wir sind immer nur getröstet worden. Im innerbayerischen Finanzausgleich gibt es nach wie vor keine Reform. Diese Reform wäre aber ebenso dringend notwendig wie auf Bundesebene. Deshalb frage ich Sie schon, wer länger braucht, um Reformen durchzuführen. In dem Fall ist es eindeutig das Land Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber, Kolleginnen und Kollegen der CSU, zu Ihrem Dringlichkeitsantrag. Dieser verfolgt, wie so oft, nur den Zweck, die eigenen Hände in Unschuld zu waschen, den Menschen Handlungsfähigkeit vorzugaukeln, aber keine Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie laden nur Schuld und Verantwortung bei der Bundesregierung ab. Das machen Sie ja immer wieder. Diese Schuldzuweisungen werden aber auch nicht dadurch wahrer, dass sie ständig wiederholt werden.

Mit Ihrem Dringlichkeitsantrag betreibt die CSU eine reine Augenwischerei. Sie wollen mit Ihrem Antrag, dass über die Verwendung der Mittel aus dem Flutopfersolidaritätsfonds Rechenschaft abgelegt wird. Nur dann, wenn Finanzmittel überhaupt noch übrig sind, sollen diese

übrigen Mittel eventuell den Ländern und den Kommunen oder nur den Kommunen – das lassen Sie offen – zurückgegeben werden. Hier ist schon die Frage erlaubt, welche Mittel die Kommunen überhaupt bekommen sollen. Wenn der Flutopfersolidaritätsfonds erst einmal zu 100% aufgebraucht ist, läuft Ihr Antrag ins Leere. Gefragt werden muss auch, warum denn die Länder Geld zurückbekommen sollen. Aus der Diskussion um die Gewerbesteuerumlageerhöhung und deren Rückzahlung wissen wir alle, dass Sie, die Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und die Staatsregierung nicht bereit sind, auch nur einen Pfennig an die Kommunen weiterzugeben. Machen Sie das dann, wenn die Länder aus dem Flutopfersolidaritätsfonds Geld zurückbekommen?

Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Kommunen. Deren Belastung soll spürbar verringert werden. Ihr Antrag hilft uns dabei keinen Schritt weiter. Er ist unausgegoren und bringt den Kommunen rein gar nichts. Er ist, wie schon gesagt, reine Augenwischerei.

(Beifall bei der SPD)

Echte und spürbare Hilfe wird allein mit unserem Antrag gewährt. Wir wollen, dass Bund und Freistaat gemeinsam tätig werden. Wir lassen die Verantwortung nicht alleine beim Freistaat, weil wir sehen, dass auch der Bund gemeinsam mit den Ländern etwas tun kann. Wir wollen, dass Bund und Freistaat die finanzielle Belastung, die die bayerischen Kommunen bei der Flutopfersolidaritätshilfe hatten – das werden im Jahr 2003 etwa 148 Millionen € sein – gemeinsam übernehmen, und zwar unabhängig davon, was ausgegeben worden ist, und unabhängig davon, wie viel übrig bleibt. Das ist der qualitative Unterschied gegenüber Ihrem Antrag. Nach unseren Vorstellungen würde zum Beispiel die Stadt München um 21,6 Millionen € entlastet, wenn die Flutopfersolidaritätshilfe von Bund und Ländern übernommen würde. Für Nürnberg wären es auch noch 6 Millionen €.

Wir wollen weiter, dass die bayerischen Kommunen bei der Verteilung der Lasten der Deutschen Einheit vom Freistaat entlastet werden. Bayerns Kommunen – Herr Ettengruber, das sind im Übrigen Zahlen des bayerischen Haushalts und nicht aus der Luft gegriffen – zahlen im Jahr 2003 880 Millionen € für die Lasten der Deutschen Einheit. Davon zu unterscheiden ist allerdings die Solidaritätsumlage.

Wir wollen zum einen, dass der Anteil zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit, den die Kommunen zu tragen haben, verringert wird, und zum anderen, dass der Freistaat einen höheren Anteil übernimmt. Das ist innerbayerische Solidarität, wie wir sie uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, der Widerstand in den Kommunen wächst. Ganz extrem ist die Lage der bayerischen Grenzregionen. Zum Beispiel stellt sich die Situation von Neustadt bei Coburg folgendermaßen dar: Die Mitfinanzierung der einheitsbedingten Lasten ist so hoch, dass sie nicht mehr aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Das ist nicht akzeptabel. Die

Kommune Neustadt bei Coburg nimmt 3 Millionen € Gewerbesteuer ein und zahlt davon 2 Millionen € in den Fonds Deutsche Einheit und muss zusehen, dass ortsansässige Betriebe in das nahe Thüringen umziehen, weil sie dort eine bessere Förderung erhalten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sackmann?

Frau Schmidt-Bussinger (SPD): Nein. – Neustadt zahlt quasi den Umzug seiner Unternehmen nach Thüringen aus der eigenen Tasche. Das können wir nicht hinnehmen. Das kann nicht so bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion fordert den bayerischen Landesentwicklungsminister Dr. Schnappauf auf, die grenznahen Gebiete, die vom soeben beschriebenen Fördergefälle besonders betroffen sind, zu definieren. Mit einem zweiten Schritt wollen wir diese Kommunen von den Lasten der Deutschen Einheit befreien. Das ist, Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sache des Landes Bayern und nicht des Bundes, wie Minister Dr. Schnappauf laut Presseberichten glauben machen will.

(Beifall bei der SPD)

Dazu zitiere ich aus einem Schreiben der parlamentarischen Staatssekretärin, Frau Dr. Hendricks aus dem Bundesministerium der Finanzen, die auf die Zeitungsberichte reagiert, in denen der bayerische Landesentwicklungsminister Dr. Schnappauf den Bund auffordert, die Solidarumlage für die Arbeitsamtsbezirke Coburg, Kronach, Lichtenfels und Hof aufzuheben. Darauf antwortet die Staatssekretärin – ich zitiere:

Die so genannte Solidarumlage ist Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichssystems im Freistaat Bayern und dient dazu, den Beitrag der bayerischen Kommunen zur Finanzierung der einigungsbedingten Lasten des Freistaates Bayern ... für jede einzelne Gemeinde zu regeln. Es handelt sich dabei um reines Landesrecht, auf das der Bund keinen Einfluss hat.

Ich zitiere weiter:

Der bayerische Landesentwicklungsminister wäre darüber aufzuklären, dass allein der Freistaat Bayern mit dem Instrument des kommunalen Finanzausgleichs über das geeignete Mittel verfügt, einzelnen Regionen, wie zum Beispiel den in seiner Forderung angesprochenen, eine gezielte Förderung zukommen zu lassen.

Das will die SPD-Landtagsfraktion mit dem Antrag erreichen. Wir haben ganz offensichtlich eine Forderung Ihres Umweltministers aufgenommen. Wir denken, dass Ihnen somit die Zustimmung nicht schwer fallen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Problem der unterschiedlichen Förderung der alten und der neuen Bundesländer insbesondere dort, wo neue und alte Bundesländer aneinander grenzen, noch im Vorfeld der EU-Osterweiterung gelöst werden muss. Wir müssen schon jetzt den finanzschwachen Kommunen in Oberfranken, Niederbayern und der Oberpfalz entgegenkommen; denn sie müssen sich hautnah und Tag für Tag dem Wettbewerb mit den neuen Bundesländern stellen.

(Sackmann (CSU): Deshalb wird immer noch auf den Bundeskanzler gewartet!)

Der Wettbewerb um Standortvorteile wird durch die EU-Osterweiterung

(Sackmann (CSU): Deshalb wird immer noch auf den Bundeskanzler gewartet!)

– ich habe es gehört, Kollege Sackmann – noch einmal verschärft werden. Deshalb ist Handeln dringend geboten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir als bayerisches Parlament die Verantwortung für Bayerns Kommunen wahr.

(Beifall bei der SPD)

Entlasten wir unsere Kommunen durch Maßnahmen, die wir als bayerische Abgeordnete beschließen können. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Präsident Böhm: Nun hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass wir anlässlich der Beratung von Dringlichkeitsanträgen ein Problem, das meiner Meinung nach relativ leicht und zügig zu lösen wäre, nämlich die Verteilung der noch hoffentlich vorhandenen Reste von der Flutopferhilfe, vermengen mit dem aus finanzpolitischer Sicht sehr, sehr weiten Gebiet der Finanzierung der Deutschen Einheit, der Solidarumlage etc. Ich erinnere daran, welche Mühen es Anfang der Neunzigerjahre bereitete, diese Sache auszuhandeln.

Ich gehe zunächst auf den Solidaritätsfonds für die Flutopfer ein. Die Mittel, die laut Aussage von verschiedener Seite noch vorhanden sind, sollten ohne Auflagen an die Kommunen zurückfließen.

Die Vorgehensweise der CSU ist nicht korrekt. Alleine die Überschrift des Antrags bezichtigt den Bund des Dirigismus, und in der ersten Textzeile wird unterstellt, dass der Bund nicht ordentlich abrechne. So etwas tut man nicht. Selbstverständlich wird ordentlich abgerechnet.

(Ettengruber (CSU): Das kann der Bund offen legen! – Dr. Bernhard (CSU): Das ist unser grundsätzliches Misstrauen!)

– Ja, das ist das grundsätzliche Misstrauen, das ich nicht korrekt finde.

Ich habe außerdem festgestellt, dass die CSU vor Ort die Meinung geschürt hat, die Kommunen hätten für die Flutopferhilfe gezahlt und der Bund würde ihnen etwas vorenthalten. Das stimmt nicht. Gezahlt hat das der Steuerzahler, weil die Bundesregierung die nächsten Schritte der Steuerreform verschoben hat, um Geld in die Kasse zu bekommen. Zahler war also einzig und allein der Steuerzahler. Ihm wurde etwas vorenthalten, nicht den Kommunen, den Ländern oder dem Bund. Das bayerische Finanzministerium hat diesen Sachverhalt an alle Betroffenen geschrieben.

Die vorhandenen Reste sollen den Kommunen als Soforthilfe zufließen. Wir sprechen uns gegen Konjunkturprogramme aus, die lediglich Kreditprogramme sein könnten, die den Kommunen kein Jota weiterhelfen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das müssen Sie in Berlin stoppen!)

– Ja, ich fahre am Freitag hin.

Kreditfinanzierte Konjunkturprogramme sind lächerlich, denn sie verführen unter Umständen zu Bauten, die später riesige Folgekosten verursachen.

Nun zur Sanierung der kommunalen Finanzen. Wir sind der Meinung, dass etwas Grundsätzliches geschehen muss. Es wird allen Beteiligten – dem Bund, den Ländern und den Kommunen – Anstrengungen abfordern, sich endlich auf einen Vorschlag zu einigen.

Wir halten es nicht für sachgerecht, einzelne Kommunen in Bayern von der Solidarumlage zu befreien. Der Gedanke ist verführerisch; auch ich komme aus Niederbayern, wo diese Klage geführt wird. Ein solcher Gedanke führt uns aber in der Summe nicht weiter. Gerade aus den Grenzgebieten kennen wir noch den Ärger mit den 5b-Gebieten. Auch dort hatten wir ein Gefälle; die eine Gemeinde bekam die Förderung, die andere nicht. Ich bin der Auffassung, dass der Freistaat Bayern nicht nur handeln sollte, sondern schon längst hätte handeln müssen, um die Situationen der Kommunen generell zu verbessern, indem er seine ureigenen Aufgaben erfüllt und die Kosten, die im Rahmen der Schülerbeförderung, der Kinderbetreuung, der Ganztagschule oder der Computerausstattung an den Schulen auf die Kommunen abgewälzt wurden, selbst übernimmt. Diese Aufgaben hat der Freistaat zu leisten; wir haben das auch immer wieder beantragt.

Ich sage bereits heute vorher: Der ganze Komplex der Solidarumlage – die Frage, wer in Zukunft zahlt und die Abgrenzung – würde ausufern. Wir hätten dann die Abgrenzungsfrage, wer gerade noch müsste und wer gerade nicht mehr müsste. Mir reicht bereits, was bei den EU-Fördergebieten an Ärger und Zoff vorhanden ist. Ich möchte nicht noch einmal ein Fass mit solchen Aus-

nahmeregelungen aufmachen. Man kann bei diesem Thema unterschiedlicher Meinung sein. Wir stimmen dem SPD-Antrag nicht zu, weil wir in der Sache andere Lösungen vorschlagen. Dem CSU-Antrag stimmen wir auch nicht zu, weil Sie sich, wie so häufig, in der Wortwahl und im Ton vergeifen. Ich empfinde das als ungehörig.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie haben doch keinen Erziehungsauftrag!)

– Nein, soweit ist es noch nicht gekommen, Herr von Rotenhan. Ich bin auch keine Lehrerin, Sie müssen keine Angst haben. Ich als Abgeordnete empfinde es als nicht angenehm, wenn hier im Hause eine Seite der anderen Unredlichkeit vorwirft, indem sie behauptet, die Rechnungslegung würde nicht gemacht, oder unterstellt, die eine Seite wolle die andere ausschmieren. Sie wissen doch alle, dass das gar nicht möglich ist und dass diese Rechnungslegung kommen muss.

Wir sind dafür, dass etwaige Mittel, die noch vorhanden sind, auf die Kommunen nach dem Schlüssel für entsprechende Steuereinnahmen verteilt werden, um auf diese Weise ein Milderungsprogramm vornehmen zu können. Man darf sich keinen Illusionen hingeben: Diese 148 Millionen € werden ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger hat gesagt, sie warte seit langer Zeit auf Vorschläge zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern, da sei nichts geschehen. Ich darf Sie ganz nüchtern aufklären: Wir haben das, was ich Ihnen jetzt sagen werde, schon wiederholt im Landtag, im Haushaltsausschuss, dargelegt; ich verweise Sie insofern auf die entsprechenden Ausführungen, aber wiederhole sie im Wesentlichen. Es gab eine Kabinettskommission unter meiner Leitung, die bereits vor mehr als einem Jahr Teil I ihrer Arbeit abgeschlossen hat. Sie hat aus pragmatischen Gründen das gesamte Paket in zwei Teile geteilt, nämlich in ein sehr schnell realisierbares Paket für Punkte, die dringlich waren, und in ein Paket großer Reformansätze, die insbesondere auf die Vereinfachung des doch etwas komplizierten kommunalen Finanzausgleichssystems abzielten.

Als Sofortmaßnahmen haben wir folgende Punkte umgesetzt, die insbesondere die Kommunen bewegt haben:

Erstens. Wir haben den Sozialhilfeansatz bei den Schlüsselzuweisungen korrigiert. Wir haben korrigierend die „Hilfe zur Arbeit“ eingebaut. Dies ist bereits durchgeführt und Realität.

Zweitens. Wir haben die Förderung der Kultur auf dem Lande – etwa Investitionen in Theater – wieder in den kommunalen Finanzausgleich aufgenommen. Das geschah auf vielseitigen Wunsch auch aus diesem Haus.

Drittens. Wir haben die Förderwartezeiten in der Hochschulbauförderung reduziert und viertens festgelegt, dass die Lasten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Freistaat Bayern voll übernommen werden. Dies ist im laufenden Jahr 2003 bereits in vollem Umfang in einer Größenordnung von 73 Millionen € Realität geworden; die Kommunen werden entsprechend entlastet.

Fünftens. Wir haben die Erhöhung der Gastschulbeiträge beschlossen. Für ein solches Ausgleichssystem ist eine Gesetzesänderung notwendig. Dieser Punkt ist der einzige, der noch nicht realisiert ist.

Ich betone: Wir haben eine Reihe von pragmatischen Einzelpunkten vorgezogen, die bis auf einen bereits Realität sind. Der große Teil ist nicht nur Programm einer Kommission, sondern bereits Realität. Ich glaube, vor diesem Hintergrund können Sie nicht davon ausgehen, dass die Bayerische Staatsregierung im Hinblick auf die Reform und die Verbesserung der Kommunalfinanzen und des Finanzausgleichsgesetzes nichts getan hat.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Augenwischerei pur!)

Ich bitte Sie dringend, sich vorher zu informieren, bevor Sie solche Dinge im Plenum erzählen.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Ich habe mich informiert!)

– Dann hätten Sie doch bitte schön die Erkenntnisse Ihrer Information im Plenum darlegen können.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mehrlich?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ja.

Mehrlich (SPD): Herr Dr. Falthäuser, Sie sprachen davon, dass die Kommission, die im Frühjahr 2000 per Kabinettsbeschluss eingesetzt worden ist, bereits vor einem Jahr ihre Arbeit abgeschlossen habe. Wie verträgt sich das mit den Aussagen einer Ministerialrätin Ihres Hauses, die vor einigen Monaten im Innenausschuss des Bayerischen Landtages gesagt hat, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen seien und dass beabsichtigt sei, im Frühjahr dieses Jahres die Ergebnisse im Bayerischen Landtag vorzulegen? Wann endlich werden diese Ergebnisse dem Bayerischen Landtag vorgelegt?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich bitte darum, die Ausführungen einer Ministerialrätin unseres Hauses in einem Ausschuss nicht gezielt

und bewusst zu verdrehen. Ich habe Ihnen klar dargelegt, dass die von mir genannten Punkte beschlossen und sofort auf den Weg gebracht worden sind und im laufenden Jahr 2003 – bis auf den einen von mir genannten Punkt – bereits Realität sind. Ich kann mir nur vorstellen, dass Frau Nath gemeint hat, Teil II der Reform, die wir in Zukunft vorhaben, sollte vor dem Hohen Haus dargestellt werden. Das Entscheidende ist: Wir sind entsprechend – wie wir angekündigt haben – tätig geworden und haben nicht nur Programme gemacht, Arbeitsgruppen gebildet, die sich an den Händen fassen und ein bisschen schwätzen, sondern wir haben etwas gemacht.

Lassen Sie mich zu der Solidarumlage etwas sagen: Dieses Thema ist mir ein wichtiges, sehr ernstes Anliegen. Dazu werden in den Kommunen eine Vielzahl von Thesen vertreten, die ich als unhaltbar empfinde. Unhaltbar ist im Übrigen auch das, was Sie, Frau Schmitt-Bussinger, hier vorgetragen haben.

Wir haben im Jahre 2001 einen Diskussionsprozess beendet, der – wenn ich es richtig beurteilen kann – der komplizierteste und komplexeste Diskussionsprozess zwischen Bund und Ländern der letzten 20 Jahre war, nämlich das Problem des Länderfinanzausgleiches. Wir – die Ministerpräsidenten, ich war als Finanzminister mit dabei – sind nach ewig langen Diskussionen und Rechnungen in der Hamburger Vertretung in Berlin mit Ihrem Bundeskanzler Gerhard Schröder im Kanzleramt zu dem Ergebnis gekommen, dieses Finanzausgleichssystem so, wie wir es beschlossen haben, durchzuziehen, um Frieden im Ausgleichssystem der Bundesrepublik Deutschland herzustellen. Wir haben dabei gemeinsam – alle Ministerpräsidenten, auch die Ministerpräsidenten der sogenannten A-Länder, auch der Bundeskanzler und auch die Bundesregierung – beschlossen, gleichzeitig den Solidarpakt II bis zum Ende des Jahres 2019 laufen zu lassen, damit die neuen Bundesländer auf lange Sicht Investitionssicherheit und Planungssicherheit haben.

Gerade dieser Teil war, wie ich meine, Solidarität über Parteigrenzen hinweg. Alle waren sich einig, dass eine degressive Anlage dieser Solidarbeiträge in nicht unerheblicher Höhe ein wichtiges Reformwerk war.

Bei einer derartigen Solidaraktion müssen logischerweise alle Ebenen ihren Beitrag leisten – Bund, Länder und Kommunen. Es war übereinstimmende Auffassung, dass die Kommunen entsprechend ihres Anteils an den Steuereinnahmen einen Beitrag leisten, und so ist es. Wenn jetzt auf der Suche nach Geld der Vorschlag gemacht wird, dass die Kommune A, die Kommune B oder ganze Landstriche beim Solidarbeitrag entlastet werden, dann halte ich das für einen dramatischen Vorgang mangelnder Solidarität über die Grenzen hinaus, die unser Land geteilt haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte dringend darum – gleichgültig, wer es sagt –, einen derartigen Humbug zu beenden. Das bedeutet nämlich die Auflösung des Solidarpaktes II. Fragen Sie Ihre Kollegen in Berlin, was das bedeutet.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Odenbach (SPD): Sagen Sie das Schnappauf!)

– Schnappauf hat das ganz anders gemeint.

(Lachen bei der SPD – Odenbach (SPD): Schnappauf ist der . . . !)

Meine Damen und Herren von der SPD, Ihre Kollegin hat in der Aussprache einen Vorschlag gemacht und ausführlich begründet. Den habe ich hiermit in aller Deutlichkeit – und verbunden mit einer dringenden Bitte an die SPD-Fraktion – zurückgewiesen. So können wir mit lang angelegten, großen Reformkonzepten, die partei- und länderübergreifend und zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart worden sind, nicht verfahren. So kann man nicht vorgehen.

Lassen Sie mich etwas zu dem Antrag der CSU-Fraktion sagen, den ich außerordentlich begrüße.

(Unruhe)

– Warum sind Sie denn so erregt? – Ich wäre dankbar gewesen, wenn Sie sich über die Aussage und die Vorschläge Ihrer Kollegin Schmitt-Bussinger so erregt hätten.

(Widerspruch des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Die Finanzierung der Flutopferhilfe durch das Verschieben der Steuerreform um ein Jahr durch die rot-grüne Mehrheit im Bundestag haben wir zur Kenntnis nehmen müssen. Diese hat ein Volumen von 7,1 Milliarden €. Der Bund bezahlt genau 3,507 Milliarden € und die Länder und Kommunen 3,593 Milliarden €. Auf Bayern entfällt dabei ein Betrag von insgesamt 553 Millionen €, einschließlich des Kommunalanteils. Der Kommunalanteil ist in Höhe von 148 Millionen Euro anzusetzen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Nein. – Jetzt geht es darum, wie man mit möglichen Resten verfährt. Die Diskussion über Reste ist nicht von uns angestoßen worden. Sie wurde von dieser Bundesregierung angestoßen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben den Vorschlag gemacht, mögliche Reste für ein Investitionsprogramm zu verwenden. Ich habe nachgefragt, wie hoch die Reste sind. Man hat mir gesagt, das sei noch nicht abgerechnet. Das ist richtig, aber jedermann in Berlin weiß, dass es ungefähr 1 Milliarde € sind. Diese 1 Milliarde kann möglicherweise am Freitag in der Früh Ihr Bundeskanzler im Rahmen seines Investitionsprogramms verteilen. Ich sage: verteilen nach Gutsherrenart im Rahmen eines Investitionsprogramms, auf das die Kommunen überhaupt keinen Einfluss mehr haben. Schauen Sie sich die Realität draußen im Land an. Die Kommunen können ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr finanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfrum (SPD))

Wie sollen sie eine Komplementärfinanzierung für irgendwelche Investitionen vornehmen?

(Beifall bei der CSU)

Da wird Ihnen eine Investition aufgedrückt, die Sie nicht finanzieren können, gleich gar nicht die Komplementärfinanzierung; die müssen Ihren Haushalt finanzieren. Das ist die Realität. Wo sind Herr Clement, Herr Eichel und Herr Schröder? Das ist die Realität der Kommunen. Deshalb ist das der falsche Weg.

Wenn man schnell etwas tun will, dann sollte man diese Reste für die Kommunen zur Verfügung stellen, und zwar in der Weise, dass auch der Landesanteil und der Bundesanteil mit eingebracht werden. Dies wäre eine zusätzliche Hilfe und kein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist zwar nicht ausreichend, aber es ist eine spürbare Hilfe.

Die ganze Finanzierung der Flutopferhilfe umzudrehen, so wie Sie meinten, dass der Anteil, den die Länder oder das Land Bayern geleistet haben, den Kommunen zu geben ist, ist erneut eine Vorgehensweise nach dem Motto: Berlin will etwas nicht, aber ihr im Land könnt das ja machen. Das ist genau wie mit der Gewerbesteuerumlage: Wenn ich die Gewerbesteuerumlage entgegen dem politischen Willen in Berlin – drei Mal abgestimmt – den Kommunen hier in Bayern zahle, dann handle ich rechtswidrig.

(Kaul (CSU): Das ist altbekannt!)

Im Übrigen ist es der Gipfel der Scheinheiligkeit, wenn man so etwas fordert. Oben will man es nicht, aber unten soll man es ohne Rechtsgrundlage machen. So kann man keine Politik betreiben.

(Hoderlein (SPD): Die Gewerbesteuerumlage ist Geld. Das Geld, das Sie einnehmen, können Sie verwenden, wie Sie wollen. Die 175 Millionen €, die Sie einnehmen, können Sie über Schlüsselzuweisungen direkt an Einzelne zurückgeben. Sie brauchen gar nicht zu benennen, woher Sie das haben!)

– Herr Generalsekretär, hier saß gestern in der Mittellage der Präsident des Rechnungshofs. Wissen Sie, was der Präsident des Rechnungshofs und seine Mitarbeiter sagen, wenn ich auf dem von Ihnen genannten Weg oder auf einem direkten, offenen Weg vorgehe? – Er wird massiv rügen, und ich wette, dass ich eine Strafanzeige wegen Untreue als Finanzminister bekomme. Das ist die Realität.

(Hoderlein (SPD): Das glaube ich nicht! Das ist lächerlich!)

Sie werden verstehen, dass ich mich einer derartigen Gefahr nicht aussetzen will.

Bemühen Sie sich, Herr Hoderlein – als Generalsekretär haben Sie den Zugang, –

(Frau Radermacher (SPD): Er ist nicht mehr Generalsekretär!)

– gehen Sie bitte schön nach oben, sagen Sie Ihren Parteifreunden: Wir machen das gemeinsam, wir verteilen gemeinsam die Reste der Flutopferhilfe auf die Kommunen, wir in Bayern sind bereit, unseren Beitrag zu leisten, bitte schön, Bund, wirf deinen Anteil auch mit in den Topf und zahle gleichzeitig Solidarumlage in dem Ausmaß, in dem eine Erhöhung stattgefunden hat, wieder an die Kommunen zurück.

Dann haben wir sofort eine Stärkung der Kommunen. Das ist Ihre Möglichkeit. Sie und Ihre Mehrheit in Berlin haben die Verantwortung. Tun Sie etwas für die Kommunen; die Möglichkeiten sind vorhanden. Dieser Antrag ist in dieser Richtung hilfreich.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/11825 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/11872 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten für die Dringlichkeitsanträge sind aufgebraucht. Die noch vorhandenen und nicht beratenen Dringlichkeitsanträge werden in die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der Abgeordneten Rudrof, Kaul, Hofmann und anderer (CSU)

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen nach RZWas 1991 (Drucksache 14/10079)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Hofmann.

Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich kann es bei diesem Tagesordnungspunkt deshalb sehr kurz machen, weil im federführenden Umweltausschuss bis auf eine Stimmenthaltung alle dafür waren. Bei dem Antrag ging es darum sicherzustellen, dass bei den Förderungen der RZWas analog der RZWas 2000 auch die gültigen Regelsätze der RZWas 91 dahin gehend geändert werden, dass die Zweitwohnsitze nicht in die Förderung eingerechnet werden. Wir haben damit gewollt, dass im

Grunde genommen alle noch offenen Förderfälle bereinigt werden, haben allerdings – das muss ich auf meine Schulter nehmen – übersehen, dass es möglicherweise bei der RZWas 83 auch noch einige ungelöste Fälle gibt. Deshalb, meine Damen und Herren Kollegen, möchte ich den Vorschlag machen, damit das auch für die anderen gilt, den Antrag wie folgt umzuformulieren:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Bemessung der Zuwendungen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen analog zur RZWas 2000 bei allen noch offenen Förderfällen der RZWas 91 sowie früherer Fassungen die maßgebende Einwohnerzahl ohne Berücksichtigung von Nebenwohnsitzen zu ermitteln.

Damit könnten wir eine ganze Reihe von Streitfällen bei der Bemessung von Zweitwohnsitzen, die sich natürlich auch zuschusschädlich für die betroffenen Gemeinden auswirken, vernünftig regeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein richtiger Schritt, der das korrigiert, was wir bei der Zustimmung im Umweltausschuss zunächst einmal vergessen hatten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Protokoll des federführenden Umweltausschusses heißt es – im Konjunktiv, wie das bei Protokollen so üblich ist –, und ich zitiere Herrn Ministerialrat Geisenhofer:

30 Jahre lang sei ohne Zweitwohnsitz gefördert worden. Die RZWas 2000

– also die, die die RZWas 91 abgelöst hat –

kenne auch keine Zweitwohnsitze.

Da muss ich mich eigentlich schon fragen, was dieser Antrag überhaupt soll.

(Hofmann (CSU): Weil die 91er das so eingeführt hat!)

– Das liegt ja lange zurück. Dass er heute noch hochgezogen wurde, kann ich nicht so ganz nachvollziehen.

Gleichwohl muss ich sagen, wenn wir schon bei der RZWas sind und weil vorhin auch die Kommunalfinanzen beim Herrn Finanzminister und bei anderen Rednern eine große Rolle gespielt haben, was in dieser so genannten neuen RZWas im Wesentlichen zum Nachteil

(Hofmann (CSU): Das hat doch mit dem Antrag nichts zu tun!)

– es geht um die RZWas, Herr Hofmann, und Sie haben diesen Antrag hochgezogen – der Kommunen geregelt wurde. Die Förderschwelle wurde dramatisch nach oben gezogen, und zwar so dramatisch, dass 50% der Antrag-

stellenden Kommunen bzw. der Kommunen insgesamt überhaupt keine Zuschüsse mehr bekommen. Ist das die Kommunalfreundlichkeit der Bayerischen Staatsregierung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Willi Müller (CSU): In SPD-regierten Ländern gibt's überhaupt nichts!)

Darüber hinaus erhalten die Kommunen, die noch Zuschüsse bekommen, wesentlich geringere als vorher nach der alten RZWas 91.

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir eine Presseerklärung des damaligen Umweltministers Dr. Thomas Goppel vom 25. Januar 1996 in die Hände gefallen, in der er davon sprach, die Abwasserversorgung und Abwasserbeseitigung koste Geld. Das ist eine Binsenweisheit. Jetzt kommt es:

In den nächsten zehn Jahren

– so schrieb er 1996 –

steht ein Investitionsbedarf über 20 Milliarden auf diesem Gebiet an, unter anderem für die Verbesserung der Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum, für den Bau und die Sanierung von Mischwasserbehandlungsanlagen, für die weitergehende Abwasserreinigung, für den Neubau überalterter Wasserversorgungsanlagen – viele sind noch aus den Zwanzigerjahren.

Vor diesem Hintergrund der notwendigen Investitionen in Höhe von 20 Milliarden DM

– so Goppel als Umweltminister Anfang des Jahres 1996 –

ist die Kürzung und die Änderung der Zuschussrichtlinien

– wie ich vorhin ausführte –

eine Katastrophe nicht nur für die Kommunen,

(Hofmann (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

sondern eine Katastrophe auch für die Umwelt und für die Infrastruktur der Kommunen insgesamt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hofmann (CSU): Das haben wir doch mit dem Gemeindetag abgesprochen!)

Abschließend möchte ich hinzufügen: Wenn im Eckwertbeschluss des bayerischen Kabinetts vom 17. Dezember 1999 – das war die Grundlage für die neue RZWas 2000 – steht, dass durch die neue RZWas 305 Millionen DM eingespart werden sollen bei den Kommunen, wen wundert es dann noch, dass der Antragstau abgebaut werden konnte? – Wer keine Zuschüsse mehr bekommt, stellt keine Anträge.

(Hofmann (CSU): Ach so ein Quatsch!)

Folglich wird der Antragsstau natürlich deutlich geringer, und das vor dem Hintergrund, dass 20 Milliarden DM auf diesem Gebiet von 1996 bis zum Jahr 2005 investiert werden müssen.

(Kaul (CSU): Das haben wir alles mit den Verbänden abgesprochen!)

Hier erweist sich ganz konkret Ihre „kommunalfreundliche“ Politik, nein, sie wird ad absurdum geführt, nicht zuletzt durch diese RZWas 2000.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist nach Ihrem Redebeitrag, Herr Mehrlich, eigentlich nicht ganz klar, wie die SPD abstimmen wird. Wollen Sie jetzt zustimmen, wie Sie es im Ausschuss gemacht haben, oder wollen Sie ablehnen, weil alles unklar ist?

(Kaul (CSU): Er entscheidet sich noch!)

Aber auch das grüne Abstimmungsverhalten wird die CSU erfreuen. Wir haben uns nämlich im Umweltausschuss und im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten,

(Hofmann (CSU): Richtig!)

eben vor dem Hintergrund, dass wir sagen, dadurch wird die Kommune im Grunde stärker belastet, weil sie weniger Zuschüsse für die Nebenwohnsitze bekommt, für die sie aber ebenfalls die Infrastruktur bei Wasser und Abwasser bereitstellen muss.

Wir haben das inzwischen in der Fraktion noch einmal diskutiert mit meiner Kollegin Emma Kellner, die sich im Haushaltsausschuss ebenfalls der Stimme enthalten hat.

(Willi Müller (CSU): Und jetzt stimmen Sie zu!)

Wir werden zustimmen, weil wir in dieser restriktiven Förderung ohne Nebenwohnsitze auch ein Signal an die Siedlungspolitik in den Kommunen sehen.

(Hofmann (CSU): Genauso ist es!)

Wir müssen Flächen sparen. Wir sind durchaus der Meinung, dass Zweitwohnungen in Bebauungsplänen restriktiv ausgewiesen werden müssen.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Insofern werden wir zustimmen. Sie dürfen gerne klatschen, Herr Kaul, das macht gar nichts.

Wir sehen natürlich schon, dass dann doch der Dissens kommt. Wir haben ja einen Gesetzentwurf eingebracht, dass wir das Steuerfindungsrecht für die Kommunen wieder öffnen wollen. Wir sagen, dann bitte sollen sich die Kommunen über eine Zweitwohnungssteuer notwendige Zuschüsse in den kommunalen Haushaltssäckel hereinholen.

Insofern signalisiere ich Zustimmung. Insgesamt denken wir auch, dass diese etwa 200 noch strittigen Förderfälle endlich geklärt werden müssen. Mit diesem Antrag kommen wir dem nach.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die unveränderte Annahme.

(Hofmann (CSU): Mit der Umformulierung, Frau Präsidentin!)

– Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt in Absprache mit den Ausschussmitgliedern die Umformulierung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Bemessung der Zuwendungen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen analog zur RZWas 2000 bei allen noch offenen Förderfällen der RZWas 91 sowie früherer Fassungen die maßgebende Einwohnerzahl ohne Berücksichtigung von Nebenwohnsitzen zu ermitteln.

(Frau Radermacher (SPD): Sehr wohl!)

Wer in dieser Formulierung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Gartzke, Wörner und anderer (SPD)

Klimaschutzpolitik in Bayern – Verbesserung der CO₂-Minderung (Drucksache 14/9549)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Gartzke.

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Klima ist mit Sicherheit eine der zentralen Herausforderungen in der Zukunft. Die Klima-

veränderungen sind ohne Frage allenthalben sichtbar. Das beginnt beim Abschmelzen der Gletscher, geht über das Ansteigen der Nord- und Ostsee bis hin zum Anschwellen der Flüsse, deren Pegel steigen.

(Frau Radermacher (SPD): Und endet bei den Eisbären!)

Ich könnte noch viel mehr Dinge anführen. Die Bayerische Staatsregierung hat lobenswerterweise im Jahre 1990 eine umfangreiche Studie zum Thema Klimaveränderungen in Bayern vorgelegt. Diese Studie hat 17 Millionen € gekostet, das ist eine gewaltige Summe nur zu diesem Thema.

(Kaul (CSU): Wir wissen eben eine Menge!)

– Sie wissen jetzt eine Menge; ich habe nie angezweifelt, dass die CSU etwas weiß, aber ich meine – wie es schon in der Bibel steht –: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wissen allein nützt nichts!)

Und jetzt komme ich zum Thema, Herr Kollege Kaul. Die Studie ist gut, die Studie ist bunt. Es sind verdammt viele Fakten darin enthalten. Aber es fehlt am Handeln. Und was sollte die Devise sein? – Handeln in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Damit etwas passiert, Herr Kaul, haben wir diesen Antrag vorgelegt. Es wird nämlich nicht gehandelt. Wir haben dieses schöne bunte Papier seit vielen Jahren auf dem Tisch. Es steht alles drin. Es gibt Detailuntersuchungen rauf und runter, kreuz und quer. Es gibt Aussagen, dass es am Bodensee sehr schön warm wird und man dort Kiwi oder auch Bananen züchten kann und dass es in den Mittelgebirgen erhöhte Regenfälle geben wird. Das ist alles gut und schön, aber entscheidend ist, dass gehandelt wird.

Und nun kommt der für mich traurigste Punkt überhaupt. Wir wissen, dass für die Klimaveränderungen in erster Linie außer anderen Gasen der Anstieg der CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Das ist internationales Standardwissen, und das weiß mittlerweile jeder; es wird sogar in den bayerischen Schulen gelehrt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir wissen es also, aber was tun wir in Bayern? – Wir tun nicht genug bzw. fast gar nichts. Wir müssen uns vor Augen führen – das ist das Erschreckende –, dass in Bayern die CO₂-Emissionen seit 1990 gewaltig angestiegen sind, 10, 14 oder vielleicht auch 15%, je nach der Methode, nach welcher gerechnet wird. Aber die Methode ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist der Anstieg von mindestens 10% CO₂-Emissionen seit 1990. Das ist eine unverrückbare Tatsache, die uns alle zum politischen Handeln auffordert.

Demgegenüber steht die Situation im Bundesgebiet, die ich jetzt ebenfalls darstellen möchte. Im Zeitraum bis 1996 sind die CO₂-Emissionen bundesweit – immer

bezogen auf das Jahr 1990 – um 15 % zurückgegangen. Sicherlich ist dabei ein großer Teil einigungsbedingt, weil im Osten viele Industrieanlagen geschlossen worden sind. Aber dies ist nicht allein die Ursache, sondern es sind auch sehr viele Sanierungsmaßnahmen erfolgt, die zu dieser Emissionsbilanz beitragen. Ich darf also festhalten, dass bis zum Jahre 1995/96 bundesweit die Emissionen um 15 % zurückgegangen sind, obwohl der Verkehr insbesondere auch in den neuen Bundesländern erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen hat. Vor diesem Hintergrund ist die Situation zu beurteilen.

Und nun geht es weiter. Seit 1998 ist auf dem Energiesektor Erhebliches passiert. Die rot-grüne Bundesregierung hat eine Energiewende eingeleitet, angefangen vom Atomausstieg über ein verbessertes Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien oder das Marktanreizprogramm bis hin zu den Energiesparverordnungen und anderem. Zweifellos gehört auch die Ökosteuer dazu, und damit zusammenhängend ist auch die Entwicklung der Heizölpreise sowie der Gas- und Benzinpreise zu nennen.

Im Übrigen ist seit 1998 Gott sei Dank die CO₂-Emission in Deutschland noch einmal um weitere 4 % zurückgegangen. Seit 1990 haben wir also summa summarum einen Rückgang der CO₂-Emissionen von rund 19 %, bezogen auf das Jahr 2002, zu verzeichnen.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Im selben Zeitraum sind in Bayern die CO₂-Emissionen wahrscheinlich um 10 % angestiegen. Ich weiß nun schon, wie Sie jetzt argumentieren werden. Sie werden wieder sagen: In Bayern ist ja alles besser, wir haben eine hervorragende CO₂-Bilanz pro Kopf und Tonne. Damit wir uns richtig verstehen: Das ist richtig. Aber es ist Ihre eigene Mathematik. Sie ist, wie gesagt, richtig, aber sie ist international nicht verifizierbar, weil bereits im Jahre 1990 in Rio international festgesetzt worden ist, wie zu rechnen ist. Das wurde durch die Verträge von Kyoto und Johannesburg noch einmal unterstrichen. Leider haben unsere amerikanischen Freunde nicht unterschrieben, aber immerhin haben 83 von 190 Staaten bereits ihre Unterschrift geleistet. In dieser Übereinkunft ist klar festgeschrieben, wie zu rechnen ist. Es wurde eine Bilanz der Gesamtbelastung aus dem Jahre 1990 festgestellt, und dann wurden Ziele aufgestellt, um wie viele Prozent diese Belastung zu reduzieren sei. Das ist die international anerkannte Mathematik.

In Bayern aber ist, wie gesagt, die Situation folgende: 1990 lagen die CO₂-Emissionen bei 82 Millionen Tonnen, einmal vorsichtig geschätzt, weil man über diese Zahlen diskutieren kann. Aber wir werden diese Zahlen schon in den Griff bekommen; ich könnte Ihnen auch sagen, wann, aber alles möchte ich jetzt nicht erzählen. Heute liegen wir bei ca. 100 bis 102 oder 103 Millionen Tonnen. Das ist das Erschreckende; in Bayern ist der Ausstoß angestiegen. Aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag vorgelegt. Ich will ihn nicht im Einzelnen erläutern. Es geht um wichtige Details. Es geht zunächst darum zu klären, über was man redet. Das heißt, man muss zunächst evaluieren. Man stellt jährlich fest, wohin die Entwicklung geht. Dann muss man die gesetzlichen Regelungen positiv begleiten, die ja von der Bundesre-

gierung geschaffen wurden und auch in Bayern ganz gut ankommen.

In Bayern haben wir eine Spitzennachfrage bei der Photovoltaik. Aber nicht überall machen wir positive Erfahrungen. Das gilt beispielsweise für die Genehmigung von Windkraftanlagen. Das ist das alte Thema. Jede Woche rufen Investoren an und beklagen, dass es hier in Deutschland einen Stillstand gibt. Bei der Nutzung von Windenergie gibt es und darf es keinen Stillstand geben. Es sind dynamische Leute. Woran scheitert deren Dynamik? – Sie scheitert an der Bayerischen Staatsregierung, an der Bürokratie der bayerischen Behörden, die investitionsfeindlich sind. Damit vertreiben sie das Kapital für Investitionen in die Windenergie aus Bayern; denn die Investoren gehen nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein. Dort ist nicht nur der Wind besser, sondern dort hat man auch ein investitionsfreundlicheres Klima.

(Beifall bei der SPD)

Diese Verlagerung ist heute ja kein Problem. Man kann mit einem Überweisungsträger 100 000 € nach Niedersachsen transferieren und hat dort überhaupt keine Probleme, denn dort geht die Genehmigung sehr viel schneller.

Das ist die Situation in Bayern. Ich habe selbst Anteile an der Windenergie und weiß, was man damit verdienen kann. Ich habe nie eine Mark in den neuen Markt oder in andere Aktien gesteckt. Ich habe aufs richtige Pferd gesetzt und kann Ihnen das nur empfehlen. Es ist schade, dass dieser Boom und diese Dynamik an Bayern vorbeigehen.

(Herrmann (CSU): Weil es bei uns weit weniger Wind gibt als in Norddeutschland!)

Es gibt dann noch weitere entscheidende Punkte. Wir müssen Förderschwerpunkte in Bayern dort bilden, wo wir unsere Stärken haben. Die bayerischen Stärken liegen in der Biomasse. Das Programm, das wir da haben, ist durchaus richtig.

In dem Antrag ist kein einziger Vorwurf enthalten. Sie kennen ihn; ich will ihn nicht vorlesen, er ist umfangreich genug. Wir machen hier keine Lesestunde, sondern führen eine politische Auseinandersetzung. Kümmern wir uns um die Kernkompetenzen. Ich glaube, das ist sinnvoll.

Auch wir wollen die Biomasse fördern. Wir brauchen aber auch ein groß angelegtes Programm Geothermie. In Südbayern sind für die Geothermie die Voraussetzungen einmalig. Ein Vergleich mit der Schweiz ergibt hinsichtlich betriebener Anlagen den Faktor 6000. Die Geothermie ist auch eine Chance zur Stromerzeugung – Stichwort Sterling-Motor. Dies geht dann bei den Energieagenturen weiter. Wir brauchen eine kompetente Beratung beim Landratsamt, in der alle Möglichkeiten aufgezeigt werden. Hierzu kann Multimedia dienlich sein. Die bestehende Informationsfülle kann damit zusammengefasst und transportiert werden.

Das Thema ist ernst. CO₂ ist das zentrale Zukunftsthema. Wir müssen uns ihm stellen. Wenn wir heute nicht handeln, hinterlassen wir für die Zukunft gigantische und erhebliche Probleme und Lasten. Bayern könnte mehr machen. Wir haben einen einfachen Antrag gestellt, in dem alle vorhandenen Ansatzmöglichkeiten aufgezeigt werden. Er zeigt praktische Ansatzpunkte auf, die nicht einmal viel Geld kosten. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Es wird Sie jetzt wiederum nicht verwundern, Herr Kaul: Wir stimmen diesem SPD-Antrag zu. Wenn es ein CSU-Antrag wäre, würden wir ihm auch zustimmen, und würden uns über Ihre Lernfähigkeit freuen. Leider ist das nicht so. Wir stimmen dem SPD-Antrag zu, weil die SPD viele der Forderungen, die wir in der letzten Zeit eingebracht haben, in ihrem Antrag aufgegriffen hat, zum Beispiel den jährlichen Klimaschutzbericht. Diesen halten wir für dringend geboten.

Das Gleiche gilt für die klare Festlegung sektoraler CO₂-Minderungsziele zum Beispiel für den Verkehr oder einzelne Industriebranchen. Darin wird festgelegt, wie in den nächsten Jahren die CO₂-Emissionen abgebaut werden sollen. Wir halten dies für ausgesprochen wichtig, weil nur dann überhaupt gemessen werden kann: Erreichen wir die Ziele, verbessern wir uns auf dem Weg zum Klimaschutz, oder bleibt im Grunde alles beim Alten und wachsen die CO₂-Emissionen in Bayern weiter? Mein Vorredner, Herr Gartzke, hat ausgeführt, dass Bayern, was die Entwicklung der CO₂-Emissionen insgesamt betrifft, sehr, sehr ungünstig dasteht. In Bayern ist ein Anwachsen zu verzeichnen, während im Bund die Reduktion deutlich messbar ist.

Wir unterstützen in diesem Antrag natürlich auch, dass von Bayern gerade die Bundesprogramme positiv begleitet werden sollen. Jetzt steht ja die Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf Bundesebene an. Herr Göppel, Ihr früherer Kollege im Landtag, hat sich ja so nett geäußert: Es darf nicht noch einmal vorkommen, dass die CSU dieses Gesetz im Bundestag ablehnt. – Richtig so, Herr Göppel! Es war ja so: Sie haben im Bundestag alles abgelehnt, was die Energiewende, was die Marktentwicklung bei Technologien für erneuerbare Energien vorangebracht hat. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das KWK-Gesetz, die Energieeinsparverordnung – alles, was nur irgendwie nach Energiewende geklungen hat, haben Sie abgelehnt. Wenn es dann aber darum ging, solche Anlagen in Bayern zu eröffnen, standen Sie alle davor und haben gesagt: Wunderbar, wir Bayern sind vorne. In diese Anlagen wurde aber nur investiert und sie wurden nur eröffnet, weil aufgrund der Bundesregelungen günstige Bedingungen herrschen.

Ich habe einmal Herrn Ramsauer gehört, der im Vorstand der Bayerischen Wasserkraftwerke ist. Er hat ein Grußwort abgelassen. Ich habe gedacht: Wunderbar, Herr Ramsauer hat als Einziger der CSU dem EEG zugestimmt. Ich habe ihn dann gefragt. Er hat zehn Minuten gebraucht, um mir zu erklären, dass er doch nicht zugestimmt hat. Sie haben das aber wunderbar verkauft; das muss man Ihnen lassen. Insofern kann man tatsächlich auch von Ihnen lernen.

Herr Göppel hat gesagt, Sie werden künftig zustimmen. Er hat konstruktive Vorschläge zum EEG eingebracht. Das ist gut so; denn die Energiewende muss auf Bundesebene weitergehen, auch zugunsten von Bayern und des Klimas in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns ja immer, wenn wir hören, dass die Bundesprogramme zu über 40 % von bayerischen Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden. Das ist ein toller Erfolg und zeigt, dass wir kluge, intelligente, kreative und investitionsbereite Bürgerinnen und Bürger haben, die die Energiewende umsetzen wollen, die aus der Atomenergie aussteigen wollen. Diese tun das Ihrige dazu. Die grüne Bundesregierung gibt den Anstoß.

(Kaul (CSU): Diese Kombination ist abenteuerlich!)

– Das ist einfach Tatsache, Herr Kaul, wir können nicht darum herumreden. Die Fakten sprechen genau dafür.

Zur Biomasse. In Bayern haben wir ein hohes Potenzial an Biomasse. Was wir derzeit als bayerisches Programm haben, nämlich das Diversifizierungsprogramm, taugt nicht. Vor einem Jahr wurde in der Landwirtschaft noch keine einzige Biogasanlage nach diesem Programm gefördert. Vielleicht sind es jetzt ein paar Anlagen. Ich würde mich freuen, hier noch Zahlen von Ihrer Seite zu hören. Dieses Programm muss überarbeitet werden, denn damit kommen wir in Bayern nicht voran.

Völlig richtig ist, dass wir auch die Geothermie brauchen. Gerade vor dem und beim Setzen der ersten Bohrungen in den Untergrund sind hohe finanzielle Investitionen notwendig. Die Kommunen benötigen Unterstützung – das ist ganz klar; dies wird sicher auch in der Enquete-Kommission so zum Ausdruck kommen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt dies ja auch.

In der Tat haben wir in Bayern ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien. Biomasse und Geothermie habe ich angesprochen. Aber auch die Sonneneinstrahlung ist in Bayern im Vergleich der Bundesländer hervorragend. Dies gilt es zu nutzen. Nicht ohne Grund haben wir in der Oberpfalz das weltgrößte Solarkraftwerk mit vier MW auf einem alten Munitionsdepot der Amerikaner in Hemau. Das ist Konversion aufgrund rot-grüner Bundespolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort wird eingespeist, dort wird das große Solarkraftwerk gebaut. Ich habe es vor zwei Wochen besichtigt.

(Hofmann (CSU): Super!)

Ich kann Ihnen sagen: Einer der Vorstandsmitglieder hat uns klargemacht, dass sie die Solarzellen aus der ganzen Welt zusammenkaufen mussten, weil es hier nicht genügend gab. Dies zeigt doch: Das ist eine Innovation, die die Markteinführung von Solarzellen voranbringt. Diese Solarzellen wurden aus der ganzen Welt zusammengekauft, um in der Oberpfalz das größte Solarkraftwerk zu errichten. Übrigens wird es von Trittin im März eingeweiht. Es gibt auch Konkurrenz. Neumarkt will im Verbund verschiedener Werke dieses Werk überholen. Wunderbar, wenn Konkurrenz einsetzt. Das ist doch genau das, was wir wollen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Schön, dass es die Amis gibt!)

– Gut, dass Sie das Munitionsdepot freigestellt haben, dass dort eine Solaranlage gebaut werden kann. Fantastisch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dazugehörigen technischen Anlagen befinden sich übrigens in den Bunkern. Auch diese wurden vernünftig in die Konversion eingebracht. Dies freut uns. Ich glaube, dazu kann man wirklich sagen: Rot-grünes bzw. grünes Engagement und grüne Initiativen haben auch in Bayern etwas bewegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der liebe Herr Hofmann ist weg, schade. Ich wollte noch zitieren, was er im Umweltausschuss bei der Behandlung dieses Antrags der SPD gesagt hat; das war so nett. Eigentlich muss er ja zustimmen. Auch in Bayern muss etwas mehr getan werden; denn das Bayerische Klimaschutzprogramm vom Oktober 2000 ist so dürftig, dass Sie es einpacken können. Beispielsweise wird im Kyoto-Protokoll bis zum Jahre 2012 bundesweit eine 21-prozentige Reduktion vorgesehen. Die Umsetzung des geplanten bayerischen Beitrages wird aber, bezogen auf 1990, nur eine 6-prozentige Reduktion bringen. Das ist schon ausgesprochen sparsam.

Insofern wäre es gut, Sie würden heute diesem Antrag zustimmen und dem Klimaschutz in Bayern etwas Power geben. Die CSU ist aber nicht so nett. Herr Hofmann sagte im Umweltausschuss – ich habe es wortwörtlich mitgeschrieben; leider steht es sicherlich nicht so im Protokoll – am 23. Januar dieses Jahres: Selbst wenn wir über das Datum abstimmen würden – wir würden dagegen stimmen. So ist die CSU, wenn es um fortschrittliche Anträge geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen.

(Kaul (CSU): Nein!)

– Entschuldigung. Herr Meißner, bitte.

Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gartzke, Sie haben vom Klimaschutz als einer zentralen Herausforderung gesprochen. Das ist sicherlich richtig. Dieser SPD-Antrag ist aber gewiss kein Beitrag, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Frau Kollegin Paulig, Sie haben einen jährlichen Klimaschutzbericht gefordert. Wir von der CSU stellen dazu die Frage: Was soll es sonst noch sein? – Wir lassen uns jährlich einen CO₂-Bericht und einen Energiebericht geben. Diese Berichte müssten alle dem Umweltausschuss gegeben werden. Herr Kollege Gartzke, vielleicht geben Sie mir Recht. Wir würden vor lauter Berichten nicht mehr hinterherkommen.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben intensiv die rot-grüne Bundesregierung gelobt und erklärt, das bayerische Klimaschutzprogramm greife viel zu kurz. Sie müssen sich aber an den Klimaschutz-Ergebnissen der rot-grünen Bundesregierung messen lassen. Im Internet habe ich auf einer SPD-Seite gelesen: „Die rot-grüne Bundesregierung hat mit einer konsequenten Politik die Weichen auf dem Energiesektor richtig gestellt.“ Herr Kollege Gartzke und Frau Kollegin Paulig, Sie haben nicht erwähnt, dass die Bundesregierung einräumen musste, dass sie ihre Klimaschutzziele deutlich verfehlen wird. Bis zum Jahr 2005 sollten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 25% reduziert werden. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin haben eingeräumt, dass sie dieses Ziel nicht erreichen werden.

Wir sollten jedoch nicht nur nach Berlin sehen. Schauen wir einmal nach Bayern. Die Landeshauptstadt München hat seit 1994 einen Anstieg des CO₂-Ausstoßes von 8% zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht auf die Öko-Steuer eingehen. Darüber wurde heute Nachmittag schon gesprochen. Sie kennen unsere Meinung zur Öko-Steuer. Sie steht im Protokoll.

Wir haben bereits im Umweltausschuss deutlich gemacht, warum wir den Antrag ablehnen werden. Auch in den anderen Ausschüssen wurde die Wortwahl dieses Antrags beklagt. Zwischen den Zeilen ist immer wieder zu lesen, dass Bayern hier nichts und da nichts täte. Machen Sie einfach konkrete Vorschläge. Dieser Antrag ist ein Sammelsurium, ein Durchmarsch durch alle Politikfelder. Mit diesem Antrag würde der Klimaschutz sicherlich nicht vorangebracht. Sie haben es mit diesem Antrag jedoch geschafft, mich aus meiner „Infowochenlethargie“ zu reißen, als mir meine Fraktion mitteilte, dass dieser Antrag noch einmal im Plenum behandelt wird, nachdem wir schon in mehreren Ausschüssen darüber diskutiert haben. Warum müssen wir uns heute noch einmal über diesen Antrag im Plenum unterhalten? – Ihre Klimapolitik besteht darin, der CSU-Fraktion und der Staatsregierung zu unterstellen, dass sie nicht vernünftig arbeiteten. Jetzt wiederholen Sie diese Vorwürfe im Plenum. Wir haben natürlich nichts dagegen.

Herr Kollege Gartzke, Sie haben einen Anstieg des CO₂-Ausstoßes in Bayern seit 1990 beklagt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Freistaat Bayern das Urlaubsland Nummer eins ist. Er ist außerdem das Durchfahrtsland Nummer eins und hat den höchsten Bevölkerungszuwachs aller Länder der Bundesrepublik zu verzeichnen. Wir sind das einzige Land, das einen

Bevölkerungszuwachs aufweist. Sie werden einräumen müssen, dass diese Fakten zu dem erhöhten Ausstoß beitragen.

Sie haben erklärt, das Klimaschutzkonzept der Staatsregierung vom Oktober 2000 greife zu kurz. Wir wollen immerhin bis zum Jahr 2010 die gesamten CO₂-Emissionen auf 80 Tonnen senken. Da können Sie rechnen, wie Sie wollen. Ich komme aus Lichtenfels. Deshalb weiß ich, dass immer noch nach Adam Riese gerechnet wird. Das bedeutet, wir hätten 6,4 Tonnen CO₂ pro Einwohner und Jahr. Der Bundesdurchschnitt liegt jedoch bei 10 Tonnen pro Kopf und Jahr. Das können Sie nicht wegdiskutieren.

In Bayern wurden bei der Reduktion der CO₂-Emissionen Erfolge erzielt, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Der Maximalausstoß war im Jahr 1996 zu verzeichnen. Seitdem haben wir über 4 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Sie sollten sich nicht hier herstellen und immer wieder behaupten, wir hätten in Bayern keine Erfolge. Rechnen Sie die bayerischen Zahlen einmal auf die Bundesrepublik und die anderen Bundesländer hoch. Dann können wir uns vernünftig unterhalten. Bayern braucht sich nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CSU)

Wir belegen auch in anderen Feldern Spitzenplätze. Sie erwecken immer den Eindruck, bei uns würde nichts laufen. Frau Kollegin Paulig hat erklärt, dass in Bayern fast gar nichts lief. Ich möchte festhalten, dass wir einen Spitzenplatz bei der kohlendioxidfreien Energiegewinnung haben. 80% des bayerischen Stroms werden CO₂-frei erzeugt.

(Frau Biedefeld (SPD): Und was bleibt zurück? Wir sind Spitze bei der Produktion von Atommüll!)

Die erneuerbaren Energien decken in Bayern fast 11% des gesamten Energiebedarfs. Dieser Anteil ist dreimal so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Bei den erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung liegt Bayern bei rund 18%. Der deutsche Durchschnitt liegt bei 8%. Sie können auch nicht wegdiskutieren, dass wir zwischen 1991 und 1997 600 Millionen DM oder 300 Millionen Euro in innovative Energietechnologien, in die Energieeinsparung und in erneuerbare Energien investiert haben. Ein Fünftel der bundesweiten Solarkollektorfläche liegt in Bayern. Ein Viertel aller Wärmepumpenanlagen in Deutschland ist in Bayern installiert worden.

Wenn Sie solche Anträge ins Plenum hochziehen, müssen Sie sich gefallen lassen, dass wir diese Argumente ständig wiederholen. Sie verfahren nach dem Motto: Gebetsmühle raus – wir machen wieder die gleichen Vorwürfe. Deshalb können wir unsere Erfolge an dieser Stelle aufzählen. Wir brauchen uns von Ihnen nichts vorhalten zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Gartzke, der Freistaat will natürlich nicht auf dem Status quo stehen bleiben. Wir können uns auch nicht auf den Lorbeeren ausruhen, die wir zweifel-

los haben. Wir müssen selbstverständlich Optimierungsmöglichkeiten suchen und weiterhin diskutieren. Dabei sind wir für alle Vorschläge offen. Ein Sammelsurium, wie es dieser Antrag darstellt, ist jedoch nicht pauschal zustimmungsfähig. Machen Sie bitte konkrete Vorschläge. Dann können wir konkret und wertfrei und ohne Geplapper darüber diskutieren.

Wir haben ein Monitoring-System, mit dem die Betriebe ihren CO₂-Ausstoß kontrollieren können. Damit werden die Betriebe auch auf den Emissionshandel vorbereitet. Zu diesem Emissionshandel kann man stehen, wie man will: Er wird kommen. Dieses Monitoring-System ist ein Beitrag des Freistaats Bayern, um den Betrieben zu helfen. Die Reaktionen sind sehr positiv. Das beweist, dass wir und das Umweltministerium uns angestrengt haben. Künftig werden wir auch dem Privatbürger die Möglichkeit geben, seinen CO₂-Ausstoß zu messen und zu überprüfen. Dies wird in Kürze möglich sein. Auf Bundesebene wird debattiert, während in Bayern gehandelt wird.

Abschließend möchte ich feststellen, dass der Klimaschutz ein zentrales Thema ist. Wir lassen uns jedoch von Ihnen weder im Ausschuss noch im Plenum oder anderswo einreden, dass wir hier Aufholbedarf hätten. Der bayerische Weg ist schlüssig, konsequent und in die Zukunft gerichtet. Machen Sie konkrete Vorschläge; dann können wir darüber reden. In dieser Form müssen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 14

Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz und anderer (CSU)

Medienbeteiligung von politischen Parteien I (Drucksache 14/10342)

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Welnhofen und anderer (CSU)

Medienbeteiligung von politischen Parteien II (Drucksache 14/10343)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Pressefreiheit ist in unserer Demokratie, insbesondere nach den üblen Erfahrungen des sogenannten Tausendjährigen Reiches, ein ganz besonders wichtiges Gut geworden. Ich denke, darüber besteht in diesem Haus Einigkeit. Ich zitiere gerne einen Absatz aus einem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Er ist erst ein paar Monate alt und steht auf der Drucksache 14/10523. Dort wird Folgendes gesagt:

Die Rundfunkfreiheit und dabei insbesondere die Einhaltung der Grundsätze des Rundfunkrechts in Bezug auf parteienferne und parteipolitische Neutralität sind für Bestand und Weiterentwicklung unserer Parlamentarischen Demokratie unerlässlich. Auch dem stimmen wohl alle in diesem Hohen Haus zu.

Hinzu kommt, dass sich die Medienlandschaft, genau wie unsere Gesellschaft, in Veränderung befindet. Wir leben, so sagen wir, in einer Mediendemokratie. Der letzte Bundestagswahlkampf hat deutlicher als bislang gezeigt, dass dieser Begriff Mediendemokratie offenbar in immer stärkerem Maß nicht nur Politik über Medien meint, sondern Politik durch die Medien. Wir reden von der Macht der Medien und stellen fest, dass sich der Journalismus als solcher gewandelt hat. Ähnlich wie die Gesellschaft hat er sich im Verlauf der letzten fünfzig Jahre gewandelt. Die Rede von der Journalistenehre hat an Gewicht verloren, wie viele andere ethische Werthaltungen in unserer Gesellschaft. Wir erleben zweifellos auch immer mehr Meinungs- und Tendenzjournalismus. Auch Medien und Journalismus verändern sich mit der Gesellschaft, bleiben von Änderungen nicht unversehrt. Deshalb brauchen auch sie gelegentlich Regelungstätigkeit.

Wir haben nun zwei Anträge eingebracht, weil es sich um die zwei völlig verschiedenen Rechtsbereiche Rundfunk und Printmedien handelt. Die Anträge beschäftigen sich, auch in Übereinstimmung der übrigen Rundfunkpolitik, nicht mit Fragen von wirtschaftlicher Macht und Eigentumsrechten. Es geht vielmehr um die Meinung und um das Gewicht in der Gesellschaft, um die Sicherung der Meinungsvielfalt. Auch der letzte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist davon abgegangen, das wirtschaftliche Gewicht von Anbietern auf dem Markt zu bewerten. Es wurde vielmehr darauf abgestellt, wie viele Zuschaueranteile jemand mit seinen Medien zu gewinnen versteht.

Die Medien als vierte Gewalt im Staat sind bewußt wenig reguliert und unkontrolliert. Trotzdem muss man bestimmte Ansprüche an sie stellen, auch um ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Hinzu kommt: Wenn die Medien auf die Meinungsbildung in der Bevölkerung einen solchen Einfluss haben, so muss man bedenken, dass auch die Parteien den Auftrag haben, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Deshalb meine ich: Diesem Thema gehört besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In einer Mediendemokratie werden sich alle relevanten Gruppierungen, auch die Parteien, bemühen, mit ihren Themen und Vorstellungen in die Medien zu kommen, um die Menschen zu erreichen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 14/10342 wenden wir uns dem Rundfunk zu. Der Rundfunk ist in den Bundesländern eigenständig geregelt. Hier können wir also selbstständig tätig werden, im Gegensatz zu den Printmedien. In Bayern, das ist dem Haus bekannt, ist nach Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung der Rundfunk klar geregelt. Es wird darin ausgesagt, dass der Rundfunk in öffentlich-rechtlicher Verantwortung stattfindet. Die Rechtslage schließt dabei nicht aus, dass sich Parteien an den Medien beteiligen.

Die Länder haben den Rundfunk unterschiedlich geregelt. In manchen Bundesländern, wie in Hessen oder auch in Schleswig-Holstein, etwas anders Niedersachsen, ist klar festgestellt, dass Parteien weder direkt noch indirekt an lokalen und regionalen Rundfunksendern als Anbieter auftreten dürfen. Sie werden weder mittelbar noch unmittelbar zugelassen. Wir halten das für eine richtige Lösung, und zwar nicht, weil wir in Bayern einen aktuellen Anlass hätten. Die SPD war an Medien in Bayern indirekt beteiligt. Es handelte sich um zwei Fernsehsender. Sie ist das meines Wissens heute nicht mehr. Sie ist heute immerhin am Sender Bayreuth mit 33%, am Sender Coburg mit 25% – und an einem weiteren Sender hält sie 7% – beteiligt. Ich meine, hier ist es notwendig, eine saubere Lösung zu finden.

Wenn Sie unseren Antrag richtig durchlesen, werden Sie sehen, dass wir den Antrag durchaus entgegenkommend formulieren und Spielräume offen lassen, um sinnvolle Übergangslösungen zu schaffen. Es macht keinen Sinn, so etwas von heute auf morgen zu verbieten. Das würde auch nicht unbedingt der Rechtslage entsprechen, denn es liegen Lizenzierungen für mehrere Jahre vor. Auch wirtschaftlich wäre es nicht gut, wenn Anteile in größeren Mengen auf einmal auf den Markt gebracht würden.

Der Antrag beauftragt deshalb die Staatsregierung, dafür zu sorgen, dass die Beteiligung von Parteien am Rundfunk in Bayern künftig weder direkt noch indirekt zugelassen wird. Wir hören immer wieder den Widerspruch der SPD – im Moment kommt hier nichts, wahrscheinlich weil man es inzwischen nicht mehr braucht –, dass die SPD nirgendwo an Medien beteiligt ist. Das stimmt, sie ist es nicht. Die SPD hat ihre wirtschaftlichen Interessen alle in der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft – DDVG – gebündelt. Dieses von manchen karikierend als Genossenkonzern bezeichnete Unternehmen wird seriös auf eine dreistellige Millionenzahl gewertet. Im Jahr 2001 hat das Unternehmen immerhin den ordentlichen Überschuss von über 33 Millionen € erwirtschaftet, wie die „FAZ“ im Dezember 2002 berichtet hat. Hier ist auch Wirtschaftsmacht vorhanden, die nicht missbraucht werden darf.

Ich komme deshalb zu unserem zweiten Antrag, denn diese Beteiligungen bestehen insbesondere bei den Printmedien. Ich will vorweg klarstellen: Jeder, der sich mit der Geschichte der SPD beschäftigt hat, weiß, dass in ihrer Entstehungszeit im neunzehnten Jahrhundert die Beteiligung und das Eigentum an Druckereien, die Beteiligung an der Presse, ein unerlässlicher Teil ihrer Tätigkeit gewesen ist. Anfangs hat man das sogar sehr kämpferisch vorgebracht, zum Beispiel auf dem Parteitag von

1890. Kürzlich habe ich gelesen, dass man dort sagte: „Die Presse ist das beste Agitations- und Kampfmittel der Partei.“ Das ist aus der damaligen Zeit durchaus zu verstehen und niemandem vorzuwerfen. Auf der anderen Seite ist das aber ein Signal. Man wusste, über die Presse beeinflusst man Menschen. Das ist das Grundgeheimnis. Deshalb muss man sich schon überlegen, wie dies in Zukunft weiter gehandhabt werden soll.

Wir haben andere Zeiten, wir haben einen anderen Journalismus, und wir haben eine andere Einstellung zum Journalismus. Hier haben wir gleichzeitig eine Macht, die in der Demokratie aufmerksam beobachtet werden muss. Wir meinen deshalb, wegen des Zusammenwirkens der Meinungsbildung der Medien und dem Meinungsbildungsauftrag der Parteien muss ein Zeitungsleser bzw. Zeitschriftenleser die Möglichkeit haben zu wissen, ob hinter einem Medium eine politische Partei steckt. Wir wollen die Erkennbarkeit für den Konsumenten, und wir wollen Klarheit und Transparenz für den Zeitungsleser. Das ist das erste Anliegen. Das können wir in Bayern nicht lösen. Deshalb stellen wir einen Antrag, in dem wir die Staatsregierung bitten, über den Bundesrat Lösungswege zu suchen.

Ich verstehe, wenn sich die SPD im Rahmen der Diskussionen gelegentlich durch diese Anträge angegriffen gefühlt hat; denn sie besitzt über die DDVG erhebliche Macht. Sie hält bei einigen Zeitschriften nicht nur das Kapital in Höhe von 70, 80, 90 oder gar 100%, beispielsweise bei der „Frankenpost“.

Es fällt auf, dass die SPD größere und kleinere Anteile konzentriert in bestimmten Gebieten hält. Man kann sich fragen, warum. Ich denke an Westfalen, die Gegend um Dresden, das südliche Thüringen und Franken. In Sachsen kommen 55% der Zeitungen aus Häusern, an denen die SPD beteiligt ist. 55% der Medienmacht in Sachsen wird von der SPD beeinflusst.

(Frau Radermacher (SPD): Deswegen das tolle Wahlergebnis!)

– Eine schlechte politische Leistung wird vom Wähler natürlich nicht nur nach dem, was in der Zeitung steht, beurteilt. Wir können hier gern ins Detail gehen; es gibt inzwischen sehr interessante Untersuchungen über die Tätigkeit der Medien im letzten Bundestagswahlkampf.

Von der SPD und anderen Zeitungsinhabern hören wir immer wieder, man würde auf die journalistische Tätigkeit gewiss keinen Einfluss nehmen. Manche sagen auch, die SPD halte diese Beteiligungen – ich habe vorhin die Wirtschaftszahlen genannt – nur aus wirtschaftlichen Interessen, also als Kapitalanlage. Da kommen mir Bedenken; denn es drängt sich der Verdacht auf, dass hier etwas gezielt im politischen Meinungskampf eingesetzt wird. Es ist zwar schwer messbar, welcher Einfluss genommen wird, aber es liegt im Hinblick auf die Äußerungen der Schatzmeisterin der SPD nahe, dass man Einfluss nimmt. Sie sagt, auch dort, wo wir mit einem geringeren Anteil als 50% beteiligt sind, „kann in der Regel nichts ohne uns passieren“.

Das ist keine einzelne Äußerung von ihr. Am 15. März 2000 hat sie der „Welt“ ein Interview gegeben, bei dem sie gesagt hat – immerhin die Schatzmeisterin der SPD –: „Die SPD nimmt in Gesellschaften, an denen die Partei beteiligt ist, selbstverständlich Einfluss auf den Wirtschaftsplan und die Besetzung der Geschäftsführung.“ Das heißt auf gut Deutsch, die Spitze der Hierarchie eines Verlags kann dort nur mit Zustimmung der SPD erreicht werden.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie das nicht?)

In der Tat: Eine zu starke Beteiligung von Parteien an Medien kann auch gefährlich werden für die Freiheit des Journalismus.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

– Wer hier lacht, war wohl noch nie in einer Redaktion tätig. Es kann kein Mensch leugnen, dass es das Phänomen des vorauseilenden Gehorsams gibt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Welnhofer?

Freiherr von Redwitz (CSU): Ich möchte zuerst meinen Gedanken zu Ende führen. Ich meine, dass ein Redakteur bei aller Bemühung um Neutralität, die man ihm abnimmt, doch weiß, wessen Geistes Kind sein Chef ist. Er will schließlich auch vorankommen in seinem Unternehmen.

(Lachen bei der SPD)

Herr Kollege, bitte.

Welnhofer (CSU): Herr Kollege von Redwitz, in Bezug auf eine Reihe von Zwischenrufen: Würden Sie die Kolleginnen und Kollegen der SPD darüber aufklären, dass wir überhaupt nichts dagegen einzuwenden hätten –

(Unruhe)

– Ich habe bisher angenommen, dass Ihr intellektuelles Vermögen ausreicht, um eine Frage zu erkennen. Aber vielleicht muss ich meine Auffassung revidieren.

Herr Kollege von Redwitz, würden Sie also die Kolleginnen und Kollegen der SPD darüber aufklären, dass wir überhaupt nichts dagegen hätten und sehr dafür wären, dass das, was wir hier fordern, auch für uns von der CSU gilt und dass wir außerdem nur eine einzige Zeitung besitzen, nämlich den „Bayernkurier“?

(Lachen bei der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Kollege Welnhofer, ich danke Ihnen für diesen Hinweis. Sie wollen sicher die CSU nicht als arm hinstellen, weil sie nur eine Zeitung besitzt; denn diese ist besser als viele andere.

(Weinhofer (CSU): Arm wie eine Kirchenmaus!)

Sie passt zumindest mit dem Pressegesetz zusammen. Das Pressegesetz verlangt auch die Offenheit. Die Offenheit ist bei Parteizeitungen eindeutig gegeben. Das, was zum Problem wird, ist die Frage der Transparenz, die sich bei indirekten Beteiligungen an Medien stellt.

Die Frage der Treuhandverhältnisse ist im Pressegesetz von 1950 nicht vorgesehen. Heute geht es darum, dass die indirekte Beteiligung über Treuhandverhältnisse aufgedeckt und offenkundig gemacht wird. Treuhandverhältnisse dienen nicht nur bei Medien, sondern generell dazu, Besitzverhältnisse zu verdecken bzw. zu verschleiern. Sie sind ein bewusst gewähltes, legales Mittel, um dies zu tun. Wenn das Ihr Ziel ist, sagen Sie es bitte nachher hier. Wir wollen, dass solche Dinge transparent werden, nicht mehr als das.

(Beifall bei der CSU)

Derzeit müssen in der Tagespresse nur zweimal im Jahr die Besitzverhältnisse aufgedeckt werden, nämlich am jeweils ersten Herausgabetag eines Halbjahres. Im Impressum könnten solche Parteienbeteiligungen aber in Zukunft durchaus deutlich aufgeführt werden, damit der Leser weiß, woran er ist. Wir verkennen nicht die Problematik, die dahinter steht, dass man überlegen muss, bis in welche Tiefe der Beteiligung man bei der Aufdeckung der Treuhandverhältnisse geht. Dazu wird man eine Lösung finden müssen.

Ich habe mich darüber gefreut, dass bei der Einbringung der Anträge und bei der Diskussion im Hochschulausschuss die GRÜNEN spontan die Zielrichtung wörtlich als „durchaus ehrenwert“ bezeichnet haben und Herr Prof. Dr. Gantzer die Initiative – nach der „Süddeutschen Zeitung“ – „grundsätzlich zustimmungsfähig“ fand.

Im Übrigen habe ich den Eindruck gehabt, dass die Opposition Schwierigkeiten mit dem Thema hat; denn in der Diskussion in zwei Ausschüssen hat nur Herr Kollege Vogel ein interessantes Thema angeschnitten, nämlich die Frage der Besitzverhältnisse. Die Eigentumsverhältnisse muss man respektieren. Man muss mit ihnen sachkundig umgehen. Aber das ist nicht Inhalt der Anträge. Im Übrigen hat sich die Opposition während der Diskussion nur zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geäußert, der überhaupt nichts mit den Anträgen zu tun hat.

(Lachen bei der SPD)

– Lesen Sie die Anträge durch; sie haben mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, wir haben Anlass, die Dinge aufmerksam und kritisch zu verfolgen; denn die Wechselbeziehungen zwischen Zeitungen und Rundfunk und der Partei der SPD werden immer stärker. Das sind nicht nur die etwa 10% aller Tageszeitungen, an deren Herausgabe die SPD so oder so durch die Beteiligung an Druckereien etc. beteiligt ist. Das sind immerhin 10%

der Tagespresse. Es geht aber noch weiter. Wenn der für die „Tagesschau“ und die „Tagesthemen“ in der ARD zuständige Intendant Jobst Plog im Aufsichtsrat der DDVG sitzt, dann muss die Frage erlaubt sein, ob das die SPD-Medienbeteiligungen über die DDVG unabhängiger von der SPD macht oder den NDR wohlwollender gegenüber der SPD.

Ich bin gespannt, wie die Opposition darauf reagieren wird. Es ist ihre Sache, sich zu überlegen, ob sie das – wie es Lutz Hachmeister kürzlich formuliert hat – „überkommene Modell aus der Weimarer Republik“ weiterführen will. Unser Ziel ist politische Hygiene und Transparenz.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie diese Anträge ablehnen, dann werte ich das als eine Bestätigung dafür, dass sie dringend notwendig sind. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal heißt es in der Politik, es muss drinstecken, was außen draufsteht. Das heißt auch in der Werbung manchmal so. Wo CSU draufsteht, muss auch CSU drin sein.

Hier haben wir es mit einem Fall zu tun, in dem etwas ganz anderes auf dem Papier steht als das, was Sie tatsächlich wollen, etwas komplett anderes.

(Beifall bei der SPD)

Herr von Redwitz, die Differenz zwischen dem, was auf dem Papier steht, und dem, was Ihre Intention ist, was in Ihrem Hinterkopf ist, würde in der Katholischen Kirche ein ganz großes Beichtgespräch notwendig machen, um einen vollkommenen Ablass zu erreichen.

(Beifall bei der SPD – Weinhofer (CSU): Der kennt nicht einmal den Unterschied zwischen Beichte und Ablass!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hoderlein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn König? –

König (CSU): Herr Hoderlein, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich wünschen, dass auf Zeitungen, die zu 100% der SPD gehören, auch außen draufstehen soll, dass sie der SPD gehören?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD – Unruhe)

Hoderlein (SPD): Das haben Sie meiner einleitenden Bemerkung nicht entnehmen können.

(Willi Müller (CSU): Sie haben doch gesagt, was außen draufsteht, muss auch drin sein!)

Ich entnehme Ihrer Frage, dass Sie mich auf einen bestimmten Weg bringen wollen. Sie werden nach 20 Minuten, wenn ich hier vom Rednerpult weggehe, sehen, dass es Ihnen nicht gelungen ist, mich auf den von Ihnen gewünschten Weg zu bringen.

(Zuruf von der CSU: Der will 20 Minuten reden! – Weinhof (CSU): 20 Minuten Hoffnungsträger!)

Also, fangen wir mit dem Beitrag des Herrn von Redwitz an.

(Willi Müller (CSU): Fangen Sie noch einmal von vorne an!)

Der Einfluss von Parteien auf Medien ist in dieser unserer Zeit existent. Ihn zu leugnen, wäre eine Unwahrfähigkeit. Es war aber eine der Heucheleien, die Sie hier vorgebracht haben, dass es einen derartigen Einfluss ausschließlich durch die SPD gäbe, weil bei der SPD nachzuweisen ist, dass sie über eine Holding an Zeitungsverlagen beteiligt ist; nur deshalb gäbe es den Einfluss einer Partei, und zwar nur auf diese Medien, und das sei von Übel.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne ein Land, und in diesem Land regiert eine Partei, und in diesem Land, in dem diese eine Partei regiert, gibt es einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und an diesem Rundfunk hat diese Partei 0,00% Beteiligung in irgendeiner Form. Trotzdem nimmt sie massivsten Einfluss auf das Programm dieses öffentlich-rechtlichen Rundfunks, viel massiver als über jede andere Form der Beteiligung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie selbst wissen am allerbesten, welches Land, welche Partei und welchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ich meine.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie wollen den Menschen suggerieren, durch die Beteiligung einer Partei an einem Verlag würde Folgendes geschehen: Morgens zwischen 8.00 und 9.00 Uhr, vor Redaktionsbeginn, würde der zuständige Parteisekretär anrufen und dem Redakteur sagen, welche Überschrift er zu machen hat. Ich sage Ihnen: Diesen Verlag und diese Redaktion gibt es nicht, aber es gibt ein Land, und in diesem Land eine Partei, und in diesem Land einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wo es jeden Tag mindestens ein Dutzend Mal geschieht, dass von dieser Partei eine Anweisung kommt, was zu senden ist und was nicht. Dieses Land gibt es.

(Beifall bei der SPD – Zahlreiche Zurufe von der CSU)

Sie kennen dieses Land, und Sie kennen diese Partei, und Sie kennen diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und Sie kennen die Personen, die anrufen, und Sie kennen die Personen, die diese „Befehle“ entgegennehmen, und Sie kennen die Personen, die von dieser Partei in diese Funktionen gehievt werden, und das nur zu dem einen Zweck:

(Anhaltende Zurufe von der CSU – Große Unruhe)

nicht um die Qualität des Programms zu erhöhen, sondern um Ihre politische Auffassung zu vertreten, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Weinhof (CSU): Warum reden Sie dauernd vom WDR? – Große Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hoderlein, mir liegen verschiedene Bitten auf Zwischenfragen vor,

(Anhaltende große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zunächst von Herrn König, dann von Herrn Hofmann und von Herrn Prof. Stockinger. Wollen Sie diesen Kollegen eine Frage gestatten?

Hoderlein (SPD): Nein.

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Das sagt alles! – Anhaltende Unruhe)

– Ach, hört doch auf, Leute!

(Anhaltende lebhaftige Zurufe von der CSU – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Nachtschlafwagen scheint mir ziemlich getroffen zu sein. Was ist denn hier los?

(Lachen und Beifall bei der SPD – Lebhaftige Zurufe von der CSU)

– Das ist ja so, wie wenn jemand ein Kilo Adrenalin da reingeschüttet hätte.

(Anhaltende lebhaftige Zurufe von der CSU – Weinhof (CSU): Warum schauen Sie so grantig?)

Es gibt ein Zweites, das ein großes Beichtgespräch notwendig machen würde.

(Hofmann (CSU): Reden Sie einmal zum Antrag!)

Sie wollen mit Ihrem Antrag nicht etwa Transparenz oder so Zeug erreichen – wer schaut denn schon ins Impressum? –, sondern Sie wollen erreichen, dass Folgendes geschieht:

(Hofmann (CSU): Dass Sie zum Antrag reden, das wollen wir!)

Die Partei, der Sie angehören, meine Damen und Herren, und von der bisher in meinen Ausführungen vielleicht auch schon die Rede war – vielleicht auch nicht –, die CSU,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU))

hat es in den letzten zehn Jahren geschafft, als Partei kein einziges Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

(Lachen bei der CSU – Unruhe)

Das ist übrigens die Partei, die für sich im Vergleich mit der SPD und den GRÜNEN die größere Wirtschaftskompetenz in Anspruch nimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Thema!)

Seit zehn Jahren schafft die CSU keinen ausgeglichenen Haushalt, obwohl sie Millionen an Spenden von Leuten bekommt, die Millionen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU))

Diejenigen, die Millionen haben und Ihnen Millionen-spenden geben, wollen auch, dass Sie Politik im Interesse dieser Millionen machen, und diese Politik liefern Sie ab, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Haben Sie den Antrag schon einmal gelesen, Sie Quatschkopf?)

Sie selbst sind also wirtschaftlich unfähig, was Ihre eigenen Finanzen anbetrifft. Sie lesen aber die Bilanzen anderer Parteien, zum Beispiel die der SPD, und stellen fest: Die SPD hat im Gegensatz zu Ihnen verdammt wenig Spenden.

(Lachen bei der CSU – Zahlreiche Zurufe von der CSU)

– Sie hat verdammt wenig Spenden, absolut gesehen und im Verhältnis zu ihrem gesamten Haushaltsvolumen, und sie hat sie aus ganz anderen Gründen als Sie.

(Anhaltende Zurufe von der CSU – Unruhe)

Die SPD hat aber einen wachsenden Anteil an Erlösen aus unternehmerischer Tätigkeit, den sie in ihre Parteienfinanzierung einbringen kann, insbesondere aus ihren Verlagsbeteiligungen. Das heißt, die Erlöse der Verlagsbeteiligungen der SPD finanzieren inzwischen in einem erheblichen Umfang die SPD. Das wissen Sie; das wissen 99,99% der Wähler vermutlich nicht. Das ist Ihnen ein Dorn im Auge, weil Sie das nicht kompensieren kön-

nen. Weil Sie das nicht direkt sagen wollen, verbrämen Sie Ihre Haltung mit einem dieser Texte, die Sie Anträge nennen. Das ist Ihre zweite Heuchelei.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Sollen wir die Anträge umformulieren?)

Wenn Sie das wirklich wollen, was Sie hier vorschlagen – ich komme noch im Einzelnen darauf zu sprechen –, müssen Sie sich in einem Punkt ganz genau überlegen, was Sie machen.

(Hofmann (CSU): Sollen wir umformulieren?)

Schade, dass der Dings,

(Hofmann (CSU): Ja, der Dings! – Lachen bei der CSU)

der Herr Generalsekretär, nicht da ist. Herr von Redwitz, ich als ewiger Bayernkurierleser meine es mit Ihnen ja gut. Bei der neuen Konstruktion des Bayernkuriers werden Sie von dem, was Sie da vorschlagen, selbst getroffen werden; denn Sie sprechen von direkten und mittelbaren Beteiligungen. Da ist auch der „Bayernkurier“ dran.

(Dr. Wilhelm (CSU): Warum nicht? – Willi Müller (CSU): Beim Bayernkurier weiß jeder, dass er von der CSU ist!)

Wenn Sie allerdings wollen, dass damit der „Bayernkurier“, der auch in der neuen Form noch Defizit macht und Ihnen auf der Tasche liegt, sozusagen wegrationalisiert wird, und wenn Sie daneben auch noch den „Vorwärts“ kaputt machen wollen, dann müssen Sie das hier deutlich sagen und dürfen das nicht mit diesen Anträgen verbrämen.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Stockinger (CSU): Was soll denn das?)

Gehen wir Ihre Ausführungen der Reihe nach durch.

(Unruhe bei der CSU)

Die SPD ist 140 Jahre alt und hat im Laufe ihrer Geschichte Erfahrungen gemacht. Eine ihrer historischen Erfahrungen noch im 19. Jahrhundert war, dass kapitalkräftige Personen und Organisationen ihr Kapital eingesetzt haben, um im damaligen Meinungskampf via Presse – das war damals ihre einzig nennenswerte Verbreitungsmöglichkeit – ihre Positionen zu vertreten. Es wurde nie bestritten, dass sie das dürfen. Die SPD hatte aber damals keine Möglichkeit, ihre Meinungen in gleicher Weise in den Meinungskampf einzubringen, der damals geherrscht hat; das war ganz offensichtlich. Deshalb musste sie ein strategisches Interesse daran haben, an eigene Zeitungen oder an Beteiligungen an Zeitungsverlagen zu kommen. Dieses Interesse hat sie konsequent verfolgt. Daraus resultieren – von der Weimarer Republik bis hin zur Nachkriegszeit – über 90% der heutigen Beteiligungen der SPD. Die Nazis haben uns Sozialdemokraten diese Beteiligungen wieder weg-

genommen, und wir mussten sie uns hart wiedererkämpfen. Das müssen Sie bitte berücksichtigen.

Deshalb wollen wir als geschichtsträchtige Partei uns nicht so ohne weiteres nolens volens von dem trennen, was mit unserer Geschichte, unserem Selbstverständnis und mit unserer Erfahrung zu tun hat. Wir haben nun die Erfahrung gemacht, dass wir keine Möglichkeit haben, unsere Meinung darzustellen, wenn wir ausschließlich kapitalgebundenen Interessen gegenüberstehen, welche sich in der Zeitungslandschaft widerspiegeln. Das ist die historische Erfahrung der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Daraus ist über viele Umwege, die hier nicht zu erläutern sind, das geworden, was heute die Medienbeteiligung der SPD ist. Es ist weit weg von dem, was Herr Huber und andere erzählt haben. Deshalb hat auch die einstweilige Verfügung, die wir erwirkt haben, ihren Dienst getan.

Die Wahrheit sieht wie folgt aus: Ich habe hier eine Darstellung des Instituts Format, eines allgemein anerkannten Instituts zur Bewertung von Mediensituationen. Unter den deutschen Verlagsgruppen steht an erster Stelle der Axel-Springer-Verlag und an elfter Stelle die DDVG mit einem Marktanteil von 1,9% – das ist etwas weniger als die zehn, die Sie genannt haben – mit einer Auflage von 434974. Diese Zahlen nenne ich nur für das Protokoll. Die Darstellung ist knapp ein Jahr alt. Das ist der wahre Hintergrund. Es gibt ein einziges Blatt – vom Sonderfall „Frankenpost“ sehe ich einmal ab –, bei dem die DDVG eine Beteiligung von über 50% hat. Es ist die „Neue Westfälische“.

Zum Sonderfall „Frankenpost“ will ich Folgendes sagen: Leider kann man hier und heute in der Öffentlichkeit nicht vollends das erzählen, was tatsächlich vorgefallen ist.

(Willi Müller (SPD): Warum kann man das nicht?)

– Ich bin gerne bereit, es Ihnen unter vier Augen zu sagen. Sie dürfen mir aber glauben, dass keiner daran interessiert ist, die Beteiligung an einem Verlag, welcher solche Zahlen schreibt, wie wir sie kennen, von 30% auf 100% zu erhöhen. Ich kann hier nicht sagen, welche Zahlen geschrieben werden. Wenn die Beteiligung dennoch erhöht wird, dürfen Sie mir glauben, dass es dafür nur einen einzigen Grund gibt: Dieses Verlagshaus und die damit verbundenen Arbeitsplätze sollen in einer schwierigen Situation und in einer schwierigen Region erhalten bleiben. Das war das Motiv und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Herr König, bringen Sie uns morgen einen Investor, der bereit ist, die 70%-Anteile zu übernehmen. Sie können Sie übermorgen wieder haben. Ich sage das nur, damit klar ist, worüber wir hier reden. Eigentlich müsste die DDVG aufs Höchste dafür belobigt werden, statt dass sie von Herrn Huber auf das Übelste beschimpft wird, dass wir nur nach Medienmacht oder Ähnlichem mehr trachten würden.

(Beifall bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr König ist sicher daran interessiert, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben!)

Ihr Antrag geht in der Sache ins Leere. Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes und auch nach fachgutachtlichen Aussagen ist es unbestritten, dass die Parteien als juristische Personen am allgemeinen Erwerbsleben und am Geschäftsleben teilnehmen können. Es stellt sich nur die Frage, ob dazu auch die Medienbeteiligung gehört. Diese Frage ist mehrfach in Symposien und sogar in Dissertationen behandelt worden. Am Ende kommt immer wieder das Gleiche heraus. Dennoch hat die Union diese Kampagne schon 1998 geführt.

Der Bundespräsident hat daraufhin eine Kommission eingesetzt, die das Instrumentarium der Parteienfinanzierung untersuchen sollte. Die Kommission unter Vorsitz von Frau Hedda von Wedel, die nicht unserer Partei angehört, hat auch zu diesem Komplex umfänglich Stellung genommen. Das Elaborat ist wirklich sehr ergiebig. Ich kann es Ihnen zwar nicht insgesamt vorlesen, aber ich komme nicht umhin, daraus zu zitieren, um Ihnen die Seriosität der Quelle und die Klarheit der Ausführungen deutlich zu machen. Im Abschlussbericht wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der unternehmerischen Tätigkeit der Parteien auch im Hinblick auf den Medienbereich ausdrücklich bestätigt. Wörtlich heißt es:

Die Parteien sind als Vereine des Bürgerlichen Rechts wie andere juristische Personen auch Träger von Grundrechten, soweit diese „ihrem Wesen nach“ auf sie anwendbar sind (Artikel 19 Absatz 3 GG). Zwar können sich aus der besonderen verfassungsrechtlichen Aufgabe der Parteien, an der politischen Willensbildung mitzuwirken (Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 GG), Einschränkungen dieser Grundrechtsgeltung ergeben. Diese bedürfen aber einer besonderen Rechtfertigung. Allerdings dürfte sich die besondere verfassungsrechtliche Aufgabenzuweisung kaum jemals im Sinne einer völligen Verdrängung der Grundrechtsgeltung auswirken können, also zu einem völligen Verbot unternehmerischer Tätigkeit führen. ... Parteien sind Träger des Grundrechts der Eigentumsfreiheit, das nicht nur das Eigentum selbst, sondern auch dessen wirtschaftliche Nutzung schützt. Die (erwerbs-)wirtschaftliche Tätigkeit von Parteien ist somit grundsätzlich von Artikel 14 Absatz 1 GG geschützt.

Das gilt für den „Bayernkurier“ und auch für andere.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hoderlein, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hoderlein (SPD): Wenn ich noch Zeit habe, gerne. Zu den Beteiligungen im Medienbereich will ich auch zitieren aus dem Bericht der Parteienkommission unter Vorsitz von Hedda von Wedel, die alles andere als der SPD nahe stehend ist:

Parteien sind unbestritten Träger der in Artikel 5 Absatz 1 GG gewährleisteten Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit. Zum sachlichen Schutz-

bereich der Pressefreiheit gehört auch der unternehmerisch-wirtschaftliche Sektor, also die Begründung von und die Beteiligung an Unternehmen, die Presseerzeugnisse herstellen. ... Es wäre also widersinnig, Parteien ausgerechnet im Bereich des Pressewesens eine Betätigung verwehren zu wollen.

Auch der verfassungsrechtliche Gesichtspunkt der Chancengleichheit der Parteien kann, wenn eine Partei sich im Bereich des Pressewesens erfolgreicher etabliert hat als andere, darüber hinausgehende Einschränkungen nicht rechtfertigen. Denn der Staat darf die von ihm vorgefundene Wettbewerbslage zwischen den Parteien nicht durch Eingriffe verfälschen. Zu dieser Wettbewerbslage gehört es nicht nur, wenn Parteien aufgrund ihrer programmatischen Ausrichtung

– das ist interessant, meine Damen und Herren von der SPD, hören Sie zu! –

eher Bezieher von mittleren oder höheren Einkommen ansprechen und demzufolge in der Lage sind, von diesen auch größere Spenden- oder Beitragseinnahmen zu erzielen. Zu dieser vom Gesetzgeber zu respektierenden Wettbewerbssituation zählt auch ein etwaiger größerer wirtschaftlicher Erfolg, den eine Partei zum Beispiel aufgrund ihrer im Laufe der Parteigeschichte gewachsenen Strukturen hat erzielen können.

Sie von der CSU erzielen Einnahmen aus Spenden von Freunden, die viel Geld haben. Wir erzielen Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, weil wir von Wirtschaft etwas verstehen. Eins zu eins, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrem Antrag betreffend die Medienbeteiligung von politischen Parteien, Herr von Redwitz: Wirtschaftliche Tätigkeit ist eindeutig zulässig, und im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit ist auch die Beteiligung im Medienbereich zulässig. Dies gilt für Print- und Funkmedien, soweit sie nicht öffentlich-rechtlich sind. Die einzige Ausnahme davon ist der Fall, dass ein nicht exakt zu bestimmender, unangemessen hoher Anteil an Eigenfinanzierung der Partei aus diesem Sektor erfolgen würde. Das ist aber ganz offensichtlich nicht der Fall, weil der Gewinn, den wir aus der Beteiligung erzielen, unendlich viel niedriger ist als der Anteil aus Spenden, die CDU und CSU zum Beispiel bekommen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Alles am Thema vorbei!)

Insofern ist die Rechtslage eindeutig. Die möglichen Beschränkungen sind genauso eindeutig. Die heutige Medienbeteiligung der SPD ist weit davon entfernt, die im Bericht der Parteienkommission gesetzten Grenzen zu erreichen. Damit ist eine uneingeschränkte Beteiligungsmöglichkeit mit der Ausnahme, die ich eben geschildert habe, gegeben. Diese Beteiligungsmöglichkeit ist bei weitem nicht ausgeschöpft.

Das gilt auch für die privaten Hörfunksender, an denen wir teilweise über eine Beteiligungs-GmbH eines Zeitungsverlages mit Anteilen von unter einem Prozent beteiligt sind. Es handelt sich um Werte von 0,02, 0,7, 0,84 oder 0,03. Bei solchen Beteiligungen macht es Spaß, sich darüber lustig zu machen, dass der Einfluss einer Partei auf einen Sender bei 0,029% so riesig sei. Ich habe Ihnen vorher gesagt, wo es in Bayern tatsächlich solche Beteiligungen gibt, und Sie kennen die Partei, die das vollbringt.

(Beifall bei der SPD)

Zum Transparenzgebot. Sie werden sich wundern über meine persönliche Antwort. Sie haben schon das gesagt, was Sie bei den Ausschussberatungen – ich habe das Protokoll gelesen – noch nicht gesagt haben. Dort war nämlich noch nicht die Rede davon, dass nach heutigem Recht bereits zwei Mal im Jahr im Impressum die Beteiligungsverhältnisse genannt werden müssen. Dieses Transparenzgebot darf aber nicht nur für eine Beteiligung der SPD oder einer anderen Partei gelten, sie muss auch für die Beteiligungen aller juristischen und natürlichen Personen gelten. Sonst macht das Ganze keinen Sinn.

Davon lese ich in Ihrem Antrag aber nichts. Dann würde auch herauskommen, dass an einem Sender der Unternehmer und Ehemann einer CSU-Bundestagsabgeordneten beteiligt ist. Es wäre also gut, wenn dieser Unternehmer und Ehemann einer CSU-Bundestagsabgeordneten als solcher den Lesern, Hörern oder Sehern auch bekannt wäre und nicht nur die DDVG. Davon lese ich aber auch nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das Transparenzgebot ist mehr als erfüllt. Zweimal jährlich muss die Beteiligung im Impressum stehen. In welcher Form Sie das Transparenzgebot über die Beteiligung der Sozialdemokratischen Partei hinaus ausgefüllt haben wollen, steht in Ihrem Antrag nicht. Das würde ich gerne lesen. Würden Sie mir klarmachen, wen Sie über die SPD hinaus in dieses Transparenzgebot alles einbeziehen wollen, könnten wir darüber reden. Dass die Beteiligung von Parteien an Medien unstrittig ist, dass der Anteil der SPD an den deutschen Medien im Rahmen der Grundgesetzauslegung liegt und nach der Expertenmeinung der Parteienfinanzierungs-Kommission unstrittig ist, ist auch klar.

Lieber Herr von Redwitz,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Schweiger (CSU))

ich frage Sie auch nicht, wie Teile des deutschen Adels im Laufe der Geschichte zu ihrem Vermögen, insbesondere zu ihrem Immobilienvermögen gekommen sind.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Jetzt ist aber Schluss! – Hofmann (CSU): Das muss man doch unterscheiden! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das ist ein völlig unsachliche Frage, deshalb frage ich das auch nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das ist genauso unsachlich und so wenig mit dem Titel, den Sie vorgebracht haben, vereinbar, wie das, was ich eben zum deutschen Adel gesagt habe.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Ihr seid die 22-%-Partei!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Mir ist nicht ganz klar, welcher Einflüsterer Ihnen geraten hat, diese beiden Anträge noch einmal zu erörtern, obwohl die Diskussion schon in den Ausschüssen geführt wurde. Sie sind damit nicht gut beraten gewesen. Wir verstehen zwar sehr wohl, wenn Menschen sagen, sie möchten mehr Transparenz in der Medienlandschaft erleben und wissen, wer für welche Medien-Berichterstattungen verantwortlich und zuständig ist. Ihre Anträge entbehren aber jeder Glaubwürdigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen als positiv unterstellen, dass Sie mit den Anträgen etwas in den Griff bekommen möchten, was man aber nur schwer in den Griff bekommt, nämlich die Beeinflussung der Medien durch die Politik. Ihr Antrag, der sich nur auf die Beeinflussung durch Parteien bezieht, greift zu kurz.

(Allgemeine Unruhe – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Präsidentin, ich bitte um Ihr Einschreiten! – Glocke der Präsidentin)

– Sie werden das doch aushalten, Sie haben den Käse doch hochgezogen. Hören Sie sich also an, was wir dazu zu sagen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Anträge beziehen sich lediglich auf die Beeinflussung durch die Parteien – das ist zu kurz –, und sie sind einseitig ausgerichtet. Sie vernachlässigen völlig die Einflussnahme durch Spezl, die Beeinflussung durch „wandelnde Parteibücher“, den vorausseilenden Gehorsam in einer verfilzten politischen Landschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie empören sich, wenn ein Sportreporter für die SPD kandidieren will und haben kein Problem, wenn ein CSU-Stadtrat aus Nürnberg – ein Spezl von Herrn Söder, wie ich meine – im Fernsehen agiert. Da ist es plötzlich etwas völlig anderes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie betrachten es nicht als Problem, wenn Herr Kollege Söder als Vorsitzender der CSU-Medienkommission verschiedene Talk-Veranstaltungen vor ausgewähltem Publikum moderiert, die von „Franken live-TV“ mit zwei Kameras aufgezeichnet werden und, damit es nicht ganz so auffällig wirkt, im Frankenfernsehen auf einem anderen Kanal ausgestrahlt werden. Das finden Sie in Ordnung, wenn er als CSU-Medienkommissionsvorsitzender – nicht einmal als Medienrat – so etwas macht. Dazu höre ich von Ihnen keinerlei Kritik und Bedenken. Räumen Sie doch bitte erst in Ihrem eigenen Laden auf, bevor Sie anderen etwas zur Medienpolitik erzählen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie bekommen auch gesellschaftliche Beteiligungen – Kollege Hoderlein hat es ausgeführt – nicht in den Griff, wenn beispielsweise CSU-Mitglieder und in einem besonderen Fall Ehegatten von MdBs auftreten und agieren. Mir ist bewusst, dass es um zwei verschiedene Dinge geht. Einmal sind das die privaten Print-Medien und zum anderen öffentlich-rechtlicher Rundfunk und privates Fernsehen. Das sind unterschiedliche Dinge. In diesem Fall gehören sie aber zusammen diskutiert.

Das große Manko an Ihren Anträgen ist, dass Sie glauben, einer Seite etwas reindrücken zu können, um ungeschoren aus Ihren eigenen Geschichten herauszukommen. So einfach geht es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gar nicht so sicher, ob Sie sich in Bezug auf die bayerische Medienlandschaft – der besondere Fall wurde bereits angesprochen – einen großen Gefallen getan haben. Ich bin durchaus bereit, darüber zu diskutieren, wie man für mehr Transparenz sorgen kann. Das muss aber für alle Bereiche geschehen.

Wir überlegen uns seit längerem, wie die Versuche der Einflussnahme – ich will noch gar nichts unterstellen, obwohl wir zig Beispiele kennen – zurückgedrängt werden könnten. Wir wissen, wie die Sendungen zusammengesetzt sind. Nachdem die GRÜNEN am wenigstens in Verdacht stehen, viel Einfluss auf die Medien zu haben,

(Dr. Wilhelm (CSU): Das glaube ich nicht!)

haben wir einen Vorschlag unterbreitet, wie man sich zum Beispiel über die Zusammensetzung des Medienrates gegen zu viel Geschiebe hinter den Kulissen wehren kann. Zum Beispiel hat ein Landtagskollege versucht, auf die Personalpolitik Einfluss zu nehmen. Wir haben erlebt, dass Ministerpräsident Stoiber versucht hat, auf die Personalpolitik Einfluss zu nehmen. Wir sind also verständlicherweise auf Ihrer Seite, wenn Sie dafür kämpfen, dies einzudämmen. Stellen Sie einen solchen Antrag, ich werde ihm sofort zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Devise ist: Parteibuch steht vor Kompetenz. Es wird geschoben und gedrängelt, damit man die richtigen Leute mit der richtigen Gesinnung auf den richtigen Platz bekommt. Die angebliche Uneigennützigkeit, mit der Sie auch heute wieder agiert haben und die Sie uns weismachen wollen, glaubt Ihnen niemand. Ihre Anträge sind vorgeschoben und sollen von den wahren Verhältnissen in Bayern ablenken. Dabei machen wir nicht mit und lehnen Ihre Anträge ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hoderlein hat drei Minuten überzogen, diese Zeit gestehe ich Herrn von Redwitz auch zu.

Freiherr von Redwitz (CSU): Wertes Haus! Ich halte es für sinnvoll, die Diskussion zu Ende zu führen. Ich habe ganz kurz Zeit und möchte deshalb nur zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Mehr als die Hälfte Ihrer Rede, Herr Hoderlein, ging völlig am Thema vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben verteidigt, dass die SPD indirekt an Zeitungen beteiligt ist. Das hat niemand von uns angefochten, niemand kritisiert, und niemand hat davon geredet. Sie haben damit die Zeit totgeschlagen. Vielleicht hat Ihnen das Spaß gemacht, ich fand es ziemlich blöd und langweilig. Es war Ihr Spaß an der Angelegenheit, wie wir ihn in den Ausschüssen ähnlich erlebt haben. Uns ging es nur um die Transparenz, um nichts anderes.

(Hoderlein (SPD): Dann antworten Sie auf meine Frage!)

Betreffend den „Bayernkurier“ passiert uns gar nichts. Es steht jeden Tag im Impressum, wer die Zeitung herausgibt.

(Hoderlein (SPD): Präzisieren Sie das Transparenzgebot!)

– Ich habe das Transparenzgebot genau präzisiert. Dem Leser muss erkennbar sein, welche politische Partei dahinter steckt. Hätten Sie mir zugehört und die Anträge genauer gelesen, würden Sie sich leichter tun.

(Hoderlein (SPD): Was soll der Leser noch wissen außer der SPD-Beteiligung?)

Ihren Vorwurf an einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, er würde pausenlos Anrufe und Anweisungen bekommen, weise ich zurück. Ich halte das für eine furchtbare Beleidigung der Journalisten im Bayerischen Rundfunk, die Sie gemeint haben.

(Beifall bei der CSU)

Keiner von denen würde sich gefallen lassen, Anweisungen zu bekommen, weder von der CSU noch von sonst irgendjemandem.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Der wird doch nicht gefragt, ob er das will!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Die Zeit ist um zehn Minuten überschritten. Wir können heute nicht mehr abstimmen. Dies wird bei der nächsten Plenarsitzung nachgeholt. Ich schließe die Sitzung und wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.40 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Vor dem Hintergrund, dass sich zwischen der Stadt Bayreuth und dem Landkreis Bayreuth für das Krippenjahr 2003/04 ein Konflikt dahingehend abzeichnet, dass die Verträge für Kinder aus dem Landkreis, die in der Stadt Krippen besuchen, nicht mehr verlängert werden und eine Einigung zwischen den Gemeinden und der Stadt über evtl. „Gastkrippenbeiträge“ von den Gemeinden abgelehnt wird, so dass für die Kinder keine weitere Betreuung mehr gewährleistet ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie bei diesem Konflikt vermittelnd eingreift und ob und welche Maßnahmen sie über diesen konkreten Fall hinaus ergreift, um die Streitigkeiten über Gastkinder in Kindertagesstätten grundsätzlich zu lösen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gastkinderproblematik taucht in den Förderbereichen auf, in denen die Wohnsitzgemeinden nicht verpflichtet sind, sich an der kommunalen Förderung zu beteiligen, also

- bei den Krippen,
- bei den Horten,
- bei integrativen Kindergärten, soweit es die Förderung einer Zusatzkraft betrifft und
- in bestimmten Fallkonstellationen auch bei Kindergärten, die Kinder aufnehmen, die nicht aus dem Einzugsgebiet stammen.

Die Bayerische Staatsregierung strebt im Interesse der Kinder und ihrer Eltern zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine generelle Regelung an, nach der die entsendenden Wohnsitzgemeinden unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Mitfinanzierung verpflichtet sind. Dies soll im Kindertagesstättengesetz 2005 gesetzlich geregelt werden.

Zudem wird diese Problematik beim nächsten Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden thematisiert werden.

Im konkret angesprochenen Fall zwischen der Stadt und den Landkreis-Gemeinden Bayreuth werden wir vermittelnd unterstützen.

Odenbach (SPD): *Nachdem in jüngster Zeit auch die Staatsregierung das Ziel der Förderung von Familien in besonderer Weise verfolgt, frage ich, aus welchen Gründen sie bisher keine kostenlose Broschüre (etwa analog zu den Textausgaben des bayerischen Hochschulgesetzes bzw. Hochschullehrergesetzes) mit dem Text des Kindergartengesetzes und der Durchführungsverordnungen aus den Mitteln des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Information insbesondere von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter zur Verfügung gestellt hat und ob beabsichtigt ist, dies baldmöglichst zu ändern und Eltern damit ein Stück notwendiger Hilfestellung zu leisten, nachdem für die Jahre 2003 und 2004 für Informationsbroschüren, -fibeln und Internetauftritte mit jeweils 90 Millionen € nicht gerade wenig Gelder im Haushalt bewilligt wurden, aber die Herausgabe einer Informationsbroschüre zum Thema „Kindergartengesetz“ darin leider auch nicht vorgesehen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Die für Eltern wichtigsten Vorschriften des Bayerischen Kindergartengesetz vom 25. Juli 1972, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 1982, sowie der Text der 4. Verordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz (4. DVBayKiG) sind in der Broschüre „Empfehlungen zur Umsetzung der Verordnung über die Rahmenpläne für anerkannte Kindergärten in der Praxis“ des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen abgedruckt. Die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik erstellte Handreichung wurde allen Kindergärten einschließlich Kindergartenbeiräten in Bayern 1998 kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Broschüre steht überdies im Internet unter www.stmas.bayern.de/familie/kinderbetreuung/rechtsgrundlagen.htm als PDF-Datei zur Verfügung.

Darüber hinaus versendet das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf Anfrage kostenlos den vollständigen Gesetzestext einschließlich aller Ausführungsverordnungen. Der Text

kann ferner in jedem Kindergarten eingesehen werden und demnächst auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

Interessierte Eltern haben daher problemlos Zugang zu den wesentlichen Gesetzesbestimmungen im Bereich des Kindergartens.

Eine kostenlose Textausgabe darüber hinaus ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die geringe Zahl der Nachfragen und einer Reihe anderweitiger Publikationen auch nicht erforderlich. Da im Jahr 2005 das geplante Kindertagesstättengesetz das Bayerische Kindergarten-gesetz ersetzen wird, hätte eine entsprechende Broschüren überdies nur eine Geltungsdauer von gerade 1 1/2 Jahren. Über die neue gesetzliche Regelung werden die Eltern ausführlich informiert werden.

Im übrigen stehen für die Öffentlichkeitsarbeit des StMAS im Jahr 2003 nicht 90 Mio. € sondern 965300 € zur Verfügung. Davon entfallen auf die Öffentlichkeitsarbeit für Kindergärten 18000 €.

Schultz (SPD): *Ist es richtig, dass die Staatsregierung Pläne vorbereitet, wonach die Heimrichtlinien für alle Kinderbetreuungseinrichtungen außer Kraft gesetzt werden und nur noch Minimalstandards – orientiert lediglich an der Gefährdung des Kindeswohls – angesetzt werden, um dadurch die Zahl der Krippen-, Hort- und Kindergartenplätze nominell und ohne zusätzliche Kosten für den Freistaat erhöhen zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung plant keine Absenkung der Qualitätsstandards für Kindertagesstätten auf ein Minimalniveau. Maßstab für die Erteilung oder Verweigerung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte ist nach § 45 SGB VIII die Gewährleistung des Kindeswohls. Diese Vorgabe wurde durch die Heimrichtlinie für die behördliche Praxis konkretisiert. Derzeit wird geprüft, ob die Heimrichtlinie durch die (neueren) Krippen- und Hortrichtlinie sowie die Raumkonzepte für Krippen und Horte ersetzt werden kann, die gleichfalls Standards etwa zur Personalausstattung enthalten. Die Staatsregierung möchte eine flexiblere, an den konkreten Gegebenheiten vor Ort orientierte Handhabung erreichen.

Unabhängig davon, ob auf Grundlage der Heim-, oder der Krippen- und Hortrichtlinie sowie der Raumkonzepte hält die Staatsregierung jedenfalls weiterhin an wichtigen Qualitätsstandards für die Kindertagesstätten fest. Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze wird über das 313 Mio. Euro-Programm sichergestellt.

Wahnschaffe (SPD): *Trifft es zu, dass die Förderung eines Kindes zum Besuch einer Kinderkrippe nach der Krippenrichtlinie grundsätzlich nur bis zum vollendeten dritten Lebensjahr erfolgt, das heißt die Kinder, die im Laufe eines Krippenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, danach die Krippe verlassen müssen, oder der Elternbeitrag wegen geminderter staatlicher Förderung erheblich steigt?*

Antwort der Staatsregierung: Nach der Krippenrichtlinie wird die Förderung der Kinderkrippenkinder nach dem Faktor 2,0 für Kinder unter 3 Jahren und nach dem Faktor 1,0 für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bemessen. Nach der Krippenrichtlinie müssen diese Kinder jedoch nicht die Kinderkrippe verlassen. In der Praxis haben sich Finanzierungs- und Organisationsprobleme ergeben.

Es ist daher beabsichtigt, künftig eine Förderung mit dem Faktor 2,0 für Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, für die Übergangszeit bis maximal 31.8. des jeweiligen Jahres, also bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, beizubehalten.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie viele Jugendliche in Bayern suchen Ausbildungsstellen (nach Regierungsbezirken), wie viele Ausbildungsstellen stehen (nach Regierungsbezirken) zur Verfügung und wie viele Jugendliche konnten in eine Ausbildung vermittelt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die letzten gesicherten Daten liegen zum Ende des Berufsberatungsjahres 2001/2002 – Stand 30.9.2002 – vor. Nach dem Ausbildungsbericht der Bundesregierung wurden folgende Daten ermittelt:

Reg. Bezirk	Gesamtangebot	Gesamtnachfrage	neu abgeschlossene Verträge
Oberfranken	8232	8607	7977
Mittelfranken	14284	14101	13728
Unterfranken	10817	10678	10365
Oberpfalz	9644	9443	9282
Oberbayern	31383	29998	29743
Niederbayern	11111	10576	10449
Schwaben	14407	13959	13720

Das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen umfasst dabei die neu abgeschlossenen Verträge plus die den Arbeitsämtern noch als unbesetzt gemeldeten Stellen. Die Gesamtnachfrage errechnet sich aus den neu abgeschlossenen Verträgen plus den bei den Arbeitsämtern noch als unvermittelt gemeldeten Bewerbern

Danach treffen auf 100 Bewerber 102,6 Angebote. Damit liegt Bayern mit Baden-Württemberg an der Spitze.

Weitere Jugendliche haben schulische Ausbildungsgänge oder eine sonstige Ausbildung z.B. Beamtenausbildung aufgenommen. Die genauen Daten werden etwa Juli 2003 in der Bayerischen Ausbildungsstellenbilanz (Stichtag 31.12. 2002) vom StMAS ermittelt.

Frau von Truchseß (SPD): *Sind die den Kommunen von der Bundesregierung zugesagten Mittel für die Grundsicherung schon an die Länder überwiesen worden, wie viel davon und wann nach Bayern?*

Antwort der Staatsregierung: Von den 409 Mio. Euro, welche die Bundesregierung den Ländern für die Mehrbelastungen durch die Grundsicherung erstattet, ist noch kein einziger Euro an die Länder geflossen.

Nach den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung sollten die Bundesmittel für das im Januar in Kraft getretene Grundsicherungsgesetz erst etwa im Oktober dieses Jahres zur Verfügung gestellt werden. Erst nach erheblichen Länderprotesten hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, die Auszahlung etwas früher vorzunehmen. Nach dem gegenwärtigen Stand ist mit einer Auszahlung etwa zu Beginn der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Mit der späten Auszahlung der Mittel verstärkt die Bundesregierung die von ihr veranlasste zusätzliche Finanzbelastung der Kommunen noch mehr, denn diese müssen jetzt schon die Grundsicherungsleistungen auszahlen und den Finanzanteil des Bundes vorfinanzieren.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die vom Bund zugestandenen 409 Mio. Euro, von denen knapp 35 Mio. Euro auf Bayern entfallen werden, bei weitem nicht ausreichen, um die Mehrbelastungen der Kommunen abzudecken.

Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte rechnen heuer mit rund 147,6 Mio. Euro Bruttoausgaben für die Grundsicherung, netto mit rund 107 Mio. Euro. Abzüglich der vom Bund für Bayern zur Verfügung gestellten Mittel verbleibt ein von den Städten und Landkreisen aufzubringender Aufwand von rund 72 Mio. Euro. Personal- und Sachkosten sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Während der Bund mit einer verfehlten Steuerpolitik dafür sorgt, dass den Kommunen die Einnahmen wegbrechen, schafft er in unverantwortlicher Weise neue Leistungsgesetze auf dem Rücken der Kommunen. Dies kann nicht hingegenommen werden.

Die Staatsregierung fordert deshalb nach wie vor die Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes. Zumindest muss der Bund alle den Kommunen entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Kosten vollständig ersetzen. Die Bundesregierung kann sich nicht auf der einen Seite in der Koalitionsvereinbarung zu einer Stärkung der Finanzkraft der Kommunen bekennen, auf der anderen Seite aber alles tun, um ihre finanzielle Basis zu untergraben.

Hinsichtlich der Bundesmittel wird die Staatsregierung Sorge tragen, dass diese nach ihrem Eingang beim Land möglichst rasch an die Kommunen weitergeleitet werden.

Freiherr von Redwitz (CSU): Da auch die Staatsregierung nach ihrer Aussage vom 08. 05. 2002 die Berufsausbildung zu operationstechnischen Assistenten für erforderlich hält, frage ich die Staatsregierung, bis wann sie die Voraussetzungen dafür schaffen wird, dass der genannte Beruf mit einer staatlichen Abschlussprüfung

beendet werden kann und welche finanziellen und personellen Voraussetzungen sie dafür erforderlich hält?

Antwort der Staatsregierung: Wenn es uns gelingt, zum kommenden Schuljahr staatliche Berufsfachschulen für operationstechnische Assistenten zu errichten, finden die ersten staatlichen Abschlussprüfungen voraussichtlich in Sommer 2006 gegen Ende der dreijährigen Ausbildung statt. Für drei einzügige Berufsfachschulen benötigen wir 13,5 Lehrerstellen. Der Doppelhaushalt 2003/04 sieht für die Errichtung von staatlichen Berufsfachschulen für operationstechnische Assistenten nicht ausdrücklich zusätzliche Stellen vor. Wir müssen daher Ende März entscheiden, ob wir die erforderlichen Stellen aus dem allgemein zur Verfügung gestellten Kontingent entnehmen können oder ob bei anderen Schulartern die Not noch drängender ist.

Sobald es staatliche Schulen gibt, können auch kommunale und private Schulträger entsprechende Berufsfachschulen errichten. Wie viel Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschüsse dann anfallen, hängt von der Zahl der errichteten Schulen ab und ist gegenwärtig nicht prognostizierbar.

Frau Steiger (SPD): Nachdem Herr Staatssekretär Georg Schmid angekündigt hat, dass die Staatsregierung für ein Ausbildungsprogramm Oberfranken u. a. einen Schwerpunkt darin sieht, neue Berufsfachschulen mit insgesamt drei Klassen zu schaffen (NP Coburg vom 26. 02. 2003), frage ich die Bayerische Staatsregierung, welche Berufsfachschulen sind dies und wo werden sie eingerichtet und wann?

Antwort der Staatsregierung: In der Ministerratssitzung vom 25. 02. 2003 wurde das Kultusministerium beauftragt, insgesamt fünf Schuljahreseinheiten für Oberfranken und die nördliche Oberpfalz zur Errichtung neuer, befristeter Berufsfachschulen ab dem Schuljahr 2003/04 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen 3 Schuljahreseinheiten in Oberfranken und 2 in der nördlichen Oberpfalz errichtet werden.

Dem Ministerium liegen Vorschläge für mögliche Standorte und Ausbildungsrichtungen vor. Das Ministerium wird die Entscheidung zu den Standorten und den Ausbildungsrichtungen der zum kommenden Schuljahr zu errichtenden Berufsfachschulen in Abstimmung mit der jeweiligen Regierung, den Kammern und der Arbeitsverwaltung in den nächsten Wochen treffen. Dabei wird ein wesentliches Auswahlkriterium die Ausbildungsstellensituation in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken sein.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist zu erklären, dass Frau Staatsministerin Hohlmeier in der Sitzung Staatshaushalt und Finanzfragen am 27. November 2002 berichtete, die Nachwuchsprobleme an den Berufsschulen hätten sich deutlich vermindert, in einem Bericht des Staatsministeriums der Finanzen vom 5. 12. 2002 die Mangelsituation in den Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Metalltechnik, Elektrotechnik und Ernährungswissenschaften ebenfalls verneint wird, in der Prognose zum Lehrerberuf in Bayern,

herausgegeben ebenfalls im Dezember 2002 auf Seite 16 aber zum Lehrerbedarf an Berufsschulen Folgendes ausgeführt wird: „In den Fachbereichen Elektrotechnik, Metalltechnik und Ernährungswissenschaften besteht mittlerweile ein Bewerbermangel?“

Antwort der Staatsregierung: Mit den Ausführungen in der Prognose zum Lehrerbedarf will das Kultusministerium allen am Lehrberuf interessierten Abiturienten und Studenten Informationen über Angebot und Bedarf an Lehrern geben. Die Angaben zum Lehrerbedarf sind mittel- und langfristige Prognosen, die Studienanfängern bei der Wahl des Studiengangs helfen sollen.

Meine Stellungnahme zum aktuellen Bedarf an Lehrkräften für das berufliche Lehramt, die ich am 27. November 2002 vor dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzen im Zusammenhang mit der Frage von Sonderzuschlägen für Lehramtsanwärter abgab, bezog sich auf die in diesem Schuljahr und im kommenden Schuljahr gegebenen Verhältnisse. Aufgrund der Sondermaßnahme, nach der zum September 2002 Diplomkaufleute und Diplomingenieure unmittelbar zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden konnten, hat sich die Zahl der Studienreferendare in den Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaften um ca. 150 erhöht. Insgesamt sind damit zum Vorbereitungsdienst 2002 fast 450 Bewerber für das berufliche Lehramt zugelassen worden. Der unmittelbare Bedarf zum Schuljahr 2003 kann von den erwarteten Bewerbern des Prüfungsjahrgangs 2003 und den Referendaren, die in das 2. Ausbildungsjahr gehen und bis zu 16 Stunden unterrichten, gedeckt werden. Ferner ist der Bedarf an Neueinstellungen zum Schuljahr

2004/05 mit den zu erwartenden Bewerbern (zwischen 400 und 450) zu decken. Sollten sich darüber hinaus noch Engpässe in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zeigen, könnten diese durch die Zulassung von Diplomingenieuren zum Vorbereitungsdienst 2003 aufgefangen werden.

Frau Marianne Schieder (SPD): Welche Möglichkeiten hat ein Lehrer, eine Lehrerin, einem Schüler, einer Schülerin ein Handy abzunehmen und welche gesetzliche Grundlage gibt es hierfür?

Antwort der Staatsregierung: Eine Lehrkraft kann das Handy eines Schülers wegnehmen, wenn es den Unterricht oder die Ordnung der Schule stört oder stören kann. Konkret bedeutet dies, dass Handys im **regulären Unterricht** mitgeführt werden dürfen, solange sie ausgeschaltet bleiben. Ein eingeschaltetes Gerät gilt aber – selbst wenn es stumm geschaltet wird – als störender Gegenstand und kann von der Lehrkraft einbehalten werden. Über die Rückgabe eines Handys entscheidet der Schulleiter oder – falls ein Schulleiter seine Lehrkräfte hierzu ermächtigt – die jeweilige Lehrkraft. Bei der Entscheidung über die Rückgabe des Handys ist zu berücksichtigen, ob der Schüler das Handy voraussichtlich erneut zur Störung des Unterrichts verwenden wird. Solange Grund für diese Annahme besteht, kann die Rückgabe des Handys verweigert werden.

Eine Sondersituation besteht bei **Prüfungen**. Bei schriftlichen oder praktischen Prüfungen sowie bei Abschlussprüfungen zählt schon das bloße Mitführen eines Handys als Unterschleif, unabhängig davon, ob es ein- oder ausgeschaltet ist. Bei anderen Formen von Leistungserhebungen hat die jeweilige Lehrkraft dafür zu sorgen, dass kein Handy verwendet wird. Wird ein Handy unerlaubterweise bei Prüfungen benutzt, kann es wie ein störender Gegenstand von der Lehrkraft eingezogen und erst zu einem späteren Zeitpunkt entweder vom Schulleiter oder der hierzu ermächtigten Lehrkraft zurückgegeben werden.

Rechtsgrundlage für die Wegnahme eines Schüler-Handys sind Art. 57 Abs. 2 Satz 1 BayEUG (Verantwortung des Schulleiters für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht) in Verbindung mit Art. 56 Abs. 4 BayEUG (Pflicht des Schülers, den Schulbetrieb und die Schulordnung nicht zu stören) sowie die inhaltlich übereinstimmenden Regelungen in den Schulordnungen der einzelnen Schularten zur Wegnahme von störenden Gegenständen (z. B. § 20 Abs. 2 VSO, § 133 Abs. 2 GSO). Für Prüfungen gelten außerdem die Bestimmungen der Schulordnungen zum Unterschleif (z. B. § 17 Abs. 3 VSO, § 49 Abs. 4 GSO). Die Regelung ist verfassungsmäßig; das Eigentumsgrundrecht (Art. 103 BV, Art. 14 GG) wird durch die schulrechtlichen Normen im Hinblick auf den staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag beschränkt.

Boutter (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Ist die Staatsregierung bereit, die Ganztagschule Würzburg-Heuchelhof als „eminent wichtige Bildungsstätte“ nach dem jetzigen Konzept dauerhaft zu sichern, ist sie ferner bereit, die Forderung zurückzunehmen, nach der die Schule mittelfristig in eine Schule mit Hort umzuwandeln wäre und wann werden die Kosten einschließlich der Personalstellen vom Kultusministerium übernommen?

Antwort der Staatsregierung: An der Grundschule Heuchelhof sollen weiterhin die Schüler von insgesamt acht Klassen ganztägig betreut und gefördert werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Lehrer- und Förderlehrerstunden werden auch in Zukunft bereitgestellt. Die Umwandlung in eine Schule mit Hort bzw. die Veränderung des bewährten pädagogischen Konzepts ist nicht geplant.

Ab 2003 ist vorgesehen, die Bezuschussung des weiteren pädagogischen Personals (Sozialpädagogen, Erzieherinnen etc.) im Rahmen der Ganztagsangebote durch das Kultusministerium zu übernehmen. Somit ist neben der pädagogischen auch die finanzielle Verantwortung wieder in einer Hand.

Frau Goertz (SPD): Da auf Nachfrage in der Interpellation der SPD-Fraktion vom 25. 04. 2000, wie viele Ganztagschulen es in Bayern geben würde, die Antwort vom 10. 02. 2001 folgendermaßen lautete, „Es gibt 29 Ganztagschulen und davon befinden sich 3 in staatlicher Hand“, laut dpa vom 17.02.03 nach Darstellung Frau Hohlmeiers die Zahl der Ganztagschulen von 314 im

vergangenen Jahr auf 448 in diesem Jahr gestiegen sei, frage ich die Staatsregierung, welche Schulen seit 2001 in welcher Form in sogenannte Ganztagschulen umgewandelt wurden und an welchen Standorten sich diese seit 2001 neu eingerichteten Ganztagschulen befinden?

Antwort der Staatsregierung: Im Schulausschuss der KMK wurde im März 2002 eine neue Definition des Begriffes „Ganztagschule“ diskutiert. Auf der Grundlage dieses Definitionsvorschlags („voll gebundene Ganztagschule“, „teilweise gebundene Ganztagschule“, „offene Ganztagschule“) hat sich in einer Länderumfrage ergeben, dass in Bayern im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 314 allgemein bildende Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft, davon

47 Grundschulen (davon 12 in teilweise gebundener und 35 in offener Form),

48 Hauptschulen (davon 13 in teilweise gebundener und 35 in offener Form),

82 Realschulen (davon 6 in voll gebundener, 3 in teilweise gebundener und 73 in offener Form),

73 Gymnasien (davon 5 in voll gebundener, 3 in teilweise gebundener und 65 in offener Form),

58 Sonderschulen (alle in offener Form),

2 Orientierungsstufen (davon 1 in teilweise gebundener und 1 in offener Form),

1 Gesamtschule (teilweise gebunden),

3 Freie Waldorfschulen (alle in offener Form

als Ganztagschulen bezeichnet werden können.

Im Schuljahr 2002/2003 wurde an insgesamt 21 Hauptschulen und 6 Gymnasien mit dem Aufbau von Ganztagschulen begonnen. Daneben wurden an insgesamt 107 Schulen neue Ganztagsangebote eingerichtet, die in Bezug auf Inhalt und Organisation den offenen Ganztagschulen anderer Länder entsprechen.

Somit gibt es in Bayern nach dem o.g. Definitionsvorschlag insgesamt 448 Ganztagschulen.

Eine Liste mit den im Schuljahr 2002/2003 neu eingerichteten Ganztagsangeboten ist bereits im Internet eingestellt. Diese Liste wird in nächster Zeit weiter aufgebaut und in Zukunft jährlich aktualisiert.

Herrmann (CSU): Welche Gegenstände aus dem früheren Bamberger Domschatz befinden sich derzeit in staatlichen Liegenschaften in München, welche davon sind öffentlich ausgestellt, welche sind in Archiven oder Depots verwahrt und in wessen Eigentum stehen die Gegenstände?

Antwort der Staatsregierung: Zur Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Joachim Herrmann zum Bamberger Domschatz wird folgende Antwort vorgeschlagen.

Es handelt sich um folgende Gegenstände (mit umfasst sind die in der Obhut der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen befindlichen Stücke):

– Schatzkammer der Münchner Residenz:
In der Schatzkammer der Münchner Residenz sind die Staurothek (Kreuzreliquiar) Kaiser Heinrichs II, die sog. Kunigundenkrone, die sog. Heinrichskrone und die sog. Frauenkrone ausgestellt, die sich alle im Eigentum der Wittelsbacher Landesstiftung befinden. Die Mäntel von Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kunigunde, die im Zuge der Säkularisation in die Reiche Kapelle der Münchner Residenz überführt worden waren, kehrten 1851 nach Bamberg zurück.

– Bayerisches Nationalmuseum
Bei den im Bayerischen Nationalmuseum befindlichen Teilen des Bamberger Domschatzes sind der Schmuckkasten der Hl. Kunigunde (MA 286) und das Elfenbeinrelief Thronender Christus (MA 161) hervorzuheben, die im Raum 1 der Schausammlungen des Bayerischen Nationalmuseums gezeigt werden. Dort ist auch das Elfenbeinrelief Himmelfahrt Christi (MA 157, so genannte Reidersche Tafel) ausgestellt, dessen Zugehörigkeit zum Bamberger Domschatz allerdings unklar ist.
Das gestickte Antependium und die zugehörigen Gold- bzw. Flechtborten werden in Kürze in der Schausammlung des Bayerischen Nationalmuseums ausgestellt. Die Seidenstofffragmente der Bamberger Tunika werden im Depot des Bayerischen Nationalmuseums aufbewahrt; die Bamberger Tunika selbst befindet sich im Diözesanmuseum in Bamberg.

Die im Bayerischen Nationalmuseum aufbewahrten Stücke befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern.

– Bayerische Staatsbibliothek:
In der Bayerischen Staatsbibliothek München befinden sich fünf aus dem Bamberger Domschatz stammende Handschriften: Evangeliar mit Prunkeinband (4451), Perikopenbuch Heinrichs II. (4452), Evangeliar Ottos III. (4453), Evangeliar mit Golddeckel (4454) und Sakramentar Heinrichs II. (4456). Die kostbaren Handschriften können aus konservatorischen Gründen ebenfalls nur temporär gezeigt werden; sie befinden sich im Tresor. Die Handschriften wurden in den letzten Jahren wiederholt in Bamberg ausgestellt. Die Objekte stehen im Eigentum des Freistaats Bayern.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Paviane nach Alter und Geschlecht werden momentan in der Zentralen Versuchstierhaltung ZVH des Klinikums der Universität München gehalten und wie viele Tiere wurden seit Januar 2001 zu jeweils welchen Versuchszwecken abgegeben?

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft des Tier-schutzbeauftragten der Universität München, Dr. med. vet. Scheuber werden derzeit in der Zentralen Versuchstierhaltung 10 männliche Tiere und 12 weibliche Tiere gehalten. Die männlichen Tiere sind 9 Monate, 1 Jahr, zwei Jahre, drei Jahre (2), vier Jahre, fünf Jahre, neun Jahre, zehn Jahre und 27 Jahre alt, die weiblichen Tiere sind zwei Monate, acht Monate (2), zwei Jahre, drei Jahre, sieben Jahre, neun Jahre, zehn Jahre, 13 Jahre, 16 Jahre (2), 27 Jahre alt.

Seit Januar 2001 wurden fünf Tiere abgegeben an Einrichtungen der chirurgischen Forschung innerhalb des Klinikums der Universität München, und zwar für Ischämie-Versuche (ein Tier) und für Xenotransplantationsversuche (4 Tiere).

Nöth (CSU): *Ich frage die Staatsregierung, ob Aussagen von Studenten der Universität Erlangen-Nürnberg zutreffen, wonach zum Beginn des Wintersemesters 2002/3 beim Studentenwerk gestellte Anträge auf Ausbildungsförderung (BAföG) massenweise bis heute noch nicht verbeschieden worden sind, ob diese schleppende Antragsbearbeitung auch an anderen Uni- bzw. Fachhochschulstandorten Bayerns zu registrieren ist und – falls diese Aussagen zutreffen – welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, im Interesse der Studenten auf eine Beschleunigung der Antragsbearbeitung beim BAföG einzuwirken.*

Antwort der Staatsregierung: Beim Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg sind zum Stichtag 28.02.2003 insgesamt 9.669 Anträge auf Ausbildungsförderung gestellt worden. Von diesen 9.669 Anträgen sind 8.631 abschließend bearbeitet. Dies entspricht einem Bearbeitungsstand von rund 90% (89,3%). In 977 Fällen (rund 10%) konnte eine abschließende Bearbeitung noch nicht erfolgen, weil zur Entscheidung notwendige Unterlagen fehlen. Diese sind aber bereits angefordert, sodass sich auch diese Fälle im Stadium der Bearbeitung befinden. Lediglich 61 Fälle (das entspricht einer Quote von 0,6%) sind noch unbearbeitet. Bei Letzteren handelt es sich aber in erster Linie um Anträge, die erst vor kurzem eingegangen sind. Es kann somit keine Rede davon sein, dass bis heute „massenweise“ über vorliegende Anträge noch nicht entschieden worden ist bzw. die Bearbeitung noch nicht aufgenommen wurde.

Die Personalausstattung des Amtes für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Erlangen-Nürnberg entspricht den Erfordernissen. Die Anträge auf Ausbildungsförderung sind vom 28.02.2001 zum 28.02.2002 von 6912 um 1644 auf 8556 oder 23,8% gestiegen. Vom 28.02.2002 bis 28.02.2003 haben sich die Antragszahlen erneut um 1113 oder 13% erhöht. Im gleichen Zeitraum wurden dem Studentenwerk im Hinblick auf diese Antragsentwicklung die sofortige Besetzung von 4 Sachbearbeiterstellen sowie 1 Hilfssachbearbeiterstelle genehmigt; von der Einhaltung der sechs- bzw. neunmonatigen Wiederbesetzungssperre wurde regelmäßig abgesehen.

Im Hinblick auf den vorstehend dargelegten Bearbeitungsstand sowie die genehmigte Personalausstattung besteht kein Grund, den Personalbestand weiter aufzustocken. Soweit es in Einzelfällen zu Bearbeitungspässen kommt, müssen diese durch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Amtes aufgefangen werden.

Auch im Bereich der übrigen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken wurde entsprechend den gestiegenen Antragszahlen den notwendigen Personalmehrungen zugestimmt. Beschwerden in nennenswertem Umfang über Verzögerungen in der Antragsbearbeitung sind nicht bekannt.

Christ (CSU): *Nachdem in den letzten Monaten auffallend viele italienische Drogenkuriere in Bayern gefasst werden, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie viele Italiener derzeit in bayerischen Gefängnissen – auch in U-Haft – einsitzen, welche Kosten der Freistaat dafür etwa jährlich aufbringen muss und ob die italienischen Behörden hier nicht zu einer besseren Kooperation im Rahmen europäischer Lösungen (z. B. Abschiebung nach Italien mit Garantie einer qualifizierten Strafverfolgung bereit) sind.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Am 10. März 2003 waren insgesamt 311 italienische Staatsangehörige in bayerischen Justizvollzugsanstalten untergebracht, davon befanden sich 193 Gefangene in Strafhaft und 118 Gefangene in Untersuchungshaft. Insgesamt waren an diesem Tag 4.135 Gefangene, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in den bayerischen Justizvollzugsanstalten untergebracht.
2. Die durchschnittlichen Tageshaftkosten eines Gefangenen betragen im Jahr 2002 62,74 €, die durchschnittlichen Aufwendungen für Baumaßnahmen (Baukostensatz) pro Tag betragen 7,29 €, so dass die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangene 70,03 € pro Tag betragen.
3. Begeht ein ausländischer Staatsangehöriger im Inland eine Straftat, wird diese auch im Inland verfolgt und abgeurteilt. Dies ist schon wegen der vor Ort präsenten Beweismittel sinnvoll. Die Abschiebung oder Auslieferung eines italienischen Straftäters nach Italien zur dortigen Verfolgung und Verurteilung wegen einer in Deutschland begangenen Tat wird deshalb von hier aus nicht angestrebt.

Eine Kooperation mit italienischen Behörden im Sinne einer Entlastung des bayerischen Strafvollzugs erfolgt jedoch im Rahmen des sowohl von Deutschland wie von Italien ratifizierten Überstellungsübereinkommens. Danach kann der Verurteilte **mit seinem Einverständnis** zur Vollstreckung der gegen ihn verhängten Freiheitsstrafe nach Italien überstellt werden. Das hierzu erforderliche Verfahren nimmt aber insbesondere aufgrund erheblicher Bearbeitungszeiten durch die italienischen Gerichte, welche eine Entscheidung zur Anerkennung des deutschen Urteils treffen müssen, geraume

Zeit in Anspruch. Verfahrensdauern von bis zu zwei Jahren sind keine Seltenheit. **Ohne Einverständnis** des Verurteilten ist die Vollstreckung einer durch ein deutsches Gericht verhängten Strafe in Italien derzeit nicht möglich. Ein entsprechendes Zusatzprotokoll, das für die Überstellung nur eine bestandskräftige Ausweisungs- oder Abschiebeverfügung zur Voraussetzung macht, ist bislang weder für Deutschland noch für Italien in Kraft getreten.

Trotz ständigen Drängens der Bayerischen Staatsregierung und anderer Länder weigert sich die Bundesregierung bislang, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist die Bayerische Staatsregierung der Auffassung, dass die richterliche Unabhängigkeit – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – gewahrt ist, wenn mietrechtlich tätige Richter bezahlte Vorträge in den Räumen der als „Entmietungskanzlei“ bekannten Rechtsanwältin Prof. Dr. Thieler & Kollegen bzw. im Auftrag des Vermietervereins e.V. (Vorsitzender Prof. Dr. Thieler) oder der Kester-Haeusler-Stiftung (Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Thieler) halten und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um derartig kompromittierende Nebentätigkeiten von Bayerischen Richtern einzudämmen?*

Antwort der Staatsregierung: Anhaltspunkte für eine einseitige Bevorzugung von Vermieterinteressen durch mietrechtlich tätige Richter des Amtsgerichts München sind nicht erkennbar.

1. Kein Richter der Mietrechtsabteilung des Amtsgerichts München hat im Auftrag des Vermietervereins, der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Thieler & Kollegen oder von Prof. Dr. Thieler Vorträge in den Räumen der genannten Anwaltskanzlei gehalten.
2. Lediglich zwei Richter des Amtsgerichts München haben für die Kester-Haeusler-Stiftung referiert.

Einer der beiden Richter befindet sich seit dem 01. Juli 2002 in Ruhestand. Er war zum Zeitpunkt des Vortrags nicht als Mietrichter tätig.

Ein weiterer im Mietrecht tätiger Richter des Amtsgerichts München hat in den vergangenen Jahren einzelne Vorträge für die Kester-Haeusler-Stiftung gehalten. Zum Zeitpunkt der Vorträge waren die Vorwürfe gegen die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Thieler & Kollegen nicht bekannt. Die Vorträge fanden auch nicht in den Räumen der Anwaltskanzlei statt. Der betreffende Richter hat überdies vor einer Vielzahl anderer Auditorien eine große Anzahl von weiteren Vorträgen zu mietrechtlichen Themen gehalten (u.a. in der Volkshochschule zum Thema „Mietrecht für Mieter“) und hat viele Veröffentlichungen auf diesem Rechtsgebiet vorzuweisen. Die Publikationen befassen sich überwiegend insgesamt mit dem Mietrecht und sind nicht als einseitige Ratgeber für Vermieter angelegt.

Das Vertrauen der Allgemeinheit in die Unabhängigkeit der betroffenen Richter des Amtsgerichts Mün-

chen war bei der gebotenen objektiven Betrachtungsweise aufgrund der tatsächlich entfalteten Tätigkeiten daher zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3. Das Abhalten von Vorträgen ist gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 4 BayBG, Art. 2 Abs. 1 BayRiG eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit.

Der Präsident des Amtsgerichts München hat den inmitten stehenden Sachverhalt zum Anlass genommen, sämtliche Richter der Mietrechtsabteilung darauf hinzuweisen, dass bei der Übernahme von Vorträgen eine besondere Sensibilität für die Wahrung der Unabhängigkeit erforderlich ist.

Kobler (CSU): *Wie beurteilt die bayerische Staatsregierung das Vorgehen des Bundes bei der Entschädigung der Kommunen, welche im Rahmen des sog. August-Hochwassers seitens des Bundes einen bis zu „100prozentigen Schadensausgleich“ zugesichert bekamen (Bundesinnenminister Schily nach PNP-Bericht vom 28. Januar 2003) und nun nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19. September 2002 im Falle der Marktgemeinde Wegscheid (Kreis Passau) für Waldwegeinstandsetzung mit nicht einmal 50% und für die Erneuerung weggeschwemmter Brückenbauwerke ebenfalls nur mit 60% bis 80% der Wiederbeschaffungskosten rechnen können?*

Antwort der Staatsregierung: Es bestehen keine Zweifel, dass für die Höhe der in Aussicht gestellten Entschädigungen im Zusammenhang mit dem August-Hochwasser 2002 die damals kurz bevorstehende Bundestagswahl maßgeblich war. Bundeskanzler Schröder hatte den Betroffenen in Aussicht gestellt, dass sie hinterher nicht schlechter gestellt sein würden als vorher. Nach der Wahl erfolgte ein Rückzug des Bundes, weil jetzt nicht mehr die Kosten der Wiederherstellung der Förderung zugrunde gelegt werden sollten, sondern nur noch der Zeitwert. Die jetzt vom Bund angefachte Diskussion über eine eventuelle Verwendung der nicht für die Beseitigung von Hochwasserschäden benötigten Mittel aus der Flutopferhilfe für ein mit Darlehen finanziertes kommunales Investitionsprogramm zeigt sehr deutlich, dass es von Anfang an falsch war, die Hilfen durch eine Verschiebung der Steuerentlastungsstufe und durch eine Erhöhung der Körperschaftssteuer zu finanzieren.

Die Bayerische Staatsregierung hält es für absolut verantwortungslos, dass bei den Betroffenen derart hohe Erwartungen geweckt wurden. Dies gilt umso mehr, als viele andere von Naturgewalten außerhalb des vom Bund vorgegebenen Zeitraums zwischen dem 10. und dem 31. August 2002 Geschädigte bei den Bundeshilfen völlig leer ausgehen.

Wegen dieser eklatanten Ungleichbehandlung und angesichts der in den ersten Monaten befürchteten wesentlich höheren Schäden hat das Staatsministerium der Finanzen bei der Festlegung der Fördersätze nach den Infrastrukturwiederherstellungsrichtlinien (InfraWHR) vom 8. Oktober 2002 darauf bestanden, maximal einen Fördersatz von 80% zuzulassen. Zunächst waren nur Abschlagszahlen bis zu 60% vorge-

sehen. Inzwischen hat das Staatsministerium des Innern den Fördersatz endgültig auf 80% festgelegt. Davon wird auch die Marktgemeinde Wegscheid profitieren. Die Wiederherstellung der Brücken über den Stierbach und über die Ranna mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt 133 000 € soll aus dem Kontingent 2003 des Infrastrukturwiederherstellungsprogramms gefördert werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ist bereits erteilt.

Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat die Förderung der durch das Augusthochwasser beschädigten Forstwege mit Schreiben vom 14.08.2002 geregelt. Danach werden die Instandsetzung beschädigter Wege bis zu 45% und die Wiederherstellung zerstörter Wege bis zu 90% gefördert. Grundlage hierfür ist die Landesrichtlinie Forstliches Förderprogramm, die nicht aus Bundesmitteln gespeist wird und mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz nichts zu tun hat. In Wegscheid wurden bei Schäden von 24 000 € insgesamt 10 800 € Finanzhilfen gewährt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage ist es völlig undenkbar, dass die Länder künftig bei lokalen Schäden auch nur annähernd so umfangreiche Hilfen leisten, wie es die Bundesregierung im Vorfeld der Bundestagswahl zu Lasten der Steuerzahler vorgegeben hat.

Dr. Helmut Simon (SPD): *Welche Möglichkeiten haben Studentinnen und Studenten an staatlichen nicht anerkannten Fachschulen (z. B. an der international renommierten Blocherer-Schule für Kommunikationsdesign in München), eine genügend lange Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, um ihre Ausbildung abschließen zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Blocherer-Schule handelt es sich um eine private, – nach eigener Darstellung im Internet und entgegen der Bemerkung in der Anfrage – staatlich anerkannte Berufsfachschule mit den Fachrichtungen Innenarchitektur und Kommunikationsdesign. Aufnahmevoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss sowie (beim Fachbereich Kommunikationsdesign) der Nachweis der Begabung durch Vorlage von 15-20 eigenen Arbeiten bei einem persönlichen Bewerbungsgespräch.

Nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes zum Ausländergesetz kann die Aus- und Fortbildung von Ausländern grundsätzlich nur an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen (Universitäten, pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen oder Fachhochschulen) oder an vergleichbaren Ausbildungsstätten, an Berufsakademien sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Studienkollegs durchgeführt werden. Bildungsvoraussetzung ist damit die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife.

Damit kann ausländischen Studienbewerbern für den Besuch der Blocherer-Schule grundsätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden, soweit es sich um eine Erstausbildung handelt. Ein Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung müsste abgelehnt werden.

Bei ausländischen Studierenden, die ihre Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, besteht allerdings die Möglichkeit, ausnahmsweise die Weiterbildung an einer Fachschule, wie z.B. der Blocherer-Schule, ausländerrechtlich zuzulassen, wenn dies unter Fortbildungsgesichtspunkten zweckmäßig ist.

Staatsangehörige aus dem Europäischen Wirtschaftsraum sind keinen Restriktionen unterworfen.

Falls der Anfrage ein konkreter Fall zugrunde liegt, bin ich gerne bereit, diesen wohlwollend prüfen zu lassen.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie hoch ist die Anerkennungsquote von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern iranischer Nationalität an den verschiedenen bayerischen Verwaltungsgerichten in den vergangenen zwei Jahre (Anzahl Verfahren, aufgeschlüsselt nach Kammern)?*

Antwort der Staatsregierung: Es werden grundsätzlich keine Erhebungen über die Anerkennungsquote von Asylbewerbern vor den bayerischen Verwaltungsgerichten aufgegliedert nach Nationalitäten – wie dies bei der Anerkennung durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge der Fall ist – erhoben. Es konnte jedoch kurzfristig Zahlenmaterial zusammengestellt werden, aus dem sich ein (auch ein nur teilweiser) Erfolg iranischer Asylbewerber in verwaltungsgerichtlichen Verfahren während der letzten zwei Jahre ergibt. Zur Erstellung exakter Zahlen wäre ein beträchtlicher Verwaltungsaufwand erforderlich.

Zu den Erfolgsquoten bei den einzelnen bayerischen Verwaltungsgerichten:

1. Beim **Verwaltungsgericht Ansbach** betrug im Jahr 2001 und 2002 die **Erfolgsquote 10,55%**. In konkreten Zahlen ausgedrückt: Von **199 Verfahren** wurden **21 ganz oder teilweise zu Gunsten des/der Asylbewerber(s) entschieden**.
2. Beim **Verwaltungsgericht Augsburg** betrug die **Erfolgsquote 32%**. Das bedeutet von **150 Verfahren** in den Jahren 2001 und 2002 sind **48 ganz oder teilweise zu Gunsten des/der Asylbewerber(s) entschieden worden**.
3. Beim **Verwaltungsgericht Bayreuth** betrug die **Erfolgsquote 20,45%**. D.h. von **44 Verfahren** sind **9 ganz oder teilweise zu Gunsten des/der Asylbewerber(s) entschieden worden**.
4. Beim **Verwaltungsgericht München** betrug die **Erfolgsquote 13,66%**. In **139 Verfahren** kam es zu **19 Stattgaben bzw. Teilstattgaben zugunsten des/der Asylbewerber(s)**.
5. Beim **Verwaltungsgericht Regensburg** betrug die **Erfolgsquote 4,17%**. Von insgesamt **120 Verfahren** wurden **5 ganz oder teilweise zu Gunsten des/der Asylbewerber entschieden**.

6. Beim **Verwaltungsgericht Würzburg** betrug die **Erfolgsquote 16,1%**. Von insgesamt **205 Verfahren** ist in **33 Verfahren dem/die Asylbewerber ganz oder teilweise stattgegeben worden**.
7. Vor dem **Verwaltungsgerichtshof als Rechtsmittelinstanz** betrug die **Erfolgsquote 11, 9%** für die Jahre 2001 und 2002. Von **294 Verfahren** wurde in **35 Fällen zu Gunsten des/der Asylbewerber(s) vollumfänglich oder teilweise entschieden**.

Da die Asylverfahren an den einzelnen Gerichten nach Nationalitäten auf die einzelnen Kammern aufgeteilt werden, kann davon ausgegangen werden, dass **in der Regel jeweils eine Kammer über die Asylverfahren iranischer Nationalität entscheidet bzw. beim Verwaltungsgerichtshof ein Senat**.

Sackmann (CSU): *Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für die B 20 zwischen Cham und Furth im Wald und von Cham Richtung Straubing zusätzliche Überholspuren (3-Spurigkeit) zu schaffen, um den Verkehrsfluss zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung: Angesichts der im Zuge der EU-Osterweiterung zu erwartenden Zunahme des Verkehrsaufkommens, insbesondere des Schwerverkehrs, hat die Bayerische Staatsregierung die Maßnahme „Zweibahniger Ausbau der B 20 zwischen Cham und Furth i.W.“ zur Neubewertung im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Bundesverkehrsweplanes beim Bund angemeldet. Das Bewertungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen, die Länder erhalten nach Auskunft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen noch im März einen Entwurf des neuen Bedarfsplanes zur Stellungnahme. Bisher kennen wir aber weder diesen Entwurf, noch das Finanzvolumen, das der Bund dem „Vordringlichen Bedarf“ zu Grunde legen wird. Deshalb können wir über die Berücksichtigung bzw. Einstufung der gemeldeten Maßnahmen noch keine Aussage treffen. Erst wenn hierüber Klarheit besteht, kann geprüft werden, ob ein abschnittsweiser dreistreifiger Ausbau der B 20 zwischen Cham und Furth i. Wald als Zwischenlösung notwendig und wirtschaftlich vertretbar ist.

Südlich von Cham in Richtung Straubing wurde Ende 2002 die Ortsumgehung Wilting-Traitsching mit zusätzlichen Überholstreifen in beiden Richtungen fertiggestellt. Im Anschlussabschnitt südlich der Ortsumgehung wird im Rahmen der weiteren Ausbauplanung der B 20 derzeit untersucht, ob auch hier Überholstreifen erforderlich sind.

Im Bereich des Landkreises Straubing-Bogen nördlich der Autobahn A 3 ist zwar das Verkehrsaufkommen noch deutlich niedriger, dennoch wird aber im Hinblick auf die zunehmende Verkehrsbelastung der B 20 die Notwendigkeit von Überholstreifen geprüft.

Schuster (SPD): *Nachdem die Bayerische Polizei über einen Pool von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Beamtinnen und Beamte verfügt, die für Kolleginnen und*

Kollegen, die u.a. im Rahmen der Bayerischen Mutterschutzverordnung (BayMuSchV) die Möglichkeit des Mutterschaftsurlaubes bzw. der sogenannten Elternzeit wahrnehmen, eingesetzt werden können, frage ich die Staatsregierung, wie viele Stellen bayernweit für diesen Personalpool vorgesehen sind, wo diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Beamtinnen und Beamten eingesetzt sind, wenn sie gerade keine Vertretung wahrnehmen und wie viele Vertretungsdienste zur Zeit in Bayern gelistet werden?

Antwort der Staatsregierung: Zurückgehend auf einen Beschluss des Bayer. Landtags werden für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen (Schwangerschaft bzw. Mutterschutz und Erziehungsurlaub) zusätzliche Stellen bereitgestellt.

Zur Schaffung dieser sogenannten „Mobilen Reserve“ wurden bei der Bayerischen Polizei erstmals im Haushalt 1995/1996 100 zusätzliche Stellen für Beamte in Ausbildung ausgebracht. Nach Abschluss der Ausbildung und Ende der Verweildauer in der Einsatzstufe wurden die ersten 50 Beamten zum 01. 03. 1999 auf die einzelnen Polizeiverbände der Landespolizei verteilt. Mit der Personalzuteilung zum 01. 03. 2000 erhöhte sich die mobile Reserve auf 100 Beamte.

Im Doppelhaushalt 1999/2000 wurden weitere 50 Stellen geschaffen.

Im Haushalt für 2001/2002 sind erneut 80 zusätzliche Stellen für die mobile Reserve vorgesehen, so dass sich die Mobile Reserve bis 2006 auf insgesamt 230 erhöhen wird.

Die Stellen für die mobile Reserve werden zentral beim Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei in einem Stellenpool verwaltet. Im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilungen wird der Bedarf jeweils unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden und vorhersehbaren örtlichen Situation auf den Dienststellen ermittelt und den Polizeipräsidien zugewiesen.

Alle derzeit 100 landesweit zur Verfügung stehende Beamte werden für die Kompensation von Ausfallzeiten benötigt; unter Berücksichtigung der Größe des Personalkörpers der Bayerischen Polizei ist ein 100%iger Ausgleich aller Ausfälle jedoch nicht möglich.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Angesichts der Tatsache, dass in der Gemeinde Uffing, in Schöffau, Ortsteil Kalkofen, betroffene Bürger, die eine funktionierende, selbst finanzierte Abwasseranlage betreiben und die trotzdem alle Erschließungskosten (ca. 40 000 €) für eine zweite nach meiner Einschätzung überflüssige zentrale Abwasserentsorgung an die Gemeinde gezahlt haben, nun vor Abschluss der gerichtlichen Klärung beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit einer Zwangsgeldforderung in Höhe von 50 000 € und Sperrung der privaten Konten gezwungen werden sollen, sofort an die neue Kläranlage anzuschließen, frage ich die Staatsregierung,*

- ob sie dieses Vorgehen der Gemeinde gegenüber einer unbescholtenen Bauersfamilie für angemessen und verhältnismäßig hält (dies um so mehr, da der Gemeinde bei Abwarten keinerlei Schaden entsteht),
- auf welchen Rechtsvorschriften die ergriffenen Zwangsmaßnahmen von Strafgeld und Sperrung der privaten Konten beruhen
- und ob hier nicht dringender Regelungsbedarf besteht, gerade auch angesichts zahlreicher positiver Landtagsbeschlüsse zur Errichtung und Anerkennung dezentraler Kläranlagen

Antwort der Staatsregierung: Die Abwasserbeseitigung ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe nach Art. 41b des Bayerischen Wassergesetzes. Die Gemeinde wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Selbstverwaltung tätig. Ein aufsichtliches Einschreiten durch das Landratsamt käme im vorliegenden Fall nur in Betracht, wenn die Gemeinde rechtswidrig gehandelt hätte. Ein Rechtsverstoß liegt aber nicht vor.

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat mit bestandskräftigem und vollstreckbarem Bescheid vom 07. 10. 2002 zum Anschluss an die gemeindliche Kläranlage verpflichtet. Sie hat sich bei der Festlegung der Höhe des Zwangsgeldes in den Grenzen des Art. 31 Abs. 2 Satz 1 VwZVG gehalten und dabei, nachdem der Verpflichtung zum Anschluss zweimalig innerhalb angemessener Frist nicht nachgekommen wurde, schließlich mit Bescheid vom 26. 02. 2003 die Höchstgrenze von 50 000 € ausgeschöpft.

Im konkreten Fall muss man berücksichtigen, dass die Gemeinde mit dem Bau einer gemeindlichen Entwässerungseinrichtung speziell für die Ortsteile Kalkofen und Schöffau einem Bürgerentscheid vom 28. 07. 1996 entsprochen hat; auch die Bürger beider betroffenen Ortsteile haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen. Das Verwaltungsgericht München und der Bayer. Verwaltungsgerichtshof haben die Entscheidung, den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang abzulehnen, bestätigt.

Die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen durch die Gemeinde ist zulässig. Maßgebliche Rechtsvorschriften sind für die Androhung des Zwangsgeldes Art. 29, 30, 31 und 36 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes – VwZVG –, für die Kontenpfändung Art. 26 VwZVG in Verbindung mit § 829 der Zivilprozessordnung – ZPO. Die Gemeinde wird auch hier im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltung tätig. Der Petent hat die Möglichkeit, gegen die Zwangsgeldandrohung als solche den Rechtsweg zu beschreiten.

Der angesprochene Einzelfall löst keinen Regelungsbedarf aus. Zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe muss die Gemeinde notfalls auch von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Gebrauch machen können. Einschlägige Beschlüsse des Bayerischen Landtags stehen dem nicht entgegen. Es ist zu berücksichtigen, dass

- der Bürgerentscheid eine Mehrheit von 76 % für den Bau einer zentralen Ortsentwässerung ergeben hat,
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen belegen, dass der Anschluss des Grundstücks an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung wirtschaftlich ist,
- die vorhandene Pflanzenkläranlage, für die im Übrigen keine wasserrechtliche Erlaubnis besteht, nicht geeignet ist, das Abwasser bei gemeldeten 6.000 Übernachtungen pro Jahr – es geht hier um ein landwirtschaftliches Anwesen mit angeschlossenem Beherbergungsbetrieb – ordnungsgemäß zu behandeln,
- der Ortsteil Kalkofen im Einzugsgebiet des Staffelsees liegt, so dass an die Abwasserentsorgung erhöhte Anforderungen zu stellen sind,
- demzufolge der Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung dem Gewässerschutz und dem Wohl der Allgemeinheit dient.

Hölzl (CSU): *Ist der Staatsregierung bekannt, dass mit der Aufnahme der schätzungsweise 15.000 Rottweiler in die Kategorie II der bayerischen Kampfhundeverordnung der bis spätestens 01. 04. 2003 zu terminierende und bis spätestens 30. 06. 2003 durchzuführende Wesenstest wegen der totalen Überlastung der hierfür zuständigen Sachverständigen die vorgeschriebene Frist in der Praxis nicht eingehalten werden kann und ist die Staatsregierung zur Vermeidung der aus Resignation und Verzweiflung zu erwartenden Ablieferung von tausenden dieser Hunde in bayerische Tierheime bereit, diese vorgegebenen Fristen deutlich zu verlängern, um den durchaus willigen Privathundehaltern realistisch die Chance zur Vereinbarung eines Termins mit einem Sachverständigen und die spätere Durchführung des Wesenstests ordnungsgemäß zu ermöglichen?*

Antwort der Staatsregierung: Dem StMGEV wurde von einigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen mitgeteilt, dass inzwischen bereits Anmeldungen zur Durchführung des Wesenstests erfolgt sind, die in der bis zum 30. 06. 2003 noch verbleibenden Zeit nicht mehr erledigt werden können. Aus diesem Grund hat das StMI im Einvernehmen mit dem StMGEV mit IMS vom 07. 03. 2003 die Übergangsfrist für die Durchführung des Wesenstests bis 31. 12. 2003 verlängert. Die Gefahr, dass Hunde der zum 01. 11. 2002 neu in die Kampfhundeverordnung aufgenommenen Rassen wegen Überlastung der Sachverständigen nicht mehr rechtzeitig begutachtet werden können und wegen Nichterteilung der erforderlichen Haltungserlaubnisse in Tierheime gebracht werden müssen, besteht daher nicht.

Dr. Kaiser (SPD): *Wie ist der Stand der Planungen für den dringend notwendigen Neubau der Polizeiinspektion Obernburg (Landkreis Miltenberg) und gedenkt die Staatsregierung die Maßnahme beschleunigt voranzutreiben, nachdem die Standort- und Grundstückssuche schon viel Zeit gekostet und die Stadt Obernburg vor ein-*

einhalb Jahren dafür gesorgt hat, dass eine Fläche von 4500 m² zur Verfügung steht?

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat dafür gesorgt, dass der Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Obernburg im Haushalt 2003/04 mit Planungsmitteln veranschlagt ist. Damit wird eine zügige Planung dieser Baumaßnahme gewährleistet. Zum Ausgleich der bundesweit aufgetretenen Steuerzufälle musste jedoch auch der Ansatz für Hochbaumaßnahmen des Epl. 03 A zur Konsolidierung des Gesamthaushalts gekürzt werden. Ein Baubeginn für die Polizeiinspektion Obernburg ist demnach frühestens im Jahr 2005 möglich.

Strasser (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, die planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umfahrung Biberach, Landkreis Augsburg, der Staatsstraße 2033 zu schaffen, damit dieses Verkehrsprojekt zeitgleich mit der Umfahrung der B 2 Meitingen für den Verkehr freigegeben werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: Die planerischen Voraussetzungen für den Bau der Umfahrung Biberach im Zuge der Staatsstraße 2033 sind bereits geschaffen. Es liegt inzwischen unanfechtbares Baurecht vor, nachdem das Straßenbauamt Augsburg sich im Dezember 2002 mit dem Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben vom 30. November 2001 außergerichtlich einigen konnte.

Probleme bereitet jedoch die Finanzierung des 3,5 Mio. € teuren Vorhabens, weil der Haushalt des Straßenbauamtes Augsburg durch andere, bereits laufende Bauvorhaben vorbelastet ist, die erst abgewickelt werden müssen, bevor neue Projekte begonnen werden können.

Das Planungskonzept sieht vor, die Staatsstraße 2033 im Norden an Biberach vorbei zur Staatsstraße 2045 zu führen und dann südlich Erlingen an die planfestgestellte Anschlussstelle der Bundesstraße 2 der im Bau befindlichen Umfahrung Meitingen anzuschließen. Mit Realisierung dieser Lösung wird auch Langweid a. Lech vom Durchgangsverkehr entlastet. Ziel ist, die Umfahrung Biberach im Zuge der Staatsstraße 2033 möglichst zeitnah mit der Umfahrung Meitingen zu realisieren.

Güller (SPD): *Welche neueren Erkenntnisse hinsichtlich der Grundwassersituation bezüglich der Staustufe 23 und deren Auswirkungen auf die Städte und Marktgemeinden Königsbrunn, Mering und Kissing liegen momentan vor, welche Untersuchungen laufen im Augenblick und in welchem Zeitraum ist mit Ergebnissen zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst muss unterschieden werden zwischen den Bereichen rechts des Lech, also Kissing und Mering und den Bereichen links des Lech, also Königsbrunn.

Zu Kissing und Mering:

Nach einem im Auftrag der Gemeinden Kissing und Mering erstellten Gutachten vom Oktober 2002 gibt es in diesem Bereich keine Anhaltspunkte für einen schädlichen Grundwasseranstieg in den bebauten Bereichen, der durch die Staustufe 23 verursacht wäre. Mögliche Veränderungen des Grundwasserspiegels durch die Staustufe liegen hier im Bereich der Rechenungenauigkeit. Der zu beobachtende generelle Anstieg des Grundwasserspiegels ist im gesamten Bereich der Lechauen zwischen dem Forggensee und Donauwörth zu verzeichnen, auch südlich von Augsburg, weit von der Staustufe entfernt. Dies ist überwiegend auf die seit etwa 5 Jahren wieder gestiegene Grundwasserneubildung zurückzuführen.

Zu Königsbrunn:

Zur Situation in Königsbrunn hat die Staatsregierung zuletzt am 28. 11. 2002 aufgrund der Eingabe Roßmann vor dem ALU des Bayer. Landtags ausführlich berichtet. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eingabe wird der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen mit der Maßgabe die Dichtwände zu verlängern und die Trinkwasserversorgungsanlage zu bauen.“

Zur präzisen Dimensionierung bzw. Klärung der vorgesehenen Maßnahmen wird derzeit ein von der Fa. E-on finanziertes Grundwassermodell erarbeitet, das Anfang April vorliegen wird.

Im Augenblick läuft ein Versuch den Lochbach abzusenken. Die Ergebnisse dieses Versuchs müssen nach Versuchsende ausgewertet werden, um den Einfluss der Wasserverluste des Lochbachs, die auf ca. 1000 l/s geschätzt werden, auf den Grundwasserspiegel in Königsbrunn zu beurteilen.

Es zeichnet sich bereits jetzt, durch die neue, naturgetreue „instationäre“ Modellrechnung ab, dass die mehrfach geforderte Verlängerung der Abdichtung an der Staustufe 23, kritisch gesehen werden muss, weil die Situation hierdurch noch weiter verschlimmert werden könnte.

Werner Schieder (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, im Hinblick auf das Vorhaben eines tschechischen Investors zum Bau einer Großtankstelle auf tschechischem Gebiet in unmittelbarer Nähe des Grenzübergangs Bärnau weiterhin zu gewährleisten, dass von bayerischen Behörden wegen des am Grenzübergang ausgewiesenen Wasserschutzgebiets keine Ausnahmegenehmigung für Mineralöltransporte von deutschem Gebiet aus über den Grenzübergang erteilt wird und auf welche Weise sichert die Staatsregierung gegenüber der tschechischen Seite das bayerische Interesse an ungefährdetem Grundwasser, da die geplante Großtankstelle sich im Grundwassereinzugsgebiet der Stadt Bärnau befindet?*

Antwort der Staatsregierung: Die bayerischen Interessen werden folgendermaßen sichergestellt:

- Der grenzüberschreitende Verkehr am Grenzübergang Bärnau im Zuge der St 2173 ist derzeit schon mit Zeichen Z 260 (Verbot für Krafträder und Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz.) gesperrt, allerdings mit Zusatzschild erlaubt für Pkw und Busse mit den amtlichen Kennzeichen NEW, TIR, WEN und TC (Tachau/ Tachov). Dies bedeutet, dass der Grenzübergang für Lkw und i.w. damit auch für Gefahrguttransporte nicht zugelassen ist. Ausnahmegenehmigungen davon sind im Einzelfall zu prüfen.
- Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministerium des Innern soll auf deutscher Seite keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- Beim Landratsamt Tirschenreuth läuft derzeit ein Wasserrechtsverfahren zur Erweiterung des Wasserschutzgebietes auf deutschem Gebiet, das voraussichtlich Mitte des Jahres abgeschlossen wird. Die

Zufahrtsstraße wird dann innerhalb des Schutzgebietes liegen.

- Der Bau der Tankstelle wird Ende April 2003 im Ständigen Ausschuss Bayern der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission behandelt. Wir haben dazu unsere Auffassung der tschechischen Seite bereits im Dezember 2002 übermittelt.

Wir haben dort besonders darauf hingewiesen, dass sich der geplante Standort der Tankstelle noch im hydrogeologischen Einzugsgebiet der Quelfassungen der Trinkwasserversorgung der Stadt Bärnau befindet. Wir haben darauf hingewiesen, dass von deutscher Seite aus die einzige Zufahrt zur Tankstelle durch das Einzugsgebiet der Wasserversorgung von Bärnau führt und dass eine Ausnahmegenehmigung für einen Gefahrguttransport voraussichtlich nicht erteilt wird.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 12.03.2003 zu Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Irlinger Goertz u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Drs. 14/8602.

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		×		Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter	×			Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle	×			Guckert Helmut		×	
Beck Adolf		×		Güller Harald			
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra		×	
Berg Irlind	×			Haedke Joachim		×	
Dr. Bernhard Otmar		×		Dr. Hahnzog Klaus	×		
Biedefeld Susann	×			Hartenstein Volker		×	
Blöchl Josef		×		Hartmann Gerhard	×		
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz		×	
Böhm Johann		×		Hecht Inge	×		
Boutter Rainer	×			Heckel Dieter			
Brandl Max	×			Hecker Annemarie			
Breitschwert Klaus Dieter		×		Heike Jürgen W.		×	
Brosch Franz		×		Herrmann Joachim		×	
Brunner Helmut		×		Hirschmann Anne	×		
Christ Manfred		×		Hoderlein Wolfgang	×		
Deml Marianne		×		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		×		Hofmann Walter		×	
Döbler Thomas	×			Hohlmeier Monika		×	
Dodell Renate		×		Huber Erwin			
Donhauser Heinz		×		Hufe Peter	×		
Dr. Dürr Sepp	×			Jetz Stefan		×	
Eck Gerhard		×		Dr. Kaiser Heinz			
Eckstein Kurt				Kaul Henning		×	
Egleder Udo	×			Kellner Emma	×		
Ettengruber Herbert		×		Dr. Kempfler Herbert		×	
Prof. Dr. Eykmann Walter				Kiesel Robert			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Klinger Rudolf		×	
Dr. Fickler Ingrid		×		Kobler Konrad		×	
Fink Martin		×		Köhler Elisabeth	×		
Fischer Herbert		×		König Alexander		×	
Förstner Anna-Maria	×			Kränzle Bernd		×	
Franzke Dietmar	×			Kreidl Jakob		×	
Freller Karl		×		Kreuzer Thomas		×	
Gabsteiger Günter				Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kuchenbaur Sebastian		×	
Gartzke Wolfgang	×			Kupka Engelbert		×	
Geiger Hermann	×			Kustner Franz		×	
Glück Alois				Leeb Hermann		×	
Görlitz Erika		×		Leichtle Wilhelm			
Goertz Christine	×			Lochner-Fischer Monica	×		
Götz Christa		×		Lode Arnulf		×	
Dr. Götz Franz				Loscher-Frühwald Friedrich		×	
Dr. Goppel Thomas		×		Lück Heidi	×		
Gote Ulrike	×			Prof. Männle Ursula			
				Maget Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	69	93	–